

Montén, Anna; Ragnitz, Joachim; Thater, Christian; Friedrich, Birgit; John, Felix

Research Report

Öffentliche Abgaben als Belastungsfaktoren der Unternehmen:
dargestellt am Beispiel der Region Leipzig. Gutachten im Auftrag der
Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig

ifo Dresden Studien, No. 56

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Montén, Anna; Ragnitz, Joachim; Thater, Christian; Friedrich, Birgit; John, Felix (2010) : Öffentliche Abgaben als Belastungsfaktoren der Unternehmen: dargestellt am Beispiel der Region Leipzig. Gutachten im Auftrag der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig, ifo Dresden Studien, No. 56, ISBN 978-3-88512-503-7, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/167447>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

56

www.ifo-dresden.de

ifo Dresden Studien

Öffentliche Abgaben als Belastungsfaktoren
der Unternehmen – dargestellt am Beispiel
der Region Leipzig

Anna Montén
Joachim Ragnitz
Christian Thater

unter Mitarbeit von
Birgit Friedrich und
Felix John



Institut für Wirtschaftsforschung
Niederlassung Dresden

ifo Dresden Studie

56

**Öffentliche Abgaben als Belastungsfaktoren der Unternehmen
– dargestellt am Beispiel der Region Leipzig**

**Gutachten im Auftrag der
Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig**

Anna Montén

Dr. Joachim Ragnitz (Projektleiter)

Christian Thater

Unter Mitarbeit von Birgit Friedrich und Felix John

ifo Institut

für Wirtschaftsforschung

Niederlassung Dresden, 2010

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten im Internet über
<http://dnb.d-nb.de>
abrufbar

(ifo Dresden Studien; 56)
ISBN 13 978-3-88512-503-7

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet,
dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie,
Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.

© by ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München, 2010.

Druck: ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis.....	X
Abkürzungsverzeichnis	XIII
1. Einleitung	1
2. Wirtschaftliche Struktur des Kammerbezirks der IHK zu Leipzig.....	3
3. Wirkung von Standortfaktoren auf Unternehmensentscheidungen	7
3.1 Standortüberlegungen von Unternehmen.....	7
3.1.1 Auswirkungen negativer Standortfaktoren auf Marktentscheidungen von Unternehmen.....	9
3.1.2 Auswirkungen positiver Standortfaktoren auf Marktentscheidungen von Unternehmen.....	11
3.2 Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen vor Ort.....	12
4. Die Abgabenstruktur im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig im intra- und interregionalen Vergleich.....	15
4.1 Überblick über die Abgabenstruktur im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig...	21
4.2 Intraregionaler Vergleich	23
4.2.1 Motivation für die Auswahl der Städte.....	23
4.2.2 Abgabenstruktur im Überblick	25
4.2.3 Intraregionaler Vergleich der Abgabenstruktur	27
4.3 Konkurrierende Standorte in geographischer Nähe	39
4.3.1 Motivation für die Auswahl der Städte.....	40
4.3.2 Abgabenstruktur im Überblick	42
4.3.3 Vergleich der Abgabenstruktur mit der Stadt Leipzig.....	43
4.4 Agglomerationsräume mit vergleichbarer Größe und Einwohnerzahl.....	54
4.4.1 Motivation für die Auswahl der Städte.....	55
4.4.2 Abgabenstruktur im Überblick	56
4.4.3 Vergleich der Abgabenstruktur mit der Stadt Leipzig.....	57
4.5 Städte in Metropolregionen Deutschlands	66
4.5.1 Motivation für die Auswahl der Städte.....	66
4.5.2 Abgabenstruktur im Überblick	67
4.5.3 Vergleich der Abgabenstruktur mit der Stadt Leipzig.....	68
4.6 Zusammenfassung der wichtigsten Abgabenunterschiede im intra- und interregionalen Vergleich.....	75

5.	Auswirkungen der Abgabensituation auf die Unternehmen im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig.....	79
5.1	Konstruktion der branchenspezifischen Musterunternehmen	79
5.2	Belastungsanalyse der Unternehmen.....	84
5.2.1	Trinkwasserversorgung.....	84
5.2.2	Abwasserentsorgung.....	87
5.2.3	Abfallbeseitigung.....	88
5.2.4	Gewerbesteuer	91
5.2.5	Grundsteuer B.....	98
5.2.6	Niederschlagswasserbeseitigung	101
5.2.7	Straßenreinigung.....	102
5.2.8	Freisitzgebühren	102
6.	Intra- und interregionaler Vergleich der Branchen	103
7.	Regionale Vergleiche der Belastungsunterschiede nach Wirtschaftszweigen	111
7.1	Intra- und interregionaler Vergleich der Unternehmensgrößenklassen nach Wirtschaftszweig	111
7.2	Intra- und interregionaler Vergleich der Branchen	136
7.3	Zusammenfassung der wichtigsten Belastungsunterschiede im intra- und interregionalen Vergleich.....	142
8.	Ursachenanalyse für unterschiedliche Abgabenniveaus.....	147
8.1	Allgemeine Diskussion der Abgabenunterschiede.....	147
8.2	Standortgüte als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede.....	152
8.3	Haushaltssituation als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede.....	158
8.4	Kommunaler Wettbewerb als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede	160
8.5	Bereitstellungskosten als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede.....	163
8.6	Periodizität als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede.....	167
8.7	Eigentumsverhältnisse als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede ...	169
8.8	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	173
9.	Wirtschaftspolitische Bewertung der Abgabensituation der Stadt Leipzig im intra- und interregionalen Vergleich.....	175
10.	Zusammenfassung	191

11.	Literatur	193
12.	Datenquellen	195
13.	Anhang	205
13.1	Gebührenübersichten	205
13.2	Abgabenbelastungen der Musterunternehmen im intraregionalen Vergleich	210
13.3	Intra- und interregionale Abgabenübersichten nach Branchen und Betriebsgrößenklassen	226

Abbildungsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abbildung 1: Determinanten der Standortwahl.....	8
Abbildung 2: Wirkungsweise negativer Standortfaktoren.....	10
Abbildung 3: Wirkungsweise positiver Standortfaktoren	11
Abbildung 4: Kartographische Darstellung der ausgewählten Städte des Kammerbezirkes	25
Abbildung 5: Trinkwasserarbeitspreisgebühr in € je m ³ im intraregionalen Vergleich	27
Abbildung 6: Restabfallentsorgungsgebühr in € je Monat für den 1.100 l-Behälter im intraregionalen Vergleich	28
Abbildung 7: Schmutzwasserentsorgungsgebühr in € je m ³ im intraregionalen Vergleich	29
Abbildung 8: Gewerbesteuerhebesatz in % im intraregionalen Vergleich.....	30
Abbildung 9: Grundsteuerhebesätze A und B in % im intraregionalen Vergleich.....	31
Abbildung 10: Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr in € je m ² im intraregionalen Vergleich	32
Abbildung 11: Straßenreinigungsgebühr in € je m im intraregionalen Vergleich.....	33
Abbildung 12: Straßenausbaubeitragssatz in % im intraregionalen Vergleich	34
Abbildung 13: Stellplatzablösegebühr in € je Stellplatz im intraregionalen Vergleich	35
Abbildung 14: Gewerbeanmeldegebühr in € je Anmeldung im intraregionalen Vergleich	36
Abbildung 15: Freisitzgebühr in € je m ² im intraregionalen Vergleich.....	37
Abbildung 16: Trink- und Abwassergrundpreis in € pro Monat im intraregionalen Vergleich	38
Abbildung 17: Trink- und Abwasseranschlusspreise in pro Anschluss € im intraregionalen Vergleich	39
Abbildung 18: Trinkwasserarbeitspreisgebühr in € je m ³ im regionalen Vergleich.....	43
Abbildung 19: Schmutzwasserbeseitigungsgebühr in € je m ³ im regionalen Vergleich	44
Abbildung 20: Restabfallentsorgungsgebühr in € je Monat im regionalen Vergleich ..	45
Abbildung 21: Gewerbesteuerhebesatz in % im regionalen Vergleich	46
Abbildung 22: Grundsteuerhebesätze A und B in % im regionalen Vergleich	47
Abbildung 23: Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr in € je m ² im regionalen Vergleich	48
Abbildung 24: Straßenreinigungsgebühr in € je m im regionalen Vergleich	49
Abbildung 25: Straßenausbaubeitragssatz in % im regionalen Vergleich.....	50
Abbildung 26: Stellplatzablösegebühr in € je Stellplatz im regionalen Vergleich.....	51

Abbildung 27: Gewerbeanmeldungsgebühr in € je Anmeldung im regionalen Vergleich	52
Abbildung 28: Monatliche Freisitzgebühr in € je m ² im regionalen Vergleich.....	53
Abbildung 29: Trink-/Abwassergrundgebühren und -anschlusspreise in € im regionalen Vergleich.....	54
Abbildung 30: Trinkwasserarbeitspreisgebühr in € je m ³ im interregionalen Vergleich	57
Abbildung 31: Restabfallentsorgungsgebühr in € pro Monat im interregionalen Vergleich	58
Abbildung 32: Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze in % im interregionalen Vergleich	59
Abbildung 33: Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr in € je m ² im interregionalen Vergleich	60
Abbildung 34: Straßenreinigungsgebühr in € je m im interregionalen Vergleich.....	61
Abbildung 35: Straßenausbaubeitragssatz in % im interregionalen Vergleich	62
Abbildung 36: Stellplatzablösebetrag in € je Stellplatz im interregionalen Vergleich	63
Abbildung 37: Monatliche Freisitzgebühr in € je m ² im interregionalen Vergleich	64
Abbildung 38: Trink- und Abwassergrundpreise und -anschlusspreise in € im interregionalen Vergleich	65
Abbildung 39: Trinkwasserarbeitspreisgebühr in € je m ³ im nationalen Vergleich.....	68
Abbildung 40: Restabfallentsorgungsgebühren in € pro Monat im nationalen Vergleich	69
Abbildung 41: Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze in % im nationalen Vergleich	70
Abbildung 42: Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr in € je m ² im nationalen Vergleich	70
Abbildung 43: Straßenreinigungsgebühr in € je m im nationalen Vergleich	71
Abbildung 44: Straßenausbaubeitragssatz in % im nationalen Vergleich.....	72
Abbildung 45: Stellplatzablösebetrag in € je Stellplatz im nationalen Vergleich	73
Abbildung 46: Monatliche Freisitzgebühr in € je m ² im nationalen Vergleich.....	74
Abbildung 47: Trink- und Abwassergrundpreise und –anschlusspreise in € im nationalen Vergleich.....	75
Abbildung 48: Gewerbesteuer-Berechnungsschema für Kapitalgesellschaften	91
Abbildung 49: Gewerbesteuer-Berechnungsschema für Personenunternehmen.....	92
Abbildung 50: Gewerbesteuerhinzurechnungen.....	93
Abbildung 51: Gewerbesteuerkürzungen	94
Abbildung 52: Jährliche Gewerbesteuerbelastung der Musterunternehmen (Kapitalgesellschaften) des Verarbeitenden Gewerbes in Leipzig.....	96
Abbildung 53: Grundsteuer B-Berechnungsschema	99

Abbildung 54:	Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %.....	105
Abbildung 55:	Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %.....	106
Abbildung 56:	Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %.....	107
Abbildung 57:	Abgabenbelastung der Musterunternehmen im Einzelhandel in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %	108
Abbildung 58:	Vergleich der Abgabenbelastung zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %	109
Abbildung 59:	Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	113
Abbildung 60:	Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	114
Abbildung 61:	Interregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	116
Abbildung 62:	Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbe in Metropolen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	117
Abbildung 63:	Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	119
Abbildung 64:	Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	120
Abbildung 65:	Interregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	122
Abbildung 66:	Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	123
Abbildung 67:	Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	125
Abbildung 68:	Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	126

Abbildung 69: Interregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	128
Abbildung 70: Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	129
Abbildung 71: Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	131
Abbildung 72: Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklasse als Anteil am Umsatz in %.....	132
Abbildung 73: Interregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	134
Abbildung 74: Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	135
Abbildung 75: Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen nach ausgewählten Branchen als Anteil am Umsatz in %.....	137
Abbildung 76: Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen nach ausgewählten Branchen als Anteil am Umsatz in %.....	138
Abbildung 77: Interregionaler Vergleich der Musterunternehmen nach ausgewählten Branchen als Anteil am Umsatz in %.....	140
Abbildung 78: Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen nach ausgewählten Branchen als Anteil am Umsatz in %.....	141
Abbildung 79: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und Ausgaben des Vermögenshaushaltes je Einwohner der Jahre 2004 bis 2009	155
Abbildung 80: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und der Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2008	157
Abbildung 81: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und des Schuldenstandes je Einwohner (in 2008)	160
Abbildung 82: Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze in ausgewählten Städten des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig	161
Abbildung 83: Veränderung der Gesamt- sowie Pro-Kopf-Ausgaben bei einem öffentlichen Gut in Abhängigkeit der Bevölkerungsgröße	164
Abbildung 84: Veränderung der Gesamt- sowie Pro-Kopf-Ausgaben bei einem privaten Gut in Abhängigkeit der Bevölkerungsgröße.....	164

Abbildung 85: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und Einwohnerdichte im Jahr 2008	166
Abbildung 86: Periodizität der Abgabenerhebung und Effektivbelastung.....	168
Abbildung 87: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und Organisationsform der Leistungserstellung.....	171
Abbildung 88: Unternehmensbewertung der Zufriedenheit und Wichtigkeit einzelner Standortfaktoren im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig	178
Abbildung 89: Unternehmensbewertung der Zufriedenheit und Wichtigkeit einzelner Standortfaktoren in der Stadt Leipzig.....	180
Abbildung 90: Zufriedenheitswerte einzelner Standortfaktoren im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig: Abweichung vom Median	181
Abbildung 91: Relevanz von Standortfaktoren	185
Abbildung 92: Gebühren für Werbeträger in € je m ² im intraregionalen Vergleich ...	205
Abbildung 93: Gebühren für Werbeträger in € je m ² im regionalen Vergleich.....	205
Abbildung 94: Gebühren für Werbeträger in € je m ² im interregionalen Vergleich ...	206
Abbildung 95: Gebühren für Werbeträger in € je m ² im nationalen Vergleich.....	206
Abbildung 96: Gebühren für Netznutzungsentgelte in € je kWh im intraregionalen Vergleich	207
Abbildung 97: Grundpreis für Netznutzung in € pro Jahr im intraregionalen Vergleich	207
Abbildung 98: Gebühren und Grundpreis für Netznutzung in € (je kWh) im regionalen Vergleich.....	208
Abbildung 99: Gebühren und Grundpreis für Netznutzung in € (je kWh) im interregionalen Vergleich	208
Abbildung 100: Gebühren und Grundpreis für Netznutzung in € (je kWh) im nationalen Vergleich.....	209
Abbildung 101: Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Landkreis Nordsachsen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %	210
Abbildung 102: Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Landkreis Leipzig nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	212
Abbildung 103: Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels im Landkreis Nordsachsen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	214
Abbildung 104: Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels im Landkreis Leipzig nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %	216
Abbildung 105: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie im Landkreis Nordsachsen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	218

Abbildung 106: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie im Landkreis Leipzig nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %	220
Abbildung 107: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen im Landkreis Nordsachsen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %.....	222
Abbildung 108: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen im Landkreis Leipzig nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %	224

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erwerbstätige in 1.000 nach Wirtschaftszweigen (2007)	5
Tabelle 2:	Bruttowertschöpfung in Mill. € nach Wirtschaftszweigen (2007).....	6
Tabelle 3:	Zusammenfassung und Erläuterung der ausgewählten kommunalen Abgaben	21
Tabelle 4:	Anteil der Abgaben am kommunalen Budget in den ausgewählten Kreisen im Jahr 2008	22
Tabelle 5:	Ausgewählte Städte für den intraregionalen Abgabenvergleich im Überblick.....	24
Tabelle 6:	Abgabenübersicht für die ausgewählten Städte des Kammerbezirkes im Jahr 2009.....	26
Tabelle 7:	Kennzahlen der Standorte in geographischer Nähe zu Leipzig im Jahr 2008.....	41
Tabelle 8:	Abgabenüberblick für die ausgewählten Städte in geographischer Nähe zu Leipzig im Jahr 2009	42
Tabelle 9:	Kennzahlen ausgewählter Standorte mit ähnlicher Größe und Einwohnerzahl Leipzigs im Jahr 2008.....	56
Tabelle 10:	Abgabenübersicht für die ausgewählten Standorte ähnlicher Größe und Einwohnerzahl Leipzigs im Jahr 2009.....	56
Tabelle 11:	Kennzahlen ausgewählter Metropolregionen Deutschlands im Jahr 2008.....	66
Tabelle 12:	Abgabenübersicht für die ausgewählten Metropolregionen im Jahr 2009.....	67
Tabelle 13:	Kennzahlen der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen.....	80
Tabelle 14:	Kennzahlen der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen.....	82
Tabelle 15:	Kennzahlen der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen	83
Tabelle 16:	Kennzahlen der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen	83
Tabelle 17:	Jährlicher Wasserverbrauch der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen	85
Tabelle 18:	Jährlicher Wasserverbrauch der Musterunternehmen der büroasierte Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen	86
Tabelle 19:	Jährlicher Wasserverbrauch der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen	87
Tabelle 20:	Jährlicher Wasserverbrauch der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen	87
Tabelle 21:	Grundstücksgrößen und jährliche Abfallmengen der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen	89

Tabelle 22:	Grundstücksgrößen und jährliche Abfallmengen der Musterunternehmen der bürobasieren Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen	89
Tabelle 23:	Grundstücksgrößen und jährliche Abfallmengen der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen.....	90
Tabelle 24:	Grundstücksgrößen und jährliche Abfallmengen der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen.....	90
Tabelle 25:	Berechnung der Gewerbesteuer eines Musterunternehmens mit 20-49 Beschäftigten am Beispiel Leipzigs (Variante 1)	95
Tabelle 26:	Berechnung der Gewerbesteuer eines Musterunternehmens mit 20-49 Beschäftigten am Beispiel Leipzigs (Variante 2)	95
Tabelle 27:	Rangfolge der Städte in der Abgabenbelastung im intraregionalen Vergleich.....	148
Tabelle 28:	Rangfolge der Städte in der Abgabenbelastung innerhalb der Vergleichsgruppen	150
Tabelle 29:	Gewichtete Rangfolge der Städte in der Abgabenbelastung im intra- und interregionalen Vergleich.....	152
Tabelle 30:	Gegenüberstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Jahre 2004 bis 2009 und der Abgabenhöhe	155
Tabelle 31:	Gegenüberstellung der Erwerbstätigen und der Abgabenhöhe (in 2008).....	157
Tabelle 32:	Gegenüberstellung des Schuldenstandes je Einwohner und der Abgabenhöhe (in 2008).....	159
Tabelle 33:	Zusammenhang zwischen Abgabenhöhe und der Lage zur Stadt Leipzig	162
Tabelle 34:	Gegenüberstellung der Abgabenhöhe und der Siedlungsstruktur im Jahr 2008.....	165
Tabelle 35:	Periodizität ausgewählter Abgabenerhebungen im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig	168
Tabelle 36:	Gegenüberstellung der Unternehmensform der Leistungserstellung und der Abgabenhöhe	170
Tabelle 37:	Verarbeitendes Gewerbe – Trinkwassergebühr	227
Tabelle 38:	Verarbeitendes Gewerbe – Abwassergebühr	228
Tabelle 39:	Verarbeitendes Gewerbe – Abfallgebühr.....	229
Tabelle 40:	Verarbeitendes Gewerbe – Niederschlagswasser	230
Tabelle 41:	Verarbeitendes Gewerbe – Straßenreinigungsgebühr.....	231
Tabelle 42:	Verarbeitendes Gewerbe – Grundsteuer B	232
Tabelle 43:	Verarbeitendes Gewerbe – Gewerbesteuer Kapitalgesellschaften	233
Tabelle 44:	Verarbeitendes Gewerbe - Gewerbesteuer Personenunternehmen	234
Tabelle 45:	Dienstleistung – Trinkwassergebühr.....	235
Tabelle 46:	Dienstleistung – Abwassergebühr.....	236

Tabelle 47:	Dienstleistung – Abfallgebühr	237
Tabelle 48:	Dienstleistung – Niederschlagswasser	238
Tabelle 49:	Dienstleistung – Straßenreinigungsgebühr	239
Tabelle 50:	Dienstleistung – Grundsteuer B	240
Tabelle 51:	Dienstleistung – Gewerbesteuer Kapitalgesellschaften	241
Tabelle 52:	Dienstleistung – Gewerbesteuer Personenunternehmen	242
Tabelle 53:	Gaststätten – Trinkwassergebühr	243
Tabelle 54:	Gaststätten – Abwassergebühr	244
Tabelle 55:	Gaststätten – Abfallgebühr	245
Tabelle 56:	Gaststätten – Niederschlagswasser	246
Tabelle 57:	Gaststätten – Straßenreinigungsgebühr	247
Tabelle 58:	Gaststätten – Freisitzgebühr	248
Tabelle 59:	Gaststätten – Grundsteuer B	249
Tabelle 60:	Gaststätten – Gewerbesteuer Kapitalgesellschaften	250
Tabelle 61:	Gaststätten – Gewerbesteuer Personenunternehmen	251
Tabelle 62:	Einzelhandel – Trinkwassergebühr	252
Tabelle 63:	Einzelhandel – Abwassergebühr	253
Tabelle 64:	Einzelhandel – Abfallgebühr	254
Tabelle 65:	Einzelhandel – Niederschlagswasser	255
Tabelle 66:	Einzelhandel – Straßenreinigungsgebühr	256
Tabelle 67:	Einzelhandel – Grundsteuer B	257
Tabelle 68:	Einzelhandel – Gewerbesteuer Kapitalgesellschaften	258
Tabelle 69:	Einzelhandel – Gewerbesteuer Personenunternehmen	259

Abkürzungsverzeichnis

AMI	Auto Mobil International
AO	Abgabenordnung
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
BMW	Bayerische Motorenwerke
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
Drewag	Dresdner Wasser- und Abwasser AG
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EFH	Einfamilienhaus
einschl.	einschließlich
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
GewSt	Gewerbsteuer
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GF	Grundfläche
GrStDV	Grundsteuer-Durchführungsverordnung
GrStG:	Grundsteuergesetz
GS	Grundsteuer
ha	Hektar
HS	Hebesatz
HWW	Hamburger Wasserwerke
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
k. A.	keine Angabe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
km ²	Quadratkilometer
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
l	Liter
lfd.	laufend
LK	Landkreis
m	Meter

m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Mill.	Million
mm	Millimeter
Mrd.	Milliarde
NNE	Netznutzungsentgelte
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pkw	Personenkraftwagen
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
sog.	sogenannt
TVL	Tarifvertrag der Länder
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel
ZDH	Zentralverband des deutschen Handwerks
ZFH	Zweifamilienhaus

1. Einleitung

Kommunale Abgaben in Form von Steuern, Gebühren und Beiträgen belasten die regionale Wirtschaft. Als Standortfaktor haben sie Einfluss auf An- und Umsiedlungsentscheidungen der Unternehmen – auch im Mittelstand. Im Auftrag der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig soll ein Gutachten mit dem Zweck angefertigt werden, Betroffenheitsgrad und Belastungsniveau der IHK-Mitgliedsunternehmen durch kommunale oder kommunal induzierte Abgaben in Erfahrung zu bringen. Hierbei sollen mögliche Unterschiede aufgezeigt werden, die bei einem Vergleich innerhalb des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig und bei Betrachtung anderer Wirtschaftsräume zu Tage treten.

Die Wettbewerbsposition eines lokalen Standorts wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. Dazu zählen die Verkehrsinfrastruktur, die Qualität und die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte, die Lebensqualität in der Region und vieles mehr. Für Ballungszentren wie die Stadt Leipzig kommt es dabei zu der Besonderheit, dass sie sich sowohl im kleinräumigen Standortwettbewerb mit den umliegenden Gemeinden befinden, aber zugleich auch in Konkurrenz zu anderen, zumeist überregionalen Ballungszentren stehen. Für den Vergleich der einzelnen Standorte innerhalb der Region spielt dabei die Abgabenbelastung vor Ort eine entscheidende Rolle, da andere Faktoren, wie die Verfügbarkeit von Fachkräften oder die Infrastruktur in einem regional eng abgegrenzten Gebiet meist auf vergleichbarem Niveau sind. Für den interregionalen und internationalen Vergleich spielen alle für ein Unternehmen relevanten Standortfaktoren in ihrem Zusammenwirken eine Rolle. Im Regelfall ist die lokale Abgabenbelastung dabei weniger bedeutsam als Faktoren wie die Infrastrukturausstattung oder die Fachkräfteverfügbarkeit. Die Analyse der Wettbewerbsposition einer Region muss demnach differenziert nach der betrachteten Vergleichsregion vorgenommen werden.

Jedoch ist nur wenig über die Relevanz einzelner Standortfaktoren bekannt. Befragungen der Unternehmen zur Wahl bestimmter Standorte werden nur sehr selten durchgeführt. So kann nur indirekt auf die Relevanz einzelner Faktoren geschlossen werden, beispielsweise aufgrund der Größenstruktur oder der Branchenzugehörigkeit der ansässigen Unternehmen. Gleichzeitig führen einmal gefällte Standortentscheidungen in der Regel zu Beharrungstendenzen, da Unternehmensumsiedlungen sehr kostspielig sind. Dies wird unterstützt durch die wachsende Abhängigkeit der Unternehmen von den Gegebenheiten vor Ort (Infrastruktur, Zulieferer,...).

In Ostdeutschland gewinnt die Thematik der Standortwahl von Unternehmen an Bedeutung. Hierbei wird insbesondere auf die unterschiedliche Standortattraktivität von Ost- und Westdeutschland abgestellt. Die Gründe hierfür wurden bereits in einer Reihe früherer Untersuchungen thematisiert [vgl. u. a. RAGNITZ (2009)]. Hierbei wird im We-

sentlichen auf die noch immer in Teilen unzureichende Infrastruktur in Ostdeutschland (Straßen- und Schienennetz), die Verfügbarkeit von Fachkräften, den demographischen Wandel und die geringere Kaufkraft abgestellt. Entsprechend gibt es zahlreiche akademische wie politische Diskussionen zu der Frage, wie die Standortattraktivität in den neuen Ländern weiter verbessert werden kann. Da allerdings der Abbau von noch bestehenden Standortdefiziten nicht kurzfristig möglich ist, scheinen „Kompensationslösungen“ die bessere Alternative: Einerseits lassen sich noch bestehende Standortdefizite durch gezielte Förderprogramme zur Ansiedlung neuer und Unterstützung bereits etablierter Unternehmen ausgleichen, andererseits lässt sich auch durch eine Verringerung der Abgabenbelastung der Unternehmen vor Ort ein Standortvorteil erreichen.

In den kommenden Jahren wird jedoch die Wirtschaftsförderung der Unternehmen in Ostdeutschland erschwert, da solche Subventionen zu einem großen Teil durch Kofinanzierungen von Bund und EU erfolgen. Zum einen werden nämlich die ostspezifischen Zahlungen aus dem Solidarpakt II bis zum Jahr 2019 zurückgehen. Zum anderen fällt Sachsen ab dem Jahr 2014 aus der Strukturfondsförderung der EU, sodass hier ebenfalls mit deutlich geringeren Fördervolumina gerechnet werden muss. Dies erfordert es, dass die Standortattraktivität weiter gezielt erhöht wird. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität stellt die Höhe der Steuern und Abgaben einen wichtigen Ansatzpunkt für die Gemeinden dar, sich im regionalen aber auch nationalen Standortwettbewerb besser zu positionieren.

Um die Auswirkung der Abgabenbelastung auf Unternehmensentscheidungen analysieren zu können, erfolgt in Kapitel 2 eine kurze Darstellung der wirtschaftlichen Struktur des Kammerbezirks der IHK zu Leipzig. Anschließend wird in Kapitel 3 das theoretische Kalkül von Unternehmen bei ihrer Standortwahl erläutert. Dabei wird einerseits auf die Kanäle eingegangen, durch die Steuern und Abgaben auf die Markt- und Unternehmensergebnisse wirken. Andererseits werden die Standortfaktoren näher beschrieben, die aus Unternehmenssicht positiv auf eine Standortentscheidung wirken. In Kapitel 4 wird die regionale Abgabenstruktur im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig näher beleuchtet und einem interregionalen Vergleich unterzogen. Kapitel 5 stellt die grundlegenden Annahmen und die verwendeten Datensätze für die Konstruktion branchenspezifischer Musterunternehmen vor. In den Kapiteln 6 und 7 werden die Belastungsunterschiede für Unternehmen verschiedener Branchen aufgrund der Abgabenheterogenität zwischen den einzelnen Kommunen untersucht. In Kapitel 8 werden mögliche Ursachen für regionale Unterschiede in der Abgabenstruktur und deren Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen thematisiert und anhand empirischer Fakten überprüft. Kapitel 9 nimmt eine wirtschaftspolitische Bewertung der gefundenen Ergebnisse vor und fasst die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zusammen.

2. Wirtschaftliche Struktur des Kammerbezirks der IHK zu Leipzig

Zur Analyse der Abgabensituation vor Ort muss berücksichtigt werden, dass Unternehmen verschiedener Branchen durch die erhobenen Abgaben in unterschiedlichem Maße betroffen sind. Gleichzeitig kann sich die Wirtschaftsstruktur zwischen verschiedenen Regionen teils erheblich unterscheiden. Dies gilt auch für die Kreise des Kammerbezirks: Während in Leipzig überwiegend der Dienstleistungssektor die Wertschöpfung determiniert, dominiert in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig der sekundäre Sektor. Deshalb muss ein genauerer Blick auf die wirtschaftliche Struktur der betrachteten Region erfolgen, um so systematische Belastungsunterschiede für die Unternehmen berücksichtigen zu können. Hierfür wird die Verteilung der Erwerbstätigen sowie der Bruttowertschöpfung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen in den Kreisen des Kammerbezirks betrachtet. Diese Größen werden einem Vergleich zu Sachsen insgesamt, den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) sowie Gesamtdeutschland unterzogen, um so systematische Unterschiede zu identifizieren.

Die wirtschaftliche Struktur des Kammerbezirks zu Leipzig ist vor allem vom Dienstleistungssektor (sowohl private Dienstleister als auch öffentliche Verwaltung) geprägt. So arbeiten in der Stadt Leipzig 35 % der Erwerbstätigen in diesem Bereich, in den Landkreisen sind es 29 % (Leipzig) bzw. 28 % (Nordsachsen). Für den Kammerbezirk der IHK zu Leipzig ergibt sich daraus ein Beschäftigungsanteil des Dienstleistungssektors von 32 %. Dieser liegt genau im sächsischen (32 %) und leicht über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (30 %). Im Vergleich zu den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (35 %) zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Anteil auf. Analog verhält es sich bei der Betrachtung der Kennzahlen zur Bruttowertschöpfung. Die Stadt Leipzig (28,5 %) hat im Dienstleistungssektor jeweils einen höheren Anteil als die Landkreise Leipzig (22 %) sowie Nordsachsen (23,8 %) an der gesamten Bruttowertschöpfung. Der sich daraus ergebende Durchschnitt für den Kammerbezirk (26 %) liegt etwa gleichauf mit dem sächsischen Durchschnitt (26 %) und damit leicht unter (über) dem Schnitt der neuen Bundesländer (Deutschland).

Den zweitwichtigsten Wirtschaftsbereich im Kammerbezirk stellt das Produzierende Gewerbe dar. Dieses kann unterteilt werden in das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe, das Verarbeitende Gewerbe sowie das Baugewerbe. Hierbei weisen die Landkreise Leipzig und Nordsachsen in den einzelnen Wirtschaftszweigen jeweils recht ähnliche Kennziffern sowohl bei der Zahl der Erwerbstätigen als auch bei der Bruttowertschöpfung auf. Der Beschäftigungs- und Wertschöpfungsanteil liegt in der Stadt Leipzig hier jeweils um etwa die Hälfte unter dem der Landkreise. Für den Kammerbezirk der IHK ergibt sich daraus ein Durchschnitt beim Anteil der Erwerbstätigen (Bruttowert-

schöpfung) von 13 % (20 %) im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe. Dies ist ein unterdurchschnittlicher Wert zu allen betrachteten Vergleichsregionen. Gleiches gilt für das Verarbeitende Gewerbe im Kammerbezirk bei einem Beschäftigungsanteil von 12 % (15,4 %). Der Anteil der Erwerbstätigen im Baugewerbe (8 %) liegt etwa gleichauf mit den Anteilen in Sachsen (8 %) sowie den neuen Bundesländern (7 %) bzw. Gesamtdeutschland (6 %).

Deutlich geringer als im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor sind die Unterschiede zwischen den betrachteten Regionen im Wirtschaftsbereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr. Hier liegen die Beschäftigungsanteile (Wertschöpfungsanteile) zwischen 22 % (16 %) in der Stadt Leipzig und 26 % (20 %) in Nordsachsen. Auch der Vergleich des Kammerbezirkes mit einem Beschäftigungsanteil von 24 % zeigt keine nennenswerten Unterschiede zu Sachsen (23 %), den neuen Bundesländern (24 %) sowie Gesamtdeutschland (25 %).

Der Wirtschaftsbereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen hat insbesondere in der Stadt Leipzig einen hohen Beschäftigungsanteil (Wertschöpfungsanteil) mit 24 % (33 %). Durch den geringen Anteil in den Landkreisen Leipzig (11 %) und Nordsachsen (12 %) liegt der Durchschnitt im Kammerbezirk bei 19 % und damit nur geringfügig über dem Sachsens, der Neuen Bundesländer bzw. Gesamtdeutschland mit jeweils 17 %.

Alles in allem zeigen die hier beschriebenen Beschäftigungs- und Wertschöpfungsanteile deutliche Unterschiede zwischen den Kreisen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig. Während in Leipzig überwiegend der tertiäre Sektor (Dienstleistungen, Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen) das Beschäftigungsbild bestimmt, dominiert in den Kreisen der sekundäre Sektor (Produzierendes und Verarbeitendes Gewerbe). Der Anteil des primären Sektors (Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei) spielt in allen drei Kreisen, wie auch in den übrigen Vergleichsregionen, eine untergeordnete Rolle.

Sowohl in der Analyse der Abgabenhöhe als auch in der Feststellung der auftretenden Belastungsunterschiede muss diese Struktur berücksichtigt werden, um systematische Vor- oder Nachteile einzelner Regionen in den jeweiligen Branchen zu ermitteln. Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 fassen die Wirtschaftsstruktur des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig anhand der Verteilung der Erwerbstätigen sowie der Bruttowertschöpfung auf die Wirtschaftszweige zusammen und unterziehen diese einem Vergleich zu Sachsen, den neuen Bundesländern sowie Gesamtdeutschland. Der Anteil der Erwerbstätigen und Bruttowertschöpfung bezieht sich dabei immer auf die jeweilige Summe in der betrachteten Region.

Tabelle 1: Erwerbstätige in 1.000 nach Wirtschaftszweigen (2007)¹

Wirtschaftszweig	Deutschland	Ostdeutschland (inkl. Berlin)	Sachsen	Kammerbezirk Leipzig	Nordsachsen	Leipzig (Land)	Leipzig (Stadt)
Erwerbstätige insgesamt	39.768,00 100%	7.345,03 100%	1.943,60 100%	474,98 100%	88,72 100%	97,86 100%	288,40 100%
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	845,00 2%	168,70 2%	41,90 2%	9,16 2%	4,54 5%	3,77 4%	0,85 0%
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	7.910,00 20%	1.105,81 15%	360,58 19%	62,09 13%	15,93 18%	17,28 18%	28,88 10%
Verarbeitendes Gewerbe	7.542,00 19%	1.028,52 14%	339,87 17%	55,87 12%	14,88 17%	15,70 16%	25,29 9%
Baugewerbe	2.212,00 6%	542,07 7%	158,58 8%	38,34 8%	9,60 11%	12,15 12%	16,59 6%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9.966,00 25%	1.733,08 24%	443,36 23%	112,88 24%	22,73 26%	25,44 26%	64,71 22%
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	6.828,00 17%	1.227,67 17%	321,80 17%	90,33 19%	11,03 12%	10,92 11%	68,38 24%
Öffentliche und private Dienstleister	12.007,00 30%	2.567,70 35%	617,39 32%	152,89 32%	25,23 28%	27,96 29%	99,70 35%

Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder [STATISTISCHES BUNDESAMT (2009i)], Berechnung DES IFO INSTITUTS.

¹ Die Spaltensummen in Tabelle 1 und Tabelle 2 ergänzen sich jeweils nicht zu 100 %, da der Wirtschaftsbereich *Verarbeitendes Gewerbe* als Unterkategorie des Wirtschaftszweiges *Produzierendes Gewerbe* separat ausgewiesen wird.

Tabelle 2: Bruttowertschöpfung in Mill. € nach Wirtschaftszweigen (2007)

Wirtschaftszweig	Deutschland	Ostdeutschland (inkl. Berlin)	Sachsen	Regierungsbezirk Leipzig	Nordsachsen	Leipzig (Land)	Leipzig (Stadt)
Bruttowertschöpfung insgesamt	2.171.210 100,00%	327.649 100,00%	83.112 100,00%	20.296 100,00%	3.663 100,00%	4.481 100,00%	12.151 100,00%
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	20.020 0,92%	4.227 1,29%	925 1,11%	226 1,11%	119 3,24%	91 2,02%	17 0,14%
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	572.120 26,35%	69.668 21,26%	20.486 24,65%	4.069 20,05%	753 20,56%	1.087 24,25%	2.229 18,34%
Verarbeitendes Gewerbe	519.550 23,93%	58.529 17,86%	17.483 21,03%	3.116 15,35%	655 17,89%	742 16,57%	1.719 14,14%
Baugewerbe	87.150 4,01%	16.821 5,13%	4.987 6,00%	1.193 5,88%	286 7,81%	387 8,63%	520 4,28%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	382.410 17,61%	54.961 16,77%	12.760 15,35%	3.536 17,42%	750 20,47%	848 18,93%	1.938 15,95%
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	634.820 29,24%	89.926 27,45%	22.433 26,99%	5.983 29,48%	885 24,15%	1.083 24,17%	4.015 33,04%
Öffentliche und private Dienstleister	474.690 21,86%	92.047 28,09%	21.522 25,89%	5.289 26,06%	871 23,76%	986 22,01%	3.432 28,25%

Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder [STATISTISCHES BUNDESAMT (2009i)], Berechnung des IFO INSTITUTS.

3. Wirkung von Standortfaktoren auf Unternehmensentscheidungen

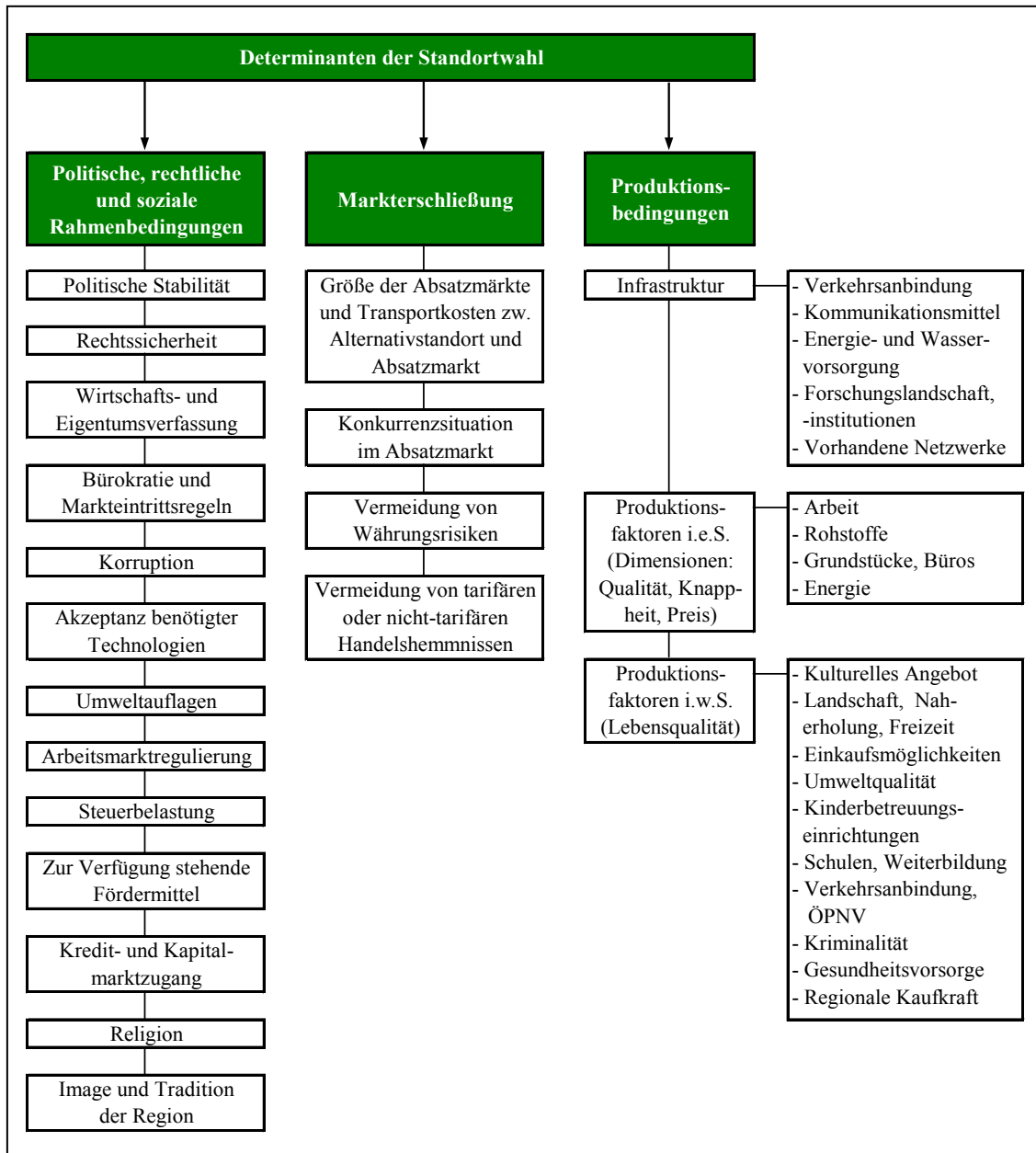
Die Attraktivität eines Standorts für Unternehmen wird durch eine Vielzahl von Faktoren determiniert. Dies gilt zum einen für die Standortwahl selbst, also für Ansiedlungsentscheidungen, zum anderen jedoch auch für den Einfluss standortspezifischer Faktoren auf die Wettbewerbsfähigkeit bereits ansässiger Unternehmen. Dabei lässt sich jeder alternative Standort durch eine Kombination positiver und negativer Standortfaktoren beschreiben. Die Schwierigkeit in der Bewertung eines Standorts ergibt sich aus Sicht der Unternehmen einerseits daraus, inwieweit sich Unterschiede zwischen den einzelnen Faktoren verschiedener Standorte vergleichen lassen und andererseits, wie die einzelnen Faktoren zu gewichten sind. Der folgende Abschnitt soll deshalb aus theoretischer Sicht die Abwägungen von Unternehmen gegenüber einzelnen Standortalternativen darstellen. Dazu werden zunächst die wesentlichen Größen zusammengefasst, welche in die Entscheidungen von Unternehmen zur Bewertung eines bestimmten Standortes einfließen. Anschließend wird zum einen der Einfluss positiver und negativer Standortfaktoren auf den Produktionsprozess und damit die Markt- und Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen beschrieben. Zum anderen werden die Anpassungsmöglichkeiten von Unternehmen bei einmal getroffener Standortwahl diskutiert, wenn sich die Produktionsbedingungen vor Ort ändern.

3.1 Standortüberlegungen von Unternehmen

Durch den zunehmenden Wettbewerb und den schnell voranschreitenden technischen Fortschritt sind Unternehmen immer wieder zu Standortentscheidungen gezwungen. Der Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Standorten findet dabei nicht nur auf (inter-)nationaler Ebene statt, wie manch öffentliche Diskussion den Eindruck erwecken mag. Vielmehr stehen auch verschiedene Standorte innerhalb eines Landes oder gar einer Region in teils scharfer Konkurrenz zueinander. Standortfaktoren beeinflussen Unternehmen maßgeblich in ihrer Ansiedlungsentscheidung (einschl. der Entscheidung, einen Standort zu verlassen). Dabei gibt es branchen- und größenspezifische Unterschiede in der Bewertung der Relevanz einzelner Standortfaktoren durch die Unternehmen. Positive Standortfaktoren wie eine gut ausgebaute Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur oder auch die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte erhöhen dabei die Attraktivität eines Standortes. Negative Standortfaktoren wie eine hohe Abgabenbelastung oder eine ungünstige Lage im Raum mindern hingegen die Attraktivität eines Standortes. Die nachfolgende Abbildung 1 fasst wesentliche Standortfaktoren zusammen, die einen Einfluss auf die Ansiedlungsentscheidungen haben können. Diese

sind in die drei Unterkategorien „politische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen“, „Markterschließung“ sowie „Produktionsbedingungen“ untergliedert.

Abbildung 1: Determinanten der Standortwahl



Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Da der Hauptfokus der Untersuchung auf den Unternehmen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig liegt, ist lediglich bei den Determinanten, welche die „Produktionsbedingungen“ beeinflussen, eine Heterogenität zwischen den Gemeinden zu erwarten. Die Determinanten „politische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen“ sowie „Markt-

erschließung“ beschreiben eher Faktoren, die national einheitlich sind und deshalb in der Bewertung und im Vergleich einzelner regionaler Standorte nicht in das Kalkül der Unternehmen einfließen. Die Determinanten, welche die Produktionsbedingungen beeinflussen, unterliegen jedoch regionalen Differenzierungen. Diese können beispielsweise durch eine unterschiedliche demographische (z. B. Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen etc.), aber auch durch die wirtschaftliche Struktur (z. B. Verfügbarkeit von Fachkräften) verursacht werden. Darüber hinaus spielen Faktoren eine Rolle, die direkt von den Kommunen gesteuert werden können. Hierbei ist insbesondere an die kommunalen Abgaben vor Ort zu denken (Gewerbesteuer, Grundsteuer etc.), aber auch an sog. weiche Produktionsfaktoren wie die Verfügbarkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder Erholungsmöglichkeiten.

Für die Produktionsbedingungen muss jedoch beachtet werden, dass sie ganz unterschiedlich auf die Unternehmensentscheidungen wirken; abhängig davon, ob sie die Produktionskosten reduzieren oder erhöhen. Im folgenden Abschnitt soll mithilfe theoretischer Überlegungen gezeigt werden, inwiefern sich positive und negative Standortfaktoren auf Unternehmensentscheidungen auswirken.

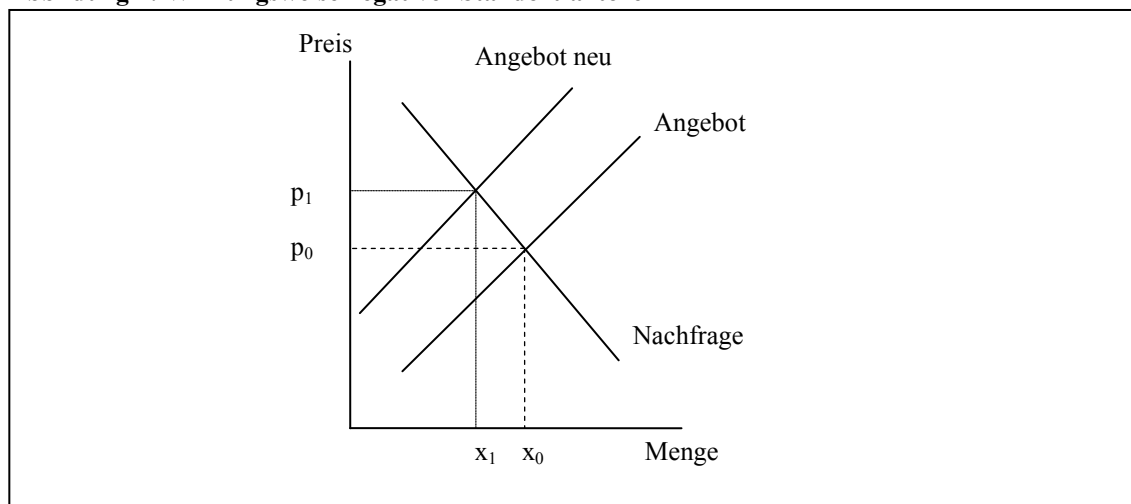
3.1.1 Auswirkungen negativer Standortfaktoren auf Marktentscheidungen von Unternehmen

Die Auswirkungen von negativen Standortfaktoren auf Unternehmensentscheidungen sollen exemplarisch am Beispiel der kommunalen Abgaben erklärt werden. Die kommunalen Abgaben fallen in die Kategorie der Produktionsbedingungen, da sie sich auf die Kosten für die bereitgestellte Infrastruktur oder aber auf die Produktionsfaktoren im engeren Sinne beziehen. Sie sind für sich genommen als negativer Standortfaktor zu bewerten, da sie die Ertragslage von Unternehmen belasten. Da sich die kommunalen Abgaben aus unterschiedlichen Komponenten zusammensetzen, soll zunächst ein einheitlicher Begriffsapparat geschaffen werden, der die Unterschiede zwischen den verschiedenen Abgaben beschreibt. Anschließend wird gezeigt, wie sich Abgaben auf das Kalkül der Unternehmen auswirken.

Abgaben sind einmalige oder laufende Geldleistungen an ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen und umfassen unter anderem Steuern, Gebühren und Beiträge. Unter Beiträgen werden Entgelte für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Leistung verstanden, z. B. Beiträge zum Straßenausbau. Gebühren, wie beispielsweise Trink- und Abwassergebühren, sind im Gegensatz dazu nur bei der tatsächlichen Inanspruchnahme einer spezifischen Leistung zu zahlen. Steuern sind Geldleistungen, die keine zurechen-

bare Gegenleistung für eine Leistung des Staates darstellen und werden deshalb von den öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen eher nach Kriterien der allgemeinen steuerlichen Leistungsfähigkeit erhoben. Die Steuererhebung dient insoweit der Erzielung von Einnahmen zur Deckung der (kommunalen) Ausgaben (Fiskalzweck), darüber hinaus zum Teil aber auch der Minderung von Einkommensunterschieden (Umverteilungszweck) und der Beeinflussung von bestimmten Verhaltensweisen (Lenkungszweck). Durch die Einführung einer Abgabe kommt es zu einer Veränderung des ursprünglichen Marktgleichgewichtes. In der folgenden Abbildung 2 wird der Wirkungsmechanismus von Abgaben auf das Marktergebnis dargestellt.

Abbildung 2: Wirkungsweise negativer Standortfaktoren



Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

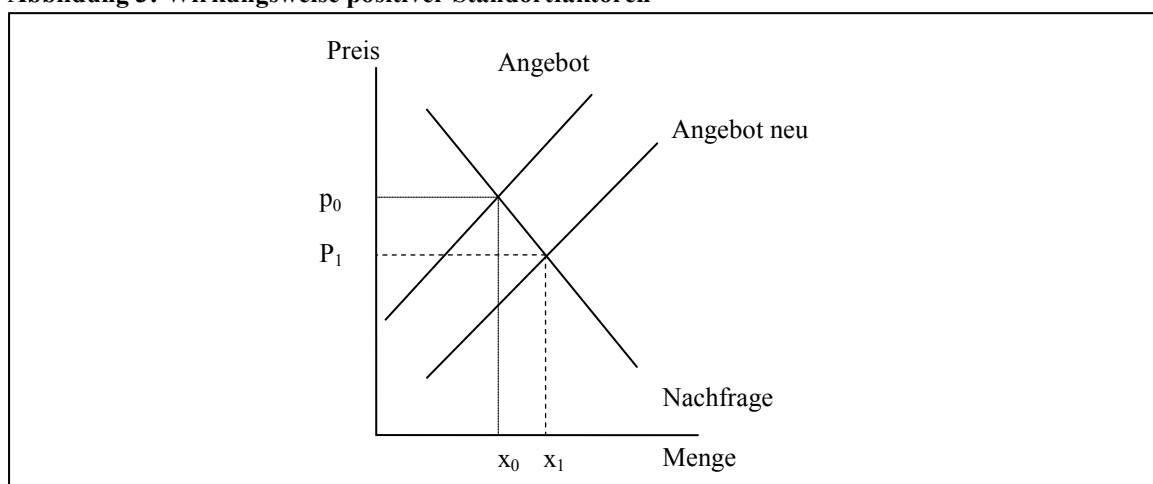
Auf der Ordinate ist der Preis abgetragen, auf der Abszisse die Menge. Die Nachfragekurve gibt nun an, wie viele Einheiten eines bestimmten Gutes zu jedem Preis nachgefragt werden. Umgekehrt zeigt die Angebotskurve die Menge, die zu einem bestimmten Preis angeboten wird. Der Schnittpunkt dieser beiden Kurven beschreibt das Marktgleichgewicht. Zu diesem Preis wird die angebotene Menge exakt nachgefragt. Auf einem Wettbewerbsmarkt stimmen im Gleichgewicht angebotene und nachgefragte Menge überein und der Produzentenpreis (p) entspricht dem Konsumentenpreis (q). Wird auf diesem Wettbewerbsmarkt eine (kommunale) Abgabe eingeführt, erhöhen sich für das Unternehmen die Produktionskosten. Bei sonst identischen Bedingungen wird es für das Unternehmen teurer, eine bestimmte Ware oder Dienstleistung einzuführen. Dementsprechend wird es den Preis für sein Angebot erhöhen. Durch den höheren Preis werden weniger Konsumenten das Gut kaufen, d. h. die Nachfrage verringert sich aus Sicht der Unternehmen. Insgesamt reduziert sich die Absatzmenge im Vergleich zu der Situation vor Einführung bzw. Erhöhung der Abgabe. Im Ergebnis liegt die neue

Gleichgewichtsmenge (x_1) unter der alten (x_0). Die hier anhand der Abgaben beschriebenen Auswirkungen auf die Unternehmensentscheidungen lassen sich mit kleinen Modifikationen auf andere negative Standortfaktoren übertragen. Sie führen letztlich immer zu einem Anstieg der Produktionskosten, wodurch die abgesetzte Menge und damit auch der Unternehmensgewinn sinken.

3.1.2 Auswirkungen positiver Standortfaktoren auf Marktentscheidungen von Unternehmen

Die Abgaben werden von den Gemeinden erhoben, um bestimmte kommunale Leistungen zu finanzieren. Gleichzeitig erhöhen sie die Produktionskosten der Unternehmen. Dementsprechend erwarten die Unternehmen eine angemessene Gegenleistung seitens der Kommunen. Da die Kommunen im Standortwettbewerb um die Unternehmen stehen, sollten die kommunal angebotenen Leistungen umso größer sein, je höher die Abgabenbelastung vor Ort ist. Hier ist an produktionsrelevante Standortfaktoren wie die Infrastruktur von Verkehr und Informationstechnologie (IT) zu denken, aber auch an kommunale Leistungen, die die unternehmerische Tätigkeit erleichtern oder allgemein der ortsansässigen Bevölkerung zu Gute kommen (Kindertageseinrichtungen, Grünanlagen, Effizienz der öffentlichen Verwaltung etc.). Analog zur Argumentation im vorangegangenen Abschnitt können positive Standortfaktoren als Determinanten interpretiert werden, die die Produktionskosten der Unternehmen senken. Um dies grafisch zu veranschaulichen, zeigen die folgenden Preis-Mengen-Diagramme in Abbildung 3 die Wirkung positiver Standortfaktoren.

Abbildung 3: Wirkungsweise positiver Standortfaktoren



Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Vor einer Standortwahl können Unternehmen die erwarteten Einbußen aus den vorhandenen negativen Standortfaktoren mit den möglichen Vorteilen der vorliegenden positiven Standortfaktoren aufrechnen und diese zwischen den einzelnen Standortalternativen vergleichen. Ein Unternehmen wird dann denjenigen Standort wählen, bei dem die Vorteile die Nachteile am deutlichsten überwiegen. Allerdings spielen in das Kalkül der Gemeinden bei der Abgabefestlegung nicht nur das Werben um neue Unternehmen, sondern auch die Belastung bereits ansässiger Unternehmen hinein. Diese sind aufgrund ihrer einmal gefällten Standortentscheidung vergleichsweise immobil, können nur in geringem Maße auf Veränderungen vor Ort reagieren. Der nächste Abschnitt diskutiert deshalb die Anpassungsmöglichkeiten von Unternehmen an Änderungen der Produktionsbedingungen vor Ort.

3.2 Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen vor Ort

Einmal getroffene Standortentscheidungen führen typischerweise zu Beharrungstendenzen bei den Unternehmen. Dies kann beispielsweise mit hohen Kosten der Verlagerung der Produktionsstätten, der Abhängigkeit von der lokalen Infrastruktur sowie der regionalen Absatzmärkte oder in der Verfügbarkeit von Fachkräften begründet werden. Dennoch sind auch bereits niedergelassene Unternehmen mit Schwankungen in der lokalen Standortattraktivität konfrontiert. Diese können einerseits aus Änderungen der Gegebenheiten vor Ort resultieren. Andererseits kann die Attraktivität eines einzelnen Standortes nicht losgelöst von umliegenden Gemeinden gesehen werden: Verbessert sich die Standortsituation in den umliegenden Gemeinden, fällt der eigene Standort – relativ im Vergleich zum Umland – zurück. Da die Wahl eines alternativen Standortes als mögliche Option in der Regel mit sehr hohen Kosten verbunden ist, müssen Unternehmen versuchen, ihren Produktionsprozess möglichst flexibel an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Aufgrund ihrer lokalen Standortgebundenheit können Unternehmen jedoch nur in beschränktem Maße auf solche Änderungen der Gegebenheiten vor Ort reagieren.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Anpassungsmaßnahmen seitens der Unternehmen eine gewisse Zeit beanspruchen, ehe sie realisierbar sind. Unabhängig von Art und Umfang der Änderung gilt, dass Unternehmen in der kurzen Frist aufgrund von Pfadabhängigkeiten in der Produktion nur in sehr geringem Maße reagieren können. Hierbei ist allenfalls an eine effizientere Verwendung der genutzten Ressourcen (Wasser, Energie, Personal etc.) zu denken. Jedoch sollten diese Faktoren ohnehin effizient eingesetzt werden.

In der mittleren bis langen Frist hingegen bieten sich durchaus einige Anpassungsoptionen. Beispielsweise können Änderungen in der Situation vor Ort durch Anpassungen im Produktionsprozess (Einsatz der Faktoren Arbeit und Kapital) begegnet werden. Auch die Produktionsumgebung (Betriebsstätten) lässt sich in gewissem Maße an neue Erfordernisse anpassen. Jedoch ist bei all diesen Anpassungen zu beachten, dass dabei Anpassungskosten entstehen. Nur wenn die Anpassungen nachhaltig genug sind, d. h. die entstehenden (Einmal-)Kosten durch (dauerhafte) Einsparungen kompensiert werden können, sind sie aus Sicht der Unternehmen lohnenswert.

Wenngleich nach diesen Überlegungen die Reaktionsmöglichkeiten von Unternehmen grundsätzlich zunehmen, je länger der zu Grunde liegende Betrachtungszeitraum gewählt wird, muss darüber hinaus beachtet werden, dass die Reaktionsmöglichkeiten von Unternehmen unterschiedlich in Bezug auf Preisänderungen der Produktionsfaktoren ausfallen können. Hierbei ist insbesondere an die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen zu denken. So benötigen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes typischerweise große Produktionsstätten, sodass sie bei Änderungen der Preise hierfür nur in geringem Maße reagieren können, während Dienstleistungsunternehmen die Größe ihrer Betriebsstätte relativ frei anpassen können.

Dieses Kapitel hat aus theoretischer Sicht die Relevanz kommunaler Abgaben auf die Wirkung von Unternehmensentscheidungen abgeleitet. Einerseits bieten sie die Möglichkeit, die Standortbedingungen vor Ort (positiv) zu beeinflussen und so auf Unternehmensentscheidungen einzuwirken. Gleichzeitig haben Änderungen in den Abgaben vor Ort auch unmittelbar Auswirkungen auf bereits ansässige Unternehmen. Hier kann die Kommune in Teilen ausnutzen, dass diese Unternehmen nur in beschränktem Maße auf solche Änderungen reagieren können.

4. Die Abgabenstruktur im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig im intra- und interregionalen Vergleich

In diesem Kapitel sollen die kommunalen Abgaben im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig einer empirischen Analyse unterzogen werden. Diese bildet die Grundlage, um einen Vergleich der Abgabensituation zwischen den Kommunen des Kammerbezirkes (intra-regionaler Vergleich) bzw. konkurrierenden Standorten in geographischer Nähe (regionaler Vergleich) zur Stadt Leipzig herzustellen. Zudem soll ein Vergleich zu Standorten mit einer ähnlichen wirtschaftlichen Struktur (interregionaler Vergleich) sowie zu Metropolregionen in Deutschland (nationaler Vergleich) erfolgen. Darüber hinaus ist diese Analyse gleichzeitig der Ausgangspunkt, um Unterschiede zwischen den betrachteten Regionen mittels ausgewählter Indikatoren systematisch zu erklären (Kapitel 8) und wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen abzuleiten (Kapitel 9).

Wie in Kapitel 3 gezeigt wurde, spielen eine Vielzahl von Faktoren bei der Bewertung der Attraktivität eines Standortes eine Rolle. Jedoch soll im Folgenden ausschließlich auf die kommunalen Abgaben abgestellt werden. Über eine reine Bestandsaufnahme der Abgabensituation hinaus können so wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Verbesserung der Standortsituation abgeleitet werden. Denn im Gegensatz zu anderen Einnahmen (beispielsweise Gemeindeanteilen an der Umsatz- aber auch der Einkommensteuer) besitzen die Kommunen die Autonomie, die (lokalen) Abgaben eigenständig festzulegen. Dabei sollen nur diejenigen Abgaben betrachtet werden, die für Standortentscheidungen von Unternehmen tatsächlich relevant sind. Diese lassen sich grob in drei Unterkategorien einteilen. Erstens, Abgaben, die mit der Produktionstätigkeit der Unternehmen zusammen hängen (Trinkwasserarbeitspreis, Schmutzwasserbeseitigungsgebühr, Restmüllbeseitigungsgebühr sowie der Gewerbesteuerhebesatz). Da diese Abgaben an den tatsächlichen Verbrauch anknüpfen, schwanken sie mit der Geschäftslage der Unternehmen. Zweitens, Abgaben, die von der Produktionstätigkeit unabhängig sind und überwiegend an den Produktionsfaktor Boden anknüpfen (Niederschlagswassergebühr, Stellplatzablöse, Grundsteuerhebesätze A und B). Die dritte Unterkategorie fasst die Abgaben zusammen, die keiner der beiden vorgenannten Kategorien zugeordnet werden können (Freisitzgebühren, Gewerbemeldegebühren, Anschlussgebühren für Trink- und Schmutzwasser, Wasserzählergebühr).

Diese Abgaben müssen von allen Unternehmen geleistet werden, wenngleich branchen- und größenspezifische Unterschiede zu einer unterschiedlichen Belastung durch die einzelnen Abgaben führen. Abgaben, die (fast) ausschließlich von den Einwohnern der Gemeinden, nicht aber den Unternehmen, geleistet werden müssen (z. B. Hundesteuer),

werden hier nicht berücksichtigt. Im Folgenden werden die im Rahmen dieses Gutachtens untersuchten kommunalen Abgaben eingeführt und kurz erläutert:

Trinkwasserversorgung:

Die Gebühren der Trinkwasserversorgung setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss erhoben. Der Arbeitspreis bezieht sich auf den tatsächlichen Verbrauch an Trinkwasser. In der Analyse der Gebührenfestlegung für die Trinkwasserversorgung muss berücksichtigt werden, dass verschiedene Kommunen überregional vom gleichen Anbieter versorgt werden können und benachbarte Kommunen somit ähnliche Gebühren verlangen. Auch die Gemeindefläche bzw. die Einwohnerdichte kann einen Einfluss auf die Trinkwassergebühren haben, nämlich dann, wenn über die tatsächliche Inanspruchnahme hinaus die Bereitstellungskosten der Anlagen (z. B. Investitionen in das Versorgungsnetz) durch die Gebühren an die Nutzer weitergegeben werden.

Schmutzwasserentsorgung:

Für die Einleitung des Schmutzwassers in das öffentliche Kanalnetz erhebt die Gemeinde die Abwasserbeseitigungsgebühr Schmutzwasser. Gebührenpflichtig sind die Eigentümer/innen der am öffentlichen Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke. Die Schmutzwassergebühr richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch. Für die Betrachtung der Gebührenunterschiede können im Wesentlichen die gleichen Determinanten wie für die Trinkwasserversorgung herangezogen werden. Auch für die Schmutzwasserentsorgung sind überwiegend regionale Anbieter zuständig, die mehrere Gemeinden versorgen.

Restabfallentsorgung:

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung setzen sich aus einer Behälternutzungsgebühr, einer Behälterentleerungsgebühr und gegebenenfalls weiteren Gebühren zusammen, wobei die Gebühren von der Größe der zu entleerenden Behälter (80 l, 120 l, 240 l sowie 1.100 l) abhängen. In den folgenden Auswertungen werden ausschließlich die Gebühren für die Behälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l ausgegeben, da diese eher der gewerblichen Nutzung zugeordnet werden können als kleinere Behältnisse. Es werden nur die Gebühren für die Restabfallentsorgung betrachtet. Im Gegensatz zur Trink- und Schmutzwasserversorgung, die aus-

schließlich von kommunalen Anbietern erbracht wird, wird die Restabfallentsorgung überwiegend von privatwirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt.

Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteuer ist eine Steuer, die als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben wird. Durch die Anwendung eines Hundertsatzes (Hebesatz) auf den Steuermessbetrag (bundeseinheitlich 3,5 % des bereinigten Unternehmensgewinns) errechnet sich die geschuldete Steuer. Das Hebesatzrecht der Gemeinden für die Grundsteuer und Gewerbesteuer regelt Artikel 106 Absatz 6 Satz 2 des Grundgesetzes. Hebesatzberechtigt ist die Gemeinde, in deren Gebiet der Gewerbebetrieb liegt. Dabei muss der Hebesatz mindestens 200 % betragen.

Grundsteuer A & B:

In Analogie zur Bestimmung der Gewerbesteuer wird bei der Berechnung der übrigen Realsteuern von einem Steuermessbetrag (als Promille-Anteil der Einheitswerte des jeweiligen Grundstücks/Gebäudes²) ausgegangen und durch die Anwendung eines Hundertsatzes (Hebesatz) die geschuldete Steuer errechnet. Das Hebesatzrecht der Gemeinden für die Grundsteuer und Gewerbesteuer regelt ebenso Artikel 106 Absatz 6 Satz 2 des Grundgesetzes. Hebesatzberechtigt ist die Gemeinde, in deren Gebiet der Grundbesitz liegt. Mit der selbstständigen Festlegung der Hebesätze haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Höhe ihrer Realsteuereinnahmen zu beeinflussen. Die Grundsteuer A ist auf Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, die Grundsteuer B für alle übrigen bebauten oder bebaubaren Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten, wobei der ermittelte Einheitswert neben dem Grundstück auch den Wert der Gebäude umfasst.

Niederschlagswasserbeseitigung

Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser wird nach den überdachten oder befestigten Flächen eines Grundstücks berechnet, von denen das aus Niederschlägen stammende Wasser entweder über einen direkten Anschluss (z. B. Regenfallrohr, Hof-

² Diese Anteile unterscheiden sich in Abhängigkeit davon, ob es sich bei der Grundstücksart um land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser oder sonstige Grundstücke handelt.

sinkkasten) oder indirekt über andere Flächen (z. B. öffentliche Verkehrsflächen, Nachbargrundstücke) in die öffentliche Abwasserentsorgung gelangt. In der Regel sind hierfür die Anbieter der Schmutzwasserentsorgung zuständig, da das gleiche Abwasserentsorgungsnetz genutzt wird. Es ist jedoch auch möglich, dass in einigen Gemeinden unterschiedliche Netze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung vorhanden sind. Hierdurch wird ein intraregionaler Vergleich leicht erschwert, da sich die Gebühren nicht unmittelbar miteinander vergleichen lassen können. Dennoch kann auf die Gebührenhöhe erneut die Gemeindefläche bzw. Einwohnerdichte einen Einfluss haben, da die Fixkosten des Netzes von dessen Länge abhängen. Darüber hinaus können im interregionalen Vergleich (klimatisch bedingt) unterschiedliche Niederschlagsmengen auftreten, die auch einen Einfluss auf die Gebühren haben können.

Straßenreinigung:

Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslagen als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht den Grundstückseigentümern, übertragen wird. Bei Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen entfällt die Reinigungspflicht jedoch nur auf die Ortsdurchfahrten. Die Gemeinde kann hierfür eine Gebühr anteilig der Grundstücksfläche an der zu reinigenden Straße verlangen. Dabei wird der sog. Frontmetermaßstab angewendet, d. h. maßgeblich ist grundsätzlich die dem Hauptzug der erschließenden Straße zugewandte Grundstückseite. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Straßenarten (Anlieger-, Haupterschließungs- oder Hauptverkehrsstraße) bzw. unterschiedlicher Straßenbreiten ist dabei in der Regel nicht vorgesehen.

Straßenausbaubeitrag:

Die Gemeinde erhebt zur anteiligen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), die in ihrer Baulast stehen, Beiträge für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Verkehrsanlagen Vorteile erwachsen. Hierunter fallen Maßnahmen zur Erweiterung, Verbesserung (ohne laufende Unterhaltung und Instandsetzung) sowie Erneuerung der Straßen. Zu den Verkehrsanlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können sowie öffentliche Wirtschaftswegen. Als Bemessungsgrundlage dient hierbei die Grundstücksfläche bzw. die maximal zulässige Geschossfläche zur Berechnung der Beitragspflicht, die als Prozentwert der entstandenen Kosten ausgewiesen wird. Eine Gemeinde darf die ent-

stehenden Kosten nicht vollständig an die Anwohner weiterleiten, da auch die übrigen Einwohner diese öffentlichen Straßen nutzen können. Diese Mindestbeiträge der Gemeinde sind für die Kommunen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig im sächsischen Kommunalabgabengesetz geregelt.

Stellplatzablöse:

In Stellplatzverordnungen ist geregelt, wie viele Stellplätze für Kraftfahrzeuge beim Neubau eines Gebäudes auf dem Grundstück oder in der Nähe nachgewiesen werden müssen. Ablösepflichtig ist jeder Bauherr, wenn die Herstellung der notwendigen Stellplätze (Parkplatzfläche) oder Garagen auf dem Baugrundstück im Rahmen der gesetzlichen Pflicht nicht erfolgt. Die Bereitstellungspflicht bemisst sich hierbei nach der Größe der genutzten Fläche. Der zur Herstellung Verpflichtete muss einen Geldbetrag nach Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen zahlen. Die Gemeinde kann es sich jedoch vorbehalten, auf eine solche Stellplatzablöse zu verzichten. Die Zahl der vorgeschriebenen Stellplätze hängt von der Nutzung des Gebäudes und von der Zahl der Nutzer ab. Die Festlegungen basieren auf technischen und statistischen Erkenntnissen, wie z. B. dem Motorisierungsgrad (Anzahl der Pkw je Fläche oder Einwohnerzahl) der Gemeinde. Um mögliche Unterschiede in der Stellplatzablöse erklären zu können, wird in der Analyse auf diese Pkw-Dichte der einzelnen Städte eingegangen. Je höher diese ist, umso höher ist der Bedarf an Parkplatzflächen. Dies könnte sich im Kalkül der Gemeinden zur Gebührensatzfestlegung widerspiegeln.

Gewerbeanmeldung:

Für die Anmeldung eines Gewerbes und das Ausstellen des Gewerbescheins verlangt das Gewerbeamt einer Gemeinde eine Bearbeitungsgebühr. Eine solche Gebühr fällt auch für eine Gewerbeab- und -ummeldung an. Da die Gebühren hierfür in der Regel jedoch in den einzelnen Gemeinden jeweils sehr ähnlich sind, wird in den folgenden Auswertungen aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die Gebühr für die Gewerbeanmeldung ausgewiesen.

Freisitzgebühr

Für das Aufstellen von Tischen und Stühlen für gastronomische Zwecke kann eine Stadt die sog. Freisitzgebühren erheben. Diese zählen zu den Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und fallen teilweise unterschiedlich hoch in der

Haupt- und Nebensaison aus. Um die Gebührenunterschiede zwischen den Gemeinden erklären zu können, wird dabei auf den Indikator Ankünfte bzw. Übernachtungen je Einwohner als Näherungsmaß für die Bedeutung des Gastgewerbes in einer jeweiligen Gemeinde zurückgegriffen.

Anschlussgebühren für Trink- und Abwasser:

Jeder Eigentümer eines im Gebiet des Verbandes liegenden Grundstückes ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die öffentliche Wasserver- und -entsorgungsanlage zu verlangen. Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der ersten Absperrereinrichtung (Hauptabsperrereinrichtung) vor der Messeinrichtung des Anschlussnehmers. Die Kommune kann hierfür eine Anschlussgebühr verlangen.

Grundpreis für Wassergebühr:

Die Grundgebühr für Trinkwasser ist die Gebühr für die allgemeine Leistungsbereitschaft und ist unabhängig von der Menge des gelieferten Wassers zu zahlen. Die Grundgebühr wird für jeden Hausanschluss, gestaffelt nach der Zählergröße, erhoben. Die Zählergröße wiederum richtet sich nach dem zu erwartenden Wasserverbrauch und dient der Messung des Wasserverbrauchs der Anschlussnehmer bzw. Wasserabnehmer.

Tabelle 3 fasst die verschiedenen Abgaben einschließlich einer kurzen Erklärung zusammen.³ Diese ausgewählten kommunalen Abgaben im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig werden im Folgenden zunächst einem intraregionalen Vergleich unterzogen. Anschließend wird die Abgabensituation der Stadt Leipzig mit Standorten in relativer geographischer Nähe verglichen. Hierbei wird auf ausgewählte Städte in den neuen Bundesländern zurückgegriffen. Im Anschluss wird das Untersuchungsgebiet weiter ausgedehnt. In einem ersten Schritt werden hierfür Ballungszentren ähnlicher Größe zum Vergleich herangezogen. In einem zweiten Schritt wird die Abgabenstruktur in Leipzig einem Vergleich zu den großen Metropolregionen in Deutschland unterzogen. Ziel der deskriptiven

³ Die Gebühren für Netznutzungsentgelte (NNE) für Strom sind im Anhang ausgewiesen. Die NNE werden den Strom- und Gas-Endkunden-Anbietern berechnet und von diesen in der Regel auf die Endkunden umgewälzt. Diese NNE unterscheiden sich zwischen den Kommunen nur geringfügig, da es sich bei den Strom- und Gasnetzen um „natürliche Monopole“ handelt, deren Preissetzung seit geraumer Zeit reguliert wird. Die Informationen zu den Gebühren für Werbeträger werden ebenfalls im Anhang ausgewiesen, da hier keine Vergleichbarkeit der Abgaben zwischen den Kommunen gegeben ist.

Analyse ist es, eventuell vorhandene Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Regionen und den unterschiedlichen Abgaben zu identifizieren.

Tabelle 3: Zusammenfassung und Erläuterung der ausgewählten kommunalen Abgaben

Abgabe	Erklärung
Trinkwassergebühr	Gebühr für Wasserversorgung pro m ³
Schmutzwassergebühr	Gebühr für Abwasserentsorgung pro m ³
Abfallentsorgungsgebühr	Gebühr für die wöchentliche Entsorgung des Restmülls
Gewerbesteuer	Hundertsatz auf den Steuermessbetrag (Unternehmensgewinn)
Grundsteuer A/ Grundsteuer B	Hundertsatz auf den Steuermessbetrag (Grundsteuer A: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke; Grundsteuer B: alle übrigen Grundstücke)
Niederschlagswassergebühr	Gebühren für die Ableitung von Niederschlagswasser
Straßenreinigungsgebühr	Gebühr für die regelmäßige Reinigung der Straßen
Straßenausbaubeitrag	Prozentualer Anteil der Straßenanwohner am Beitrag beim Straßenausbau
Stellplatzablöse	Zu zahlender Beitrag bei Nicht-Herstellung der vorgeschriebenen Anzahl an Stellplätzen
Gewerbeanmeldungsgebühr	Gebühr für die Aufstellung einer Gewerbeanmeldung
Freisitzgebühr	Gebühr für das Aufstellen von Tischen und Stühlen für gastronomische Zwecke
Wassergrundgebühr	Gebühr für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage
Wasseranschlussgebühr	Gebühr für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

4.1 Überblick über die Abgabenstruktur im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig

Der Kammerbezirk der IHK zu Leipzig umfasst neben der kreisfreien Stadt Leipzig die Landkreise Leipzig und Nordsachsen und besteht somit aus 78 Gemeinden. Obwohl es sich bei der Wahl der Gemeinden des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig um ein regional eng abgegrenztes Gebiet handelt, zeigen sich doch deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Einwohnerzahl und die Gemeindefläche, aber beispielsweise auch für die wirtschaftliche Struktur sowie die Situation der öffentlichen Haushalte. Diese Heterogenität spiegelt sich auch in der Höhe sowie der Zusammensetzung der kommunalen Einnahmen wider. Dementsprechend haben die kommunalen Abgaben abweichende Anteile an den gesamten Einnahmen der einzelnen Gemeinden. Tabelle 4 fasst die Zusammensetzung der kommunalen Einnahmen zusammen.

Die Pro-Kopf-Einnahmen der Gemeinden sind im Landkreis Nordsachsen mit etwa 2.025 € am geringsten, während in der Stadt Leipzig mit 2.298 € die höchsten Pro-Kopf-Einnahmen erzielt werden. Während zwischen den Kreisen demnach nur Abweichungen von etwas über 10 % in den Pro-Kopf-Einnahmen festzuhalten sind, schwankt der Anteil der Gebühren in deutlicherem Maße. Die weitgehende Nivellierung der Pro-Kopf-Einnahmen in den Gemeinden der betrachteten Landkreise ist dabei größtenteils auf die Funktionsweise des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen, der auf eine Angleichung der Finanzkraft je Einwohner zwischen den Gemeinden ausgerichtet ist.

Tabelle 4: Anteil der Abgaben am kommunalen Budget in den ausgewählten Kreisen im Jahr 2008

	Einnahmen pro Kopf in €	davon anteilig in %:		
		Gebühren ⁴ , zweckgebundene Abgaben	Grund- und Gewerbsteuer	Abgaben insgesamt
Stadt Leipzig	2.298,39	4,59	22,13	26,72
Landkreis Leipzig	2.248,19	4,65	15,80	20,45
Landkreis Nordsachsen	2.025,89	6,53	16,09	22,62
Sachsen	2.256,06	5,42	17,98	23,40

Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Die Gebühren und zweckgebundenen Abgaben tragen zwischen 4,59 % in der Stadt Leipzig und 6,53 % im Landkreis Nordsachsen zu den kommunalen Einnahmen bei. Noch deutlichere Schwankungen liegen bei den Einnahmen aus den Grund- und Gewerbesteuern vor. Hier ist der Anteil im Landkreis Leipzig mit 15,80 % am geringsten, während die Stadt Leipzig mit 22,13 % hierbei den größten Anteil aufweist. Dies ist auf die höheren Hebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern, die höheren festgelegten Einheitswerte sowie die höheren Gewerbeerträge in Leipzig zurückzuführen. Diese führen in Summe zu deutlich höheren Steuereinnahmen in Leipzig als in den umliegenden Landkreisen. Insgesamt erreichen die Kommunen etwa ein Viertel ihrer gesamten Einnahmen aus den kommunalen Abgaben einschließlich den Grund- und Gewerbesteuern. Im Vergleich zu Sachsen zeigt sich, dass die Stadt Leipzig bei den Grund- und Gewerbesteuern sowie den Abgaben insgesamt einen höheren Anteil an den kommunalen Einnahmen aufweisen, während die Landkreise Leipzig und Nordsachsen hier einen geringeren Wert aufweisen.

⁴ In diesem Posten sind auch Gebühren enthalten, die von den privaten Haushalten gezahlt werden.

4.2 Intraregionaler Vergleich

In diesem Abschnitt sollen deskriptive Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit sich die kommunal erhobenen Gebühren und Beiträge innerhalb des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig unterscheiden. Ein intraregionaler Vergleich ist dabei besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von hoher Relevanz. Diese sind häufig sehr stark an die lokalen Absatzmärkte gebunden. Dennoch können sie in einem regional eng abgegrenzten Gebiet, wie ihn der Kammerbezirk der IHK darstellt, zwischen verschiedenen Standorten wählen. Der auf diese Weise induzierte Wettbewerb um Ansiedlungsentscheidungen wird insoweit auch durch die Festlegung der Höhe der kommunalen Abgaben geführt. Gleichzeitig muss bei der Analyse die Sonderstellung der Stadt Leipzig berücksichtigt werden. Im Gegenteil zu den übrigen Gemeinden des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig befindet sie sich nicht nur überwiegend in einem regionalen Standortwettbewerb, sondern muss sich in der Festlegung der lokalen Abgaben auch gleichzeitig an anderen, (inter-)national ausgerichteten Standorten orientieren. Die Schwierigkeit, die sich hieraus für Ballungszentren wie Leipzig ergibt, liegt somit darin, sowohl im regionalen als auch überregionalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu sein.

4.2.1 Motivation für die Auswahl der Städte

Um eine unverzerrte Analyse der Standortsituation der Kommunen im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig, insbesondere im Vergleich zu der Stadt Leipzig durchführen zu können, muss auf eine gewisse Homogenität innerhalb der Vergleichsgruppe im Hinblick auf siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Faktoren geachtet werden. Hierfür kommt nur eine gewisse Zahl an Städten in Frage. Die ausgewählten Städte sind in nachfolgender Tabelle 5 zusammengefasst.

Es ist unmittelbar ersichtlich, dass die Stadt Leipzig sowohl im Hinblick auf die Einwohnerzahl, die Einwohnerdichte sowie die Einnahmen pro Kopf nicht mit den übrigen Städten vergleichbar ist. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass innerhalb der Vergleichsstädte die Schwankungen in den einzelnen ausgewiesenen Kennziffern relativ gering sind. Mit Ausnahme der Stadt Böhlen schwanken die Einwohnerzahlen von etwa 11.000 in Frohburg bis 27.000 in Delitzsch. Auch die Einwohnerdichte der ausgewählten Städte liegt mit einer Bandbreite von etwa 100 Einwohnern je km² in Frohburg bis 433 in Taucha relativ eng beieinander – einzig mit Markkleeberg gibt es hier mit 766 Einwohnern je km² eine Stadt, die sich deutlich außerhalb dieses Bandes befindet.

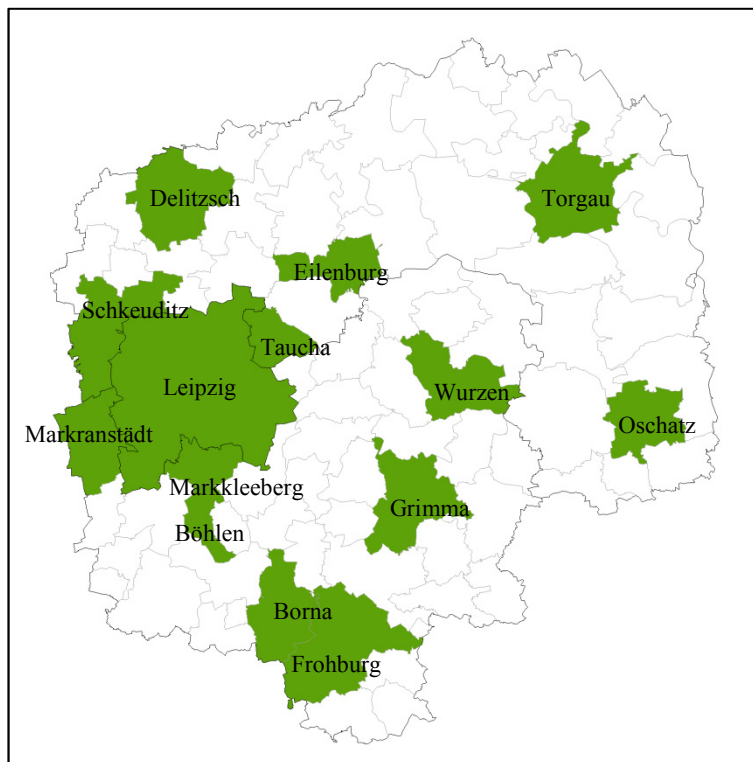
Tabelle 5: Ausgewählte Städte für den intraregionalen Abgabenvergleich im Überblick

	Einwohner	Einwohnerdichte	Schlüsselzuweisungen pro Kopf	Realsteuereinnahmen pro Kopf	Einnahmen pro Kopf
Leipzig	515.469	1.733,48	556,07	508,63	2.298,39
Delitzsch	26.958	322,58	372,25	244,01	1.306,29
Eilenburg	17.072	364,55	250,35	160,79	1.147,14
Oschatz	15.662	283,17	263,50	354,30	1.392,67
Schkeuditz	17.908	221,33	75,94	928,30	1.655,35
Taucha	14.364	433,56	196,60	325,26	1.073,24
Torgau	20.015	221,55	299,23	330,15	1.562,33
Böhlen	6.886	280,49	272,29	261,11	1.346,94
Borna	21.211	340,14	381,36	496,58	1.448,35
Frohburg	11.073	102,47	301,09	174,12	1.097,17
Grimma	19.106	250,90	267,30	372,50	1.618,65
Markkleeberg	24.020	766,19	298,88	345,96	1.527,77
Markranstädt	15.153	260,05	210,59	432,32	1.322,51
Wurzen	16.992	247,01	309,09	399,84	1.315,44

Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Die Spalten Schlüsselzuweisungen pro Kopf sowie Realsteuereinnahmen pro Kopf in Tabelle 5 stellen zu einem gewissen Grade spiegelbildliche Größen dar. Je höher die Realsteuerkraft einer Gemeinde ist, desto geringer sind ihre Schlüsselzuweisungen vom Land. Diese werden zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschafts- und Steuerkraft in den einzelnen Gemeinden durch den Freistaat Sachsen gezahlt. Hierin zeigt sich erneut die Nivellierung der Pro-Kopf-Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Dementsprechend sind Schwankungen der Einnahmen der Gemeinden – sieht man einmal von der Stadt Leipzig ab – mit einer Spannweite von 1.100 € in Frohburg bis 1.655 € in Schkeuditz – im Vergleich zu den anderen Kennzahlen – am geringsten.

Die nachfolgende Abbildung 4 zeigt die regionale Verteilung der ausgewählten Städte des Kammerbezirkes zu Leipzig. Neben der Stadt Leipzig, die im Weiteren nur noch als Ausgangspunkt für überregionale Vergleiche herangezogen werden soll, lassen sich durch die Städte Markkleeberg, Markranstädt, Schkeuditz sowie Taucha Aussagen treffen, wie sich regionale Wirtschaftskluster auf die kommunalen Gebühren auswirken. Diese Städte grenzen direkt an die Stadt Leipzig und können so in Teilen von der bereitgestellten Infrastruktur im Wirtschaftszentrum Leipzig profitieren. Darüber hinaus können Schlussfolgerungen aus der Höhe der Gebühren zwischen den einzelnen Städten mit ähnlichen Kennzahlen ableitet werden. Dies kann Aufschlüsse darüber geben, inwieweit bestimmte, vorgegebene Strukturen in die Festlegung der Abgabenhöhe einfließen.

Abbildung 4: Kartographische Darstellung der ausgewählten Städte des Kammerbezirkes

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

4.2.2 Abgabenstruktur im Überblick

Bevor eine differenzierte Analyse der einzelnen kommunalen Abgaben vorgenommen wird, werden in Tabelle 6 die wesentlichen statistischen Merkmale der einzelnen Abgaben zusammengestellt. Um einen Eindruck von der Heterogenität zwischen allen Untersuchungsstädten zu erhalten, werden die minimal und maximal erhobenen Abgaben sowie weitere Verteilungsmaße ausgewiesen. Für nahezu alle untersuchten Abgaben zeigt sich, dass die Kommunen teils deutlich unterschiedliche Ansätze verfolgen. Während in einigen Städten bestimmte kommunalen Leistungen umsonst angeboten werden, verlangen andere Städte hierfür hohe Abgaben. Besonders deutlich ist dies beispielsweise bei den Freisitzgebühren oder bei der Stellplatzablöse. Andere Abgaben, wie beispielsweise der Trinkwasserarbeitspreis oder die Hebesätze bei den Realsteuern, unterscheiden sich hingegen nur wenig zwischen den einzelnen Städten. Auch zeigt sich, dass die Abgaben in ganz unterschiedlichen Höhen anfallen, abhängig davon, ob es sich um Einmal- oder laufende Zahlungen handelt bzw. ob es sich um fixe oder verbrauchsabhängige Abgaben handelt.

Tabelle 6: Abgabenübersicht für die ausgewählten Städte des Kammerbezirkes im Jahr 2009

Abgabe	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standard- abweichung	Wert Leipzig
Trinkwasser in € je m ³	1.50	2.18	1.77	0.23	1.82
Schmutzwasser in € je m ³	1.44	2.93	2.01	0.56	1.44
Abfallentsorgung (1.100 l) in €	175.82	444.34	253.24	113.03	178.01
Gewerbesteuer in %	375.00	460.00	397.14	22.16	460.00
Grundsteuer A in %	250.00	350.00	302.14	23.92	350.00
Grundsteuer B in %	360.00	500.00	401.07	35.74	500.00
Niederschlagswasser in € je m ²	0.27	1.10	0.76	0.28	1.02
Straßenreinigung in € je m	0.00	2.40	1.04	0.95	2.40
Straßenausbaubeitrag in %	0.00	75.00	41.00	3.00	75.00
Stellplatzablöse in €	0.00	7,433.33	2,820.52	1,829.01	7,433.33
Gewerbeanmeldung in €	15.00	32.32	26.24	5.61	30.00
Freisitzgebühr in € je m ²	0.00	50.63	5.87	13.08	2.83
Trinkwassergrundgebühr	16.00	292.11	187.69	127.23	292.11
Trinkwasseranschlussgebühr	0.00	2,653.60	1,763.74	1,020.82	2,653.60
Abwassergrundgebühr	0.00	119.60	60.73	57.84	119.60
Abwasseranschlussgebühr	0.00	5,307.40	3,145.70	2,709.95	5,307.40

Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

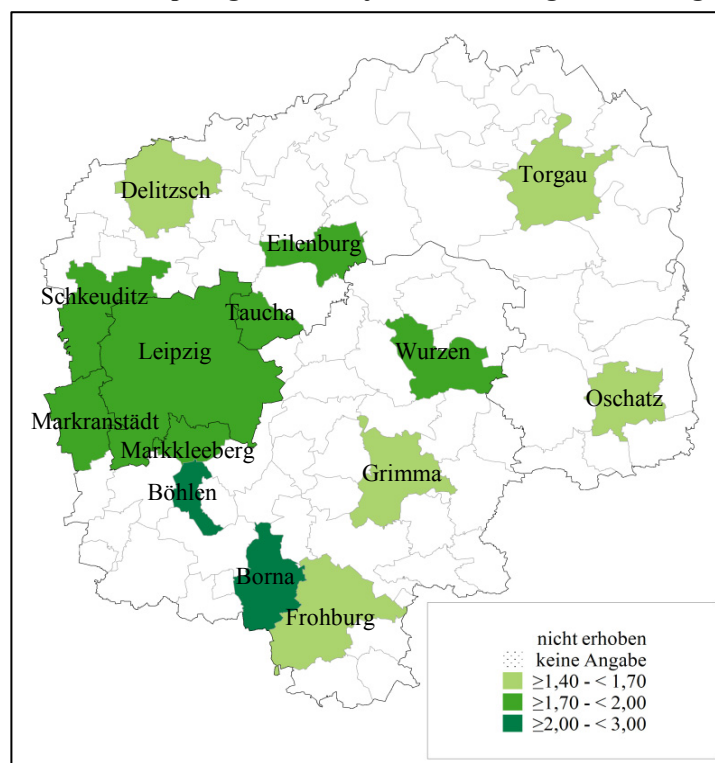
Aus Tabelle 6 lässt sich zwar die allgemeine Verteilung der Abgaben im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig ableiten, jedoch sind Aussagen über die regionale Verteilung der einzelnen Abgabearten zwischen den Städten nicht möglich. Hierfür werden im nächsten Abschnitt einzeln für alle erhobenen Merkmale kartographische Abbildungen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig herangezogen, um genauer auf diese Verteilung einzugehen.

4.2.3 Intraregionaler Vergleich der Abgabenstruktur

Trinkwasser:

Der Trinkwasserarbeitspreis liegt in einer Spannweite von 1,50 € je m³ in Grimma, Torgau und Frohburg bis 2,18 € je m³ in Borna und Böhlen. Die betrachteten Städte erheben somit durchschnittlich relativ ähnliche Gebühren, was durch die geringe Standardabweichung von 0,23 € ausgedrückt werden kann. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass die Gebühren in Leipzig und den angrenzenden Städte Markkleeberg, Markranstädt, Schkeuditz und Taucha einheitlich bei 1,82 €/m³ auf einem durchschnittlichen Niveau liegen. Hier scheint es ein Gebührencluster zu geben. Dass heißt, Städte in unmittelbarer geographischer Nähe (gekennzeichnet durch gemeinsame Stadtgrenzen) verlangen hierbei ähnlich hohe Gebühren. Diese Städte werden alle vom gleichen Anbieter (KOMMUNALE WASSERWERKE LEIPZIG) versorgt, wodurch die Gebühren sehr ähnlich zueinander sind. In weiter entfernten Städten zeigt sich eine ganz unterschiedliche Gebührensituation. In einigen Städten, wie Borna und Böhlen, werden höhere Gebühren verlangt, während andere Städte wie Torgau und Oschatz geringere Gebühren aufweisen. Diese Städte werden jedoch überwiegend von unterschiedlichen kommunalen Anbietern versorgt.

Abbildung 5: Trinkwasserarbeitspreisgebühr in € je m³ im intraregionalen Vergleich

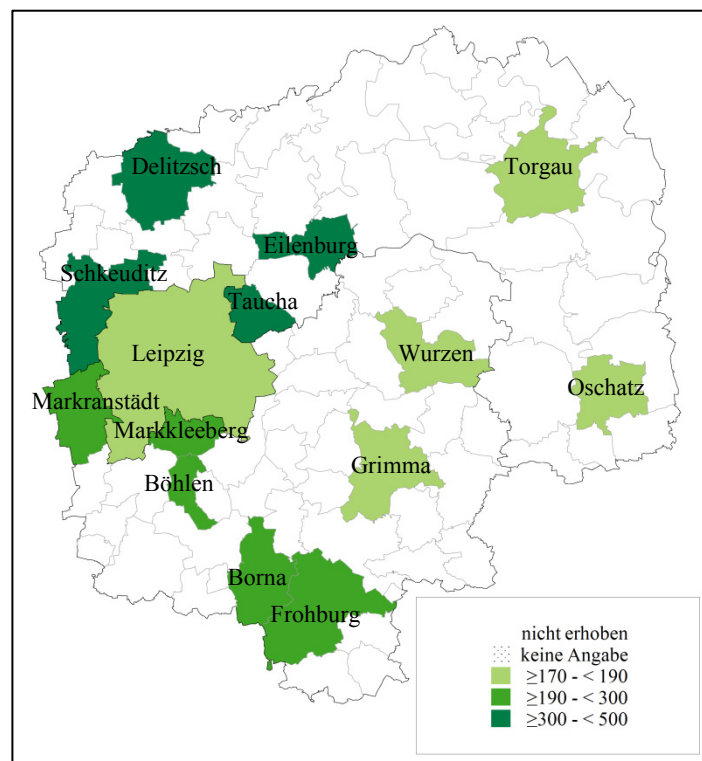


Quellen: *Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Versorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Restmüll:

Bei der Restmüllbeseitigung unterscheiden die Städte in der Höhe der verlangten Gebühren nach der Größe der zu entleerenden Behälter. Die Gebühren für andere Abfallarten (Altpapier, Verpackungen Grüner Punkt, Bioabfall) werden von den Städten separat erhoben und werden an dieser Stelle nicht ausgewiesen. Da die Auswirkungen der Abgabenbelastung auf Unternehmensentscheidungen näher untersucht werden sollen, werden an dieser Stelle lediglich die größtmöglichen Behälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l betrachtet. Die Gebühren liegen zwischen etwa 178 € pro Monat in Leipzig und 444 € pro Monat in Taucha, Delitzsch sowie Schkeuditz. Für die an Leipzig grenzenden Städte zeigt sich hierbei ein weniger einheitliches Muster als bei der Trinkwasserversorgung, obwohl mit Ausnahme Tauchas alle von einem privatwirtschaftlichen Anbieter bedient werden. Die Restmüllentsorgung in Leipzig selbst wird hingegen von einem städtischen Anbieter (STADTREINIGUNG LEIPZIG) durchgeführt; bei geringeren Gebühren als im Umland. Die weiteren betrachteten Städte werden von (unterschiedlichen) privaten Anbietern versorgt.

Abbildung 6: Restabfallentsorgungsgebühr in € je Monat für den 1.100 l-Behälter im intraregionalen Vergleich

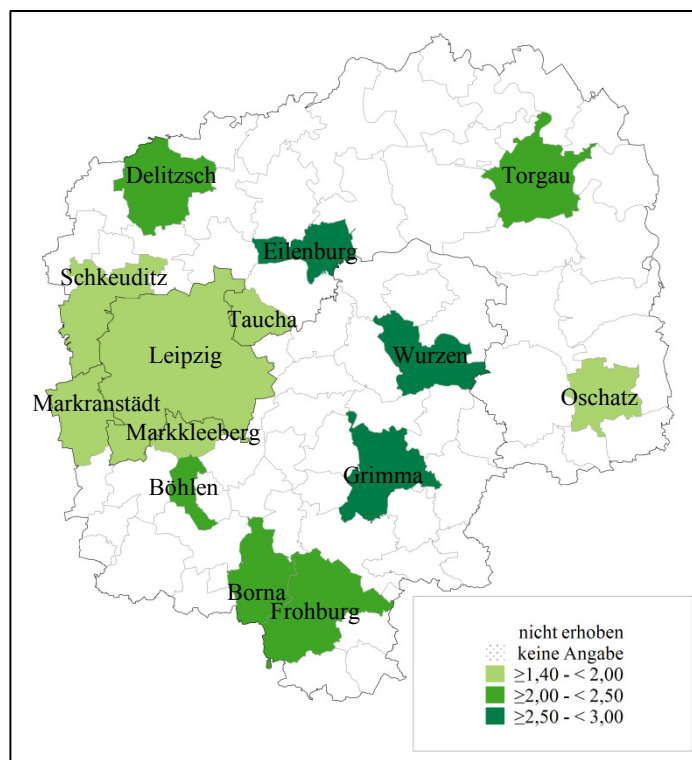


Quellen: *Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

Schmutzwasserentsorgung:

Die Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung liegen zwischen 1,44 € pro m³ beispielsweise in Leipzig und 2,93 € pro m³ in Grimma. Während in der Stadt Leipzig und den vier angrenzenden Städte die Gebühren am geringsten sind, verlangen die übrigen Städte teilweise mehr als das Doppelte. Grundsätzlich zeigt sich somit ein sehr ähnliches Bild zu der Verteilung der erhobenen Trinkwassergebühr; bei größerer mittlerer Abweichung (Standardabweichung: 0,56). Dies kann dadurch erklärt werden, dass der Anbieter für Trinkwasser und die Schmutzwasserbeseitigung in Leipzig und den umliegenden Städten identisch ist (KOMMUNALE WASSERWERKE LEIPZIG). Fallen die Anbieter für Trinkwasser und Schmutzwasser auseinander, wie beispielsweise in Oschatz und Torgau, nimmt auch gleichzeitig die starke Korrelation innerhalb der Städte zwischen den beiden Gebühren ab. Während Torgau und Oschatz bei der Trinkwassergebühr zu den kostengünstigsten Städten zählten, liegen sie bei der Schmutzwasserentsorgung im Durchschnitt aller Städte. Wie auch bei der Trinkwasserversorgung werden alle Städte von kommunalen Anbietern versorgt.

Abbildung 7: Schmutzwasserentsorgungsgebühr in € je m³ im intraregionalen Vergleich

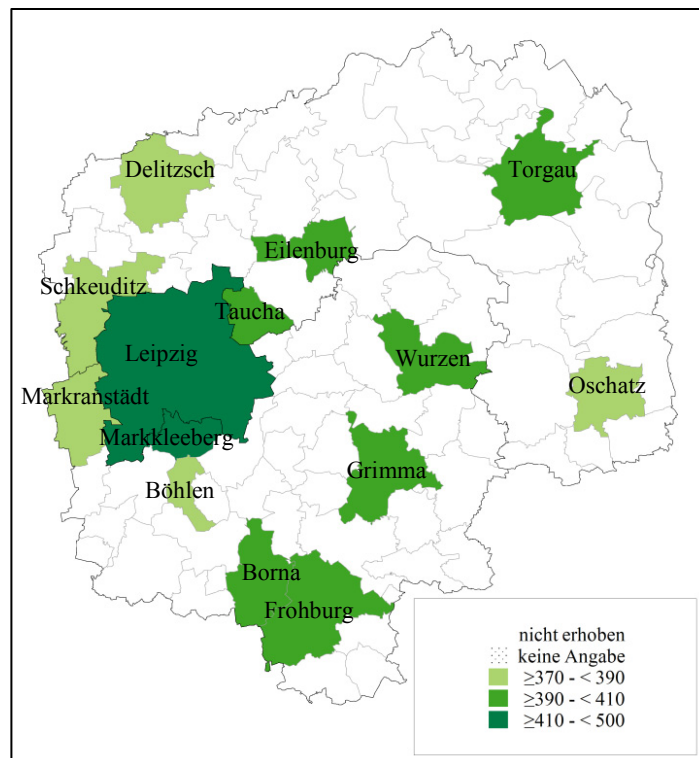


Quellen: *Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Gewerbsteuerhebesatz:

Durch die Festlegung des Gewerbesteuerhebesatzes haben die Städte die Möglichkeit, ihre Gewerbesteuereinnahmen zu beeinflussen. Gleichzeitig ist die Festlegung des Hebesatzes aber auch ein Instrument der Standortpolitik. Kommunen, die aus Sicht der Unternehmen nur geringe Standortvorteile aufweisen, können versuchen, durch Festlegung eines niedrigeren Hebesatzes die Attraktivität für ansiedlungswillige Unternehmen zu erhöhen. Dementsprechend verlangt die Stadt Leipzig (die aufgrund ihres Charakters als Großstadt eine höhere Attraktivität für Unternehmen aufweisen dürfte) mit 460 % den höchsten Hebesatz im intraregionalen Vergleich. Hier ist die Wirtschaftsdichte, gemessen beispielsweise an der Zahl der Erwerbstätigen oder der Unternehmen pro Einwohner besonders hoch. Darüber hinaus bietet Leipzig den Unternehmen eine sehr gute Verkehrsinfrastruktur durch Anbindungen an das Autobahnen- und Schienennetz sowie einen eigenen Flughafen.

Abbildung 8: Gewerbesteuerhebesatz in % im intraregionalen Vergleich



Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

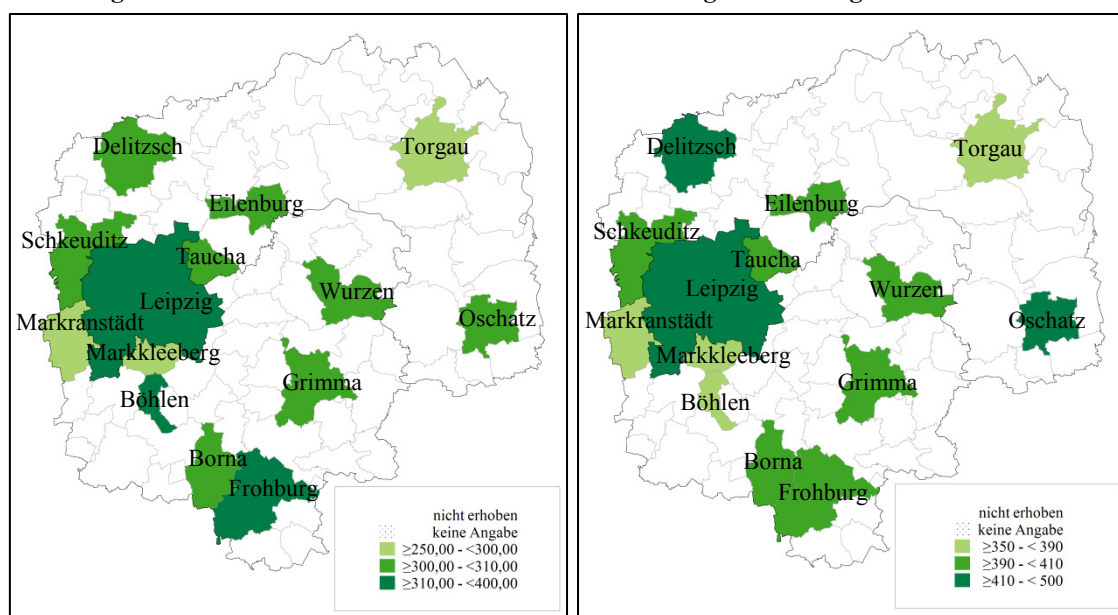
Die umliegenden Städte haben hingegen etwas geringere Gewerbesteuerhebesätze festgelegt. Hier hinter verbirgt sich in aller Regel das Kalkül, neue Unternehmen in die Umgebung von Leipzig zu locken. Die Unternehmen können so noch fast vollständig von der Infrastruktur Leipzigs profitieren, müssen aber geringere Gewerbesteuern bezahlen. Für

die umliegenden Städte ergibt sich der Vorteil, dass sie die Steuereinnahmen dieser Unternehmen für sich einnehmen können. Insgesamt ist jedoch die Spannweite der Hebesätze mit 375 % in Oschatz bis 460 % in Leipzig gering (Standardabweichung: 21,5 Prozentpunkte).

Grundsteuer A & B:

Für die Hebesätze der Grundsteuern A & B zeigt sich nahezu ein qualitativ gleiches Bild wie für die Hebesätze der Gewerbesteuer, da hier das grundlegende Kalkül aus Sicht der Städte in der Festlegung identisch ist zu dem Gewerbesteuerhebesatz. Die Hebesätze spiegeln ebenfalls die Attraktivität eines Standortes wider. Die Spannweite bei der Grundsteuer A reicht dabei von 250 % bis 350 % (linke Abbildung), bei der Grundsteuer B von 360 % bis 500 % (rechte Abbildung); wobei in beiden Fällen erneut Leipzig jeweils die höchsten Hebesätze festgelegt hat.

Abbildung 9: Grundsteuerhebesätze A und B in % im intraregionalen Vergleich

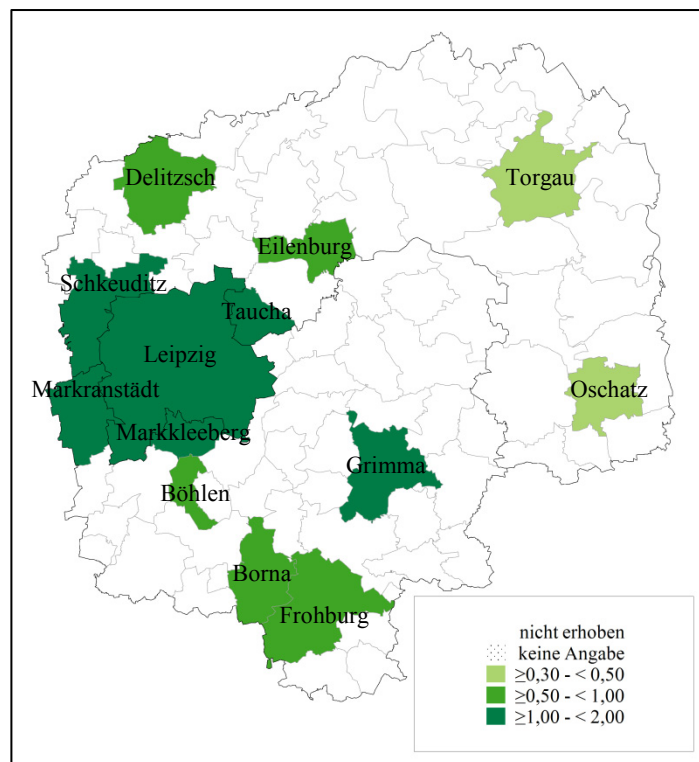


Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Niederschlagwasser:

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung liegen zwischen 0,27 €/m² in Wurzen und 1,10 €/m² in Grimma. In Analogie zu den Gebühren für Trink- und Schmutzwasser zeigt sich wieder ein räumliches Gebührencluster um die Stadt Leipzig. Jedoch ist es im Fall der Niederschlagswassergebühr spiegelbildlich: Leipzig und die umliegenden Städte verlangen stark überdurchschnittliche Gebühren, während die entfernten Städte deutlich geringere Gebühren festgelegt haben. Dies ist insofern überraschend, als dass die gleichen Versorgungsunternehmen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in den jeweiligen Städten zuständig sind. Unterschiedliche Niederschlagsmengen und damit auseinanderfallende Kosten durch unterschiedliche Auslastungsgrade des Schmutzwassernetzes können für die Städte des Kammerbezirkes nicht als Erklärung angeführt werden, da der Niederschlag einheitlich bei 632,1 mm pro Jahr und m² liegt. Ein möglicher Erklärungsgrund für die Kostenunterschiede könnten hingegen unterschiedliche Bebauungsgrade der Städte und damit abweichende Techniken in der Niederschlagswasserentsorgung (Einleitung in das Kanalnetz in Städten oder Versickern in ländlicheren Gebieten) sein.

Abbildung 10: Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr in € je m² im intraregionalen Vergleich

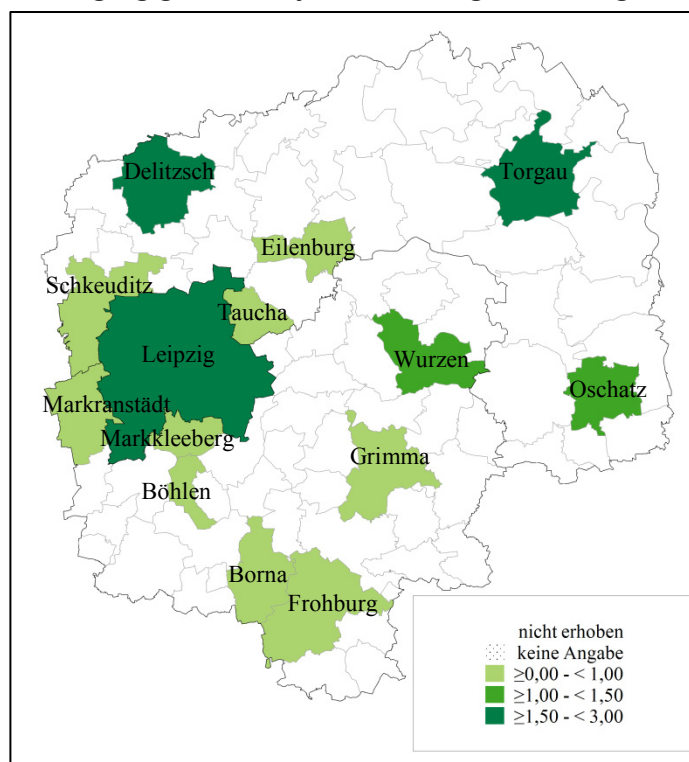


Quellen: *Gebührensatzungen und Preisübersichten der Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

Straßenreinigung:

Die Gebühren für die Straßenreinigung unterscheiden sich erheblich zwischen den Städten. Während diese kommunale Leistung lediglich in Leipzig, Markkleeberg, Wurzen, Borna, Torgau und Delitzsch von den Kommunen angeboten wird, übertragen die verbleibenden Kommunen diese Aufgabe auf die Anwohner. Die höchste Gebühr wird mit 1,87 € je laufenden Meter Grundstückslänge in Delitzsch verlangt. Erneut zeigt sich das bereits bekannte Cluster um die Stadt Leipzig. Hier sind die durchschnittlich verlangten Gebühren am geringsten (Leipzig: 0,20 €), während sich in den entfernteren Städten ein eher uneinheitliches Bild zeichnet, ohne dass ein räumliches Muster festzustellen ist. Die großen Unterschiede können zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass die Straßenreinigung einerseits den Anwohnern übertragen werden kann und den Städten so keine Kosten entstehen. Andererseits ist es auch möglich, dass die Gebühr mit der Grundsteuer zusammen ausgewiesen wird. Hier werden demnach Straßenreinigungsgebühren erhoben, allerdings nicht getrennt als solche ausgewiesen.

Abbildung 11: Straßenreinigungsgebühr in € je m im intraregionalen Vergleich

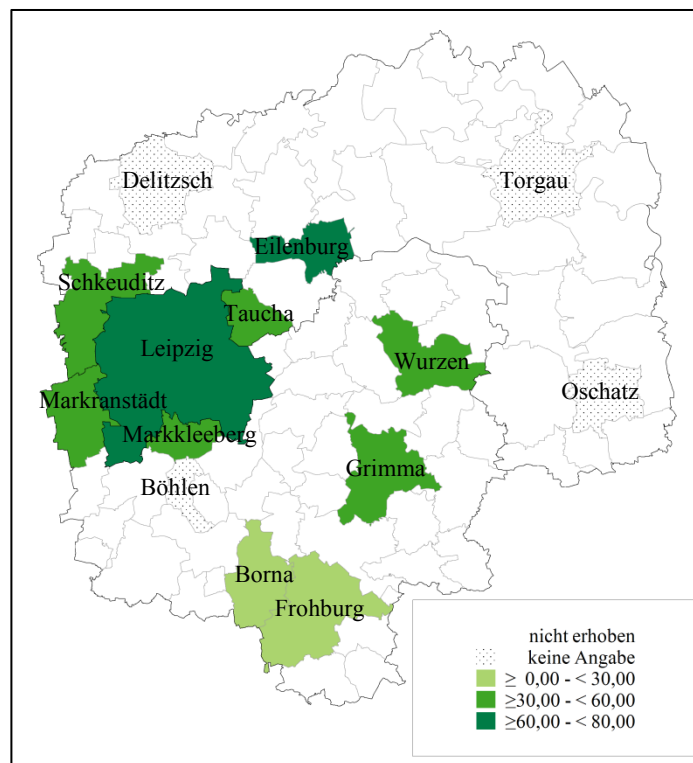


Quellen: *Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

Straßenausbaubeitrag:

Bei den Beiträgen zum Straßenausbau sind die deutlichsten Unterschiede zwischen den Städten bei den Abgabenarten feststellbar.⁵ Der Beitragssatz liegt hier zwischen 0 % der zurechenbaren Kosten (abhängig von der straßenzugewandten Grundstückslänge) in Borna und Froburg bis hin zu 75 % in Leipzig und Eilenburg. Dies entspricht gleichzeitig dem gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil der Kommunen von 25 %. Für den gesamten Kammerbezirk lässt sich kein einheitliches Bild feststellen. Zum einen variieren die Beiträge zwischen Leipzig und den umliegenden Städten teils recht deutlich. Zum anderen ist auch keine klare Struktur in der Beitragsfestlegung unter den nicht an Leipzig angrenzenden Städten erkennbar. Aussagen über die Verteilung lassen sich auch deshalb schwer ableiten, weil die Stichprobe durch das Fehlen einiger Städte (hier ließen sich keine Gebühren ermitteln) relativ klein ist.

Abbildung 12: Straßenausbaubeitragssatz in % im intraregionalen Vergleich



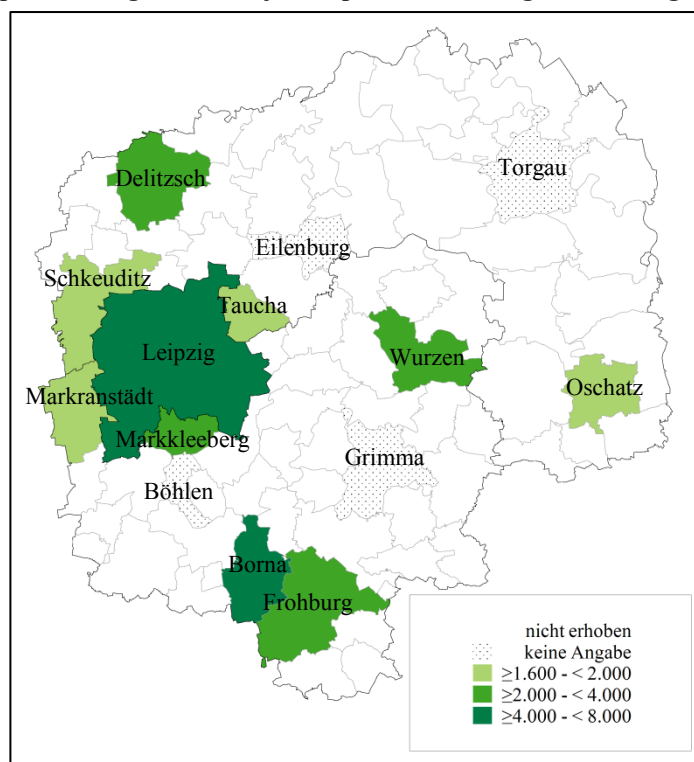
Quellen: Straßenausbaubeitragssatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

⁵ Die Übersichten zu den Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen werden nicht separat ausgewiesen, da die Gebühren für die einzelnen Straßenarten innerhalb der jeweiligen Gemeinden miteinander hoch korreliert sind.

Stellplatzablöse:

Die Stellplatzablöse lässt sich nur äußerst schwer einer regionalen Analyse unterziehen, da die Gebühren hierfür bereits innerhalb der verschiedenen Stadtgebiete einzelner Städte variieren können. In Abbildung 13 wird die durchschnittliche Stellplatzablösegebühr ausgewiesen. Allerdings wird auf diese Weise vernachlässigt, dass möglicherweise die Zahl der errichteten Parkplätze je Stadtgebiet nicht identisch ist. Leipzig verlangt mit etwa 7.400 € die höchste Ablöse, während Schkeuditz eine Ablöse pro Stellplatz in Höhe von 1.700 € verlangt. Erneut scheint es kein klares Muster zwischen den einzelnen Städten zu geben. Jedoch könnten die Gebühren durch die Pkw-Dichte und damit die Knappheit der vorhandenen Parkplatzfläche begründet werden. In der Stadt Leipzig beispielsweise gibt es etwa 61 angemeldete Pkw je ha Verkehrsfläche. Dies ist der mit Abstand größte Betrag aller Untersuchungsstädte. Hier sind die Kosten dementsprechend sehr hoch. Umgekehrt ist diese Dichte mit etwa 10 Pkw je ha Verkehrsfläche in Schkeuditz besonders gering. Hier sind auch gleichzeitig die verlangten Gebühren relativ niedrig. Für die anderen Städte zeigt sich ein ähnlicher Zusammenhang zwischen der Höhe der verlangten Stellplatzablösegebühr und der Pkw-Zahl je ha Verkehrsfläche.

Abbildung 13: Stellplatzablösegebühr in € je Stellplatz im intraregionalen Vergleich



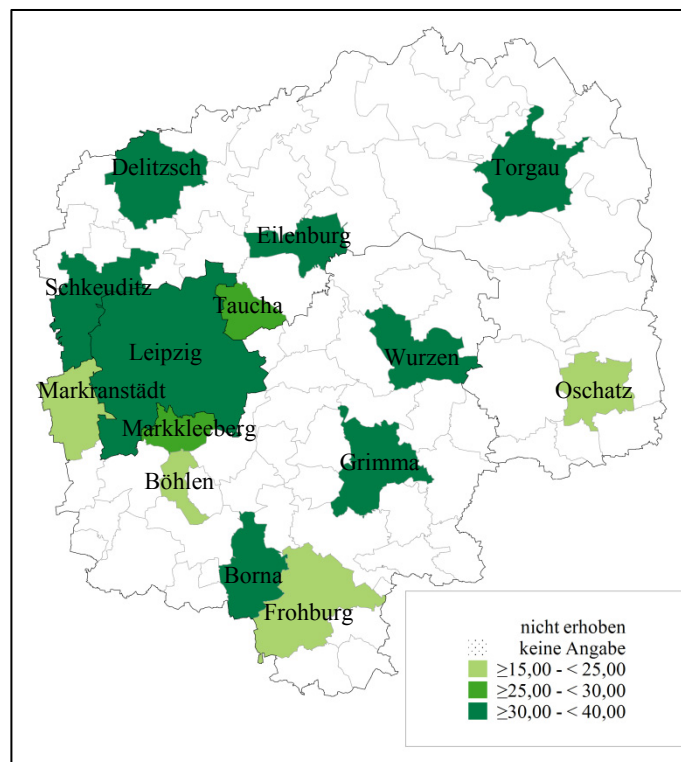
Quellen: Stellplatzablösebeitragsatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Gewerbeanmeldung:

Die Kosten für die Gewerbeanmeldung, -ummeldung sowie -abmeldung sollten für die Unternehmen eine eher untergeordnete Rolle in der Standortwahl spielen, da es sich hier in der Regel um einmalige Gebühren in sehr geringer Höhe handelt. Die nachfolgende Abbildung 14 stellt lediglich die Gewerbeanmeldegebühr dar. Diese variieren zwischen 14 € in Taucha bis zu 32,32 € in Delitzsch.

Bei dem Blick auf die regionale Verteilung zeichnet sich ein uneinheitliches Bild: Es ist ein schwaches Gebührencluster in und um die Stadt Leipzig zu erkennen. Hier werden leicht überdurchschnittliche Gebühren verlangt. Jedoch gibt es auch hier mit Markranstädt eine Stadt, die eine sehr geringe Gewerbeanmeldegebühr erhebt. Bei durchschnittlich etwa 25 € ist jedoch die Variation zwischen den Städten im Kammerbezirk bei einer Standardabweichung von 5,61 € relativ gering.

Abbildung 14: Gewerbeanmeldegebühr in € je Anmeldung im intraregionalen Vergleich

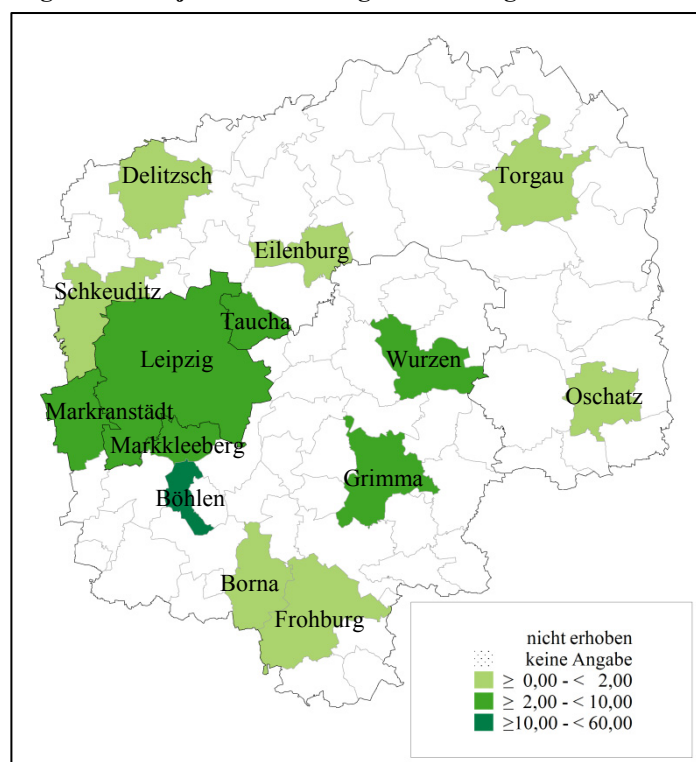


Quellen: Preisblätter der Kommunen (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Freisitz:

Die Freisitzgebühren variieren zwischen 0 € in Borna und 8,31 € je m² in Markkleeberg. Um die Stadt Leipzig bildet sich erneut ein Gebührencluster mit überdurchschnittlichen Freisitzgebühren. In Abbildung 15 sind die durchschnittlichen Freisitzgebühren dargestellt. Analog zur Stellplatzabläse gilt auch hier, dass die Gebühren mit dem jeweiligen Stadtgebiet oder der Saison (Haupt- und Nebensaison) unterschiedlich hoch sein können. Da Freisitzgebühren überwiegend von gastronomischen Einrichtungen zu entrichten sind, kann die Zahl der Übernachtungen bzw. Ankünfte je Einwohner als Näherungsmaß für die Bedeutung des Gastgewerbes in einer Stadt zur Erklärung der lokalen Unterschiede herangezogen werden: Leipzig und Markkleeberg weisen die höchste Zahl an Ankünften je Einwohner auf (1,95 bzw. 1,76 pro Jahr). Sie verlangen auch sehr hohe Gebühren. Die geringsten Ankünfte gibt es in Borna mit 0,16 pro Jahr. Hier sind die verlangten Gebühren sehr gering. Gleiches zeigt sich, wenn alternativ die Zahl der Übernachtungen je Einwohner herangezogen wird: Leipzig liegt hier mit 3,59 an erster Stelle, während Borna mit 0,24 das Schlusslicht bildet.

Abbildung 15: Freisitzgebühr in € je m² im intraregionalen Vergleich

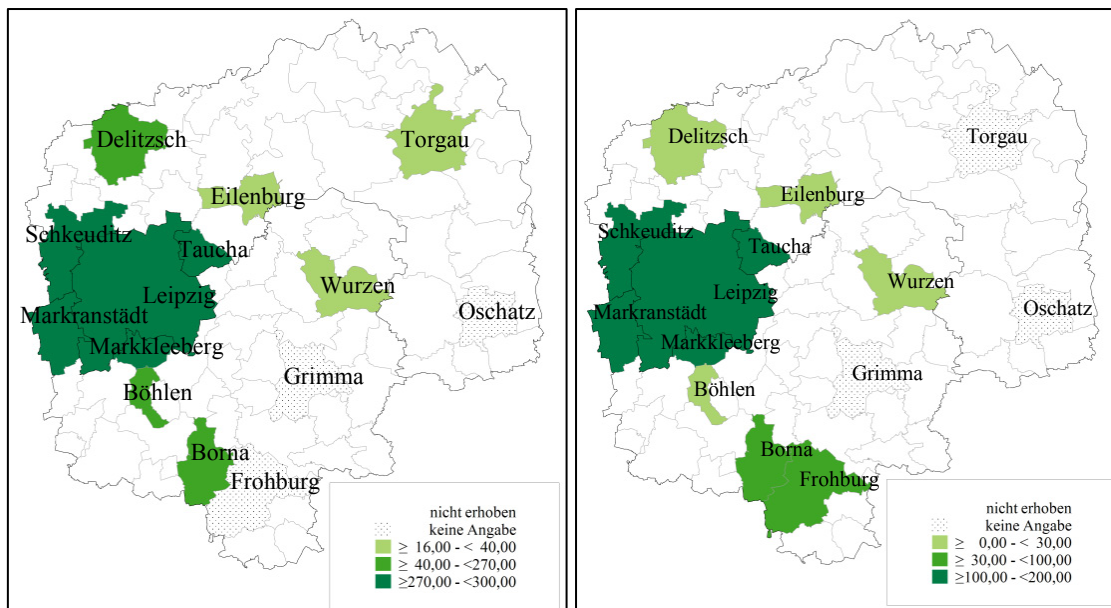


Quellen: Sondernutzungssatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Trink- und Abwassergrundgebühr:

Analog für die Trink- und Schmutzwassergebühr zeigt sich hier, dass die Gebühren in und um Leipzig sehr ähnlich sind, da die Leistung von einem kommunalen Anbieter erbracht wird. Für die Trinkwassergrundgebühr gilt, dass diese in den Gemeinden Leipzig, Markranstädt, Markkleeberg, Taucha und Schkeuditz mit 292,11 € deutlich über den Gebühren in den anderen erhobenen Gemeinden im Kammerbezirk liegen. Gleiches gilt für die Schmutzwassergrundgebühr (119,6 €). Insgesamt sind die Gebühren hierfür in allen betrachteten Gemeinden insgesamt etwas geringer als für das Trinkwasser. In Wurzen, Delitzsch und Eilenburg wird kein Schmutzwassergrundpreis erhoben. Die folgende Abbildung 16 zeigt die intraregionale Verteilung der Gebühren für ein Leitungsrohr mit einem Durchmesser von 15 cm (mögliche Spannweite: 2,5 cm bis >60 cm). Auffällig ist, dass die Arbeitspreise und die Grundpreise stark negativ korreliert sind. Demnach refinanzieren einige Kommunen ihre Kosten durch höhere (planbare) fixe Abgaben, während andere Kommunen eher die laufenden Gebühren zur Unterhaltung ihres Wassernetzes verwenden.

Abbildung 16: Trink- und Abwassergrundpreis in € pro Monat im intraregionalen Vergleich

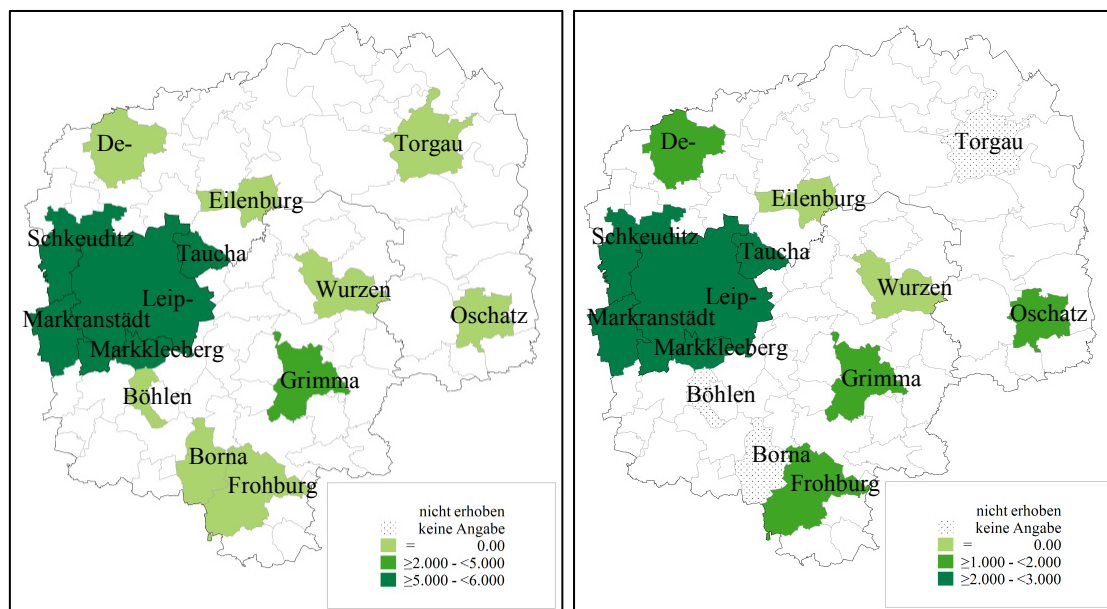


Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der Ver- und Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Trink- und Abwasseranschlussgebühr:

Die Wasseranschlussgebühr ist nur schwer systematisch für die verschiedenen Kommunen zu erheben. Während einige der betrachteten Kommunen einen Festpreis (absolut aber andere auch je lfd. Meter) verlangen, erheben andere Kommunen Gebühren abhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten. Analog zu den Grundpreisen für Trink- und Abwasser zeigt sich, dass die Anschlussgebühren, sofern sie von den Kommunen erhoben werden, immer über denen für den Trinkwasseranschluss liegen. Häufig verzichten Kommunen jedoch auf einen separaten Schmutzwasseranschluss (z. B. Frohburg und Wurzen). Die erhobenen Anschlusspreise variieren von 1.460 € in Grimma und Frohburg bis 2.653 € in Leipzig und den umliegenden Kommunen für Trinkwasser und 4.920 € in Grimma und 5.307 € in Leipzig und den umliegenden Kommunen für Schmutzwasser.

Abbildung 17: Trink- und Abwasseranschlusspreise in pro Anschluss € im intraregionalen Vergleich



Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der Ver- und Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

4.3 Konkurrierende Standorte in geographischer Nähe

Obwohl benachbarte Gemeinden unmittelbar im Standortwettbewerb zueinander stehen, hat die Analyse in Abschnitt 4.2.3 gezeigt, dass bereits in einem regional eng abgegrenzten Gebiet wie dem Kammerbezirk der IHK zu Leipzig teils deutliche Abgabenunterschiede auftreten. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist eine solche Analyse durchaus wertvoll, da die verschiedenen Abgaben in den Gemeinden nur unter gro-

ßen Zeitaufwand systematisch erfasst und bewertet werden können. Auch die Lokalpolitik kann aufbauend auf den gefundenen Differenzen bei den verschiedenen Abgaben gezielt eingreifen, um die Attraktivität ihrer Standorte zu erhöhen bzw. in eine gewünschte Richtung zu steuern. Jedoch muss sich insbesondere die Stadt Leipzig nicht nur einem regionalen Wettbewerb stellen. Ein Ballungszentrum der Größe Leipzigs mit der dazugehörigen Infrastrukturausstattung steht auch immer unmittelbar in Konkurrenz zu anderen, größeren Standorten. Insofern bietet es sich an, den Standort Leipzig in einem regional weiteren Umfeld mit anderen Städten zu vergleichen. In einem ersten Schritt soll dies mittels Städten geschehen, die zumindest eine ähnliche Struktur wie Leipzig ausweisen und sich dennoch in räumlicher Nähe zur Stadt Leipzig befinden.

4.3.1 Motivation für die Auswahl der Städte

Für einen solchen Vergleich bieten sich unmittelbar die kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz an. Dresden ist sowohl von der Einwohnerzahl als auch der Fläche vergleichbar zu Leipzig. Die Stadt Chemnitz hat etwa die Hälfte der Einwohnerzahl Leipzigs, stellt aber dennoch das drittgrößte Ballungszentrum in Sachsen dar. Daneben werden eine Reihe weiterer, teils deutlich kleinerer Städte mit in der Auswertung berücksichtigt. Diese Städte stellen jeweils dennoch den größten Agglomerationsraum in ihrer unmittelbaren Region dar. Hierdurch kann analysiert werden, ob es systematische Unterschiede in der Abgabenhöhe zwischen unterschiedlich großen Städten gibt. Darüber hinaus erlaubt die Analyse der Abgabensituation in Städten aus insgesamt drei verschiedenen Bundesländern (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) die Feststellung, ob Abgaben in ähnlich strukturierten Städten systematisch zwischen den Bundesländern variieren.

In Tabelle 7 werden die ausgewählten Städte vorgestellt sowie die wesentlichen siedlungsstrukturellen und wirtschaftlichen Kennziffern dargestellt. Neben der Einwohnerzahl und –dichte umfasst dies die kommunalen Einnahmen sowie die Einnahmen aus Realsteuern und Schlüsselzuweisungen pro Kopf.

Ähnlich wie Leipzig im intraregionalen Vergleich kommt in dieser Gruppe Dresden mit seiner großen Einwohnerzahl eine gewisse Sonderstellung zu. Auch die Einwohnerdichte ist hier am höchsten (gemeinsam mit Halle). Somit ist in dieser Gruppe eine Vergleichsstadt, die viele Merkmale übereinstimmend mit Leipzig aufweist. Hierzu können auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen oder die Gesamteinnahmen pro Kopf gezählt werden. Über Dresden hinaus zeigt sich eine hohe Heterogenität in der Gruppe in den verschiedenen Kennzahlen. So reicht die Einwohnerzahl von 11.585 Einwohnern in Schkopau bis 243.880 in Chemnitz. Auch bei der Einwohnerdichte können deutliche Unterschiede identifiziert werden.

Tabelle 7: Kennzahlen der Standorte in geographischer Nähe zu Leipzig im Jahr 2008

Stadt	Einwohnerzahl	Einwohnerdichte	Schlüsselzuweisungen pro Kopf	Realsteuereinnahmen pro Kopf	Einnahmen pro Kopf
Leipzig	515.469	1.733,48	556,07	508,63	2.298,39
Dresden	512.234	1.560,21	599,88	578,73	2.425,35
Chemnitz	243.880	1.104,28	627,44	425,73	2.197,12
Halle (Saale)	233.013	1.725,77	700,01	393,61	2.394,63
Jena	103.392	904,65	442,23	520,99	2.184,54
Zwickau	94.887	925,37	622,67	714,80	3.049,16
Schkopau	11.585	116,18	k. A.	1.088,99	k. A.
Bitterfeld-Wolfen	46.971	537,98	k. A.	445,49	k. A.
Leuna	14.653	169,01	k. A.	897,97	k. A.

Quellen: Statistische Landesämter (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

In diese Vergleichsgruppe wurden die Städte Schkopau, Bitterfeld-Wolfen sowie Leuna aufgrund ihrer spezialisierten Gewerbegebiete (Chemieparcs) aufgenommen.⁶ Diese Chemieparcs verfügen in Teilen über eine eigene Abgabenautonomie und sollten deshalb separat für dort ansässige Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes analysiert werden. Auf diesem Weg könnte untersucht werden, ob ein Abgabewettbewerb zwischen diesen Standorten existiert und wie stark die Abgabenfestlegung in den Chemieparcs an den Interessen der ansässigen Unternehmen ausgerichtet ist. Jedoch lassen sich keine Angaben zu der Höhe der Abgaben in den Chemieparcs erhalten, sodass diese Städte lediglich hinsichtlich ihrer allgemein gültigen Abgabenordnungen untersucht werden können.⁷ Allerdings sind für die einzelnen Chemieparcs keine großen Abweichungen voneinander zu erwarten, da sie jeweils dem Verbund der Chemiestandorte im mitteldeutschen Chemiedreieck angehören [vgl. CECHENET (2009)]. Durch die Spezialisierung und Zusammenarbeit der verschiedenen Standorte sollen Synergieeffekte zwischen den Standorten geschaffen werden.

⁶ Auch die Stadt Böhlen verfügt über einen eigenen Chemiepark, der zum mitteldeutschen Chemiedreieck [vgl. CECHENET (2009)] gehört.

⁷ Es wurde im Rahmen der Untersuchung mehrfach eine Kontaktaufnahme zu den Verwaltungseinrichtungen der Chemieparcs angestrebt. Auskünfte waren jedoch nur allgemeiner Natur zu erhalten, wie sie auch auf den Informationsseiten der Chemieparcs verfügbar sind. Diese beinhalten keine vollständigen Abgabenaufstellungen.

4.3.2 Abgabenstruktur im Überblick

Dieser Abschnitt gibt einige allgemeine Informationen über die erhobenen Abgaben in den ausgewählten Städten in geographischer Nähe zum Kammerbezirk der IHK zu Leipzig. Tabelle 8 zeigt die Höhe der minimal und maximal verlangten Gebühren sowie die sich daraus ergebenden Mittelwerte und Standardabweichungen für die einzelnen Gebühren.

Tabelle 8: Abgabenüberblick für die ausgewählten Städte in geographischer Nähe zu Leipzig im Jahr 2009

Abgabe	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung	Wert Leipzig
Trinkwasser in € je m ³	1,39	2,23	1,85	0,30	1,82
Schmutzwasser in € je m ³	1,44	4,00	2,51	0,89	1,44
Abfallentsorgung (1100 l) in €	60,60	215,93	148,05	57,09	178,01
Gewerbesteuer in %	300,00	460,00	401,67	66,33	460,00
Grundsteuer A in %	200,00	350,00	274,67	45,40	350,00
Grundsteuer B in %	300,00	635,00	431,11	105,02	500,00
Niederschlagswasser in € je m ²	0,59	1,69	1,04	0,32	1,02
Straßenreinigung in € je m	0,00	3,90	1,88	1,20	2,40
Straßenausbaubeitrag in %	0,00	75,00	47,30	27,50	75,00
Stellplatzablöse in €	2.045,00	8.000,00	5.300,13	2.242,14	7.433,33
Gewerbeanmeldung in €	15,00	45,00	28,67	9,48	30,00
Freisitzgebühr in € je m ²	0,00	9,59	3,04	2,65	2,83
Trinkwassergrundgebühr	62,80	292,11	177,74	88,44	292,11
Trinkwasseranschlussgebühr	1.123,50	2.836,57	2.248,26	683,07	2.653,60
Abwassergrundgebühr	0,00	119,60	46,60	51,61	119,60
Abwasseranschlussgebühr	0,00	5.307,40	2.997,48	2.430,77	5.307,40

Quellen: Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Wie auch schon für die Abgabensituation in den Städten des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig, ergeben sich teils deutliche Unterschiede in einzelnen Abgaben, während andere zwischen den Städten fast durchweg identisch sind. So variieren die Gebühren für die Restmüllbeseitigung um über 70 % zwischen den Städten. Auch bei der durchschnittlichen Freisitzgebühr ist eine deutliche Streuung festzustellen. Hingegen liegen die Gebühren für Trinkwasser oder die Niederschlagswasserbeseitigung nah beisammen. Wie auch schon für die Städte des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig zeigt sich hier, dass bestimmte Leistungen in einigen Städten kostenfrei angeboten werden (z. B. Straßenausbaubeitrag), während dafür in anderen Städten eine hohe Gebühr festgelegt wird. Im folgenden Abschnitt wird genauer auf die regionale Verteilung der einzelnen Abgabenarten zwischen den ausgewählten Städten in geographischer Nähe zur Stadt Leipzig eingegan-

gen. Allerdings wird hierbei auf eine kartographische Darstellung verzichtet, da die einzelnen Städte zu weit auseinander liegen.

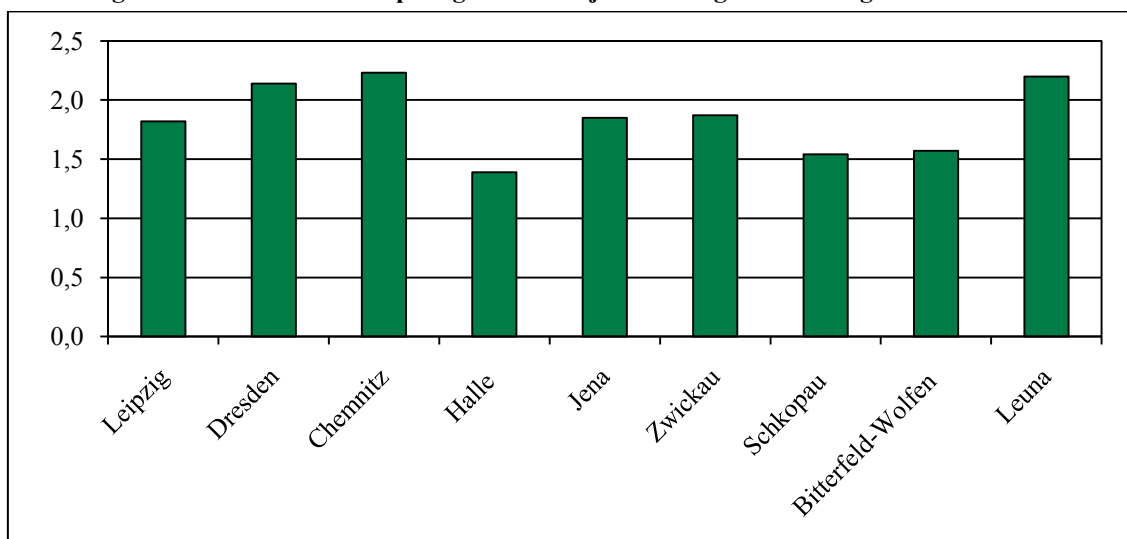
4.3.3 Vergleich der Abgabenstruktur mit der Stadt Leipzig

Trinkwasserarbeitspreis:

Die Gebühren für den Trinkwasserarbeitspreis liegen zwischen 1,39 € in Halle und 2,23 € in Chemnitz. Die Gebühren in Dresden, Chemnitz und Zwickau liegen über denen der Stadt Leipzig, sodass Leipzig nicht nur im intraregionalen Vergleich, sondern auch innerhalb Sachsens ein relativ geringes Gebührenniveau bei der Trinkwasserversorgung aufweist.

Mit Ausnahme der Stadt Leuna zeigt sich, dass die Städte in Sachsen-Anhalt geringere Gebühren für den Trinkwasserarbeitspreis festlegen. In Sachsen liegen die Gebühren zwischen 1,70 € in Leipzig und 2,14 € in Dresden. In Sachsen-Anhalt liegt diese Spannweite bei 1,39 € in Halle bis 1,59 € in Bitterfeld-Wolfen. Jena, als einzige Vergleichsstadt aus Thüringen, verlangt eine Gebühr von 1,97 €. Hier lässt sich jedoch anhand einer einzelnen Gebühr in nur einer Stadt keine Aussage für das Bundesland Thüringen insgesamt ableiten.

Abbildung 18: Trinkwasserarbeitspreisgebühr in € je m³ im regionalen Vergleich

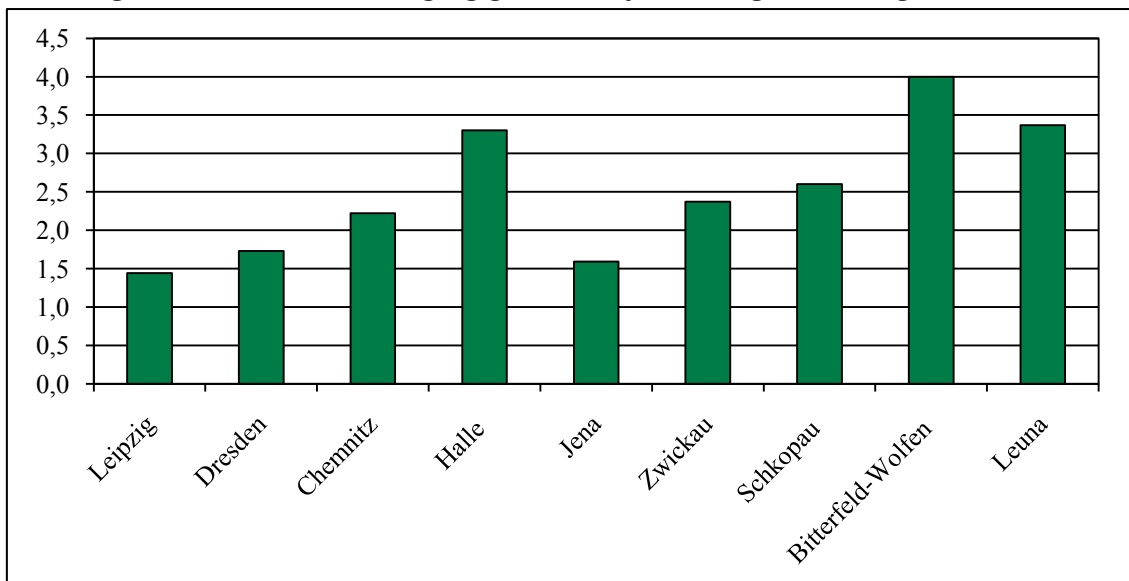


Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Versorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

Schmutzwasserbeseitigung:

Die Gebühren für Trink- und Abwasser sollten innerhalb der einzelnen Städte stark korreliert sein, da die Anbieter in der Regel für beide Leistungen identisch sind. Dies hatte sich bereits bei den Städten des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig bestätigt. Hier wird typischerweise auf ein zusammenhängendes Versorgungsnetz zurückgegriffen. Dennoch zeigt sich für diese Vergleichsgruppe ein eher spiegelbildliches Ergebnis: Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung liegen in Sachsen im Durchschnitt deutlich unter denen in Sachsen-Anhalt. Auch insgesamt streuen die Gebühren stärker als beim Trinkwasserarbeitspreis (Standardabweichung 0,97 € beim Schmutzwasser im Vergleich zu 0,28 € beim Trinkwasser). Am preiswertesten wird diese Leistung in Leipzig mit 1,44 € angeboten. Die höchste Gebühr verlangt Bitterfeld-Wolfen mit 4,00 €. Zudem zeigt sich, dass die einwohnerreichen Städte (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Jena) geringere Gebühren verlangen, als es in einwohnerärmeren Städten der Fall ist. Allerdings ist die Einwohnerzahl gleichzeitig recht stark mit den jeweiligen Bundesländern verknüpft, da die drei einwohnerstärksten Städte im Vergleich (Leipzig, Dresden, Chemnitz) alle in Sachsen liegen.

Abbildung 19: Schmutzwasserbeseitigungsgebühr in € je m³ im regionalen Vergleich

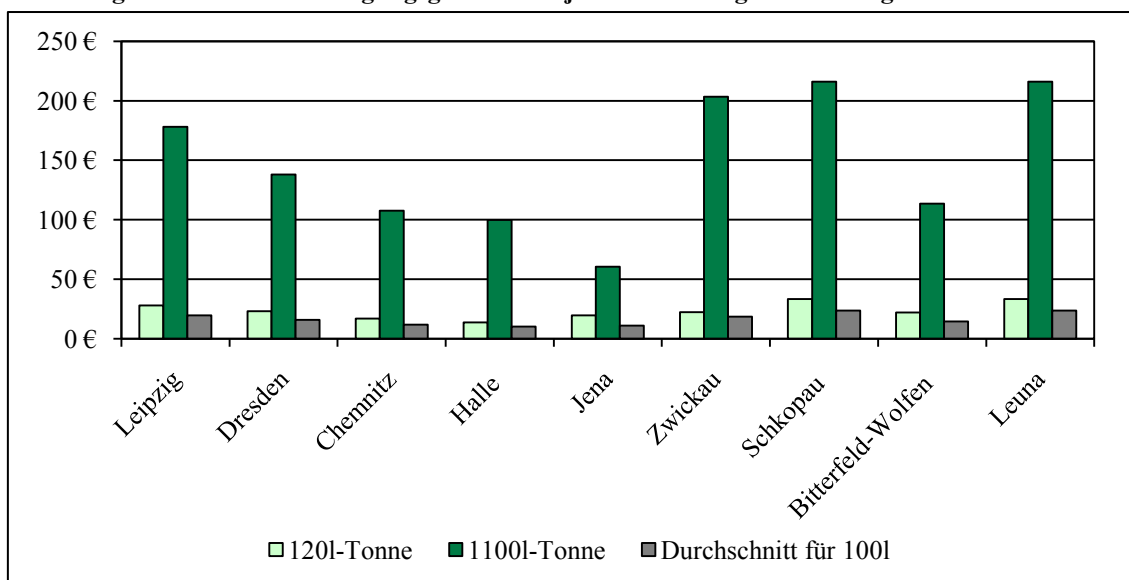


Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Restabfallentsorgung:

In Abbildung 20 sind die monatlichen Restabfallentsorgungsgebühren für die 120 l sowie die 1.100 l Behälter gegenüber gestellt. Es zeigt sich hierfür eine sehr hohe Korrelation innerhalb der einzelnen Städte. Zusätzlich sind die durchschnittlichen Gebühren je 100 l angegeben, um die Gebühren auf eine einheitliche Größe zu normieren. Wenngleich sich die Abstände zwischen den Städten hierdurch reduzieren, bleiben dennoch einige Unterschiede bestehen. Im Folgenden soll deshalb nur auf die für die Unternehmen relevanten 1.100 l-Behälter eingegangen werden. Insgesamt schwanken die Gebühren hierbei zwischen 60,60 € pro Monat in Jena und 316 € in Schkopau und Leuna. Die Stadt Leipzig verlangt im sächsischen Vergleich mit etwa 178 € nach Zwickau die höchsten Gebühren. Im Gegensatz zu den zuvor betrachteten Gebühren lässt sich zwischen den Bundesländern kein systematischer Unterschied feststellen. Es scheint, dass die Gebühren in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt leicht unter denen in Sachsen liegen. Jedoch ist zum einen die Streuung dabei sehr groß, zum anderen konnten die Gebühren für einige Städte nicht erhoben werden, sodass diese Aussage mit einer gewissen Unsicherheit verbunden ist.

Abbildung 20: Restabfallentsorgungsgebühr in € je Monat im regionalen Vergleich



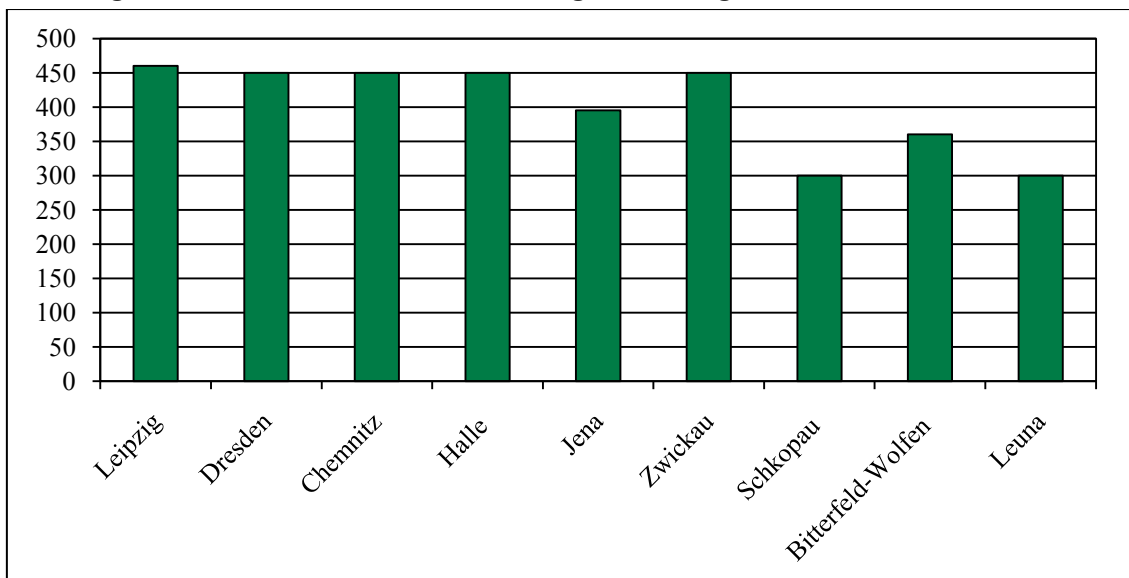
Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Gewerbsteuerhebesatz:

Die Hebesätze unterscheiden sich im regionalen Vergleich nur geringfügig voneinander. Diese weitgehende Nivellierung der Hebesätze resultiert aus dem Standortwettbewerb um regional agierende Unternehmen, in dem die Städte zueinander stehen. Der Hebesatz stellt aus Sicht der Städte ein zentrales Instrument zur Steuerung der Standortattraktivität dar.

Dennoch lassen sich einige Unterschiede zwischen den Vergleichsstädten identifizieren. Insgesamt liegen die Gewerbebesteuerhebesätze zwischen 300 % in Schkopau und Leuna und 460 % in Leipzig. Tendenziell scheinen die einwohnerstärkeren Städte dabei höhere Hebesätze festzulegen. Dies kann durchaus mit dem Niveau der bereitgestellten Infrastruktur in den größeren Ballungszentren erklärt werden. Hierunter fallen neben den Kosten für die Unterhaltung und den Ausbau der unternehmensrelevanten Infrastruktur auch Ausgaben für die Einwohner der Städte (z. B. Kindertageseinrichtungen) an, sodass die Ausgaben insgesamt in einwohnerreicheren Städten höher ausfallen. Darüber hinaus können Städte mit einem geringeren Niveau an solcher Infrastruktur durch niedrige Hebesätze ihre Standortattraktivität erhöhen. Dementsprechend sind die Hebesätze in Sachsen durchschnittlich höher als in Sachsen-Anhalt sowie Thüringen, da Sachsen über die größeren Ballungszentren verfügt.

Abbildung 21: Gewerbebesteuerhebesatz in % im regionalen Vergleich



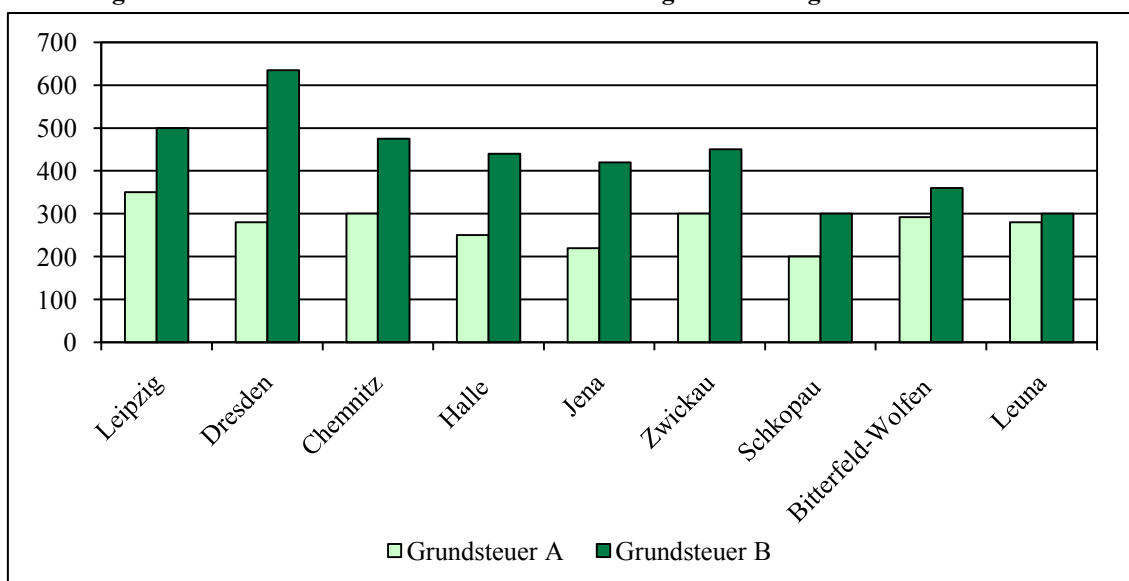
Quellen: Statistische Landesämter (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Grundsteuerhebesätze A und B:

In Abbildung 22 sind die Hebesätze für die Grundsteuer A (Grundstücke von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) sowie der Grundsteuer B (alle übrigen Grundstücke, einschließlich gewerblich genutzter) dargestellt. Dabei sind die Hebesätze der Grundsteuer A durchweg niedriger als die der Grundsteuer B. Dies kann mit der geringen land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche in den Städten und der damit einhergehenden untergeordneten Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft an allen Wirtschaftszweigen in Städten erklärt werden.

Im Vergleich zu den Hebesätzen der Gewerbesteuer zeigt sich jedoch insgesamt, dass sich die Hebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, deutlich stärker zwischen den betrachteten Städten unterscheiden. Die geringsten Hebesätze werden in Leuna und Schkopau mit 300 % erhoben. Im Gegensatz dazu liegt der Hebesatz in Dresden bei 635 %. Im Vergleich zu den sächsischen Städten liegt Leipzig mit 500 % im Durchschnitt. Erneut liegen die Hebesätze in Sachsen durchschnittliche über denen in Sachsen-Anhalt und Jena.

Abbildung 22: Grundsteuerhebesätze A und B in % im regionalen Vergleich

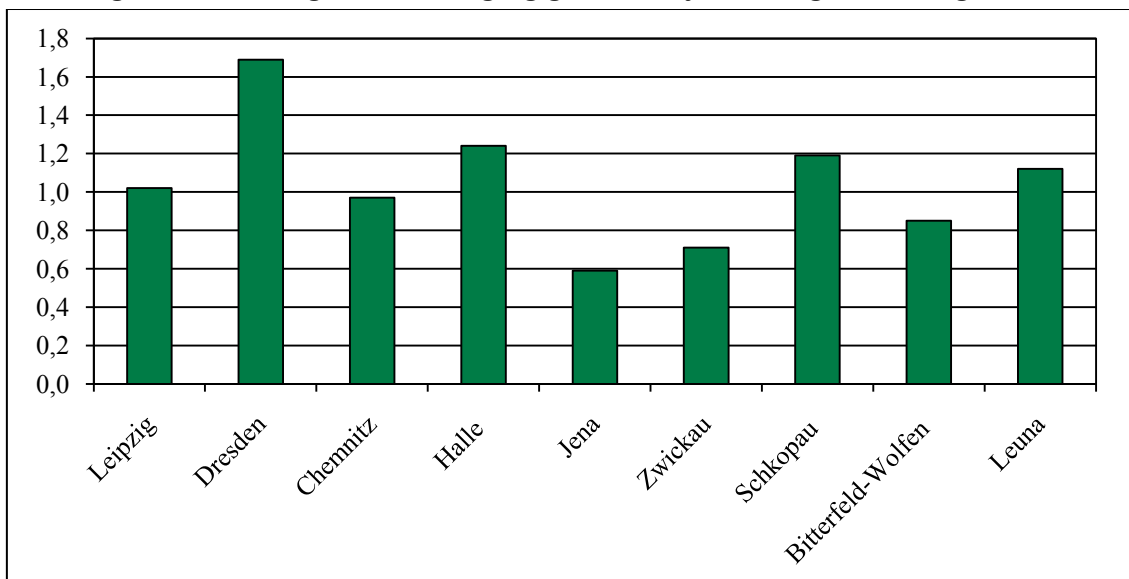


Quellen: Statistische Landesämter (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Niederschlagwasserbeseitigung:

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung liegt in allen Untersuchungsstädten zwischen 0,59 € in Jena und 1,69 € je m² in Dresden. Innerhalb der sächsischen Vergleichsstädte zeigt sich, im Verhältnis zu den vorangegangenen Abgaben, eine starke Gebührenheterogenität, wobei Leipzig etwa genau im Durchschnitt liegt mit 1,02 €. Die Standardabweichung liegt hier bei 0,32 €. Dabei ist es vor allem die Stadt Dresden, die deutlich von den Gebühren der anderen sächsischen Städte abweicht. Wie auch schon für die Städte des Kammerbezirkes feststellbar war, unterscheiden sich die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser deutlich, obwohl überwiegend der gleiche Anbieter in den jeweiligen Städten für beide Leistungen zuständig ist. Während Chemnitz sowohl beim Niederschlags- als auch Schmutzwasser die geringsten Gebühren verlangt, sind die Gebühren bei der Niederschlagswasserbeseitigung in Dresden am höchsten und beim Schmutzwasser Dresden die höchsten Gebühren verlangt, ist es beim Schmutzwasser Bitterfeld-Wolfen.

Abbildung 23: Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr in € je m² im regionalen Vergleich



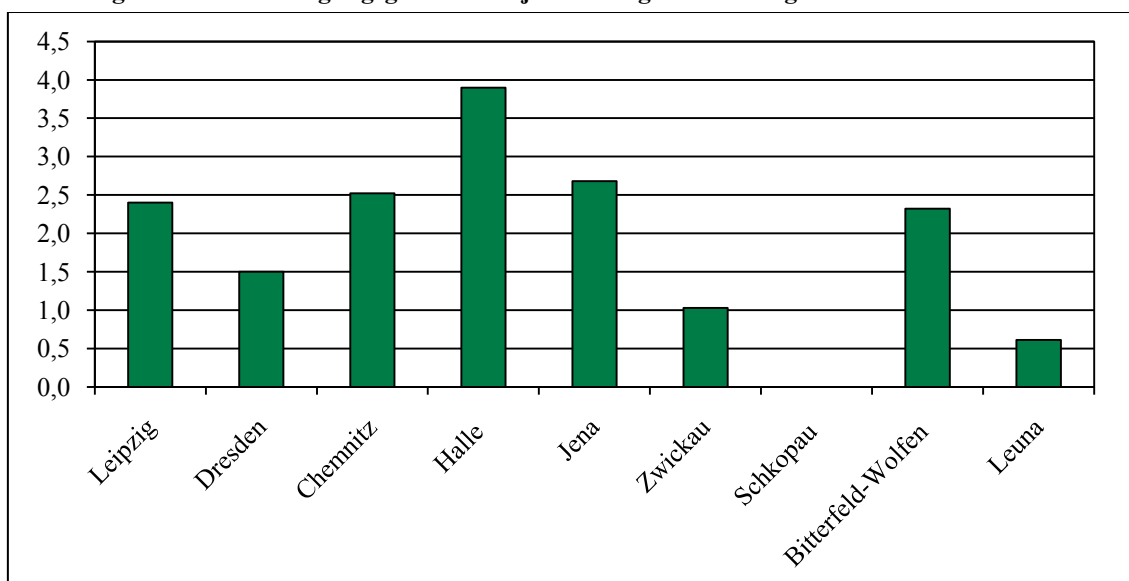
Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Straßenreinigung:

Die Gebühr für die Straßenreinigung liegt zwischen 0 € in Schkopau und 3,90 € je m in Halle. Leipzig befindet sich mit 0,20 € demnach nicht nur im intraregionalen Vergleich, sondern auch im Vergleich zu anderen Städten in geographischer Nähe am unteren Ende der Spannweite. Erneut ist wieder festzustellen, wie es bereits für die Städte des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig galt, dass die Straßenreinigung von einigen Städten kostenfrei angeboten wird, während andere Städte sehr hohe Gebühren erheben.⁸

Insgesamt ist jedoch kein einheitliches Muster zwischen den Vergleichsstädten feststellbar. Sowohl innerhalb der Städte Sachsens als auch Sachsen-Anhalts treten deutliche Schwankungen in der Gebührenhöhe auf. Einzig der schwache Zusammenhang, dass die Gebühren in Sachsen tendenziell unter denen in Sachsen-Anhalt und Jena als einziger Vergleichsstadt Thüringens liegen, scheint feststellbar. Jedoch ist dieses Ergebnis dadurch leicht verzerrt, dass die Gebühren für die Straßenreinigung nicht für alle Vergleichsstädte erhoben werden konnten und so die gesamte Stichprobe relativ klein wird.

Abbildung 24: Straßenreinigungsgebühr in € je m im regionalen Vergleich



Quellen: *Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

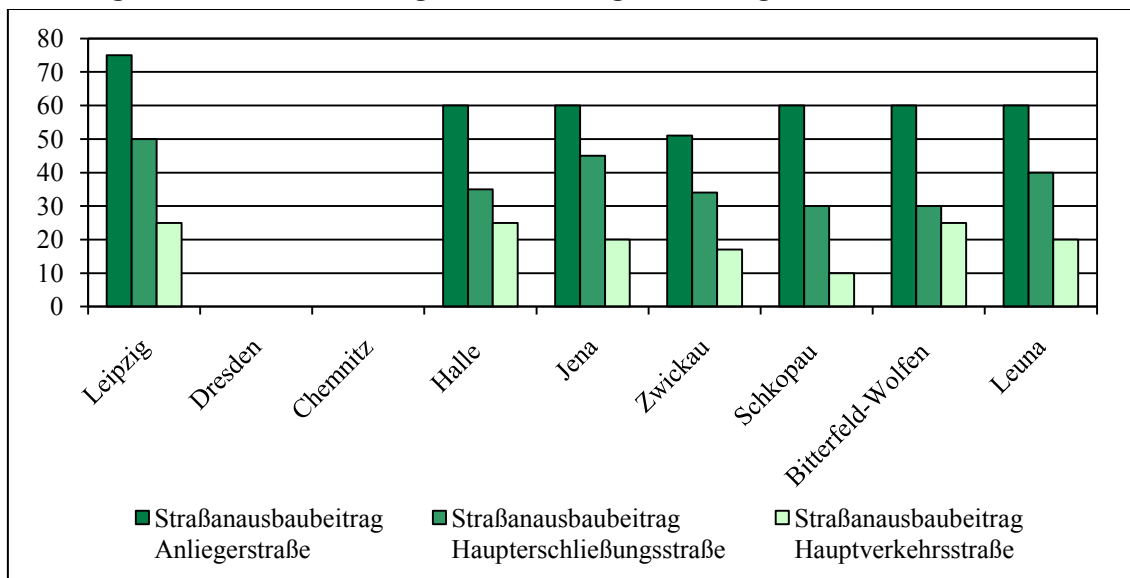
⁸ Es gelten dabei die gleichen Erklärungsgründe, wie sie bereits im intraregionalen Vergleich für diese Gebühr angeführt wurden.

Straßenausbaubeitrag:

Die Höhe des verlangten Straßenausbaubeitragssatzes hängt maßgeblich davon ab, ob es sich um eine Anlieger-, Haupteerschließungs- oder Hauptverkehrsstraße handelt. Für alle untersuchten Städte gilt, dass die verlangten Gebühren für Anliegerstraßen am höchsten ausfallen und für Hauptverkehrsstraßen am geringsten sind. Grund hierfür ist, dass Anliegerstraßen nur von weniger Anwohnern genutzt und finanziert werden und die Gebühren je Meter deshalb hierbei besonders hoch sind.

Für Sachsen zeigt sich, dass die einzelnen Städte ganz unterschiedliche Strategien verfolgen: Während der Straßenausbau für alle Straßenarten in Dresden sowie Chemnitz kostenfrei für die Einwohner ist, verlangt Leipzig nicht nur im sächsischen Vergleich die höchsten Beiträge. Für alle anderen Städte zeigen sich nahezu keine Unterschiede in den verlangten Beiträgen. Dies gilt insbesondere für die Anliegerstraßen, wo der Beitragssatz einheitlich bei 60 % der dem Grundstück zurechenbaren Kosten liegt (außer in Zwickau mit 51 %).

Abbildung 25: Straßenausbaubeitragssatz in % im regionalen Vergleich



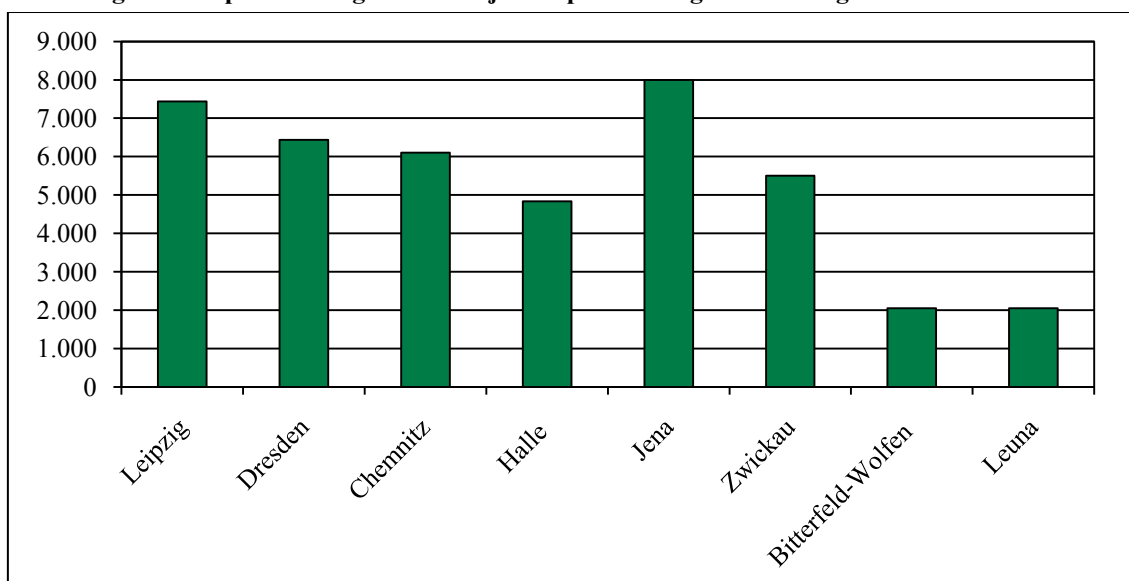
Quellen: Straßenausbaubeitragssatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Stellplatzablöse:

Die durchschnittliche Stellplatzablöse variiert zwischen 2.045 € in Bitterfeld-Wolfen und 8.000 € in Jena. Aber erneut muss darauf hingewiesen werden, dass es sich jeweils um stadtweite Durchschnittsgebühren bei der Stellplatzablöse handelt. So wird vernachlässigt, wie viele Stellplätze tatsächlich in den einzelnen Zonen errichtet werden bzw. bereitstehen. Beispielsweise unterscheiden sich die Gebühren in Dresden zwischen 3.100 € im äußeren Stadtgebiet bis 10.000 € im Stadtkern. Im Durchschnitt verlangen die sächsischen Vergleichsstädte eine höhere Stellplatzablöse als die Städte in Sachsen-Anhalt. Einzig in Jena liegen die Gebühren noch höher.

Wird auf die Pkw-Dichte als Näherungsmaß zur Erklärung der Stellplatzablöse zurückgegriffen, zeigt sich eine hohe Korrelation von diesem Indikator und der Höhe der Gebühren. Nur für Jena gilt dieser Zusammenhang nicht, da Jena die höchsten durchschnittlichen Gebühren verlangt, obwohl hier von allen Großstädten im Vergleich die geringste Pkw-Dichte vorliegt.

Abbildung 26: Stellplatzablösegebühr in € je Stellplatz im regionalen Vergleich



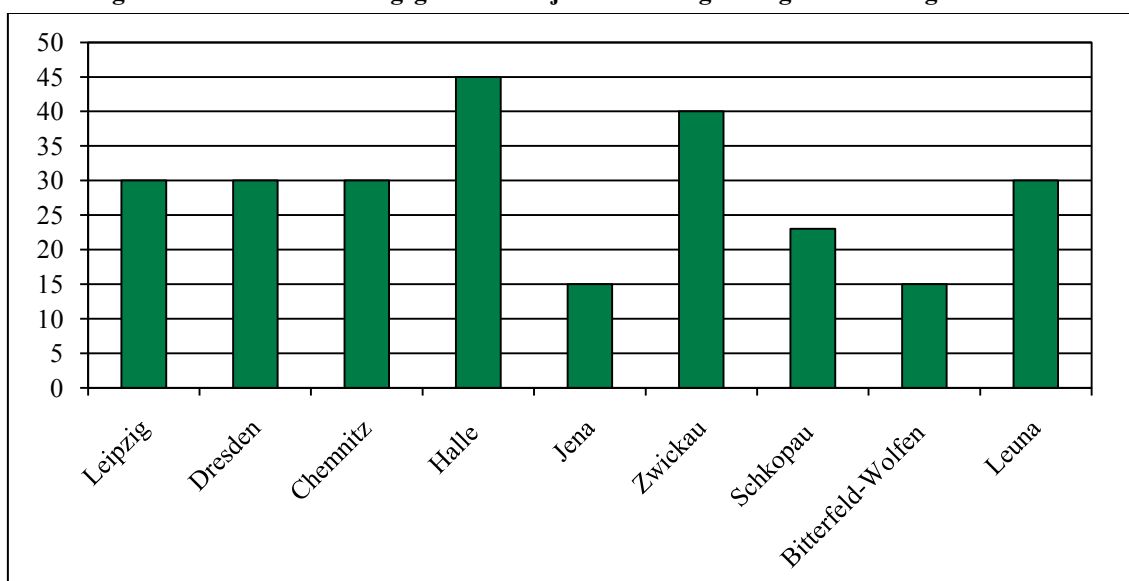
Quellen: Stellplatzablösebeitragsatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Gewerbeanmeldung:

Die Spannweite der Gewerbeanmeldegebühr liegt zwischen 15 € in Jena und Bitterfeld-Wolfen und 40 € in Zwickau. Ähnlich verhält es sich bei der Ummeldegebühr (10 € bis 30 €) sowie der Abmeldegebühr (10 € bis 30 €).⁹ Da es sich bei den Gewerbeanmeldegebühren um einmalige Kosten in sehr geringer Höhe handelt, sollte diese keinen Einfluss auf die Standortentscheidungen von Unternehmen haben.

Es zeigt sich, dass die Gebühren in den sächsischen Städten mit jeweils 30 € (mit der Ausnahme Zwickaus) auf gleichem Niveau liegen und damit im Durchschnitt über denen in Sachsen-Anhalt und Jena liegen. Einzig die Stadt Halle bildet hier eine Ausnahme mit den höchsten Gebühren aller Vergleichsstädte. Zwischen Städten verschiedener Einwohnerzahlen scheint es hingegen kein einheitliches Muster zu geben, da es sowohl einwohnerarme Städte mit niedrigen (Bitterfeld-Wolfen) und hohen Gebühren (Halle), als auch einwohnerreiche Städte mit niedrigen (Jena) und hohen Gebühren (Leipzig) gibt.

Abbildung 27: Gewerbeanmeldungsgebühr in € je Anmeldung im regionalen Vergleich



Quellen: Statistische Landesämter (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

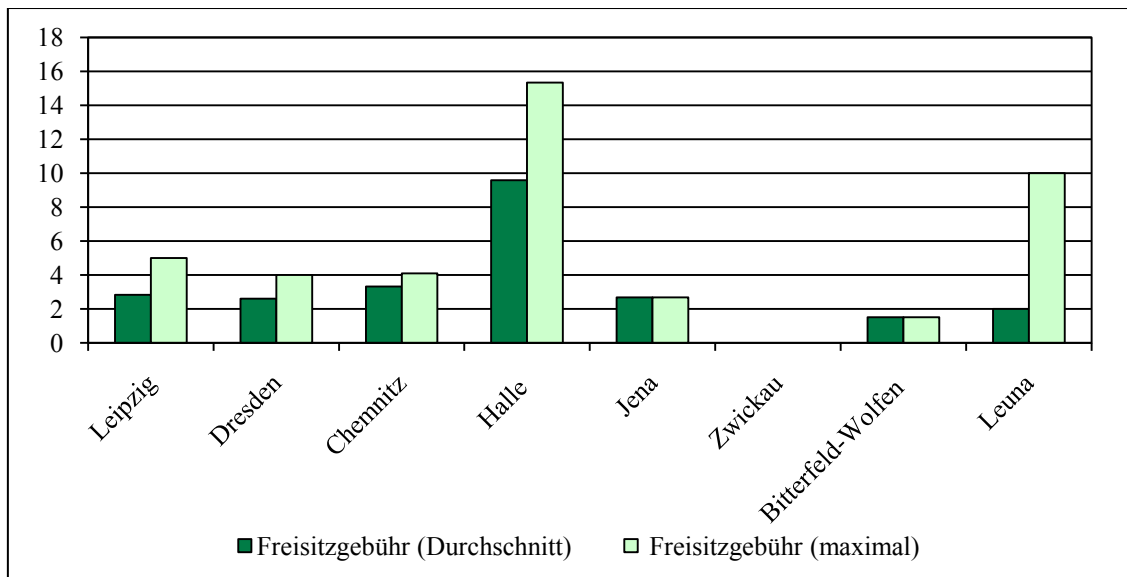
⁹ Auf deren Darstellung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet, zumal die Gebühren in den jeweiligen Städten erneut stark miteinander korreliert sind.

Freisitz:

Die Freisitzgebühr ist mit der Ausnahme Halle und Leuna zwischen den Vergleichsstädten auf einem relativ ähnlichen Niveau. Die Spannweite liegt zwischen 0 € in Zwickau und 9,59 € je m² in Halle. Die durchschnittlichen und maximal verlangten Gebühren innerhalb der einzelnen Städte sind untereinander hoch korreliert.

Mit Ausnahme der Stadt Zwickau sind die Gebühren in den sächsischen Städten nahezu identisch. Ein Vergleich zu Sachsen-Anhalt bietet sich an dieser Stelle nicht an, da die Gebühren in diesen Städten sehr heterogen sind. Jena hingegen befindet sich auf einem vergleichbaren Niveau zu den sächsischen Städten. Wird auf die Anzahl der Ankünfte bzw. Übernachtungen je Einwohner als Maß für die Bedeutung des Gastgewerbes zurückgegriffen, zeigt sich, dass in Zwickau – der Stadt mit den geringsten Freisitzgebühren – gleichzeitig die Anzahl der Übernachtungen/Ankünfte am geringsten ist. Dresden und Leipzig, die hier die höchsten Werte aufweisen, verlangen deutlich höhere Freisitzgebühren. Einzig die Freisitzgebühren in Halle und Leuna können nicht mit diesen Indikatoren erklärt werden, da diese Städte insgesamt sehr stark von den übrigen Städten abweichen.

Abbildung 28: Monatliche Freisitzgebühr in € je m² im regionalen Vergleich

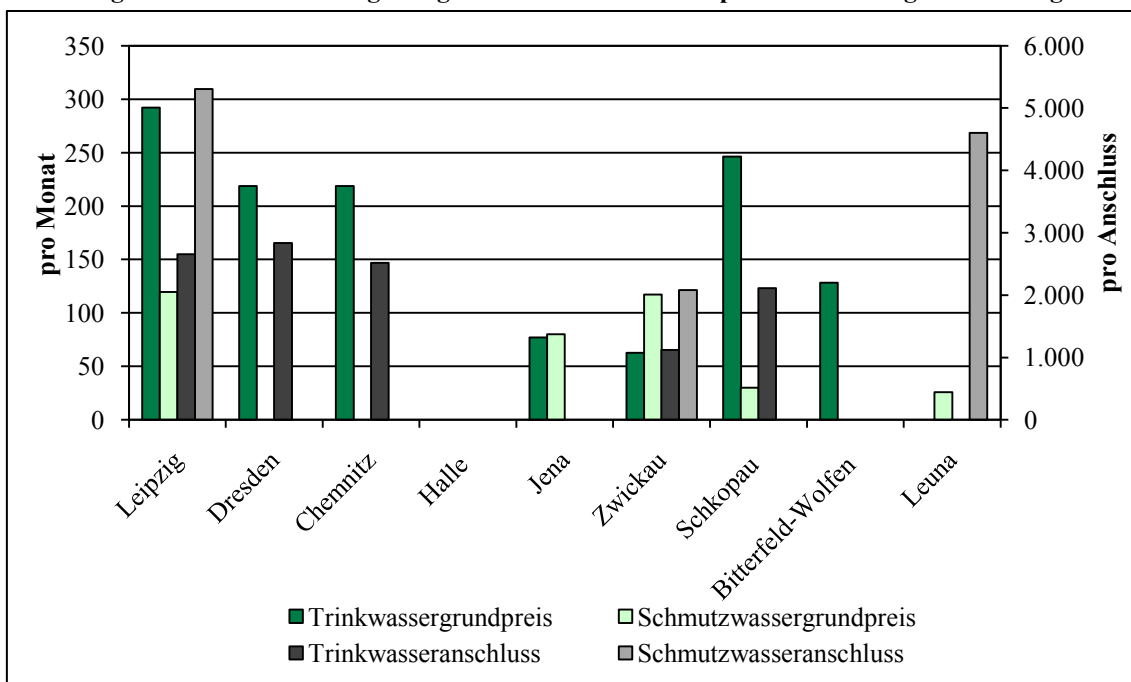


Quellen: Sondernutzungssatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Wassergrundgebühr/Wasseranschlussgebühr:

Die nachfolgende Abbildung 29 zeigt die Wassergrundpreise (linke Ordinate) und die Wasseranschlussgebühren (rechte Ordinate) im regionalen Vergleich. Es zeigt sich, dass Leipzig sowohl bei der Trink- als auch der Abwassergrundgebühr jeweils die höchsten Abgaben verlangt. Die Spannweite der Gebühren reicht bei der Trinkwassergrundgebühr von 16 € bis etwa 292 €, bei der Schmutzwassergrundgebühr von 0 bis etwa 120 €. Allerdings zeigen sich ganz unterschiedliche Muster für den Zusammenhang zwischen Trink- und Schmutzwassergrundpreis. Während Dresden und Chemnitz keine separaten Gebühren festlegen und Schkopau und Leipzig zumindest deutliche Abschläge vornehmen, verlangen Jena und Zwickau sogar höhere Schmutzwasser- als Trinkwassergrundpreise. Auch für diese Vergleichsstädte gilt, dass eine höhere Grundgebühr tendenziell mit geringeren laufenden Abgaben verbunden ist.

Abbildung 29: Trink-/Abwassergrundgebühren und -anschlusspreise in € im regionalen Vergleich



Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Ver- und Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

4.4 Agglomerationsräume mit vergleichbarer Größe und Einwohnerzahl

Nachdem sowohl der deskriptive Vergleich der Städte des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig als auch Städte in geographischer Nähe zu Leipzig abgeschlossen ist, kann das Untersuchungsfeld weiter ausgedehnt werden. Hierfür bietet es sich zunächst an, Städte

mit einer vergleichbaren Struktur zu der Leipzigs auszuwählen. Hier ist insbesondere an die Städte Düsseldorf, Hannover und Nürnberg zu denken, die eine ähnliche Fläche und Einwohnerzahl wie Leipzig aufweisen.

Eine Besonderheit, die sich in der Untersuchung der verlangten Gebühren hierbei ergibt, ist, dass neben den bisher betrachteten Faktoren wie Fläche und Einwohnerzahl weitere Komponenten der Preisbildung in der öffentlichen Leistungserstellung berücksichtigt werden müssen. Hier ist vor allem an die existierenden Lohnunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu denken. Bei einem Großteil der untersuchten kommunalen Leistungen handelt es sich um Dienstleistungen. Dieser Bereich ist typischerweise von einer relativ hohen Arbeitsintensität gekennzeichnet. Durch die bestehenden Lohnunterschiede können hier signifikante Unterschiede in den Kosten der Leistungserstellung entstehen. Beispielsweise liegen die Lohnunterschiede im Jahr 2009 im Öffentlichen Dienst in der Stufe TVL-10 bei etwas über 8 %. Darüber hinaus unterscheiden sich auch die Kosten für regional gehandelte Güter erheblich (Wohneigentum, Bodenpreise). Auch dies kann sich unmittelbar in den Abgaben widerspiegeln.¹⁰

4.4.1 Motivation für die Auswahl der Städte

Um die Positionierung des Standortes Leipzig im nationalen Wettbewerb beurteilen zu können, muss ein Vergleich zu Ballungszentren hergestellt werden, der es erlaubt, unverzerrte Rückschlüsse auf die Höhe der verlangten Abgaben zu ziehen. Hier ist vor allem an siedlungsstrukturelle Faktoren zu denken, da viele kommunale Leistungen wie die Unterhaltung des Trink- und Abwassernetzes, die Straßenreinigung sowie die Restmüllbeseitigung – zumindest teilweise – durch die Fläche bzw. die Einwohnerdichte determiniert sind. Die intraregionale Analyse der Abgabensituation der Städte des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig stärkt diese Vermutung, da die Gebühren von Leipzig überwiegend systematisch verschieden zu denen in nicht angrenzenden Städten waren. Auch die Wirtschaftskraft und damit das Steueraufkommen sollten nicht zu unterschiedlich sein, sodass das Niveau der kommunal angebotenen Leistungen untereinander vergleichbar ist. Die nachfolgende Tabelle 9 fasst die wesentlichen Kennzahlen zusammen, welche die Siedlungsstruktur und Wirtschaftskraft beschreiben.

Es zeigt sich, dass die Einwohnerzahl in allen westdeutschen Vergleichsstädten relativ ähnlich zu der Leipzigs ist, jedoch bei teils deutlich geringerer Fläche. Auch das Steueraufkommen sowie die gesamten Einnahmen sind in den westdeutschen Städten leicht

¹⁰ Beispielsweise durch Aufwendungen für Mieten und Pachten.

höher (mit Ausnahme Nürnbergs). In der folgenden Analyse wird untersucht, inwieweit sich diese strukturellen Unterschiede – wenn sie auch relativ gering ausfallen – in der Abgabenhöhe widerspiegeln.

Tabelle 9: Kennzahlen ausgewählter Standorte mit ähnlicher Größe und Einwohnerzahl Leipzigs im Jahr 2008

Stadt	Einwohnerzahl	Einwohnerdichte	Schlüsselzuweisungen pro Kopf	Realsteuereinnahmen pro Kopf	Einnahmen pro Kopf
Leipzig	515.469	1.733,48	556,07	508,63	2.298,39
Nürnberg	503.638	2.702,21	336,00	857,00	2.543,14
Hannover	519.619	2.545,41	83,78	1.043,52	2.626,49
Düsseldorf	584.217	2.692,24	230,62	1.725,04	3.711,51

Quellen: Statistische Landesämter (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

4.4.2 Abgabenstruktur im Überblick

Bevor auf die detaillierte Analyse der einzelnen Abgaben eingegangen wird, zeigt Tabelle 10 die allgemeine Verteilung der verschiedenen Abgaben anhand des Minimums, des Maximums, des Mittelwertes sowie der Standardabweichung auf.

Tabelle 10: Abgabenübersicht für die ausgewählten Standorte ähnlicher Größe und Einwohnerzahl Leipzigs im Jahr 2009

Abgabe	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung	Wert Leipzig
Trinkwasser in € je m ³	1,62	1,96	1,81	0,14	1,82
Schmutzwasser in € je m ³	1,44	1,99	1,67	0,25	1,44
Abfallentsorgung (1.100 l) in €	178,01	292,10	233,13	52,08	178,01
Gewerbesteuer in %	445,00	460,00	453,00	8,12	460,00
Grundsteuer A in %	156,00	530,00	342,00	152,87	350,00
Grundsteuer B in %	440,00	530,00	490,00	37,42	500,00
Niederschlagswasser in € je m ²	0,51	1,02	0,81	0,26	1,02
Straßenreinigung in € je m	0,56	6,93	3,37	2,68	2,40
Straßenausbaubeitrag in %	50,00	80,00	70,00	13,50	75,00
Stellplatzabläse in €	6.666,67	12.800,00	8.051,11	1.775,84	7.433,33
Gewerbeanmeldung in €	20,00	40,00	30,00	7,07	30,00
Freisitzgebühr in € je m ²	2,50	9,32	4,75	3,15	2,83
Trinkwassergrundgebühr	10,83	292,11	88,35	136,05	292,11
Trinkwasseranschlussgebühr	2.653,60	3.349,20	3.001,40	491,86	2.653,60
Abwassergrundgebühr	0,00	119,60	29,90	59,80	119,60
Abwasseranschlussgebühr	5.307,40	9.091,10	7.199,25	2.675,48	5.037,40

Quellen: Statistische Landesämter (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Im Vergleich zum intraregionalen Vergleich und dem Vergleich zu Städten in geographischer Nähe zu Leipzig zeigt sich eine größere Homogenität. Die Unterschiede, wie etwa bei der Stellplatzabläse oder dem Gewerbesteuerhebesatz fallen deutlich geringer aus. Dennoch lassen sich auch innerhalb dieser Gruppe einige Unterschiede identifizieren – so etwa bei der Straßenreinigungs- oder der Freisitzgebühr. Der folgende Abschnitt untersucht die genaue Verteilung der einzelnen Abgaben zwischen den einzelnen Städten der gewählten Vergleichsgruppe.

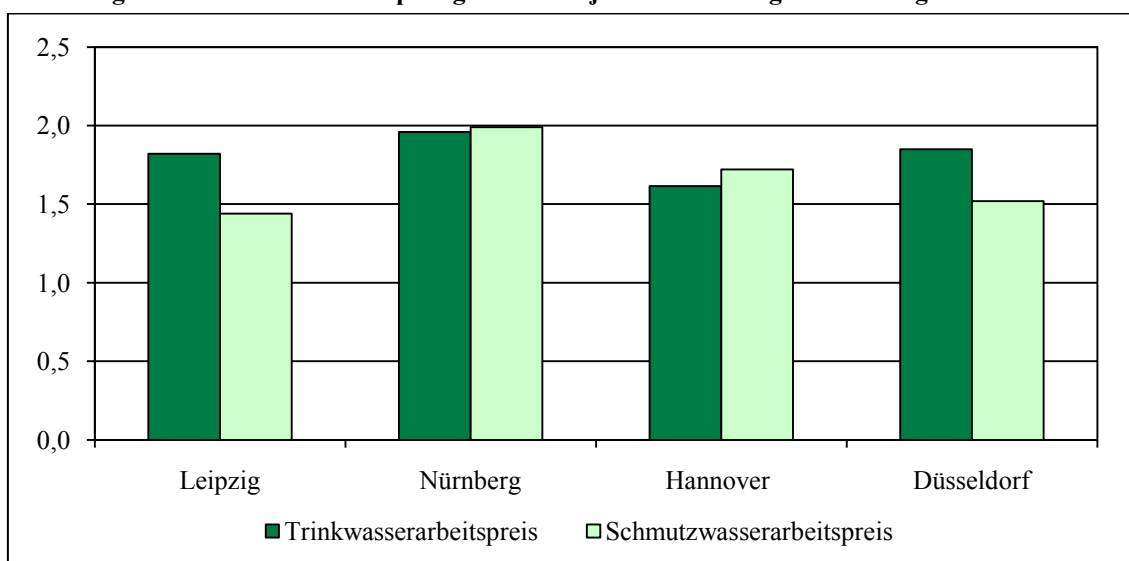
4.4.3 Vergleich der Abgabenstruktur mit der Stadt Leipzig

Trinkwasserarbeitspreis/Schmutzwasserentsorgung:

Der Trinkwasserarbeitspreis liegt zwischen 1,61 € in Hannover und 1,96 € je m³ in Nürnberg. Die Unterschiede sind demnach äußerst gering, was durch eine Standardabweichung von 0,14 € ausgedrückt wird.

Für die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr, sollte in Analogie zur Argumentation im intraregionalen Vergleich und zu Städten in geographischer Nähe, sich ein ähnliches Bild zeichnen wie für die Trinkwassergebühr. In der Tat zeigt sich auch hier, dass Leipzig erneut unterdurchschnittliche Gebühren verlangt (1,44 €). Insgesamt liegen die Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung zwischen 1,44 € in Leipzig und 1,99 € in Nürnberg. Dennoch kann die Gebührensituation hier durchaus als ähnlich bewertet werden, da auch hier die Standardabweichung mit 0,25 € sehr gering ist.

Abbildung 30: Trinkwasserarbeitspreisgebühr in € je m³ im interregionalen Vergleich



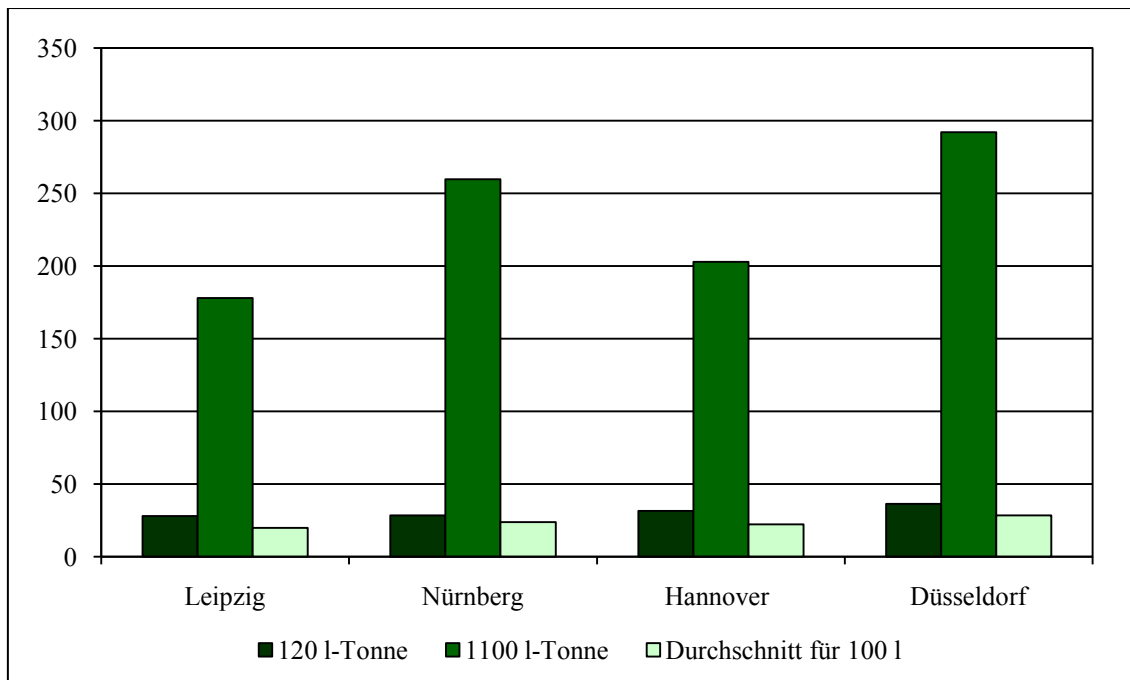
Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Ver- und Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

Restabfallentsorgung:

In der nachfolgenden Abbildung 31 sind die Gebühren für die Behälter mit 120 l sowie 1.100 l Inhalt dargestellt. Während bei der Restabfallentsorgungsgebühr für die kleineren Behälter die Stadt Leipzig mit den Vergleichsstädten annähernd übereinstimmt, verlangen die Städte Nürnberg, Hannover und Düsseldorf erhebliche Aufschläge bei größeren Behältern. Auch die Nivellierung auf eine durchschnittliche Restabfallgebühr je 100 l zeigt Unterschiede zwischen den Städten. Die Aufschläge bei den großen Behältern variieren demnach zwischen den Städten.

Die Kosten für die großen Behälter liegen zwischen 178 € in Leipzig und 292 € in Düsseldorf. Die durchweg höheren Gebühren in den westdeutschen Vergleichsstädten könnten dabei zum Teil auf das höhere Lohnniveau in Westdeutschland zurückzuführen sein. Während bei den zuvor betrachteten Trink- und Schmutzwassergebühren der benötigte Arbeitseinsatz relativ gering ist und Leipzig hier auf vergleichbarem Niveau in der Gebührenfestlegung lag, treten bei der arbeitsintensiven Restmüllbeseitigung erstmals systematische Unterschiede auf. Allerdings kann hiermit allein nicht dieser große Unterschied erklärt werden.

Abbildung 31: Restabfallentsorgungsgebühr in € pro Monat im interregionalen Vergleich

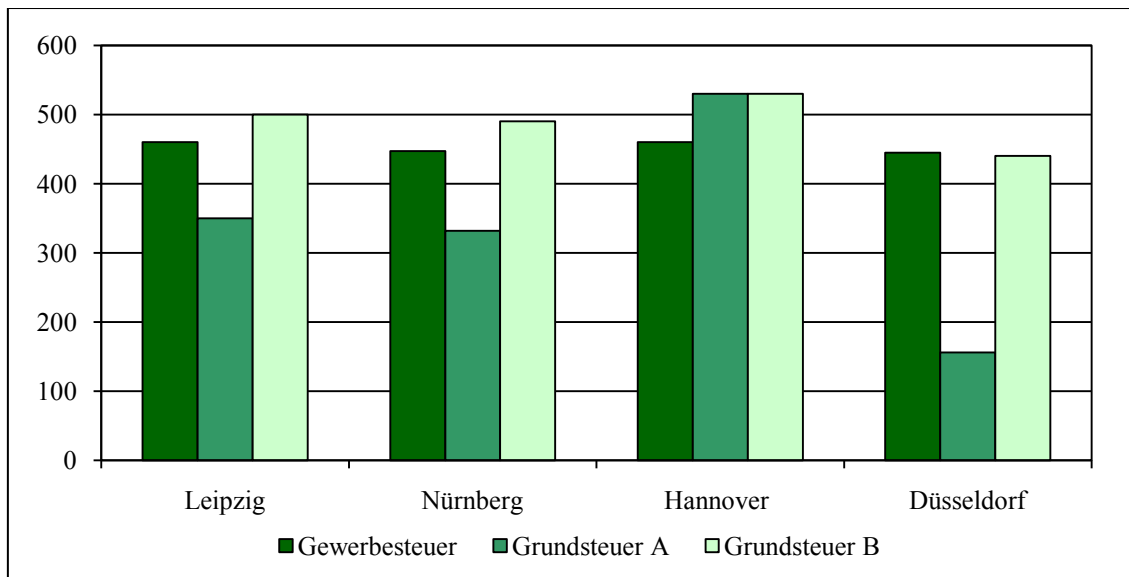


Quellen: Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Gewerbsteuerhebesatz/Grundsteuerhebesatz A und B:

Für den Gewerbebesteuerhebesatz stellen sich zwei unterschiedliche Niveaus heraus. Während Leipzig und Hannover mit jeweils 460 % identische, im Vergleich sehr hohe, Hebesätze festlegen, liegen sie in Nürnberg und Düsseldorf bei 447,5 % bzw. 445 %. Mit lediglich 15 %-Punkte Differenz ist dieser Unterschied jedoch relativ gering. Hierin bestätigt sich die Vermutung, dass größere Städte wie Leipzig in einem überregionalen Wettbewerb stehen und sich die Hebesätze deshalb weitestgehend ähneln. Darüber hinaus ist das Niveau der bereitgestellten Infrastruktur aufgrund der ähnlichen Strukturen der ausgewählten Städte vergleichbar, sodass hier die Kosten und damit der Bedarf an Gewerbesteuererinnahmen sehr nah beieinander liegen.

Für die Hebesätze der Grundsteuern A und B gilt, dass alle Städte, mit Ausnahme Hannovers, zwischen beiden Hebesätzen unterscheiden, wobei jeweils der Hebesatz der Grundsteuer A unter dem der Grundsteuer B liegt. Für die Grundsteuer B gilt, dass sie mit einer Spannweite von 440 % in Düsseldorf bis 530 % in Hannover bei einer Standardabweichung von 36,8 deutlicher auseinander fällt, als es bei der Gewerbesteuer der Fall ist (6,6). Die drei Hebesätze sind in Abbildung 32 zusammengefasst.

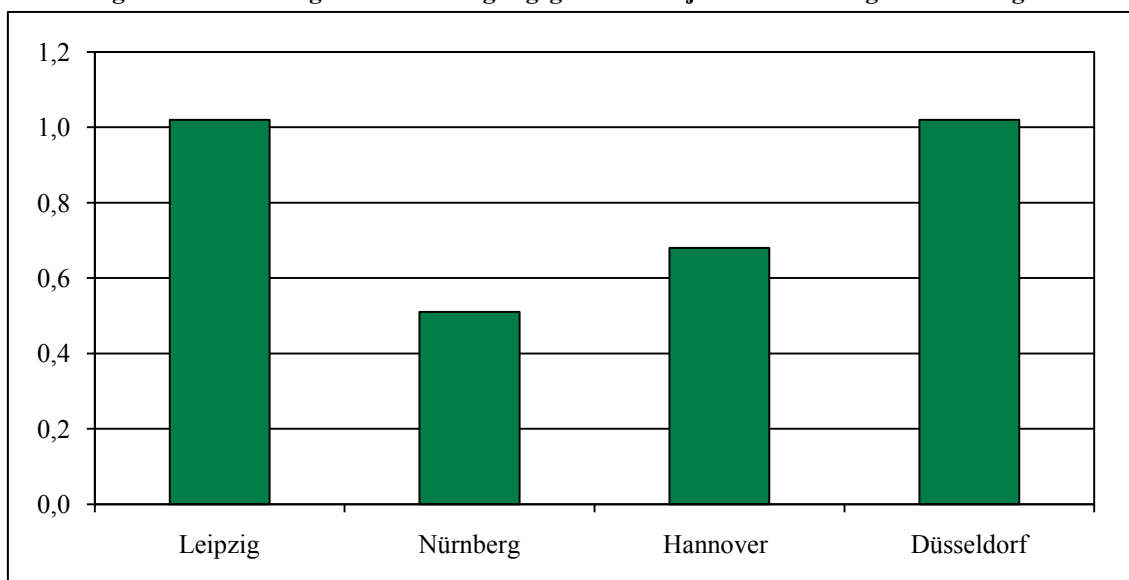
Abbildung 32: Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze in % im interregionalen Vergleich

Quellen: Statistische Landesämter (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung verlangt die Stadt Leipzig leicht überdurchschnittliche Gebühren im Vergleich zu Nürnberg und Hannover mit 1,02 € je m². Insgesamt liegen die Gebühren zwischen 0,51 € in Nürnberg und 1,02 € in Düsseldorf und Leipzig. Die Standardabweichung ist hier mit 0,26 € vergleichsweise groß. Allerdings darf nicht vernachlässigt werden, dass in einer solch kleinen Stichprobe einzelne Werte einen großen Einfluss auf die Gebührenverteilung haben können. Ein Vergleich mit den Schmutzwassergebühren zeigt, dass die Gebühren beim Trinkwasser erneut spiegelbildlich sind, obwohl die gleichen Anbieter für diese Leistungen zuständig sind.¹¹

Abbildung 33: Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr in € je m² im interregionalen Vergleich



Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

¹¹ Ein Blick auf die Niederschlagsmengen zeigt, dass innerhalb der Vergleichsgruppe in Düsseldorf mit 573,3 mm pro m² und Jahr der meiste Niederschlag fällt und in Nürnberg mit 454,9 am wenigsten. Die Niederschlagsmenge in Leipzig liegt bei 632,1 mm.

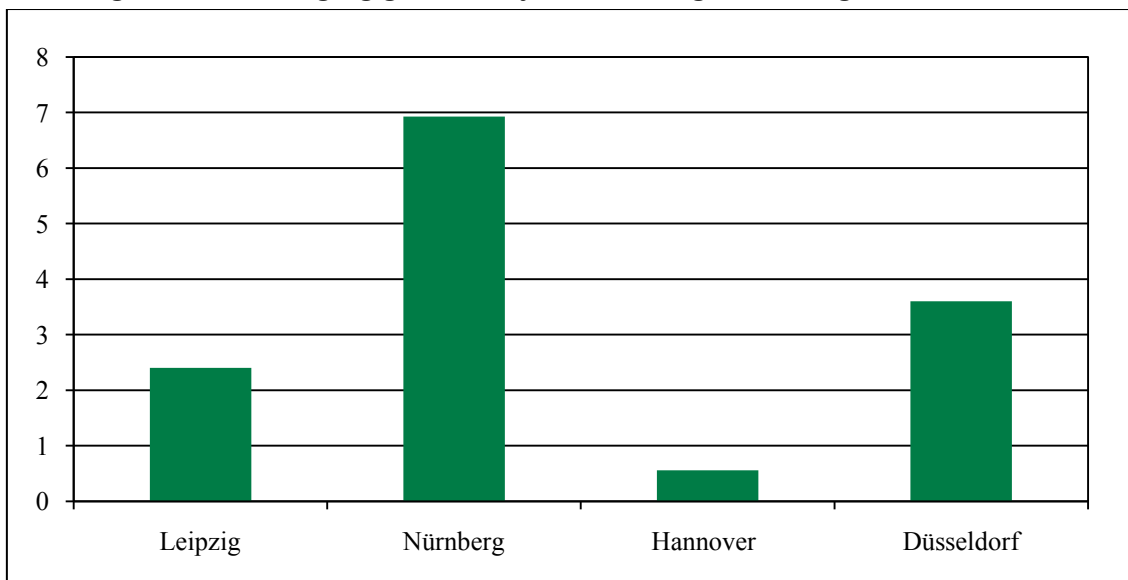
Straßenreinigung:

Für die Straßenreinigungsgebühr verlangt Hannover die geringsten Gebühren mit 0,50 € je m, gefolgt von Leipzig mit 2,40 € je m. Die höchste Gebühr erhebt Nürnberg mit 6,93 € je m.

Bereits im intraregionalen Vergleich hat sich gezeigt, dass Leipzig eher unterdurchschnittliche Gebühren verlangt. Gleiches gilt auch für den Vergleich mit Städten in unmittelbarer geographischer Nähe. Insofern überrascht es nicht, dass Leipzig auch im Vergleich zu anderen, westdeutschen Städten mit ähnlicher (Größen-)Struktur relativ niedrige Gebühren verlangt.

Innerhalb der Gruppe der westdeutschen Vergleichsstädte zeigen sich deutliche Gebührenunterschiede. Während es bei den zuvor betrachteten Abgaben zumeist Hannover war, welches durch eine überdurchschnittliche Gebührenfestlegung auffiel, ist es bei der Straßenreinigungsgebühr Nürnberg. Auch der Unterschied um über das 13-fache zu Hannover ist hier besonders bemerkenswert. Düsseldorf findet sich hierin genau im Durchschnitt wider, sodass keine klare Struktur bei den Vergleichsstädten identifiziert werden kann.

Abbildung 34: Straßenreinigungsgebühr in € je m im interregionalen Vergleich



Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

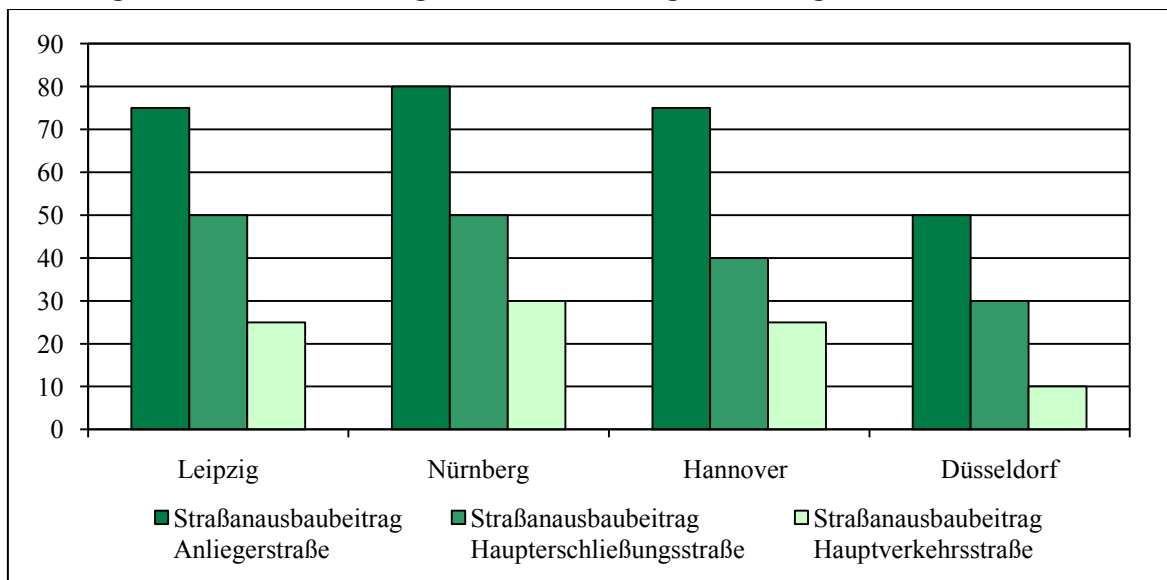
Straßenausbaubeitrag:

Für den Straßenausbaubeitragssatz zeigt sich die bereits bekannte Abstufung zwischen Anlieger-, Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen. In allen Fällen ist der Beitrag für Anliegerstraßen am höchsten, gefolgt von den Haupterschließungs- sowie den Hauptverkehrsstraßen.

In Nürnberg und Hannover sind die Beiträge überwiegend denen der Stadt Leipzig sehr ähnlich, in Düsseldorf sind die Beiträge für alle Straßenarten jedoch deutlich geringer. Die Beiträge für Anliegerstraßen liegen zwischen 50 % in Düsseldorf und 80 % in Nürnberg, für Haupterschließungsstraßen zwischen 30 % in Düsseldorf und 50 % in Leipzig und Nürnberg und für Hauptverkehrsstraßen zwischen 10 % in Düsseldorf und 30 % in Nürnberg.

Während Leipzig im intraregionalen Vergleich und mit Städten in geographischer Nähe tendenziell überdurchschnittliche Beiträge erhoben hat, liegt es in dieser Vergleichsgruppe (mit der Ausnahme Düsseldorfs) sogar leicht unter dem Durchschnitt. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss jedoch immer beachtet werden, dass die Stichprobe der Vergleichsstädte sehr klein ist.

Abbildung 35: Straßenausbaubeitragssatz in % im interregionalen Vergleich



Quellen: Straßenausbaubeitragssatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

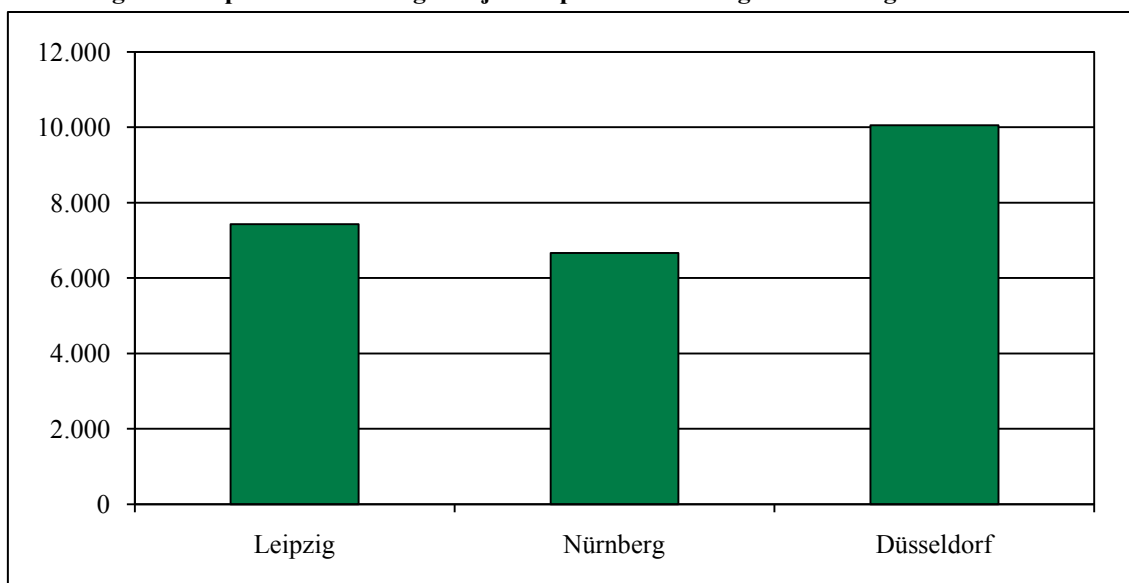
Stellplatzablöse:

Für die Stellplatzablöse wird für diesen Vergleich nur die maximal erhobene Gebühr (Stadtkern) angegeben, da die Vergleichswerte zur Bildung einer durchschnittlichen Stellplatzablöse nicht für alle Städte zu erheben waren.

Hierbei zeigt sich, dass Nürnberg mit 6.666 € die geringsten Gebühren verlangt und Düsseldorf mit 10.000 € die höchsten. Leipzig liegt hier etwa im Durchschnitt dieser beiden Städte.

Zur Erklärung der Gebührenverteilung auf die einzelnen Städte kann erneut auf das bekannte Knappheitsmaß - der Pkw-Dichte – zurückgegriffen werden. Hierbei zeigt sich, dass Nürnberg die geringste Pkw-Dichte aufweist und entsprechend die geringsten Gebühren verlangt. Umgekehrt hat Düsseldorf die höchste Pkw-Dichte und verlangt mit aus diesem Grund die höchsten Gebühren.

Abbildung 36: Stellplatzablösebetrag in € je Stellplatz im interregionalen Vergleich



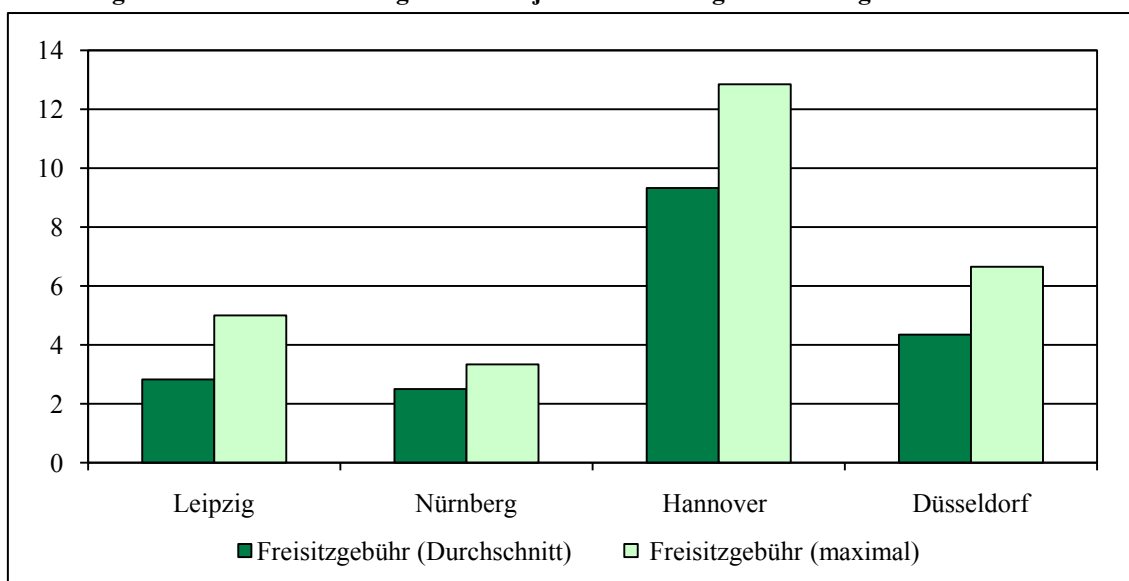
Quellen: Stellplatzablösebeitragsatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Freisitz:

Die nachfolgende Abbildung 37 zeigt die durchschnittliche sowie maximale Freisitzgebühr in den betrachteten Städten. Bei der durchschnittlichen Gebühr reicht die Spanne von 2,50 € in Nürnberg bis 9,32 € je m² in Hannover. Bei den maximal verlangten Gebühren liegt ebenfalls Nürnberg mit 3,33 € am unteren Ende der Spannweite und Hannover am oberen Ende mit 12,84 €. Leipzig liegt in beiden Kategorien mit 3,15 € bzw. 5,00 € jeweils etwa im Durchschnitt aller Städte.

Es fällt auf, dass die Städte Hannover und Leipzig stärker zwischen den einzelnen Stadtgebieten differenzieren, als es in Düsseldorf und Nürnberg der Fall ist. Dies kann mit der flächenmäßigen Ausdehnung der Städte und der damit zusammenhängenden Zahl an Stadtzonen begründet werden. Da zur Bildung des Durchschnittswertes die einzelnen Zonen gleich gewichtet werden, liegen Durchschnitts- und Maximalgebühr weiter auseinander. So hat Leipzig die größte Ausdehnung, und Düsseldorf die geringste. In Leipzig liegen dementsprechend die Gebühren relativ weit auseinander, während in Düsseldorf kaum ein Unterschied feststellbar ist.

Abbildung 37: Monatliche Freisitzgebühr in € je m² im interregionalen Vergleich



Quellen: *Sondernutzungssatzungen der Gemeinden (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

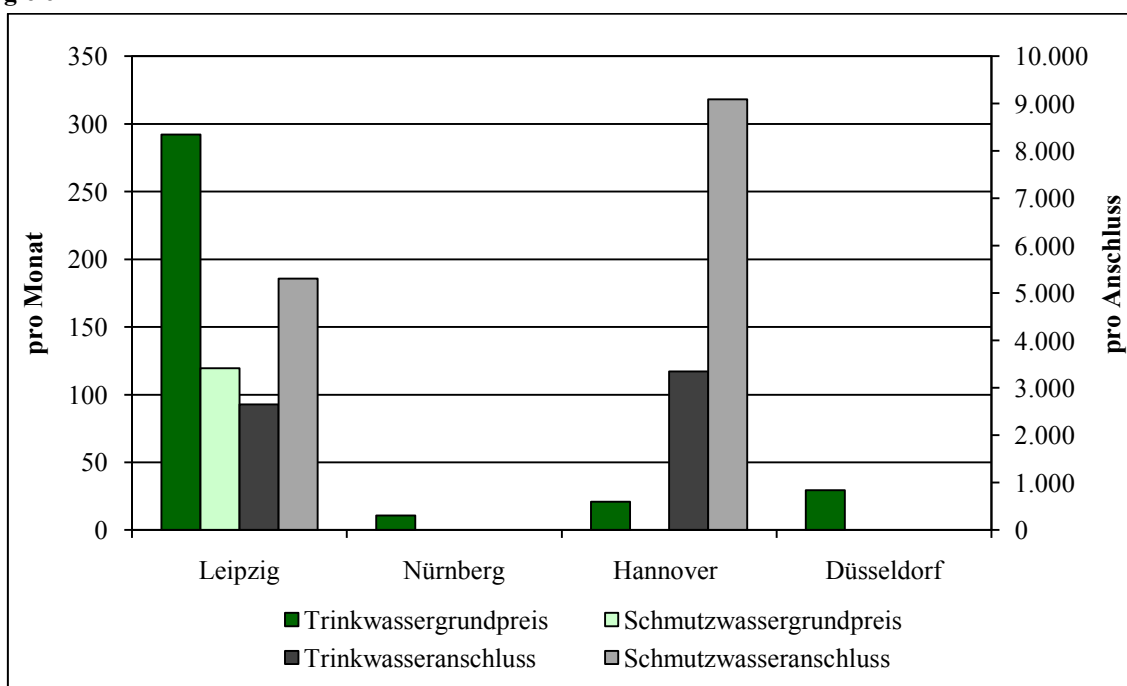
Wassergrundgebühr/Wasseranschlussgebühr:

Abbildung 38 fasst die Gebühren für die Wassergrundpreise (linke Ordinate) und Wasseranschlusspreise (rechte Ordinate) zusammen. Für die Trinkwassergrundgebühr liegt die Spannweite bei 130 € in Nürnberg bis 292 € Düsseldorf, wobei Leipzig mit 292 € hier etwa im Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt.

Für die Schmutzwassergrundgebühr zeigt sich, dass nur Leipzig Gebühren hierfür erhebt, während die übrigen Städte dies mit dem Trinkwassergrundpreis oder den laufenden Verbrauchsgebühren auszugleichen scheinen. Dies wird bei einem Blick auf die Arbeitspreise bestätigt. Hier verlangt Leipzig die geringsten Gebühren und Nürnberg die höchsten.

Aussagen über die Trink- und Schmutzwasseranschlusspreise sind nur schwer möglich, da für Düsseldorf in beiden Kategorien keine Angaben zu erhalten waren und für Nürnberg zusätzlich die Gebühren für den Trinkwasseranschluss fehlen. Demnach können nur die Angaben für Leipzig und Hannover miteinander verglichen werden. Hierbei zeigt sich, dass Leipzig in beiden Kategorien deutlich geringere Abgaben festlegt.

Abbildung 38: Trink- und Abwassergrundpreise und -anschlusspreise in € im interregionalen Vergleich



Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Ver- und Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

4.5 Städte in Metropolregionen Deutschlands

In diesem Abschnitt folgt der abschließende Teil der deskriptiven Analyse der Abgabensituation. Nachdem Leipzig zunächst einem intraregionalen Vergleich unterzogen wurde, wurde das Untersuchungsgebiet anschließend auf Städte in relativer geographischer Nähe ausgeweitet. In einer dritten Stufe erfolgte der Vergleich mit Ballungszentren ähnlicher Größe und Struktur in Westdeutschland.

In einem vierten Schritt wird nun die Abgabenstruktur der Stadt Leipzig mit denen von ausgewählten Metropolregionen in Deutschland verglichen. Hierdurch können weitere Erkenntnisse gewonnen werden, durch welche Faktoren die Abgabenhöhe beeinflusst wird, da sich diese Metropolregionen sowohl in der Einwohnerzahl, der Fläche, aber auch der wirtschaftlichen Situation deutlich von Leipzig unterscheiden. War Leipzig zuvor die größte Stadt der Vergleichsgruppe (sowohl im intraregionalen Vergleich als auch im Vergleich zu Städten in geographischer Nähe) bzw. zumindest annähernd gleichwertig (im Vergleich zu Städten mit ähnlichen Strukturdaten), ist Leipzig in diesem Vergleich das kleinste Ballungszentrum.

4.5.1 Motivation für die Auswahl der Städte

Für diesen Vergleich werden die Städte Berlin, Hamburg und München herangezogen. Alle drei Städte verbindet, dass sie jeweils über eine Million Einwohner haben, und damit mehr als doppelt so einwohnerstark sind wie die Stadt Leipzig (mit Ausnahme Münchens gilt ähnliches auch im Hinblick auf die Fläche). Tabelle 11 fasst die relevanten Strukturdaten der ausgewählten Städte zusammen.

Tabelle 11: Kennzahlen ausgewählter Metropolregionen Deutschlands im Jahr 2008

Stadt	Einwohnerzahl	Einwohnerdichte	Schlüsselzuweisungen pro Kopf	Realsteuereinnahmen pro Kopf	Einnahmen pro Kopf
Leipzig	515.469	1.733,48	556,07	508,63	2.298,39
München	1.326.807	4.274,09	0,00	1.304,00	5.115,48
Hamburg	1.775.333	2.350,61	-	1.158,66	6.345,29*
Berlin	3.431.681	3.847,82	-	549,81	6.364,23*

* einschließlich Landeseinnahmen.

Quelle: Statistische Landesämter (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Wie bereits erwähnt, liegt Leipzig bei der Einwohnerzahl deutlich hinter den Vergleichsstädten. Auch bei der Einwohnerdichte weist Leipzig, aufgrund seiner starken flächenmäßigen Ausdehnung den kleinsten Wert auf. Jedoch zeigten sich für alle Vergleichsstäd-

te teils deutlich voneinander abweichende Kennzahlen sowohl bei der Siedlungsstruktur als auch bei der Wirtschaftskraft.

4.5.2 Abgabenstruktur im Überblick

Bevor die detaillierte Analyse der Abgabenstruktur der Stadt Leipzig im Vergleich zu den ausgewählten Metropolregionen Deutschlands begonnen wird, fasst Tabelle 12 die wesentlichen Verteilungsmaße der einzelnen Abgaben zusammen.

Tabelle 12: Abgabenübersicht für die ausgewählten Metropolregionen im Jahr 2009

Abgabe	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung	Wert Leipzig
Trinkwasser in € je m ³	1,54	2,18	1,78	0,30	1,82
Schmutzwasser in € je m ³	1,44	2,54	1,94	0,53	1,44
Abfallentsorgung (1100 l) in €	101,27	194,22	145,33	47,63	178,01
Gewerbsteuer in %	410,00	490,00	457,50	34,03	460,00
Grundsteuer A in %	150,00	490,00	303,75	149,07	350,00
Grundsteuer B in %	490,00	810,00	585,00	151,55	500,00
Niederschlagswasser in € je m ²	1,02	1,84	1,39	0,42	1,02
Straßenreinigung in € je m	0,00	2,40	1,27	1,26	2,40
Straßenausbaubeitrag in %	0,00	75,00	52,50	35,20	75,00
Stellplatzablässe in €	0,00	7.500,00	5.566,67	3.711,74	7.433,33
Gewerbeanmeldung in €	20,00	46,50	31,25	9,59	30,00
Freisitzgebühr in € je m ²	1,20	5,25	2,80	1,76	2,83
Trinkwassergrundgebühr	32,83	292,11	108,20	123,65	292,11
Trinkwasseranschlussgebühr	1.396,35	3.204,65	2.393,06	758,44	2.653,60
Abwassergrundgebühr	0,00	119,60	71,87	63,35	119,60
Abwasseranschlussgebühr	3.345,00	5.617,50	4.559,98	1.080,31	5.037,40

Quelle: Statistische Landesämter (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Erwartungsgemäß steigen die Unterschiede hierbei wieder im Vergleich zu Städten, die ähnliche Strukturdaten aufweisen wie die Stadt Leipzig. Nicht nur der Unterschied der Städte zu Leipzig, sondern auch die deutliche Heterogenität innerhalb der Vergleichsgruppe trägt hierzu bei. Dies fällt besonders deutlich bei dem Hebesatz der Grundsteuer B auf, aber auch die Stellplatzablässe oder die Freisitzgebühren stellen Beispiele hierfür dar. Welche Unterschiede sich im Einzelnen zwischen den einzelnen Vergleichsstädten bei den verschiedenen Abgaben feststellen lassen, wird im nächsten Abschnitt untersucht.

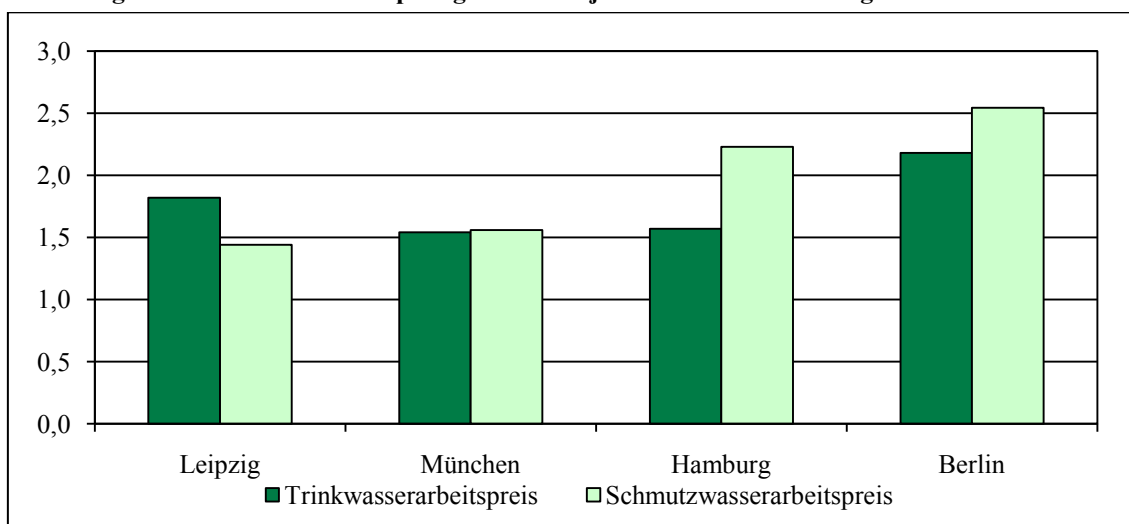
4.5.3 Vergleich der Abgabenstruktur mit der Stadt Leipzig

Trinkwasserarbeitspreis/Schmutzwasserbeseitigung:

Für den Trinkwasserarbeitspreis zeigt sich, dass die Städte Leipzig, München und Hamburg relativ nah beieinander liegen. Insgesamt reicht die Spanne von 1,54 € in München bis 2,18 € in Berlin, bei einer Standardabweichung von 0,30 €, die maßgeblich von der Abweichung Berlins getrieben wird. Während Leipzig bei den Kosten für den Trinkwasserarbeitspreis in den vorangegangenen Vergleichen jeweils am unteren Ende den Spannweite zu finden war, verlangt in dieser Gruppe von Städten sowohl München als auch Hamburg geringere Gebühren.

Für die Verteilung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren zeigt sich ein ähnliches Bild wie für die Gebühr des Trinkwasserarbeitspreises, Leipzig stellt diese Leistung am kostengünstigsten bereit für 1,44 € je m³. Die Gebühr ist in Berlin mit 2,54 € am höchsten.

Abbildung 39: Trinkwasserarbeitspreisgebühr in € je m³ im nationalen Vergleich



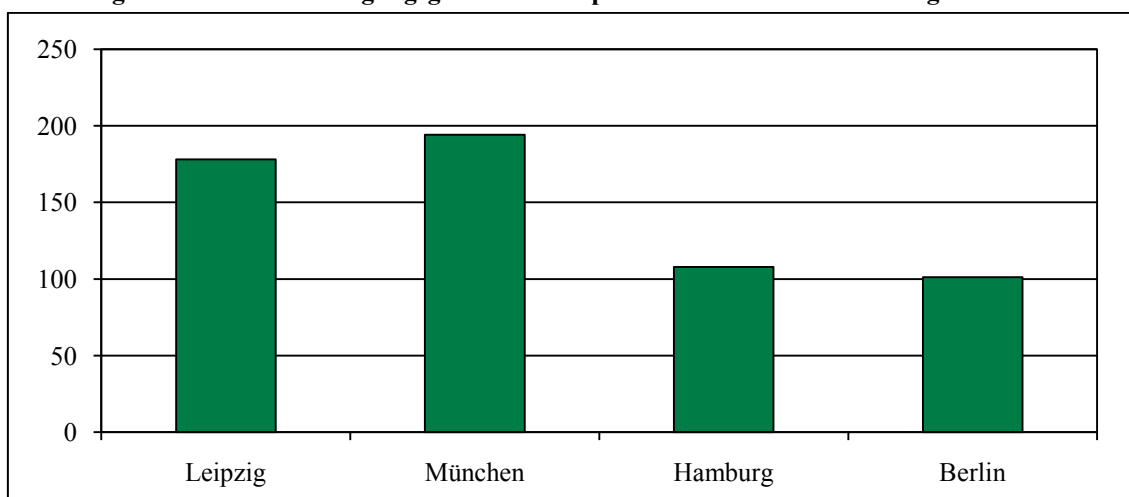
Quellen: Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Versorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Restabfallentsorgung:

Bei den Gebühren für die Restabfallentsorgung ist, unabhängig von der Behältergröße, im Prinzip kein Unterschied zwischen Leipzig, Hamburg und Berlin feststellbar. Auch die Abstufung zwischen den einzelnen Größen ist für diese Städte nahezu identisch. Dies zeigt sich auch bei Betrachtung der auf 100 l normierten Gebühren. Einzig München verlangt in dieser Gruppe nahezu proportionale Aufschläge zum steigenden Volumen der Behälter, wodurch die Gebühren hier deutlich über denen der anderen Städte liegen.

Insgesamt reicht die Spannweite für die 1.100 l-Behälter von 101 € in Berlin bis 194 € in München. Nachdem Leipzig im Vergleich zu den westdeutschen Vergleichsstädten mit ähnlicher Struktur als besonders kostengünstig zu bewerten war, bieten in dieser Gruppe sowohl Hamburg als auch Berlin diese Leistung preiswerter an.

Abbildung 40: Restabfallentsorgungsgebühren in € pro Monat im nationalen Vergleich

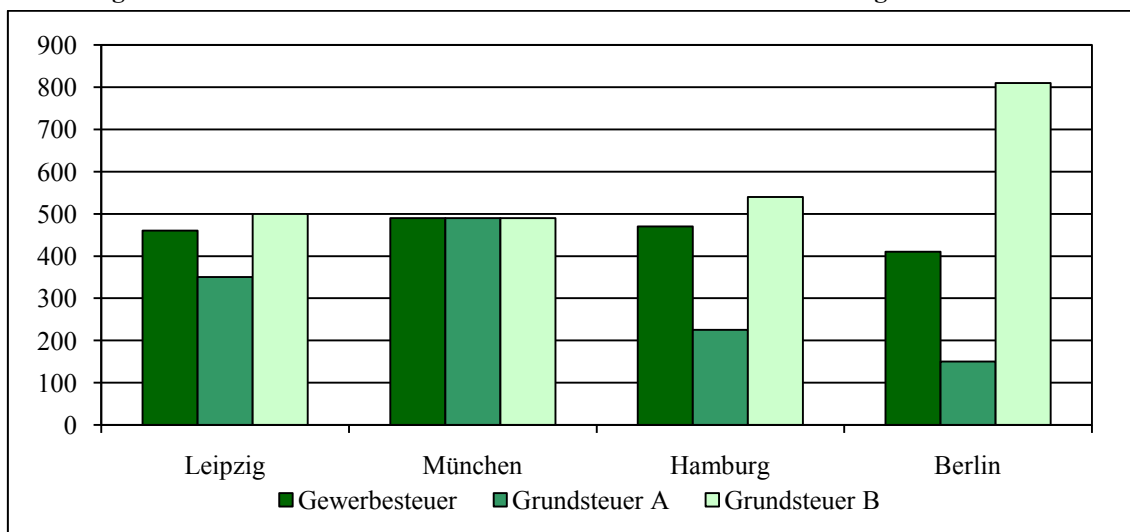


Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Gewerbsteuerhebesatz, Grundsteuerhebesatz A und B:

Die Gewerbesteuerhebesätze unterliegen deutlichen Unterschieden: In Berlin liegt der Hebesatz bei 410 %, während ihn die Stadt München auf 490 % festlegt. Leipzig liegt hier mit 460 % im Durchschnitt dieser Vergleichsstädte. Daraus ergibt sich eine Standardabweichung von 34 %. Diese liegt höher als bei den Städten im interregionalen Vergleich.

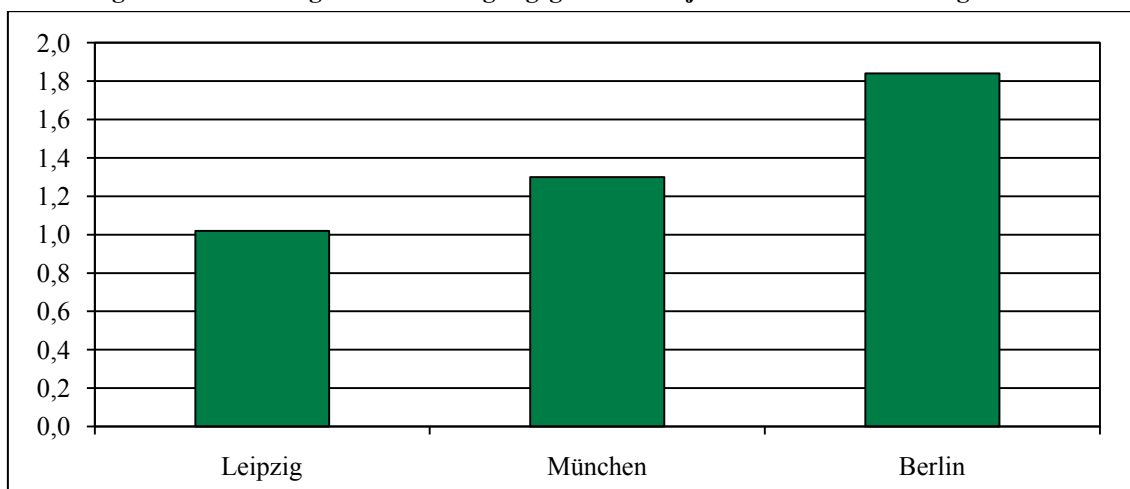
Ganz umgekehrt verhält es sich bei den Grundsteuern. Zum einen legen einige Städte, wie Berlin und Hamburg, unterschiedliche Hebesätze für die Grundsteuer A und B fest. Leipzig und München hingegen haben eher einheitliche Hebesätze. Zum anderen ist der Grundsteuerhebesatz B in Berlin am höchsten. Zwischen den anderen drei Städten sind keine signifikanten Unterschiede festzustellen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt zwischen 150 % in Berlin und 490 % in München. Für die Grundsteuer B liegt er zwischen 490 % in München und 810 % in Berlin. Während bei den anderen Vergleichen jeweils eine starke Korrelation zwischen den Hebesätzen der Grundsteuer A und B in den einzelnen Städten erkennbar war, zeigt sich in dieser Vergleichsgruppe, dass München und Berlin jeweils ihre Plätze am unteren und oberen Ende der Spannweiten für die beiden Hebesätze tauschen.

Abbildung 41: Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze in % im nationalen Vergleich

Quellen: Statistische Landesämter (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Niederschlagwasserbeseitigung:

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung zeigt sich, dass Leipzig mit 1,02 € je m² die geringsten Gebühren innerhalb der Vergleichsgruppe verlangt. Im Gegensatz dazu verlangt Berlin mit 1,84 € je m² die höchsten Gebühren. Bei diesen Gebühren sind die Unterschiede zwischen den Städten, im Vergleich zu den anderen Abgaben, sehr hoch; ausgedrückt durch eine Standardabweichung von 0,42 €. Im Gegensatz zu den bisherigen Vergleichsgruppen zeigt sich hierbei erstmals der erwartete Zusammenhang in der Gebührenhöhe zwischen Schmutzwasser und Niederschlagwasser.

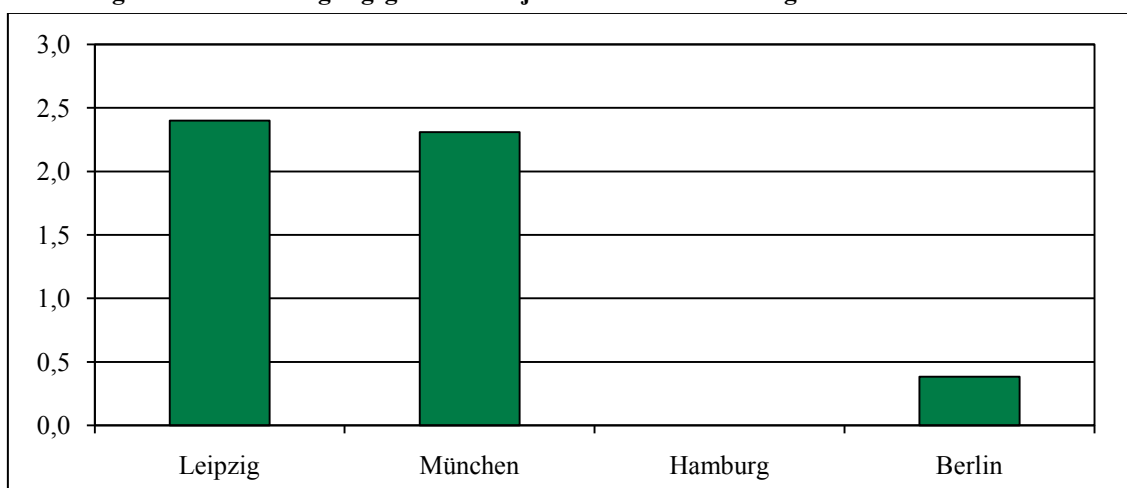
Abbildung 42: Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr in € je m² im nationalen Vergleich

Quellen: Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Straßenreinigung:

Bei der Straßenreinigungsgebühr hat sich für die bisherigen Vergleiche gezeigt, dass Leipzig durchaus sehr niedrige Sätze verlangt (2,40 €). Für den nationalen Vergleich dreht sich dieses Verhältnis vollständig. Leipzig verlangt hier die höchsten Gebühren, während Hamburg die Gebühren vollständig auf die Anwohner bzw. die Grundsteuer umwälzt. Ein allgemeiner Trend bzw. systematischer Unterschied zwischen den Metropolregionen und Leipzig lässt sich allerdings nicht feststellen; zumal die Stadt Hamburg keine Gebühren für die Straßenreinigung erhebt. So verhält es sich auch in dieser Vergleichsgruppe, dass mindestens eine Stadt diese Leistung kostenfrei anbietet, während andere Städte hohe Gebühren festlegen.

Abbildung 43: Straßenreinigungsgebühr in € je m im nationalen Vergleich



Quellen: Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Entsorger (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

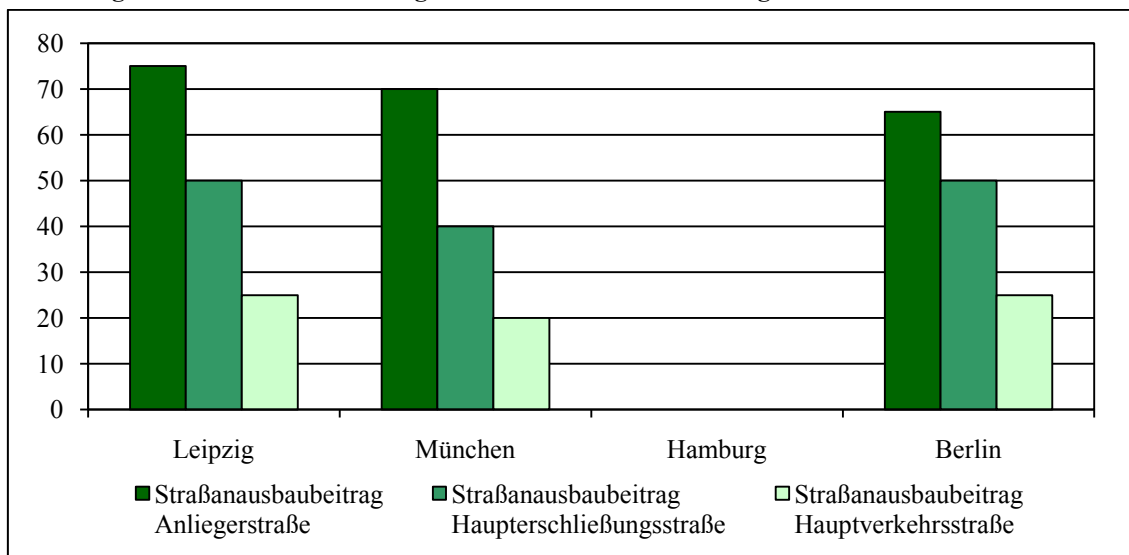
Straßenausbaubeitrag:

Erneut zeigt sich für die verschiedenen Straßentypen die bereits bekannte Staffelung: Die Beitragssätze für die Anliegerstraßen sind am höchsten, gefolgt von den Haupteerschließungs- sowie den Hauptverkehrsstraßen. Hierbei legt Leipzig für alle Straßentypen die höchsten Beiträge fest. Für Anliegerstraßen sind es 75 %, für Haupteerschließungsstraßen 50 % und für Hauptverkehrsstraßen 25 %. Die unterschiedlichen Beitragshöhen können auf die abweichenden Mindestbeteiligungen der Städte bei Straßenbauvorhaben zwischen den einzelnen Bundesländern zurückgeführt werden.

Zwischen den Städten sind allerdings die verschiedenen Beitragssätze jedoch insgesamt sehr nah beisammen, sodass hier nicht von signifikanten Belastungsunterschieden ge-

sprochen werden kann (Standardabweichung von 2,4 % bei den Anliegerstraßen). Einzig die Stadt Hamburg fällt dadurch etwas aus dieser recht homogenen Gruppe, da sie keine Beiträge für Straßen verlangt.

Abbildung 44: Straßenausbaubeitragssatz in % im nationalen Vergleich



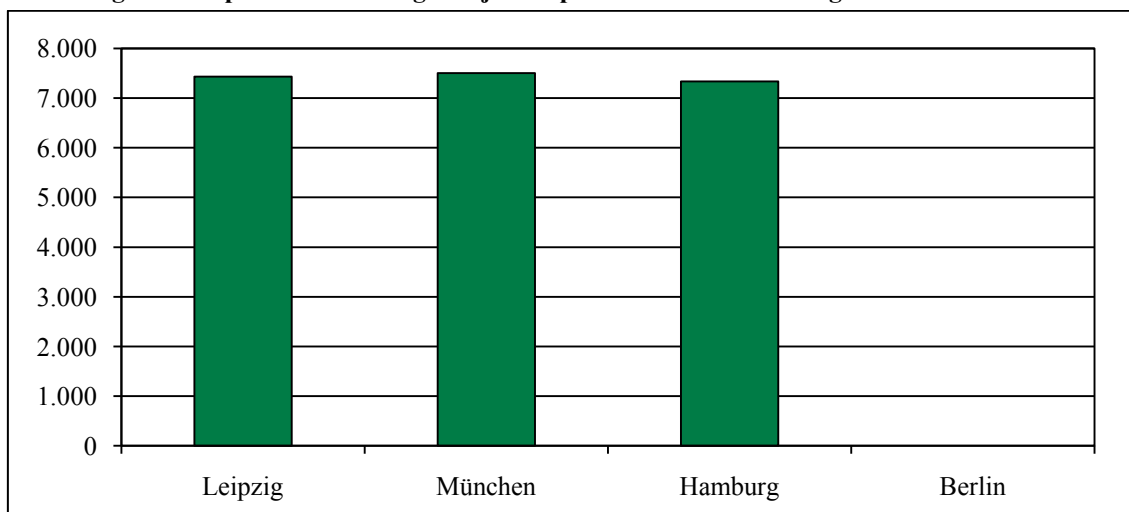
Quellen: Straßenausbaubeitragssatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Stellplatzablöse:

Die Gebühr für die durchschnittliche Stellplatzablöse variiert zwischen 0 € in Berlin, wo keine Gebühren erhoben werden, und etwa 7.500 € in München. Die Stadt Leipzig erhebt 7.430 € und Hamburg 7.330 €. Hierbei handelt es sich wieder um stadtweite Durchschnittsgebühren. Bei den Maximalgebühren sind die Variationen mit Ausnahme von Berlin zwischen den Städten aufgehoben. Hier verlangen alle Städte 10.000 €.

Dass für die anderen Städte die Durchschnittsgebühren relativ weit unter den Maximalgebühren liegen, kann erneut auf die Gleichgewichtung der einzelnen Stadtgebiete zurückgeführt werden. Die Stellplatzablöse sinkt typischerweise mit der Entfernung zum Stadtzentrum. Bei flächenmäßig stark ausgedehnten Städten können deshalb die Durchschnittsgebühren stark von der Maximalgebühr abweichen.

Der Indikator für die Knappheit der benötigten Parkplatzfläche – Pkw je ha Verkehrsfläche – kann in dieser Vergleichsgruppe ausnahmsweise nicht zur Erklärung der unterschiedlichen Gebühren herangezogen werden. Hiernach hat Berlin die höchste Pkw-Dichte gefolgt von München. Beide Städte erheben jedoch sehr gegensätzliche Stellplatzablösegebühren.

Abbildung 45: Stellplatzablösebetrag in € je Stellplatz im nationalen Vergleich

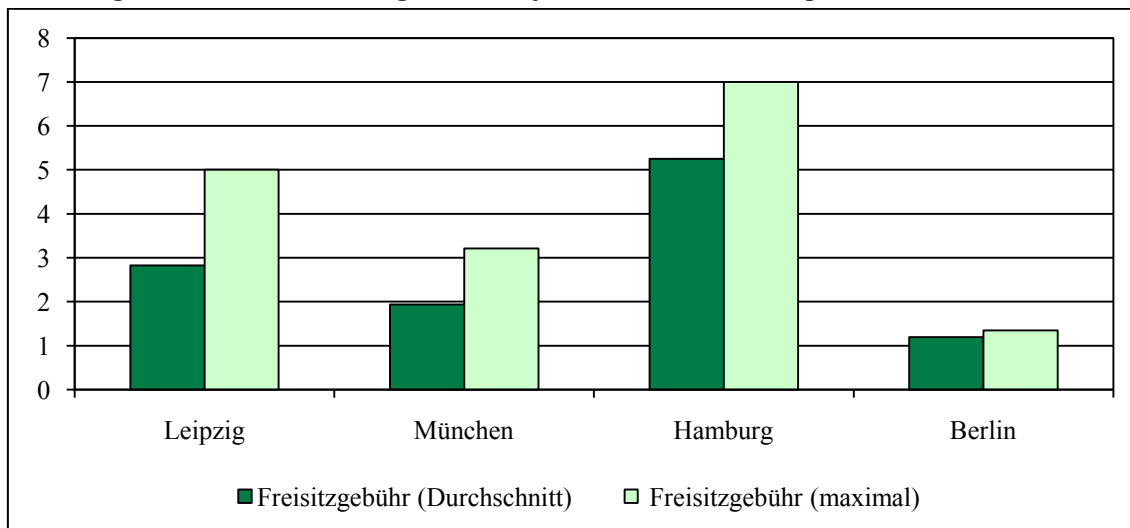
Quellen: Stellplatzablösesatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Freisitz:

Die Freisitzgebühren variieren recht deutlich zwischen den einzelnen Städten. Die durchschnittlichen Gebühren sind hierbei in Berlin mit 1,20 € je m² am geringsten und in Hamburg mit 5,25 € am höchsten; bei einer Standardabweichung von 1,76 €. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für die Maximalgebühr: Auch hier ist es in Berlin am preiswertesten mit 1,35 € je m², während Hamburg an der Spitze 7,00 € verlangt. Leipzig verlangt sowohl im Durchschnitt (3,15 €) als auch maximal (5,00 €) leicht überdurchschnittliche Gebühren.

Zwischen den Städten scheint sich jedoch kein klares Muster abzuzeichnen. So liegen in Berlin und Hamburg beispielsweise die Durchschnitts- und Maximalgebühr nah beisammen, während München, aber vor allem Leipzig hier relativ stark differenzieren.

Die Zahl der Übernachtungen bzw. Ankünfte je Einwohner kann in dieser Gruppe nicht als Indikator für die Bedeutung des Gastgewerbes zur Erklärung herangezogen werden. Hiernach sollten die Gebühren in Berlin und München am höchsten sein, gefolgt von Hamburg und Leipzig.

Abbildung 46: Monatliche Freisitzgebühr in € je m² im nationalen Vergleich

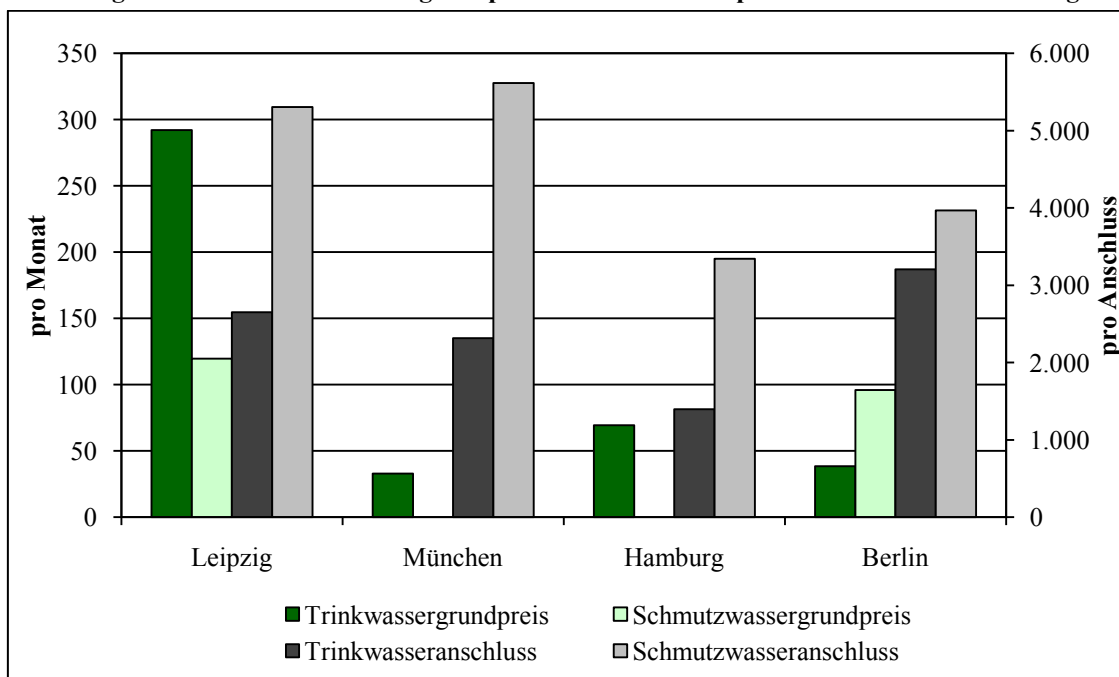
Quellen: Sondernutzungssatzungen der Gemeinden (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Wassergrundgebühr/Wasseranschlussgebühr:

In der nachfolgenden Abbildung 47 sind erneut die Trink- und Schmutzwassergrundpreise auf der linken Ordinate abgetragen, während die Anschlusspreise auf der rechten Ordinate abgetragen sind. Daten für die Stadt Berlin waren nicht vollständig zu erheben, sodass die Vergleichsgruppe für diese Abgaben lediglich aus den Städten München und Hamburg besteht. Es zeigt sich, dass Leipzig deutlich höhere Grundpreise für Trinkwasser erhebt (292 €). In München und Hamburg liegen diese Werte bei 33 bzw. 38 €.

Unter Zuhilfenahme der Arbeitspreise lassen sich diese Unterschiede jedoch in Teilen erklären, da Hamburg hier beispielsweise höhere Gebühren verlangt als Leipzig. Der Schmutzwassergrundpreis wird in München nicht separat erhoben, sondern über den Arbeitspreis bzw. den Trinkwasseranschluss verrechnet. Berlin (96 €) und Leipzig (119 €) verlangen relativ ähnliche Gebühren.

Für die Anschlussgebühren zeigt sich wie in den vorangegangenen Vergleichen, dass die Gebühren für Schmutzwasser immer über denen für Trinkwasser liegen. Die Preise hierfür sind aber erneut nur schwer zu vergleichen, da die Berechnungsgrundlagen nicht identisch zwischen allen Gemeinden sind.

Abbildung 47: Trink- und Abwassergrundpreise und –anschlusspreise in € im nationalen Vergleich

Quellen: *Gebührensatzungen und Preisblätter der kommunalen Ver- und Entsorger (2009)*, Darstellung des IFO INSTITUTS.

4.6 Zusammenfassung der wichtigsten Abgabenunterschiede im intra- und interregionalen Vergleich

Das Ziel des Kapitels 4 war es, die Abgabenunterschiede zwischen den Kommunen des Kammerbezirktes der IHK zu Leipzig aufzuzeigen. Darüber hinaus wurden Vergleichsstädte gewählt, die in Standortkonkurrenz zu Leipzig stehen (können). Ausgewählt wurden ausschließlich solche Abgaben, die direkt von der Kommune gesteuert werden können und für unternehmerische Tätigkeiten Relevanz besitzen.

Bereits diese rein deskriptive Erhebung lässt erste Rückschlüsse auf die tatsächliche Abgabenbelastung vor Ort zu. So liegen die Gebühren für Versorgungsleistungen (Trink- und Schmutzwasser) in Leipzig im intraregionalen Vergleich auf einem guten bzw. sehr guten Niveau. Umgekehrt befindet sich Leipzig bei der Festsetzung der Realsteuerhebesätze auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Neben diesen absoluten Unterschieden lassen sich räumliche Cluster für bestimmte Abgaben identifizieren. Dies gilt in besonderem Maße für die direkt an Leipzig grenzenden Gemeinden. Einerseits sind hier häufig die gleichen kommunalen Versorger tätig (z. B. Trink- und Schmutzwasser), andererseits ist es möglich, dass sich diese Gemeinden an den Gebühren in Leipzig orientieren. Dass dies nicht zwangsläufig das Kalkül der Nachbargemeinden sein muss, zeigen die Realsteuerhebesätze in Leipzig und seinem Umland, die sehr weit auseinanderfallen. Auch

hier lassen sich standortpolitische Argumente für die Festsetzung ausmachen: Leipzigs Umlandgemeinden und insbesondere die ansässigen Unternehmen profitieren von der Leipziger Infrastruktur, ohne dass ihnen hierdurch proportionale Kosten entstehen. Dies können die Gemeinden in Form niedriger Hebesätze an die Unternehmen weiterleiten.

Diese Eindrücke nivellieren sich, wenn Standorte herangezogen werden, die strukturell stärker denen Leipzigs ähnlich sind, als es für die Kommunen im intraregionalen Vergleich gilt. In Städten wie Dresden, Nürnberg, Düsseldorf oder Hannover liegen die Abgaben insgesamt relativ gleich auf, wobei einzelne Städte jeweils in bestimmten Bereichen Vor- und Nachteile oder unterschiedliche standortpolitische Interessen in der kommunalen Leistungsbereitstellung zu besitzen scheinen. Wird das Untersuchungsgebiet auf die Metropolregionen Deutschlands ausgeweitet, entstehen erneut größere Unterschiede in den Abgaben. Dies kann erneut auf die unterschiedlichen Strukturen der Vergleichsstädte zurückgeführt werden.

Für sich genommen sind diese Abgabenunterschiede zwar aufschlussreich, weil sie Informationen über Vor- und Nachteile in der Leistungsbereitstellung zeigen. Um aber den tatsächlichen Einfluss dieser Unterschiede auf die Unternehmensentscheidungen bestimmen zu können, muss deren Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit ermittelt werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass Unternehmen verschiedener Branchen und Größenklassen unterschiedlich stark mit den verschiedenen Abgaben belastet werden können. Beispielsweise sind die Freisitzgebühren überwiegend relevant für Unternehmen der Gastronomie, während sie kaum eine Bedeutung für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes haben. Zusätzlich muss auch berücksichtigt werden, ob es sich um laufende oder einmalige Abgaben handelt. Während beispielsweise Trinkwasser regelmäßig verbraucht wird, fällt eine Gewerbeanmeldungsgebühr nur einmalig an. Diese einmaligen Gebühren können sich selbst wiederum sehr stark unterscheiden. Während eine Gewerbeanmeldung mit etwa 30 € vergleichsweise preiswert ist, ist eine fällige Stellplatzablöse mit etwa 4.000 € ein deutlich größerer Ausgabeposten. Gleiches gilt für die laufenden Gebühren. Der Vergleich wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die Kosten in Bezug auf verschiedene Größen anfallen. Während die Gebühren für den Wasserverbrauch je m³ bestimmt werden, beziehen sich beispielsweise die Müllbeseitigungsgebühren auf die Größe der zu leerenden Behälter.

Alles in allem führen diese Argumente dazu, dass die einzelnen Abgaben zwar zwischen den verschiedenen Kommunen verglichen werden können, hierbei können durchaus Rangfolgen in der Leistungsbereitstellung ermittelt werden. Allerdings können die Auswirkungen dieser Unterschiede (aggregiert über alle untersuchten Abgaben) auf die Standortattraktivität mittels einer solchen deskriptiven Analyse nicht festgestellt werden. Hierfür ist es notwendig, die tatsächliche Belastung für verschiedene Unternehmen (Grö-

ßenklasse, Branchenzugehörigkeit) zu ermitteln. Aus diesen Berechnungen lassen sich dann Aussagen über die tatsächliche Standortattraktivität einzelner Kommunen ableiten.

Um gezielt Stellschrauben identifizieren zu können und aufgrund der Belastungsunterschiede zwischen den Regionen Handlungsempfehlungen ableiten zu können, bedarf es zusätzlich einer Ursachenanalyse. Diese geht der Frage nach, ob die gefundenen regionalen Unterschiede auf bestimmte (systematische) Faktoren zurückgeführt werden können. Wenn dies der Fall ist, muss unterschieden werden, ob es sich hierbei um Faktoren handelt, die sich der Kontrolle der Kommunen entziehen und so einen unverschuldeten Standortnachteil (oder auch Vorteil) mit sich bringen, der durch gezielte Förderpolitik (einschließlich Infrastrukturpolitiken) kompensiert werden muss. Andernfalls obliegt es den Kommunen, mittels der ihnen möglichen Maßnahmen die Wirkungen ihrer Standortpolitik (positiv) zu beeinflussen. Für den letzten Fall können keine konkreten wirtschaftspolitischen Handlungsempfehlungen abgeleitet, sondern lediglich die Transmissionskanäle aufgezeigt werden, auf denen bestimmt Standortstrategien wirken.

5. Auswirkungen der Abgabensituation auf die Unternehmen im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig

Die deskriptive Analyse der Abgabensituation aus Kapitel 4 soll nachfolgend in eine Belastungsanalyse der Unternehmen überführt werden. Um die Relevanz der betrachteten Abgaben bestimmen zu können, werden hierfür Musterunternehmen gebildet. Dabei wird auf ausgewählte Wirtschaftsbereiche zurückgegriffen, die einen besonderen Beitrag zur Wertschöpfung im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig leisten. Diese sind das Verarbeitende Gewerbe, die (büroasierten) Dienstleistungen, der Einzelhandel sowie die Gastronomie. Hierdurch kann die Tatsache berücksichtigt werden, dass Unternehmen verschiedener Branchen unterschiedlich stark durch bestimmte Abgaben belastet werden. Die Musterunternehmen werden darüber hinaus in unterschiedliche Größenklassen unterteilt, um so mögliche Größeneffekte in der Produktion und damit der Belastung durch die Abgabensituation zu erfassen. Durch das gewählte Vorgehen ist es sehr gut möglich, die tatsächliche Belastung der Unternehmen in den betrachteten Kommunen zu ermitteln und die Standorte hinsichtlich der Wirkung der Abgabenhöhe auf die Unternehmenstätigkeit zu vergleichen.

Der folgende Abschnitt führt zunächst die verwendeten Daten ein und leitet die getroffenen Annahmen her. Hieraus werden anschließend die Musterunternehmen konstruiert. Darauf aufbauend folgt die Belastungsanalyse dieser Unternehmen anhand der in Kapitel 4 eingeführten Abgaben.

5.1 Konstruktion der branchenspezifischen Musterunternehmen

Verarbeitendes Gewerbe

Hauptdatenquelle für die Konstruktion des Musterunternehmens des Verarbeitenden Gewerbes ist die Kostenstrukturerhebung des STATISTISCHEN BUNDESAMTES für das Verarbeitende Gewerbe im Jahr 2007 [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2009a)]. Darüber hinaus werden weitere Veröffentlichungen der amtlichen Statistik verwendet, welche die Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen [Input-Output-Tabellen, vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2009e)] und die detaillierten Jahresergebnisse der Inlandsproduktberechnung [STATISTISCHES BUNDESAMT (2009f)] umfassen.

Die Daten der Kostenstrukturstatistik basieren auf einer repräsentativen Befragung von Unternehmen in den 26 zugrundeliegenden Wirtschaftszweigen nach der WZ-Klassifikation 2008. In der Erhebung werden die spezifischen Aufwendungen und Erträge der Unternehmen erfragt. Hiermit können die für Zwecke der Konstruktion eines Musterun-

ternehmens relevanten Größen wie die Anzahl tätiger Personen, der Umsatz bzw. der Gewinn, sowie die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie weitere Kosten (z. B. Sozialabgaben oder Ausgaben für Miete und Pachten) der Unternehmen ermittelt werden. Die Daten erlauben zusätzlich eine Differenzierung der Unternehmen nach verschiedenen Größenklassen (Anzahl der Mitarbeiter). Dies ermöglicht die Berücksichtigung verschiedener Kostenstrukturen in den unterschiedlichen Betriebsgrößenklassen.

Die kleinste aufgeführte Größenklasse umfasst Unternehmen mit 20 – 49 Beschäftigten. Die Belastung kleinerer Unternehmen (0 – 20 Beschäftigte) kann somit nicht direkt ermittelt werden, da hierfür keine Werte aus der amtlichen Statistik vorliegen. Die Analyse bezieht sich stattdessen hauptsächlich auf Unternehmen mit 20 – 249 Beschäftigten.¹² Die verfügbaren Betriebsgrößenklassen sowie die Verteilung der Unternehmen auf diese Gruppen sind in Tabelle 13 dargestellt. Hierbei gilt es zu beachten, dass es sich um gesamtdeutsche und nicht kammerbezirksspezifische Daten handelt. Dies ist jedoch insofern weniger relevant, als dass die wesentlichen Kennziffern (Umsatz, Gewinn etc.) deutschlandweit vergleichbar sein sollten. Einzig die Besetzung der unterschiedlichen Betriebsgrößenklassen kann hier unterschiedlich ausfallen. Da aber nur einzelne Musterunternehmen betrachtet werden, spielt dies für die folgenden Berechnungen keine Rolle.

Tabelle 13: Kennzahlen der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	Anzahl Unternehmen	Anzahl Beschäftigte	Beschäftigte pro Unternehmen	Umsatz pro Unternehmen	Gewinn pro Unternehmen
20 – 49	15.690	532.868	34	4.823.954	331.047
50 – 99	9.838	687.058	70	11.906.388	934.288
100 – 249	7.182	1.108.838	154	32.086.890	2.060.660
250 – 499	2.496	866.326	347	139.256.046	5.274.317
500 – 999	1.067	725.842	680	195.796.072	10.739.733
1.000 und mehr	673	2.242.594	3.332	1.360.589.138	46.084.383
Insgesamt	3.6947	6.163.526	166,82	47.960.649	1.409.588

Quellen: STATISTISCHES BUNDESAMT (2009a), Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Die Spalten „Anzahl Unternehmen“ und „Anzahl Beschäftigte“ geben jeweils das Aggregat für die betrachtete Betriebsgrößenklasse an, während die drei letzten Spalten

¹² Diese Aufteilung entspricht auch der Definition der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft, wobei kleine Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte und mittlere Unternehmen zwischen 50 und 249 Beschäftigte haben [EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009)].

Durchschnittswerte in den Betriebsgrößenklassen ausgeben. Es zeigt sich, dass sich etwa ein Drittel aller Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in der kleinsten erhobenen Betriebsgrößenklasse (20 – 49 Beschäftigte) befinden. Der Beschäftigungsanteil beträgt dabei allerdings nur etwa 8 %.

Bürobasierte Dienstleistungen

Analog zum Vorgehen zur Bestimmung der Musterunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe ist die Hauptdatenquelle für die bürobasierten Dienstleistungen die Kostensstrukturhebung im Dienstleistungsbereich des Jahres 2007. Alternativ herangezogene Datenquellen werden an der entsprechenden Stelle eingeführt. Die Strukturhebungsdaten basieren auf einer repräsentativen Umfrage von über 600.000 Unternehmen in verschiedenen Dienstleistungsbereichen, insbesondere beziehen sich die hier verwendeten Daten auf die folgenden fünf Bereiche: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienpersonal, Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung sowie Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen. Die Unternehmen werden zu ihrer Umsatz-, und Personalsituation sowie zur Ertragslage befragt.

Die amtliche Statistik unterscheidet hierbei nach Betriebsgrößenklassen, die deutlich von der Einteilung im Verarbeitenden Gewerbe abweichen. So unterteilt die amtliche Statistik die Unternehmen in fünf Betriebsgrößenklassen: 1 – 9, 10 – 19, 20 – 99, 100 – 499, sowie 500 und mehr Beschäftigte.

Tabelle 14 fasst die Daten für die Unternehmen der bürobasierten Dienstleistungen zusammen. Die Unternehmen im Dienstleistungsbereich sind im Schnitt deutlich kleiner, als dies im Verarbeitenden Gewerbe der Fall ist. Die überwiegende Teil der Unternehmen (80 %) hat weniger als zehn Beschäftigte. Im Gegensatz zum Verarbeitenden Gewerbe ist allerdings der Anteil der Beschäftigten in dieser kleinsten Betriebsgrößenklasse mit 23 % sehr hoch. Zwar können so nicht die Belastungen der Musterunternehmen verschiedener Branchen direkt nach der Betriebsgrößenklasse vorgenommen werden; dennoch kann gezeigt werden, wie sich die Belastung über die verschiedenen Betriebsgrößenklassen und Branchen entwickelt.

Tabelle 14: Kennzahlen der Musterunternehmen der büroasierten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen¹³

Beschäftigte	Anzahl Unternehmen	Anzahl Beschäftigte	Beschäftigte pro Unternehmen	Umsatz pro Unternehmen	Ertrag pro Unternehmen
Bis 9	572.846	1.185.048	2,07	271.869	139.402
10 - 19	31.064	413.359	13,31	1.349.579	350.256
20 - 99	21.920	869.707	39,68	4.243.790	936.317
100 - 499	4.973	990.803	199,24	17.713.867	3.220.981
500 und mehr	848	1.297.484	1.530,05	112.305.064	14.186.314
Insgesamt	631.651	4.756.402	7,53	750.433	220.547

Quellen: STATISTISCHES BUNDESAMT (2009b), Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Gastronomie

Um die Abgabenbelastung eines Musterunternehmens im Wirtschaftszweig Gastronomie zu ermitteln, werden die amtlichen Daten zum *Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus: Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Lagerbestände, Investitionen und Wertschöpfung im Gastgewerbe* [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2009b] verwendet. Diese jährliche Datenerhebung schafft ein umfassendes Bild über das gesamte Gastgewerbe. Die verfügbaren Betriebsgrößenklassen sind Unternehmen mit 1 – 2, 3 – 5, 6 – 9 und 10 oder mehr Beschäftigten. Die Verteilung der Unternehmen sowie der Beschäftigten auf die verschiedenen Größenklassen ist in Tabelle 15 dargestellt.¹⁴

Die durchschnittlichen Betriebsgrößenklassen fallen erneut kleiner aus als in den beiden zuvor betrachteten Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes und der büroasierten Dienstleistungen. Die meisten Unternehmen haben 1 – 2 bzw. 3 – 5 Mitarbeiter. Der überwiegende Teil der Beschäftigten ist jedoch in Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten angestellt.

¹³ Der Umsatz dieser Unternehmen wird in der Statistik ausgewiesen. Der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn muss mittels der gegebenen Werte als Differenz des Umsatzes und der Aufwendungen berechnet werden.

¹⁴ Sowohl in der Tabelle als auch in den weiteren Berechnungen wird auf den Gliederungspunkt „Gaststättengewerbe insgesamt“ zurückgegriffen. Eine weitere Unterteilung in „speisegeprägte Gastronomie“ und „getränkegeprägte Gastronomie“ wird nicht vorgenommen.

Tabelle 15: Kennzahlen der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	Anzahl Unternehmen	Anzahl Beschäftigte	Beschäftigte pro Unternehmen	Umsatz pro Unternehmen	Ertrag pro Unternehmen
1 – 2	46.974	75.576	1,61	70.336,78	21.394,81
3 – 5	48.826	176.550	3,62	114.692,99	23.573,51
6 – 9	18.679	133.588	7,15	202.633,97	38.331,82
10 und mehr	19.600	467.243	23,84	747.653,06	82.653,06
Insgesamt	134.079	852.958	6,36	203.932,01	33.502,64

Quellen: STATISTISCHES BUNDESAMT (2009a), Berechnungen des IFO INSTITUT.

Einzelhandel

Die Angaben zum Einzelhandel stammen aus der Jahresstatistik des STATISTISCHEN BUNDESAMTES 2010 zum Wirtschaftsbereich Handel. Diese beinhalten Angaben zur Zahl der Unternehmen, den Beschäftigten, dem Umsatz und weiteren betriebs- und volkswirtschaftlichen Kennzahlen. Die Daten stehen für verschiedene Untergliederungen des Handels zur Verfügung. Für die Konstruktion des Musterunternehmens des Einzelhandels werden hauptsächlich die Angaben für den Wirtschaftszweig G, „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ verwendet.¹⁵

Die Betriebsgrößen für diesen Wirtschaftszweig werden nach 1 – 2, 3 – 5, 6 – 19 sowie 20 und mehr Beschäftigten unterschieden. Die Kennzahlen dieser Unternehmen werden in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16: Kennzahlen der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	Anzahl Unternehmen	Anzahl Beschäftigte	Beschäftigte pro Unternehmen	Umsatz pro Unternehmen	Ertrag pro Unternehmen
1 – 2	188.575	275.885	1,46	374.800	32.905
3 – 5	150.871	542.508	3,60	468.254	35.037
6 – 19	106.651	1.042.628	9,78	2.056.071	146.046
20 und mehr	31.057	3.057.319	98,44	33.204.592	1.144.541
Insgesamt	477.155	4.918.340	10,31	2.916.958	131.222

Quellen: STATISTISCHES BUNDESAMT (2010), Berechnungen des IFO INSTITUTS.

¹⁵ Alternativ wurden die so ermittelten Ergebnisse mit dem Zweisteller WZ-52 „Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern ohne Handel mit Kfz und Tankstellen“ verglichen. Die Resultate unterschieden sich jedoch nicht wesentlich voneinander.

Die Einteilung nach den Betriebsgrößenklassen ist grundsätzlich derjenigen der Gastronomie sehr ähnlich. Erneut hat der Großteil der Unternehmen weniger als sechs Mitarbeiter, während die meisten Beschäftigten in der größten Betriebsgrößenklasse tätig sind.

5.2 Belastungsanalyse der Unternehmen

Die in Abschnitt 5.1 ermittelten Musterunternehmen können aufgrund der aus den Daten bestimmbaren Produktionsstruktur genutzt werden, um die auftretende Belastung zu bestimmen. Hierbei wird nur auf solche Abgaben eingegangen, die in der laufenden Rechnung der Unternehmen erscheinen. Die grafische Darstellung und Interpretation der Belastungen erfolgt in den Kapiteln 6 und 7. Die Effekte von einmalig anfallenden Abgaben, wie beispielsweise Stellplatzablässe oder Anschlussgebühren für Trink- und Abwasser, werden in Kapitel 8 diskutiert.

5.2.1 Trinkwasserversorgung

Der Wasserverbrauch eines Musterunternehmens kann mit Hilfe der Statistik zur nicht-öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2009d)] bestimmt werden. Diese Statistik umfasst jedoch alle Unternehmen und untergliedert demnach nicht nach einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Verarbeitendes Gewerbe

Ein Durchschnittsunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe verbraucht jährlich knapp über 52.000 m³ Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz. Der Eigenversorgungsgrad (Unternehmen, die nicht über das öffentliche Netz versorgt werden) liegt allerdings bei ca. 80 %, was bedeutet, dass der tatsächliche Wasserverbrauch deutlich höher ist. Dieser Verbrauch wird bei der Feststellung der Abgabenbelastung nicht berücksichtigt. Da in den Durchschnittswert auch sehr wasserintensive Industrien einfließen, kommt es zu einer verzerrten Feststellung des tatsächlichen Verbrauchs der Unternehmen des Kammerbezirks. Es müssen zusätzliche Datenquellen hinzugezogen werden, um besser auf die Verbrauchsstrukturen der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes einzugehen. So beziffern zum Beispiel die HAMBURGER WASSERWERKE [vgl. HWW (2007)] den Verbrauch auf 48,8 m³ pro Beschäftigten. Eine Anpassung der Verbrauchsmengen für unterschiedliche Betriebsgrößenklassen ist demnach nicht möglich.

In den verschiedenen Größenklassen wird der Verbrauch jeweils für ein Unternehmen mit der durchschnittlichen Anzahl an Beschäftigten errechnet. Es ergeben sich die folgenden Verbrauchsmengen: Die aus diesen Verbrauchsmengen resultierenden jährlichen Kosten der Wasserversorgung der Durchschnittsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes variieren von etwa 11.000 € bis 18.000 € (vgl. Tabelle 37) in den untersuchten Städten. Diese Kosten entsprechen etwa 0,02 – 0,04 % des Umsatzes des Durchschnittsunternehmens. Tabelle 17 fasst die Trinkwasserverbräuche der Durchschnittsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes zusammen.

Tabelle 17: Jährlicher Wasserverbrauch der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen¹⁶

Beschäftigte	20 - 49	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	≥ 1.000	Durchschnitt
Wasserverbrauch in m ³	1.657,36	3.408,05	7.534,29	16.937,78	33.196,90	162.613,06	8.140,85

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Bürobasierte Dienstleistungen

Da die Umweltstatistik des STATISTISCHEN BUNDESAMTES (2009f und g) nur den Wasserverbrauch für den Wirtschaftszweig Verarbeitendes Gewerbe in Verbrauch aus dem öffentlichen Netz und Eigenversorgung untergliedert, basieren die Berechnungen für die bürobasierten Dienstleistungen, Gastronomie und Einzelhandel ausschließlich auf Annahmen über den tatsächlichen Verbrauch. Jedoch ist in diesen Branchen von geringen Eigenversorgungsquoten auszugehen, sodass hierdurch keine starken Verzerrungen zu erwarten sind.

Der Wasserverbrauch in den bürobasierten Dienstleistungen richtet sich ebenfalls nach den von den HAMBURGER WASSERWERKEN ermittelten Werten für den Wasserverbrauch. Aus dieser Erhebung resultiert ein Verbrauch von 9,5 m³ pro Beschäftigten und Jahr. Ferner wird angenommen, dass die Menge des erzeugten Abwassers der Menge des benutzten Trinkwassers entspricht. Auch diese Annahme ist durchaus plausibel, da bürobasierte Dienstleister keine anderen Möglichkeiten der Schmutzwasserentsorgung haben sollten (z. B. Hofsickerkästen).

¹⁶ Die detaillierten Ergebnisse zu der Belastung durch die einzelnen Abgaben finden sich im Anhang. Dort werden jeweils die Stückkosten sowie die dadurch entstehende jährliche Gebührenbelastung des Musterunternehmens abgebildet. Darüber hinaus wird die Belastung in Relation zum Umsatz der Unternehmen gebracht.

Im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe ist der Wasserverbrauch der bürobasierten Dienstleistungen sehr gering. Die ermittelten Verbrauchsmengen betragen im Durchschnitt nur etwa 70 m³ jährlich. Mit dem geringeren Verbrauch geht auch eine geringere durchschnittliche Belastung der Unternehmen der bürobasierten Dienstleistungen einher. Diese beträgt lediglich etwa 130 € im Jahr, was einem Anteil am Umsatz von 0,03 % entspricht. Der Wasserverbrauch nach den verschiedenen Betriebsgrößenklassen ist in Tabelle 18 dargestellt.

Tabelle 18: Jährlicher Wasserverbrauch der Musterunternehmen der bürobasierte Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	≤ 9	10 - 19	20 - 99	100 - 499	≥ 500	Durchschnitt
Wasserverbrauch in m ³	19,65	126,41	376,93	1892,75	14.535,49	71,54

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Gastronomie

Für den Bereich Gastronomie lassen sich aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit keine separaten Referenzwerte heranziehen. Deshalb wird als Vergleichsgröße der Wasserverbrauch eines durchschnittlichen Bürgers in Deutschland zugrunde gelegt [122 l pro Tag und Person im Jahr 2007, vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2009g)]. Da dieser Wert den Verbrauch im Gastronomiebereich eher unterzeichnen dürfte, wird ein Wert von 150 l pro Tag und Beschäftigtem für die Bestimmung der Abgabenbelastung verwendet. Für das Durchschnittsunternehmen mit 6,36 Mitarbeitern bedeutet dies einen Verbrauch von 350 m³ jährlich.

Für den Schmutzwasserverbrauch wird erneut angenommen, dass dieser dem Frischwasserverbrauch entspricht, da auch in diesem Bereich nur in sehr geringem Maße alternative Schmutzwasserbeseitigungsmöglichkeiten vorliegen sollten. Eine Unterscheidung zwischen Versorgung aus dem öffentlichen Netz oder Eigenversorgung kann nicht vorgenommen werden, sodass für den gesamten Verbrauch Gebührenzahlungen anfallen. Im Bereich Gastronomie beträgt die jährliche Belastung somit etwa 600 € im Durchschnittsunternehmen, was 0,02 % des Umsatzes entspricht. Tabelle 19 fasst die Verbrauchsmengen nach den unterschiedlichen Betriebsgrößen zusammen.

Tabelle 19: Jährlicher Wasserverbrauch der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	1 - 2	3 - 5	6 - 9	≥ 10	Durchschnitt
Wasserverbrauch in m ³	88,09	197,97	391,56	1.305,18	348,30

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Einzelhandel

Im Bereich Einzelhandel beruhen die Annahmen des Wasserverbrauchs der Musterunternehmen ebenfalls auf der Erhebung der HAMBURGER WASSERWERKE. Es geht hervor, dass ein Handelsbetrieb jährlich etwa 17 m³ Wasser pro Mitarbeiter verbraucht. Diese Angaben ergeben einen jährlichen Verbrauch von 175 – 275 m³ im Durchschnittsunternehmen. Die entstandene Belastung beträgt somit knapp 500 € oder 0,03 % des jährlichen Umsatzes. Tabelle 20 fasst die Ergebnisse des Trinkwasserverbrauchs im Einzelhandel zusammen.

Tabelle 20: Jährlicher Wasserverbrauch der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	1 - 2	3 - 5	6 - 19	≥ 20	Durchschnitt
Wasserverbrauch in m ³	38,94	95,70	260,17	2.619,87	274,32

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

5.2.2 Abwasserentsorgung

Für die Abwasserentsorgung gelten prinzipiell die gleichen Datengrundlagen und damit einhergehenden Restriktionen wie für den Trinkwasserverbrauch. Hier werden die Angaben zur indirekten Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation berücksichtigt.¹⁷ Dementsprechend errechnen sich hier die gleichen Verbrauchsmengen in den unterschiedenen Betriebsgrößenklassen der jeweiligen Branchen, weshalb an dieser Stelle auf eine neuerliche tabellarische Ausweisung verzichtet wird. Unterschiede in der

¹⁷ Direkte Einleitung bedeutet, dass Schmutzwasser direkt in die Gewässer gepumpt wird. Die indirekte Einleitung von Abwasser bezieht sich auf behandeltes sowie unbehandeltes (einschließlich ungenutztes) Abwasser, das in die öffentliche Kanalisation oder an andere Nutzer (Betriebe) geleitet wird [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2009c)].

Belastung der Unternehmen zwischen Trink- und Abwasser resultieren demnach ausschließlich aus den unterschiedlichen Abgaben für diese beiden Größen.

5.2.3 Abfallbeseitigung

Zur Ermittlung des Bedarfes an Abfallbeseitigung für die Unternehmen der verschiedenen Branchen kann ebenfalls auf Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES zurückgegriffen werden [STATISTISCHES BUNDESAMT (2009c)]. Aber auch in dieser Statistik werden die Abfallmengen nur über alle Wirtschaftszweige ausgewiesen und stehen somit nicht für disaggregierte Untersuchungen zur Verfügung. Deswegen müssen auch in diesem Bereich alternative Datenquellen berücksichtigt werden. Hierfür wird auf Angaben der Berliner Stadtreinigung zur „Ermittlung des Abfallvolumens“ zurückgegriffen [vgl. BERLINER STADTREINIGUNG (2010a)]. Diese Angaben ermöglichen mit Hilfe bestimmter Kennzahlen die Ermittlung des Abfallvolumens für Unternehmen verschiedener Branchen. Als Berechnungsgrundlage werden die Gebühren für die größtmögliche Einzelleerung (Container mit 1.100 l Fassungsvermögen) zugrunde gelegt. Die getroffenen Annahmen zur Ermittlung der zugrundeliegenden Betriebsflächen in den jeweiligen Branchen wird ausführlich im Unterabschnitt Grundsteuer B diskutiert.

Verarbeitendes Gewerbe

Für Gewerbebetriebe wird das Abfallvolumen anhand der Fläche ermittelt [vgl. BERLINER STADTREINIGUNG (2010a)]. Hiernach verursacht ein Quadratmeter Gewerbefläche 2,0 Liter Restabfall pro Woche. Sind die Gewerbeflächen der Unternehmen bekannt, können so die voraussichtlichen Abfallmengen für Unternehmen der unterschiedlichen Größenklassen bestimmt werden.¹⁸

Für das Durchschnittsunternehmen mit einer Gewerbefläche von 50.000 m² entspricht dies etwa 400.000 Liter Abfall monatlich oder 91 Containern. Im Vergleich zu der Belastung durch Gebühren für Trink- und Abwasser sind die Kosten für die Abfallbeseitigung im Verarbeitenden Gewerbe etwas geringer. So entsprechen die Gebühren für Abfallbeseitigung nur etwa 0,02 % des Umsatzes eines durchschnittlichen Unternehmens. Die Aufgliederung der Abfallmengen nach den Betriebsgrößen ist in Tabelle 9 dargestellt.

¹⁸ Die Annahmen zur Grundstücksgröße der Unternehmen werden näher im Abschnitt zur Grundsteuer B erläutert.

Tabelle 21: Grundstücksgrößen und jährliche Abfallmengen der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	≥ 1.000	Durchschnitt
Grundstücksfläche Annahmen in m ²	10.000	20.000	50.000	100.000	200.000	500.000	50.000
Abfallmengen (Anzahl 1.100 l Container)	18,18	36,36	90,91	181,82	363,64	909,09	90,91

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Bürobasierte Dienstleistungen

Im Bereich der bürobasierten Dienstleistungen bezieht sich die angenommene Abfallmenge auch auf die in Anspruch genommene Bürofläche. Sowohl die Fläche pro Beschäftigten als auch die verursachte Abfallmenge sind in dieser Branche geringer als im Verarbeitenden Gewerbe, wodurch eine deutlich geringere Belastung für diese Unternehmen resultiert. Es wird angenommen, dass auf einen m² Bürofläche eine Abfallmenge von 0,41 entfällt. Die Kosten der Abfallbeseitigung liegen für alle Unternehmensgrößenklassen unter 0,03 % des Umsatzes. Tabelle 22 zeigt die ermittelten Abfallmengen nach Betriebsgröße.

Tabelle 22: Grundstücksgrößen und jährliche Abfallmengen der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	≤ 9	10 – 19	20 – 99	100 – 499	≥ 500	Durchschnitt
Grundstücksfläche Annahmen in m ²	25	150	450	2.200	17.000	85
Abfallmengen (Anzahl 1.100 l Container)	0,01	0,05	0,16	0,80	6,18	0,03

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Gastronomie

In Gastronomiebetrieben bezieht sich die Abfallmenge auf die Anzahl der vorhandenen Sitzplätze. Für die Unternehmen der unterschiedlichen Betriebsgrößen wird die Anzahl der Sitzplätze anhand der angenommenen Betriebsfläche ermittelt. Die kleinsten Unternehmen haben 25 Sitzplätze und die größten 400, im Durchschnitt resultieren 100 Sitzplätze. In den kleinsten Unternehmen fallen 290 – 2.100 € Abfallgebühren an, im

Durchschnitt aller Unternehmen etwa 1.000 €. Dies ist eine beachtliche Belastung zwischen 0,41 und 3 % des Umsatzes. Dabei steigt die relative Belastung in der Betriebsgröße an. Tabelle 23 fasst die Ergebnisse für den Bereich Gastronomie zusammen.

Tabelle 23: Grundstücksgrößen und jährliche Abfallmengen der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	1 – 2	3 – 5	6 – 9	≥ 10	Durchschnitt
Bewertungsfläche Annahmen in m ²	100	200	500	1.600	400
Sitzplätze (innen und außen)	25	50	125	400	100
Abfallmengen (Anzahl 1.100 l Containter)	0,091	0,182	0,455	1,456	0,364

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Einzelhandel

Für die Handelsunternehmen wird die Gebührenbelastung ebenfalls anhand der Betriebsfläche ermittelt. Diese betragen 130 – 8.700 m² in den berücksichtigten Unternehmensgrößenklassen. Für das Durchschnittsunternehmen dieses Wirtschaftszweigs, mit einer Betriebsfläche von 914 m², betragen die standortabhängigen Kosten der Abfallbeseitigung zwischen 1.000 € und 6.700 €. Im Durchschnitt liegt die Belastung bei 0,24 % des Umsatzes. Tabelle 24 fasst Abfallmengen der unterschiedlichen Betriebsgrößen zusammen.

Tabelle 24: Grundstücksgrößen und jährliche Abfallmengen der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	1 – 2	3 – 5	6 – 19	≥ 20	Durchschnitt
Verkaufsfläche Annahmen in m ²	97,58	239,84	652,06	6.566,09	687,52
+ 33% Lagerfläche	129,78	318,99	867,25	8.732,90	914,40
Abfallmengen (Anzahl 1.100 l Containter)	0,24	0,58	1,58	11,94	1,25

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

5.2.4 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Ertragssteuer. Sie wird für jedes Unternehmen nach Höhe des Gewerbeertrags bestimmt. Darüber hinaus werden verschiedene Kürzungen und Hinzurechnungen berücksichtigt, um die Struktur eines Standardbetriebs – der mit eigenen Maschinen aber in angemieteten Räumen arbeitet – besser abbilden zu können (vgl. Abbildung 48). Das Berechnungsschema der Gewerbesteuer ist in allen Städten gleich. Die Variation in der Belastung resultiert aus den individuell festgelegten Hebesätzen der betrachteten Kommunen, die in die Ermittlung der Gewerbesteuer hineinfließen.

Die Steuermesszahl ist bundesweit einheitlich festgelegt auf 3,5 % des Gewerbeertrags. Somit ergibt die Multiplikation des Gewerbeertrages mit der Steuermesszahl den Steuermessbetrag. Der Steuermessbetrag wird im folgenden Schritt mit dem gemeindespezifischen Gewerbesteuerhebesatz multipliziert. Abzüglich der Vorleistungen wird die Gewerbesteuerlast des Unternehmens errechnet. Der Hebesatz muss mindestens 200 % betragen, fällt aber in den meisten Fällen deutlich höher aus. Abbildung 48 zeigt das Berechnungsschema.

Abbildung 48: Gewerbesteuer-Berechnungsschema für Kapitalgesellschaften

	Gewinn aus Gewerbebetrieb gemäß Einkommensteuergesetz (EStG) bzw. Körperschaftsteuergesetz (KStG)
+	Gewerbesteuervorauszahlungen Berechnungsjahr
+	Hinzurechnungen
-	Kürzungen
=	Gewerbeertrag vor Verlustabzug
-	Gewerbeverlust aus Vorjahren
=	Gewerbeertrag
-	Freibetrag
=	Gewerbeertrag
×	Steuermesszahl (3,5 %)
=	Steuermessbetrag
×	Hebesatz der Gemeinde
=	Festzusetzende Gewerbesteuer
-	Gewerbesteuervorauszahlung
=	Gewerbesteuerzahllast

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS nach ROSE (2004).

Gegebenenfalls werden, nach Ermittlung des Steuermessbetrages, jedoch vor der Multiplikation mit dem Hebesatz, Hinzurechnungen oder Kürzungen zum Steuermessbetrag vorgenommen.

Bei diesen Berechnungen muss jedoch die Rechtsform der Unternehmen berücksichtigt werden: Bei Personenunternehmen wird die Gewerbesteuer zu bestimmten Teilen mit der Einkommensteuer verrechnet. Dies betrifft meist die kleinen Unternehmen, da diese oft Personenunternehmen sind. Die genaue Berechnung erfolgt dann nach Abzug eines Freibetrags von 24.500 € vom Gewerbeertrag (vgl. Abbildung 49). Hier wird bei angenommener positiver Einkommensteuerschuld ein Anrechnungsbetrag in Höhe des 3,8-fachen Steuermessbetrages von der ermittelten Gewerbesteuerlast abgezogen [vgl. EStG (2009)].¹⁹ So wird die Gewerbesteuerbelastung ertragsschwacher Unternehmen gemildert.

Abbildung 49: Gewerbesteuer-Berechnungsschema für Personenunternehmen

=	Gewerbeertrag
-	Freibetrag (24.500 €)
=	gewerbesteuerpflichtiger Betrag
×	Steuermesszahl (3,5 %)
=	Steuermessbetrag
×	Hebesatz der Gemeinde
=	Gewerbesteuerbelastung
-	Anrechnungsbetrag (=Steuermessbetrag × 3,8)
=	Endgültige Gewerbesteuerbelastung

Quellen: *HANDELSKAMMER HAMBURG (2010), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

In dieser Studie wird die Gewerbesteuerbelastung für Musterunternehmen aller Größenklassen in allen Wirtschaftszweigen nach dem Schema für Kapital- als auch für Personenunternehmen ermittelt. Es ist aber zu beachten, dass Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als einer Mill. € überwiegend Personenunternehmen sind.²⁰ Somit ist sehr wahrscheinlich, dass die Unternehmen aller Größenklassen in der Gastronomie sowie die zwei kleinsten Größenklassen im Bereich Einzelhandel und die kleinsten Dienstleistungsunternehmen vorwiegend Personenunternehmen sind. Da im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes nur Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten berücksichtigt werden können, sind diese meist Kapitalgesellschaften. Um hier jedoch einen voll-

¹⁹ In Gemeinden mit Hebesätze unter 380% zahlen die betroffenen Unternehmen (Personenunternehmen) keine Gewerbesteuer.

²⁰ Das INSTITUT FÜR MITTELSTANDSFORSCHUNG BONN (IFM BONN) berechnet, dass für Unternehmen mit einem Umsatz über einer Mill. € die überwiegende Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Einzelunternehmenschaft überwiegt in den umsatzschwächeren Bereichen [vgl. IFM BONN (2009)].

ständigen Überblick zu schaffen und einen Vergleich zu ermöglichen, werden die Ergebnisse für beide Gesellschaftsformen gezeigt.

Exkurs: Hinzurechnungen und Kürzungen zum Steuermessbetrag

Hinzurechnungen: Der größte Teil der Hinzurechnungen besteht aus 25 % der Zinsen, die zum Steuermessbetrag hinzugerechnet werden. Ein Freibetrag von 100.000 € verhindert eine übermäßige Belastung kleiner Unternehmen. Für die Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes werden die Fremdkapitalzinsen zu 25 % hinzugerechnet. Darüber hinaus werden für die Musterunternehmen auch Miet- und Pachtzahlungen für bewegliche und unbewegliche Anlagegüter zu dem im Gesetz vorgegebenen Anteilen berücksichtigt. Basierend auf dem Ergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTS wird angenommen, dass das Kapital eines Durchschnittsunternehmens des Verarbeitenden Gewerbes sich zu 65 % aus Maschinen und Anlagen (bewegliche Anlagegüter) und zu 35 % aus Gebäuden und Lagern (unbewegliche Anlagegüter) zusammensetzt. Die Berücksichtigung dieser Hinzurechnungen führt bei den größeren Unternehmen zu geringfügig unterschiedlichen Ergebnissen. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, bleibt die Steuerbelastung der kleinen Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter) durch die Hinzurechnungen aufgrund des Freibetrages unverändert. Abbildung 50 verdeutlicht die möglichen Hinzurechnungsoptionen bei der Gewerbesteuerberechnung.

Abbildung 50: Gewerbesteuerhinzurechnungen

Zinsen und andere Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1a GewStG)
+ Rentenzahlungen und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1b GewStG)
+ Gewinnanteile stiller Gesellschafter (§ 8 Nr. 1c GewStG)
+ 20 % der Mieten, Pachten und Leasingraten für bewegliche Anlagegüter (§ 8 Nr. 1d GewStG)
+ 50 % ²¹ der Mieten, Pachten und Leasingraten für unbewegliche Anlagegüter (§ 8 Nr. 1e GewStG)
+ 25 % der Entgelte für Rechteüberlassungen (Konzessionen und Lizenzen) (§ 8 Nr. 1f GewStG)

= Gesamtbeitrag der Finanzierungsentgelte
- Freibetrag von 100.000 €
= Zwischensaldo x 25 %

= Gesamtbetrag der Hinzurechnungen aus Finanzierungsentgelten

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS nach KRAFT (2009).

²¹ Ursprünglich auf 65 % festgelegt, aber im Rahmen des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ im Jahr 2009 auf 50 % gesenkt [vgl. BUNDESTAG (2009)]

Kürzungen: Durch die Kürzungen sollen doppelte Belastungen vermieden werden. Das Berechnungsschema für mögliche Kürzungen wird in Abbildung 51 aufgeführt. Für die Musterunternehmen werden keine Kürzungen in der Berechnung der Gewerbesteuerlast berücksichtigt.

Abbildung 51: Gewerbesteuerkürzungen

1,2 % des Einheitswerts des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes (§ 9 Nr. 1 GewStG) + Gewinnanteile aus einer ausländischen oder inländischen Mitunternehmerschaft (§ 9 Nr. 2 GewStG) + Dividenden einer inländischen Kapitalgesellschaft, soweit zu mindestens 15 % beteiligt (§ 9 Nr. 2a GewStG) + Gewerbeertrag einer ausländischen Betriebsstätte im Sinne des § 12 AO (§ 9 Nr. 3 GewStG) + Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke innerhalb der Höchstbeträge (§ 9 Nr. 5 GewStG) + Dividenden einer ausländischen Kapitalgesellschaft, soweit zu mindestens 15 % beteiligt (§ 9 Nr. 7 GewStG) + bestimmte Dividenden einer ausländischen Kapitalgesellschaft, in Abhängigkeit von Doppelbesteuerungsabkommen (§ 9 Nr. 8 GewStG)
--

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS nach KRAFT (2009).

Ende des Exkurses

Verarbeitendes Gewerbe

Für die Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes wird die Gewerbesteuerbelastung zum einen ohne Berücksichtigung jeglicher Kürzungen und Hinzurechnungen (Variante 1) und zum anderen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinzurechnungen (Variante 2) durchgeführt. Da die Größen der einzelnen Posten dieser Hinzurechnungen und Kürzungen eines Unternehmens aus der Statistik nicht ablesbar und deshalb nur schwer zu schätzen sind, ist bei dem gewählten Vorgehen von Abweichungen von den tatsächlich vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen auszugehen. Aus dem Statistischen Jahrbuch 2009 geht hervor, dass der größte Teil (63 %) der Hinzurechnungen für die Gewerbesteuer des Jahres 2004 aus den Entgelten für Schulden stammt [STATISTISCHES BUNDESAMT (2009b)].

In der zweiten Variante werden jedoch die Hinzurechnungen durch den Finanzierungsaufwand berücksichtigt. Diese werden anhand der in der Kostenstrukturstatistik erhobenen Posten für „Mieten und Pachten“ sowie Fremdkapitalzinsen approximiert. Da die Hinzurechnungen für „unbewegliche“ und „bewegliche“ Anlagegüter unterschiedlich stark in die Rechnung hineinfließen, wird die Gewichtung anhand der Werte aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des STATISTISCHEN BUNDESAMTS ermittelt

[STATISTISCHES BUNDESAMT (2009f)]. So betragen Ausrüstungen und sonstige Anlagen 65 % und Bauten 35 % vom Bruttoanlagevermögen. Die gleiche Relation wird auf die Miet- und Pachtzahlungen übertragen. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen berücksichtigt, die direkt aus der Kostenstrukturstatistik entnommen werden können.

Tabelle 25: Berechnung der Gewerbesteuer eines Musterunternehmens mit 20-49 Beschäftigten am Beispiel Leipzigs (Variante 1)

Variante 1: ohne Hinzurechnungen und Kürzungen	
Gewinn aus Gewerbebetrieb	Gewerbeertrag = 331.046,91 €
Steuermessbetrag = Gewerbeertrag x Steuermesszahl	331.046,91 € x 0,035 = 11.586,64 €
Gewerbsteuerzahllast = Steuermessbetrag x Hebesatz	
Hebesatz in Leipzig = 460 %	Gewerbsteuerlast = 11.586,64 € x 4,6 = 53.298,55 €

Quelle: Berechnung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 26: Berechnung der Gewerbesteuer eines Musterunternehmens mit 20-49 Beschäftigten am Beispiel Leipzigs (Variante 2)

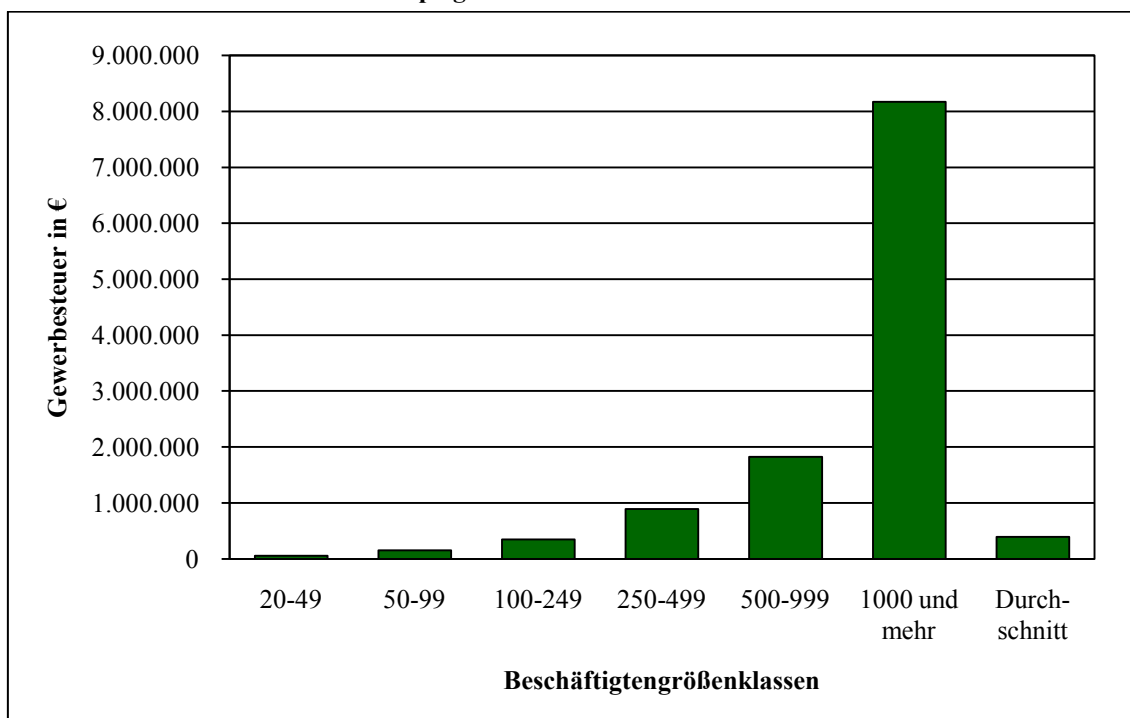
Variante 2: mit ausgewählten Hinzurechnungen	
Gewinn aus Gewerbebetrieb	Gewinn = 331.046,91 €
Steuermessbetrag = Gewerbeertrag x Steuermesszahl	331.046,91 € x 0,035 = 11.586,64 €
Fremdkapitalzinsen	40.315,74 €
Mieten und Pachten pro Unternehmen	Mieten und Pachten = 139.167,81 €
Annahme 1: 65% bewegliche Anlagegüter	Anteil am Mieten und Pachten = 90.459,08 €
Annahme 2: 35% unbewegliche Anlagegüter	Anteil am Mieten und Pachten = 48.708,73 €
Hinzurechnungen:	
Zinsen	40.315,74 €
20% auf bewegliche Anlagegüter	90.459,08 € x 0,20 = 18.091,82 €
65% auf unbewegliche Anlagegüter	48.708,73 € x 0,50 = 24.354,37 €
Gesamtbetrag der Finanzierungsentgelte	40.315,74 € + 18.091,82 € + 24.354,37 € = 82.761,93 €
./. 100.000 € Freibetrag	100.000 € - 82.761,93 € = -17.238,07 €
x 25 %	-17.238,07 € x 0,25 < 0
Gewerbeertrag nach Hinzurechnungen = Gewerbeertrag ohne Hinzurechnungen (da Hinzurechnungen < Freibetrag)	Gewerbeertrag = 331.046,91 €
Steuermessbetrag = Gewerbeertrag x Steuermesszahl	331.046,91 € x 0,035 = 10.729,14 €
Gewerbsteuerzahllast = Steuermessbetrag x Hebesatz	
Hebesatz in Leipzig = 460%	Gewerbsteuerlast = 11.586,64 € x 4,6 = 53.298,55 €

Quelle: Berechnung des IFO INSTITUTS.

Wenn die gesamten Finanzierungsentgelte den (auf 100.000 € festgelegten) Freibetrag überschreiten, z. B. durch höhere Miet- und Pachtzahlungen, fällt nach den Hinzurechnungen der Gewerbeertrag und damit auch die Gewerbesteuerzahllast höher aus. In den Rechnungen für die Musterunternehmen ist dies nur bei den größeren Unternehmen der Fall.

Abbildung 52 zeigt die unter den zuvor aufgeführten Annahmen berechnete Gewerbesteuerbelastung von Musterunternehmen verschiedener Größenklassen in Leipzig. Wenn hier von Personenunternehmen ausgegangen wird, verringert sich die Gewerbesteuerbelastung der Musterunternehmen deutlich, da die anfallende Einkommenssteuer nicht berücksichtigt werden kann. Dieser Unterschied wird in der Belastungsanalyse deutlich.

Abbildung 52: Jährliche Gewerbesteuerbelastung der Musterunternehmen (Kapitalgesellschaften) des Verarbeitenden Gewerbes in Leipzig



Quelle: Berechnung des IFO INSTITUTS.

Exkurs: Auswirkungen der Hinzurechnungsvorschriften des § 8 Gewerbesteuergesetz

Die Hinzurechnungsvorschriften des § 8 Gewerbesteuergesetzes (GewStG, vgl. Abbildung 50) können unter Umständen zu einer höheren Bemessungsgrundlage und so zu einer höheren Gewerbesteuerbelastung führen. Dies gilt jedoch überwiegend für größere Unternehmen, da die 100.000 € Freibetragsgrenze die kleineren Unternehmen vor

Mehrbelastungen schützt. Insbesondere im Kammerbezirk sollten viele Unternehmen von dieser Regelung betroffen sein, da im Verarbeitenden Gewerbe und insbesondere im Dienstleistungssektor die durchschnittliche Unternehmensgröße relativ gering ist.

Der exakte Einfluss der Hinzurechnungen konnte nur für den Wirtschaftszweig Verarbeitendes Gewerbe berechnet werden, wo die Kostenstrukturstatistik hinreichend detailliertere Angaben liefert, um Aussagen ableiten zu können. Die Hinzurechnungen führen zu Mehrbelastungen durch die Gewerbesteuer von maximal 10 % für die größten Unternehmen. Für die übrigen Unternehmensgrößenklassen liegen diese Belastungen zwischen 0 % und 7 %, abnehmend mit der Unternehmensgröße.

Ende des Exkurses

Bürobasierte Dienstleistungen

Die Gewerbesteuer ist für die Unternehmen dieses Wirtschaftszweigs von großer Bedeutung (in Relation zu allen anderen Abgaben). Da die Gewerbesteuer jedoch auf den Ertrag bezogen wird, ist die absolute Belastung dennoch mit derjenigen der anderen Wirtschaftszweigen vergleichbar. Somit variiert die Belastung der Kapitalgesellschaft in den untersuchten Städten zwischen 0,5 % und über 5 % des Umsatzes. Für die Personenunternehmen ist die Belastung hingegen mit bis zu maximal 1 % des Umsatzes geringer.

Gastronomie

Im Bereich der Gastronomie ist der Unterschied der Gewerbesteuerbelastung zwischen Kapital- und Personenunternehmen groß. Die maximale Belastung für eine Kapitalgesellschaft beträgt 8 % des Umsatzes, die einer Personenunternehmen jedoch nur 4 %. Für ertragsschwache Personenunternehmen fällt keine Gewerbesteuer an, wenn sie unter der 24.500 € Freibetragsgrenze bleiben.

Einzelhandel

Die Gewerbesteuerbelastung der Einzelhandelsunternehmen ist relativ niedrig. Insgesamt variiert die Belastung zwischen 0,1 und 1,8 % des Umsatzes. Auch hier ist die Gewerbesteuerlast der beiden kleineren Unternehmensgrößen sehr gering, wenn diese als Personenunternehmen geführt werden.

5.2.5 Grundsteuer B

Neben der Gewerbesteuer (2003 mit einem Anteil von 10,7 %) ist die Grundsteuer B (Anteil 2003 bei 5,8 %) die zweitwichtigste steuerliche Einnahmequelle der Gemeinden [ZIMMERMANN (2009)]. Für längerfristige Planung der Gemeinden eignen sich die Einnahmen aus der Grundsteuer B sogar besser als die aus der Gewerbesteuer, da diese vergleichsweise stabil und nahezu unabhängig von der wirtschaftlichen Situation/Entwicklung sind.

Da die Grundsteuer nicht direkt von der Erlösstruktur des Unternehmens abhängig ist, sondern von der tatsächlichen Grundstücksgröße des Unternehmens, kann in Bezug auf diese Steuer nicht auf Kostenstrukturdaten zurückgegriffen werden. Stattdessen werden Annahmen über die Grundstücksgrößen der Musterunternehmen getroffen. So können die Belastungen gleich großer Unternehmen in Gemeinden mit unterschiedlichen Grundsteueraufkommen verglichen werden.²²

Berechnung der Grundsteuer B:

Generell wird zwischen den Grundsteuern A und B unterschieden. Die Grundsteuer A betrifft nur landwirtschaftlich genutzte Flächen und wird in diesem Fall nicht weiter berücksichtigt, da die betrachteten Branchen nicht in diesen Wirtschaftszweig fallen. Die Grundlage für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer B bilden die Grundsteuermessbeträge, die auf unterschiedlichen Einheitswerten in Ost- und Westdeutschland basieren. In Westdeutschland gilt der Stichtag 01.01.1964; in Ostdeutschland richtet sich die Steuermesszahl nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune zum 01.01.1935 sowie dem Baujahr des Gebäudes und der Grundstücksgruppe (§ 41 GrStG i. V. m. §§ 29 - 33 GrStDV 1937). Der Einheitswert wird vom Finanzamt der Gemeinde festgelegt.

Ähnlich dem Gewerbeerlös der Gewerbesteuer, dient der Einheitswert eines Grundstücks als Basis für die Ermittlung der Grundsteuerlast. Zunächst wird der jeweilige Einheitswert mit der für den Grundstückstyp festgelegten Steuermesszahl multipliziert, um den Steuermessbetrag zu ermitteln. Diese sind im Bundesgesetz festgelegt und unterscheiden sich, wie zuvor erläutert, leicht zwischen Ost- und Westdeutschland. Der

²² In die Ermittlung der Grundsteuer fließt neben dem Hebesatz und der Grundstücksfläche ein einmalig ermittelter Einheitswert ein. Dieser ist öffentlich nicht bekannt und variiert mit der Lage der Grundstücke in den Gemeinden. Für die Berechnungen kann diese Differenzierung nicht vorgenommen werden. Stattdessen wird der Einheitswert mit „1“ angenommen und die Belastungen auf die anderen Komponenten zur Ermittlung der Grundsteuer umgewälzt.

Grundsteuermessbetrag wird im zweiten Schritt mit dem von den Gemeinden festgelegten Hebesatz multipliziert.

Abbildung 53: Grundsteuer B-Berechnungsschema

Einheitswert des bebauten oder bebaubaren Grundstücks
x Grundsteuermessbetrag (abhängig vom Grundstückstyp. Gewerbe 3,5 ‰)
x Hebesatz für die Grundsteuer B

Jahresgrundsteuer

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS nach ZIMMERMANN (2009).

Da die Einheitswerte der jeweiligen Grundstücke nicht verfügbar und nur mit erheblichen Ungenauigkeiten schätzbar sind, wird die Belastung der Musterunternehmen stattdessen anhand der Grundsteueraufkommen rückwärts abgeleitet. Dies bedeutet, dass der Quadratmetersteuerpreis von gewerblich genutzten Flächen geschätzt wird, indem die Grundsteuereinnahmen durch die für die Grundsteuer B relevante Fläche geteilt werden. Es wird angenommen, dass Wohnflächen genauso besteuert werden wie gewerblich genutzte Flächen (in der Realität weicht die Besteuerung für verschiedene Nutzungen geringfügig voneinander ab). Der Grundsteuermessbetrag beträgt 2,6 ‰ für Einfamilienhäuser (EFH) bis 38.346,89 €, 3,5 ‰ für EFH ab 38.346,89 €, 3,1 ‰ für Zweifamilienhäuser (ZFH), und 3,5 ‰ für alle restlichen Grundstücke (auch gewerblich genutzte Grundstücke.) Somit werden die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer B durch die zusammengefassten Wohn-, Handel- und Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieflächen geteilt, um einen „Quadratmetersteuerpreis“ zu erhalten.²³ Die Belastung des Musterunternehmens durch die Grundsteuer B wird dann durch Multiplikation des Quadratmetersteuerpreises mit der angenommenen Grundstücksgröße berechnet.

Verarbeitendes Gewerbe

Die Grundsteuer wird für Unternehmen mit einer angenommenen besteuerten Grundstücksgröße von 10.000 – 500.000 m² nach Beschäftigtengrößenklasse ermittelt. Daten über die tatsächlichen Grundstücksgrößen von Unternehmen in den gegebenen Größenklassen nach Zahl der Beschäftigten sind nicht in der amtlichen Statistik vorhanden. Die aufgeführten Grundstücksflächen basieren deswegen lediglich auf Informationen aus

²³ Der Anteil Handel und Dienstleistungsfläche (GF 140 + GF 170) an der gesamten Fläche, welche relevant für die Grundsteuer B ist, wird ermittelt aus $[(GF\ 140 + GF\ 170) / (GF\ 130 + GF\ 140 + GF\ 170)]$.

der Betriebsbörse NEXXT-CHANGE (2009) für Unternehmensübernahmeangebote. Hier sind die deutschlandweit aufgeführten Grundstücksflächen von Unternehmen mit 21-50 Mitarbeitern zwischen 1.850-13.400 m² hinterlegt. Die geringe Fallzahl erlaubt jedoch keine repräsentative Aussage der verwendeten Informationen. Um die Belastung nicht zu unterschätzen, wird deswegen für das Musterunternehmen der kleinsten Größenklassen eine Grundstücksfläche von 10.000 m² unterstellt. Für die weiteren Unternehmen wird ein proportionaler Anstieg der Betriebsfläche in der Mitarbeiterzahl angenommen. Die Grundsteuerbelastung schwankt relativ stark, und beträgt in den kleinen Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten bis zu 0,6 % des Umsatzes. In größeren Unternehmen nimmt die Belastung ab, da die angenommene Betriebsfläche nicht proportional zum Umsatz steigt. In der Gruppe der größten Unternehmen beträgt die Belastung somit nur etwa 0,1 % des Umsatzes. Die Betriebsflächen für die verschiedenen Betriebsgrößenklassen sind in Tabelle 21 dargestellt.

Bürobasierte Dienstleistungen

Die Grundstücksgröße wird im Bereich der bürobasiterten Dienstleistungen von den „Anforderungen an die Raumfläche bei Bildschirmarbeitsplätzen“ abgeleitet [vgl. BG BAU (2007)]. Zu der angegebenen Mindestgröße eines Bildschirmarbeitsplatzes von 8-10 m² wird zusätzlich ein Aufschlag von 10 % für gemeinschaftliche Nutzflächen in einem Büro hinzugerechnet. So kann die Bürogröße für die unterschiedlichen Betriebsgrößen ermittelt werden. Es wird somit angenommen dass die Flächenverbrauch pro Beschäftigten 11 m² (10 m²+1 m²) beträgt. Auch wenn viele (insbesondere kleine) Büros sich nicht auf eigenen Grundstücke befinden, wird in diesem Fall angenommen, dass die Eigentümer des Grundstücks die anfallenden Kosten (Grundsteuer, aber auch Niederschlagswasserbeseitigung und Strassenreinigung) auf das Unternehmen übertragen, wodurch die Gebühren indirekt den Unternehmen zur Last fallen. Da die Flächeninanspruchnahme der Unternehmen dieses Wirtschaftszweigs relativ gering ist, ist auch gleichzeitig die Belastung der Grundsteuer B sehr gering. Maximal beträgt die Belastung 0,05 % des Umsatzes. Tabelle 22 zeigt die Betriebsgrößen der Unternehmen der bürobasiterten Dienstleistungen.

Gastronomie

Die Grundstücksfläche eines gastronomischen Betriebs wird anhand der aus der NEXXT-CHANGE-Datenbank erhobenen Richtwerte zur Unternehmensgröße abgeschätzt. Hieraus resultiert die Annahme, dass ein Gästeplatz etwa 4 m² in Anspruch nimmt.²⁴ Für spätere Berechnungszwecke (Freisitzgebühr) wird ferner angenommen, dass ein Viertel der verfügbaren Plätze auf Freiflächen entfallen²⁵, wobei die Freisitzsaison mit 5 Monaten im Jahr festgelegt wird. Die Grundstücksflächen werden als quadratisch angenommen. Da die zu Grunde liegenden Annahmen zur Grundstücksgrößen für die Gastronomiebetriebe deutlich höher ausfallen als in den zuvor betrachteten Branchen und die Umsätze beispielsweise im Verhältnis zur Dienstleistungsbranche vergleichsweise gering sind, ist die Belastung durch die Grundsteuer in diesem Bereich von größerer Bedeutung. Die maximale Belastung beträgt 0,7 % des Umsatzes. Tabelle 23 fasst die Betriebsgrößen für den Bereich Gastronomie zusammen.

Einzelhandel

Wie in den vorherigen Berechnungen, gehen die Annahmen zur Grundstücksgröße der Betriebe des Einzelhandels in die Ermittlung der Grundsteuer B ein. Nach Angaben des Einzelhandelsverbandes beträgt die durchschnittliche Verkaufsfläche 66,7 m² pro vollzeitäquivalenter Arbeitskraft (VZÄ). Zu der Verkaufsfläche wird zusätzlich ein Anteil von 50 % für benötigte Lagerflächen aufgeschlagen [vgl. BBE RETAIL EXPERTS (2010)] Somit hat das Durchschnittsunternehmen mit 10,31 VZÄ eine Verkaufsfläche von etwa 690 m² und eine Gesamtgröße von etwas über 900 m². In Anbetracht der relativ hohen Umsätze und kleinen Grundstücke in diesem Bereich ist die Belastung durch die Grundsteuer gering. Sie beträgt nur bis zu 0,2 % des Umsatzes. Die Grundstücksgrößen sind in Tabelle 24 zusammengefasst.

5.2.6 Niederschlagswasserbeseitigung

Das Niederschlagswasserentgelt wird auf Grundlage der flächenbezogenen Niederschlagsmenge erhoben. Deswegen dient die potenzielle Abflussfläche als Berechnungs-

²⁴ Die Zahl der aufgestellten Plätze nach den Unternehmensgrößenklassen wurde im Unterabschnitt Abfallbeseitigung diskutiert.

²⁵ Wenn Betriebe ihre Sommerwirtschaft auf einem eigenen Grundstück tätigen, wird keine Freisitzgebühr fällig, dies ist besonders in ländlichen Gegenden der Fall. In der vorliegenden Berechnung wird jedoch die Zahlung der Freisitzgebühr für alle Gastronomiebetriebe angenommen.

grundlage für diese Abgabeart. Es werden die gleichen Grundstücksgrößen verwendet, die auch schon als Basis für die Bestimmung der Grundsteuer herangezogen wurden. Um die Belastung eines Musterunternehmens zu ermitteln, wird die unterstellte Grundstücksgröße mit dem von den Städten festgelegten Quadratmeterpreis für Niederschlagswasserbeseitigung multipliziert. Da die Ergebnisse grundsätzlich denen der Belastung durch die Grundsteuer B sehr stark ähneln (durch identische Annahmen über die Betriebsflächen), werden die Ergebnisse an dieser Stelle nur kurz anhand des Verarbeitenden Gewerbes diskutiert. Ausführliche Darstellungen der Ergebnisse für die anderen Branchen finden sich im Anhang.

Ein Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit einer Grundstücksfläche von 10.000 m² müsste somit bis zu 18.400 € im Jahr für die Niederschlagswasserbeseitigung zahlen. Für ein größeres Unternehmen mit einem Grundstück, das fünfmal so groß ist (50.000 m²), sind maximal 92.000 € an Niederschlagbeseitigungsgebühren zu zahlen. Die Belastungen der Unternehmen der übrigen Wirtschaftszweige sind vergleichsweise gering, da die zugrunde liegenden Betriebsflächen deutlich geringer ausfallen.

5.2.7 Straßenreinigung

Die gleiche Argumentation wie für die Niederschlagwasserbeseitigung kann für die Straßenreinigung geltend gemacht werden. Die Gebühren hierfür werden anhand der der Straßenseite zugewandten Grundstückslänge bestimmt. Da für die Berechnungen von quadratischen Grundstücksflächen ausgegangen wurde, stimmen auch hier die Bemessungsgrundlagen mit denen der Grundsteuer B und der Niederschlagbeseitigung überein. Die Ergebnisse werden im Anhang ausführlicher dargestellt. Da die Gebühren und die angenommenen Straßenlängen sehr gering sind, ist die Belastung der Unternehmen durch die Straßenreinigungsgebühren vergleichsweise klein. Dabei sinkt die relative Belastung noch in der Unternehmensgröße, da die angenommene Straßenlänge nur unterproportional zur Mitarbeiterzahl steigt.

5.2.8 Freisitzgebühren

Freisitzgebühren werden nur für Unternehmen des Wirtschaftszweigs Gastronomie erhoben. Diese richten sich nach der Fläche an öffentlichen Straßen und Plätzen, die von Gastronomiebetrieben für Tische im Freien in Anspruch genommen werden. Analog zur Argumentation im Unterabschnitt Grundsteuer B wird angenommen, dass 25 % der Plätze für fünf Monate im Jahr auf gebührenpflichtigen Freiflächen angeboten werden. Die Ergebnisse der Belastung des Gastronomiebereiches sind im Anhang ausgewiesen.

6. Intra- und interregionaler Vergleich der Branchen

Im Folgenden sollen die in Kapitel 5 ermittelten Belastungen grafisch ausgewertet werden. Hierfür werden für die einzelnen Regionen und Branchen miteinander verglichen und nach den vorgestellten Unternehmensgrößen unterschieden. Die Ergebnisse werden sowohl für Kapitalgesellschaften als auch für Personenunternehmen ausgewiesen. Wie bereits in Kapitel 5 diskutiert wurde, ist jedoch davon auszugehen, dass im Verarbeitenden Gewerbe die überwiegende Zahl der Unternehmen als Kapitalgesellschaften organisiert ist. Anders herum dominieren im Bereich Gastronomie die Personenunternehmen. Für den Einzelhandel sowie die bürobasierten Dienstleistungen ist eine solch klare Aussage nicht möglich. Hier ist davon auszugehen, dass insbesondere die kleineren Unternehmensgrößenklassen jeweils als Personenunternehmen organisiert sind, während die größeren Unternehmen eher Kapitalgesellschaften sind. Bei diesem Vergleich wird nach den bereits bekannten Regionen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig, den Städten in unmittelbarer geographischer Nähe, anderen deutschen Großstädten sowie den Metropolregionen Deutschlands differenziert.

Zwischen den Musterunternehmen verschiedener Größen innerhalb eines Wirtschaftszweigs sind deutliche Belastungsunterschiede zu erkennen. Darüber hinaus unterscheiden sich auch die vier Wirtschaftszweige in ihrer Belastung an einzelnen Standorten sehr stark voneinander. Dies ist auf die unterschiedlichen Produktionsstrukturen der Unternehmen und den daraus resultierenden Belastungen durch bestimmte Abgaben zurückzuführen.

Da die Stadt Leipzig sowohl im Mittelpunkt des intra- als auch interregionalen Vergleichs steht, werden die Grafiken anhand dieser Stadt eingeführt und erläutert. In den anschließenden Abschnitten werden dann nur noch die wesentlichen Aussagen der Abbildungen erklärt. In den folgenden Abbildungen wird jeweils die Abgabenbelastung als Anteil am Umsatz deutlich gemacht. Die Belastungen werden jeweils für Kapital als auch für Personenunternehmen gezeigt und verglichen.

Verarbeitendes Gewerbe

Die Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in % ist in der folgenden Abbildung 54 anschaulich dargestellt.

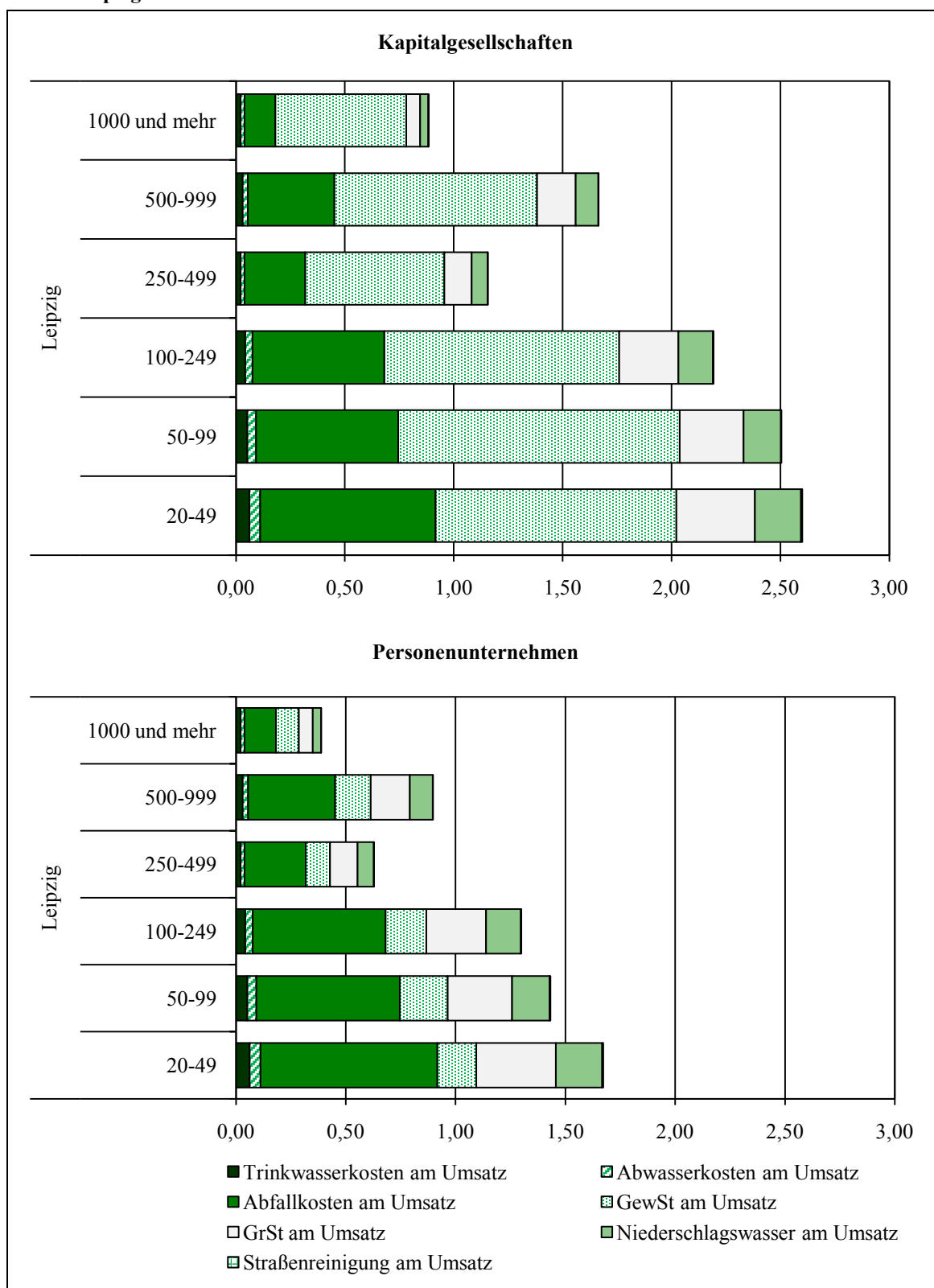
Die Abgabenbelastung der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in Bezug auf den Umsatz unterscheidet sich geringfügig (innerhalb einer Gesellschaftsform) zwischen den Größenklassen. Für Kapitalgesellschaften ist der größte Posten die Gewerbe-

steuer, die Abfallbeseitigung folgt an zweiter Stelle. Personenunternehmen können zwar einen Teil der Gewerbesteuer auf die anfallende Einkommenssteuer anrechnen, dennoch müssen die Gesellschafter in der Regel zusätzlich Einkommensteuer abführen. Dementsprechend ist die tatsächliche Belastung etwas höher als sie in den folgenden Abbildungen für die Personenunternehmen ausgewiesen ist. Die Gesamtbelastung der Personengesellschaften ist zwischen 0,5 % und 1 % niedriger als für die Kapitalgesellschaften mit der entsprechenden Größe.

In diesem Wirtschaftszweig sind die auf die Grundstücksgröße bezogene Abgabearten von größerer Bedeutung als in anderen Wirtschaftszweigen, da hier vornehmlich Grundstücke mit sehr großer Fläche für die Produktion benötigt werden. Diese Abgaben setzen sich zusammen aus Grundsteuer B sowie Niederschlagswasserbeseitigung und der Straßenreinigung.

Es ist kein eindeutiger Zusammenhang der Belastung und der Unternehmensgröße zu erkennen. Einzig die Unternehmen mit 250 bis 499 Beschäftigten fallen hier leicht aus der Reihe. Dieser negative Zusammenhang lässt sich auf zwei Faktoren zurückführen: Einerseits steigen die Umsätze überproportional zur Mitarbeiterzahl, sodass die Belastungen bei steigender Unternehmensgröße relativ geringer ausfällt. Zum anderen steigen bestimmte Bemessungsgrundlagen (Grundstückslänge) ebenfalls nicht proportional zur Unternehmensgröße.

Abbildung 54: Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %

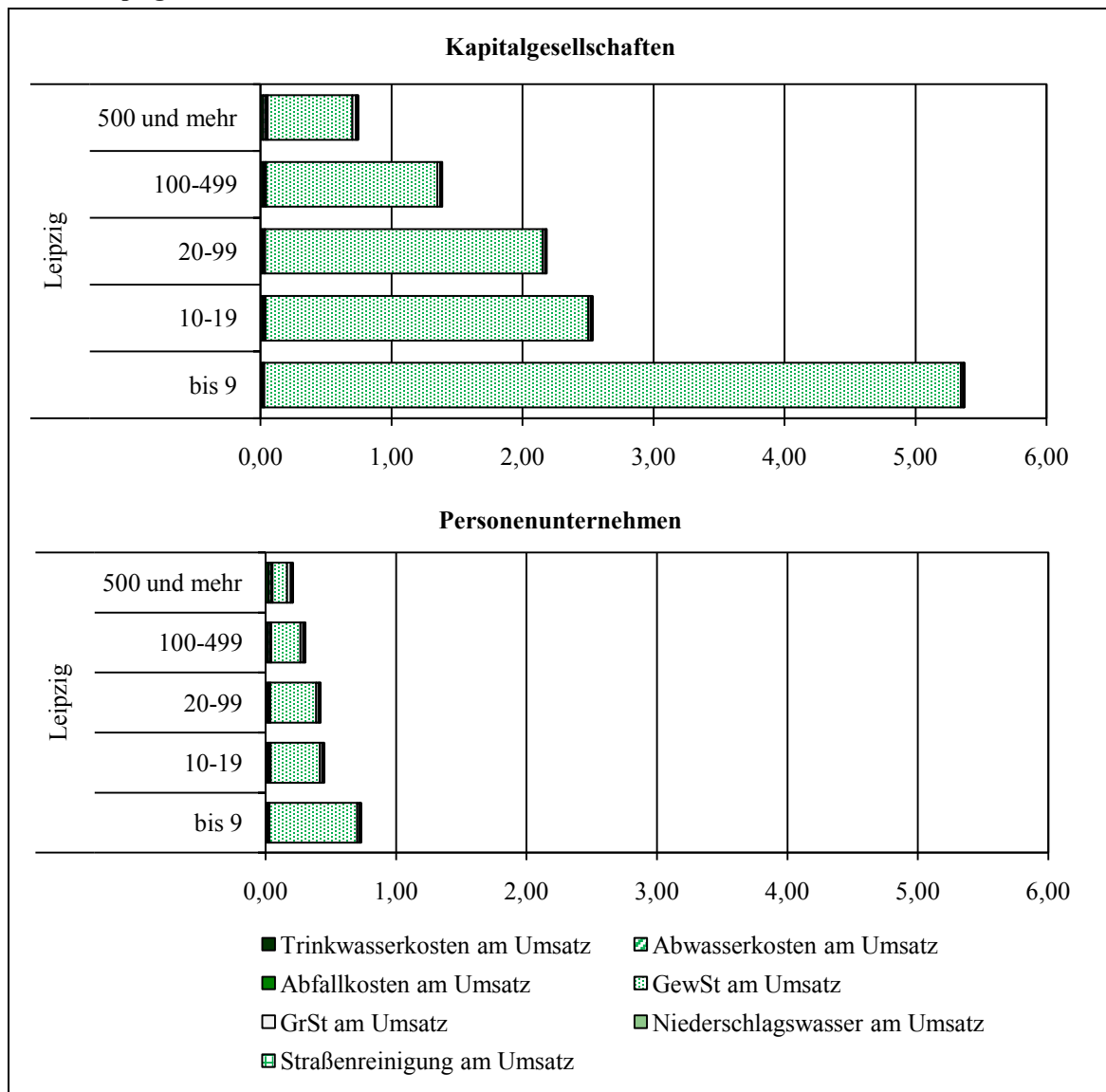


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Bürobasierte Dienstleistungen

Wie schon für das Durchschnittsunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes entsteht die überwiegende Belastung im Bereich der bürobasierten Dienstleistungen durch die Gewerbesteuer. Deutlich wird auch, dass die relative Belastung im Verhältnis zum Umsatz mit zunehmender Größe abnimmt. Die Abgabenbelastung eines großen Dienstleistungsunternehmens (Kapitalgesellschaft) in Leipzig liegt bei unter 1 %, während kleinere Unternehmen mit bis 9 bzw. 10 – 19 Beschäftigten jeweils über 5 % und 2,5 % des Umsatzes als Gesamtabgaben entrichten müssen. Für Personenunternehmen ist die Belastung in allen Größenklassen deutlich niedriger (unter 1 % des Umsatzes).

Abbildung 55: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %

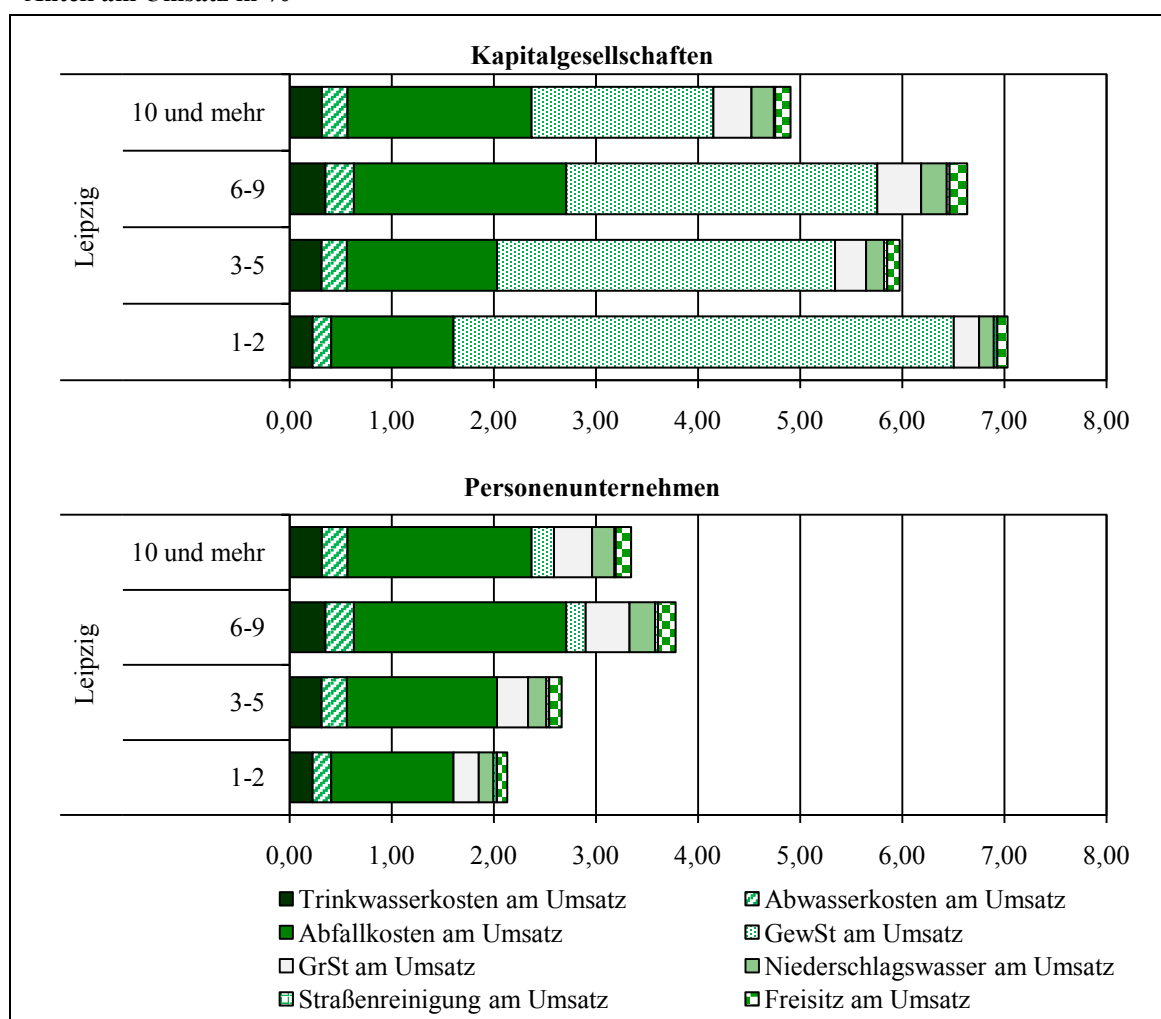


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Gastronomie

Bei den Unternehmen im Bereich Gastronomie sind die Abgabenbelastungen homogener zwischen den verschiedenen Unternehmensgrößenklassen als im Bereich der bürobasierten Dienstleistungen. Für Kapitalgesellschaften beträgt die Belastung in den verschiedenen Größenklassen ca. 5 bis 7 % des Umsatzes. Die relative Belastung ist für die größeren Unternehmen etwas niedriger. Für die Personenunternehmen in diesem Wirtschaftszweig ist mit 3,5 % des Umsatzes die Belastung der größeren Unternehmen am höchsten. Die niedrigste Gesamtbelastung, bezogen auf den Umsatz, betrifft die Unternehmen mit 1–2 Beschäftigten und beträgt ca. 2 % des Umsatzes (vgl. Abbildung 56). Diese schwache Abgabenbelastung ergibt sich aus den niedrigen Erträgen der Unternehmen mit 1–2 und 3–5 Beschäftigten, welche somit unter der Freibetragsgrenze (24.500 €) der Gewerbesteuer für Personenunternehmen liegen.

Abbildung 56: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %

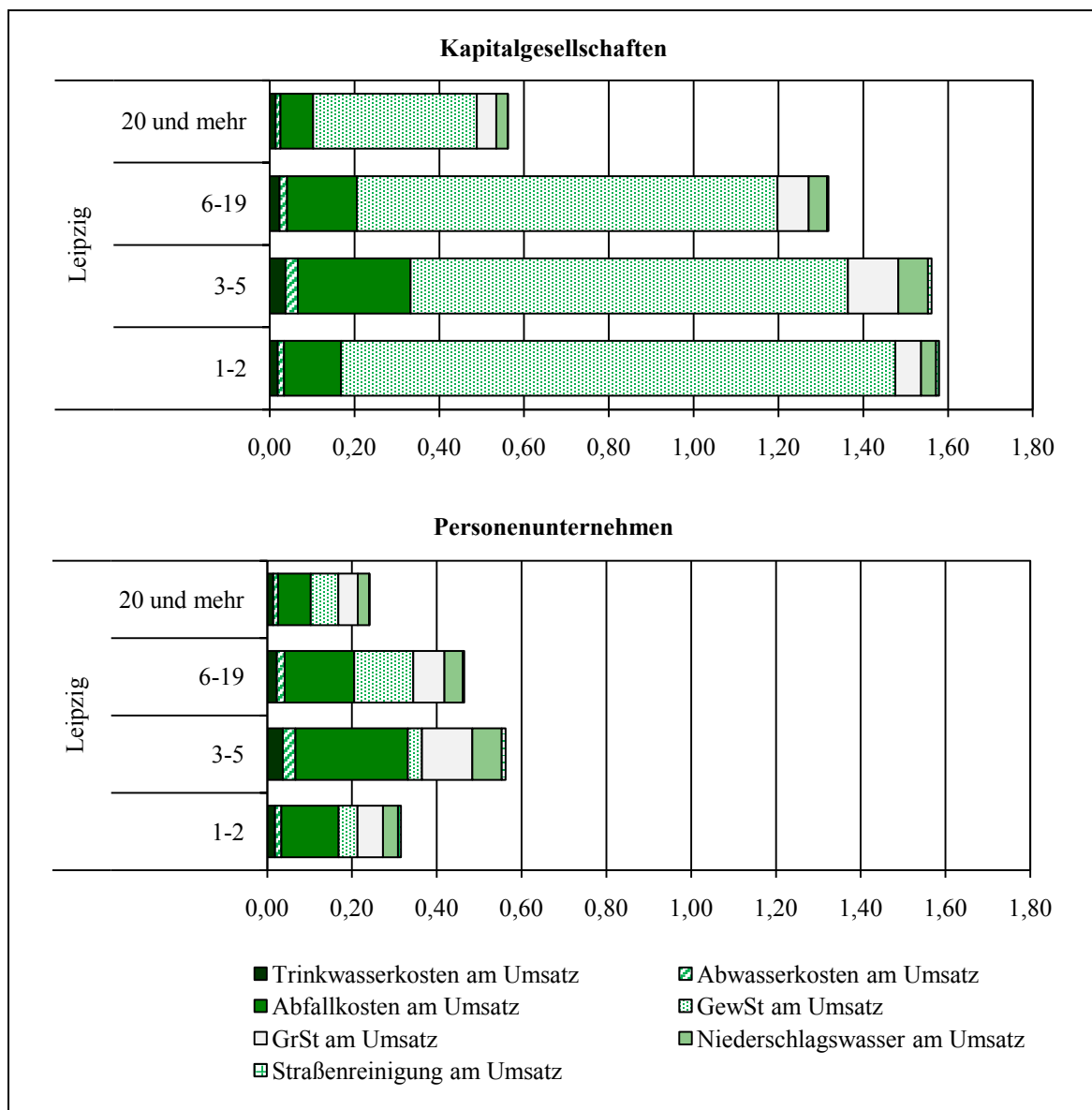


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Einzelhandel

Im Bereich Einzelhandel wird auch durch die Musterunternehmen deutlich, dass die Gewerbesteuerbelastung der Personenunternehmen wesentlich niedriger ist. Dennoch bleibt die Gesamtbelastung der am stärksten belasteten Kapitalgesellschaften unter 1,6 % des Umsatzes, wobei die stärkste Belastung die kleinsten Unternehmen mit 1 – 2 und 3 – 5 Beschäftigten trifft. Die großen (20 und mehr Beschäftigte) Unternehmen haben eine ähnlich hohe Belastung wie die Personenunternehmen mit etwa 0,6 % des Umsatzes (vgl. Abbildung 57).

Abbildung 57: Abgabenbelastung der Musterunternehmen im Einzelhandel in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %

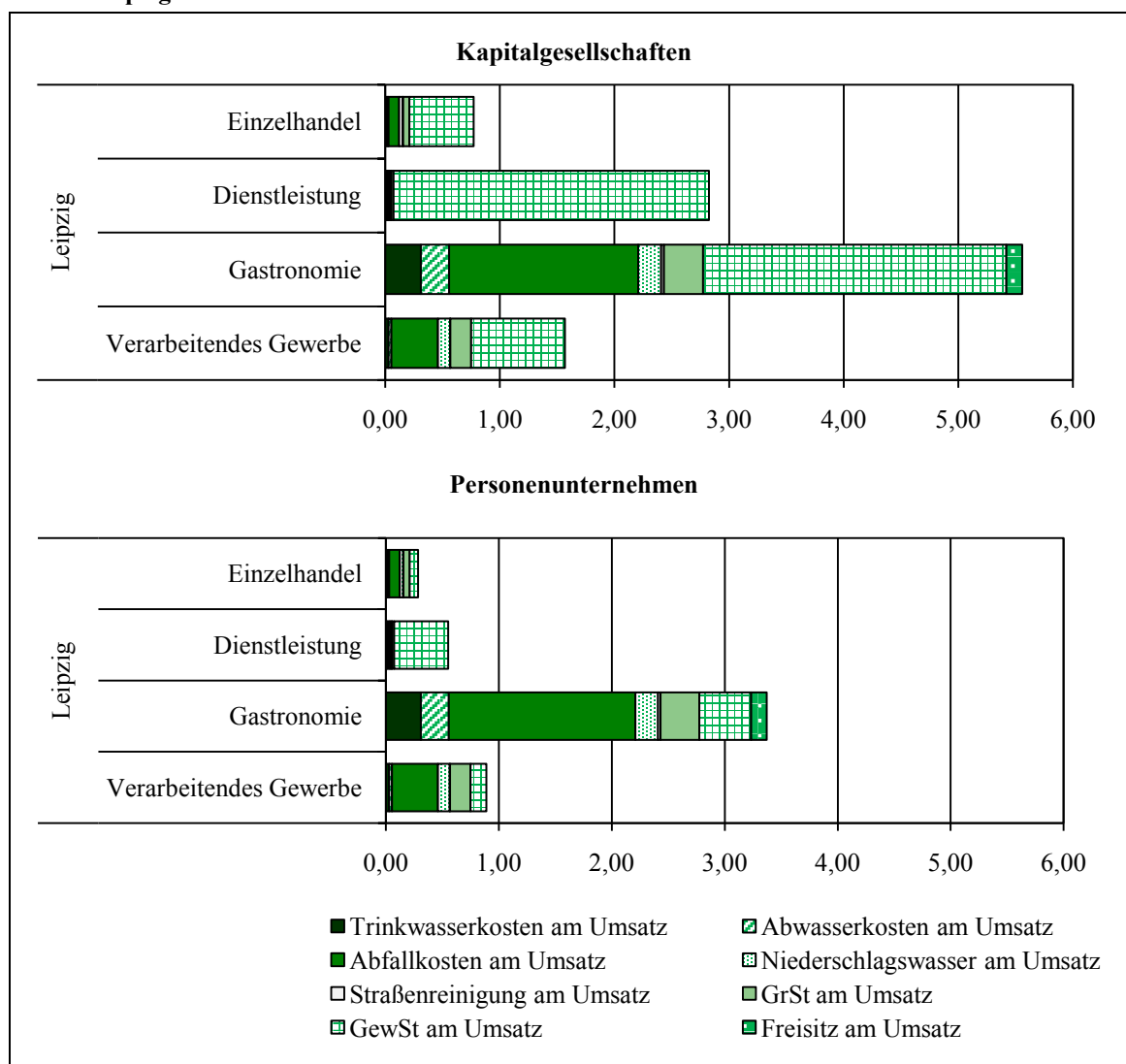


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Vergleich der Wirtschaftszweige

Die folgende Abbildung 58 zeigt die Abgabenbelastung der vier betrachteten Wirtschaftszweige in Leipzig im Branchenvergleich. Die Abgabenbelastungen sind unterschiedlich verteilt. Produktionsbedingt werden, wie in Abbildung 58 dargestellt, die Unternehmen der bürobasierten Dienstleistungen hauptsächlich von der Gewerbesteuer belastet. Während zudem vor allem in den Kapitalgesellschaften des Einzelhandels und des Verarbeitenden Gewerbes die Abgabenbelastung von der Gewerbesteuer dominiert wird, ist in der Gastronomie die Abfallbeseitigung zudem von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist die Gastronomie der einzige Bereich, in dem Freisitzgebühren anfallen. Diese betragen etwa 3 % der gesamten Abgabenlast in diesem Wirtschaftszweig.

Abbildung 58: Vergleich der Abgabenbelastung zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen in der Stadt Leipzig als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Nachdem die Belastungssituation der Unternehmen der unterschiedlichen Branchen für die Stadt Leipzig genauer aufgeführt wurde, folgt im nächsten Kapitel nun der intra- sowie der interregionale Vergleich.

7. Regionale Vergleiche der Belastungsunterschiede nach Wirtschaftszweigen

Die folgenden Abschnitte zeigen die regionalen Unterschiede in der Abgabenbelastung, zum einen zwischen Unternehmensgrößen innerhalb eines Wirtschaftszweigs und zum anderen zwischen den Durchschnittsunternehmen der vier untersuchten Wirtschaftszweige.

Die Abbildungen in diesem Abschnitt folgen dem Aufbau der Abbildungen des vorhergehenden Abschnitts. Die Abgabensituationen werden jeweils intraregional, interregional und in Bezug auf die zu untersuchenden Metropolregionen mit Leipzig als Vergleichsstadt dargestellt.

7.1 Intra- und interregionaler Vergleich der Unternehmensgrößenklassen nach Wirtschaftszweig

Für den intraregionalen Vergleich werden die Kommunen ihren Landkreisen (LK) zugeordnet und die hieraus abgeleiteten durchschnittlichen Belastungen ausgewiesen. Eine gemeindescharfe Gegenüberstellung der Belastungsunterschiede findet sich im Anhang.

Verarbeitendes Gewerbe

Für die Unternehmen einer bestimmten Größenklasse ist die Belastung innerhalb der Region des Kammerbezirkes sehr ähnlich (vgl. Abbildung 59). Die Kapitalgesellschaften mit 20 – 100 Beschäftigten werden jeweils mit etwa 2 – 3 % des jährlichen Umsatzes am höchsten durch Abgaben belastet. Die Gebühren der Abfallbeseitigung führen zu einer geringfügig höheren Belastung in den Gemeinden des Landkreises Nordsachsen im Vergleich zum Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig. Die Belastung der Personunternehmen, mit etwa 0,5 % für den größten bis 2 % für die kleinsten Unternehmen, ist niedriger als die der Kapitalgesellschaften dieses Wirtschaftszweigs.

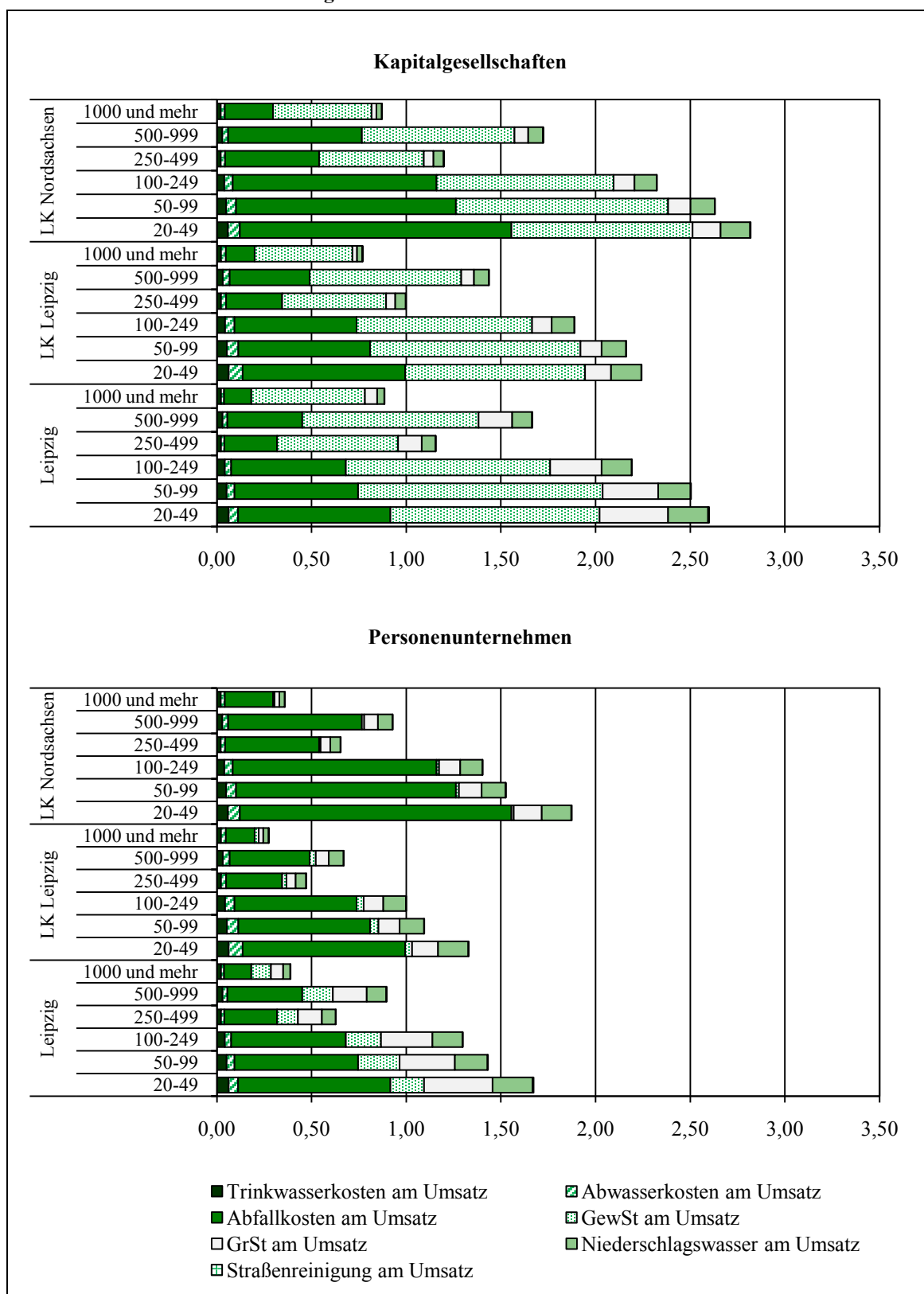
In einem weiter gefassten regionalen Vergleich wird die unterschiedliche Belastung der Abgabearten deutlich (vgl. Abbildung 60). Sächsische Städte verlangen höhere Gesamt-abgaben, als die Vergleichsstädte in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Verteilung ist auch geringfügig abweichend zu derjenigen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig, wenngleich die Gewerbesteuer der größte Einzelposten für Kapitalgesellschaften bleibt. In Jena werden vergleichsweise geringe Abfallgebühren erhoben, hingegen ist in Dresden die Belastung durch die Grundsteuern relativ hoch.

Unter den deutschlandweit ausgewählten Vergleichsstädten mit einer ähnlichen Struktur und Größe wie der Leipzigs, werden in Düsseldorf die höchsten Gebühren erhoben. Vor allem sind die Grundsteuer und die Kosten der Abfallbeseitigung dort höher als in anderen Städten. Die Gesamtbelastung in Hannover und Nürnberg ähnelt hingegen derjenigen Leipzigs (vgl. Abbildung 61).

Verglichen mit den Metropolen Berlin und München liegen die Abgabenhöhen auf einem ähnlichen Niveau wie in Leipzig. Abbildung 62 zeigt, dass die Belastung in Hamburg etwas niedriger ist, dies aber teils auch daran liegt, dass die Niederschlagswasserbeseitigungen nicht einbezogen werden konnten, da hier keine konsistenten Daten zu erheben waren.

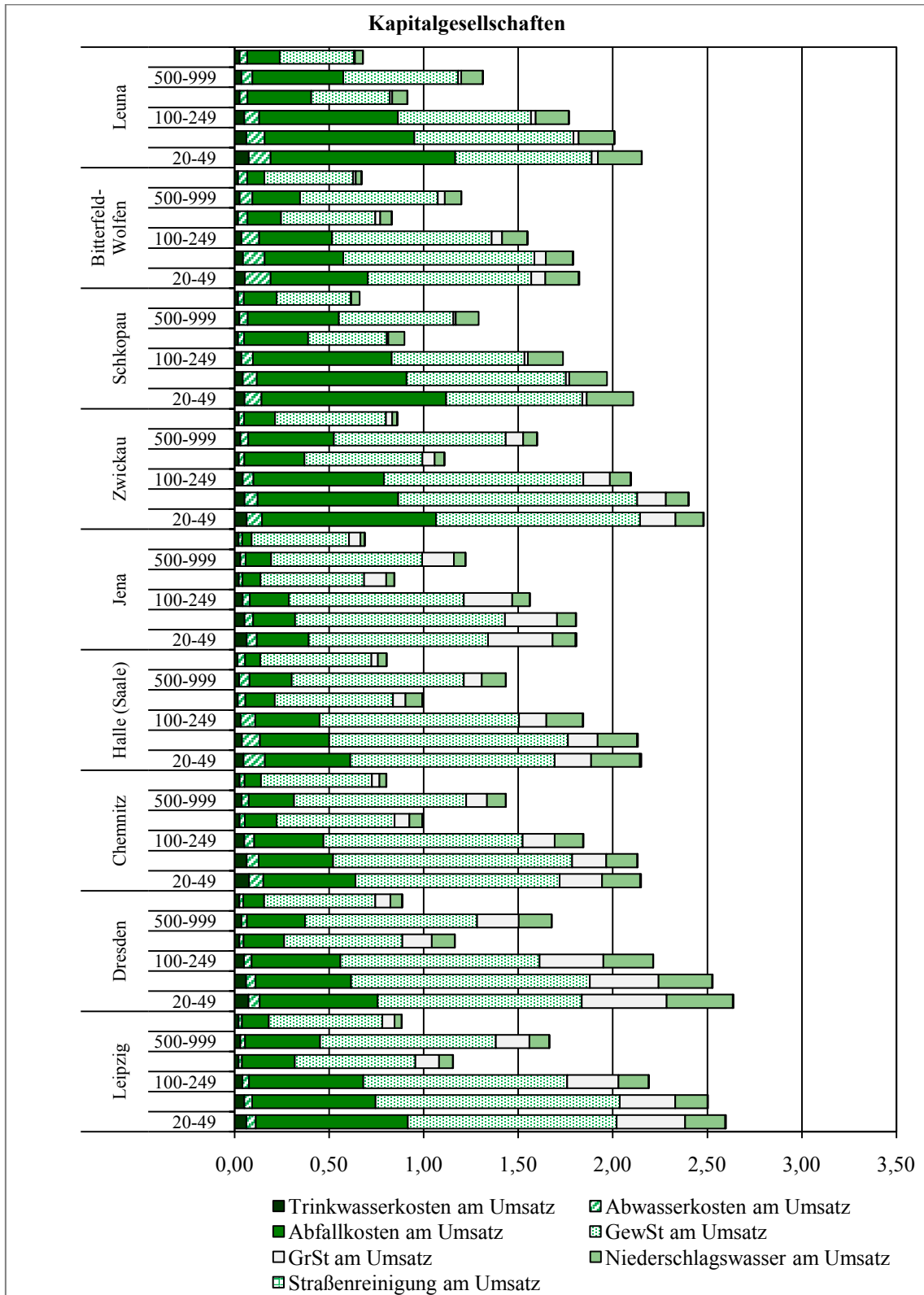
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Leipzig für kleinere Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit einer Belastung von etwa 2,5 % und 1,5 % des Umsatzes für Kapital- bzw. für Personalgemeinschaften sich im Mittelfeld der untersuchten Städte befindet. Die Belastung der kleineren Unternehmen liegt im Bereich zwischen 1,7 % (in Bitterfeld-Wolfen) und über 3 % (in Düsseldorf); in den meisten Städten jedoch bei ca. 2,5 % des Umsatzes.

Abbildung 59: Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

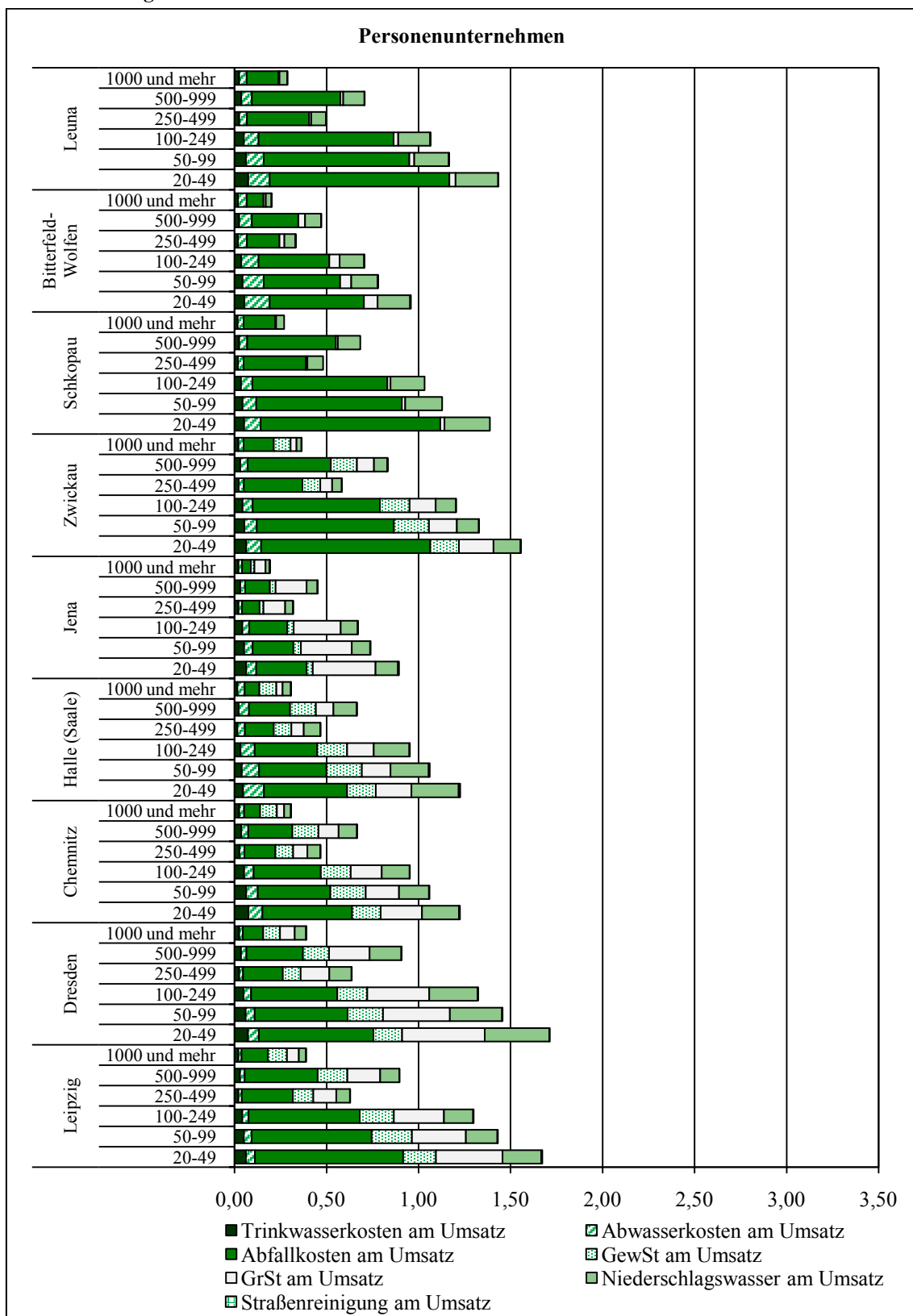


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 60: Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

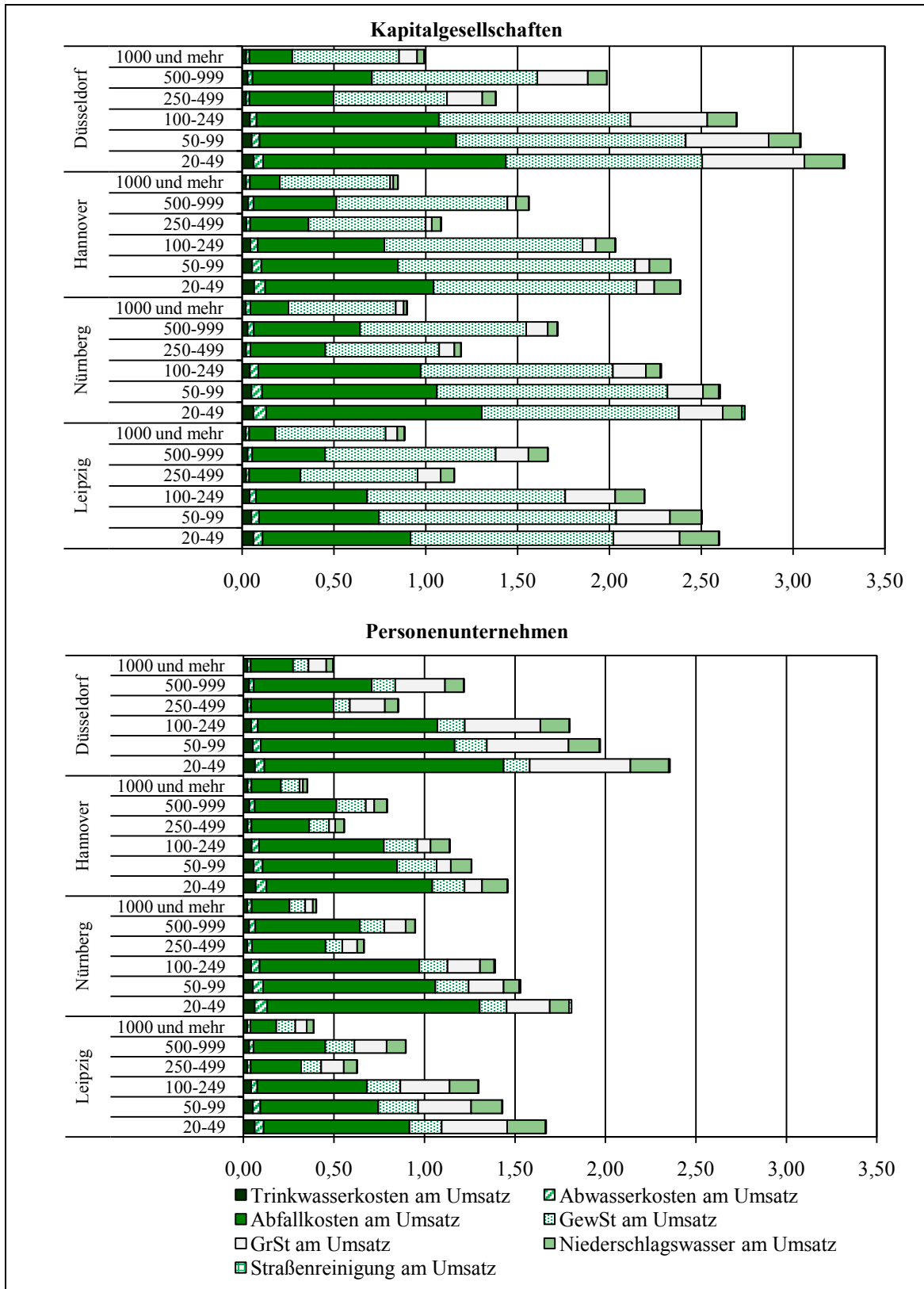


Noch Abbildung 60



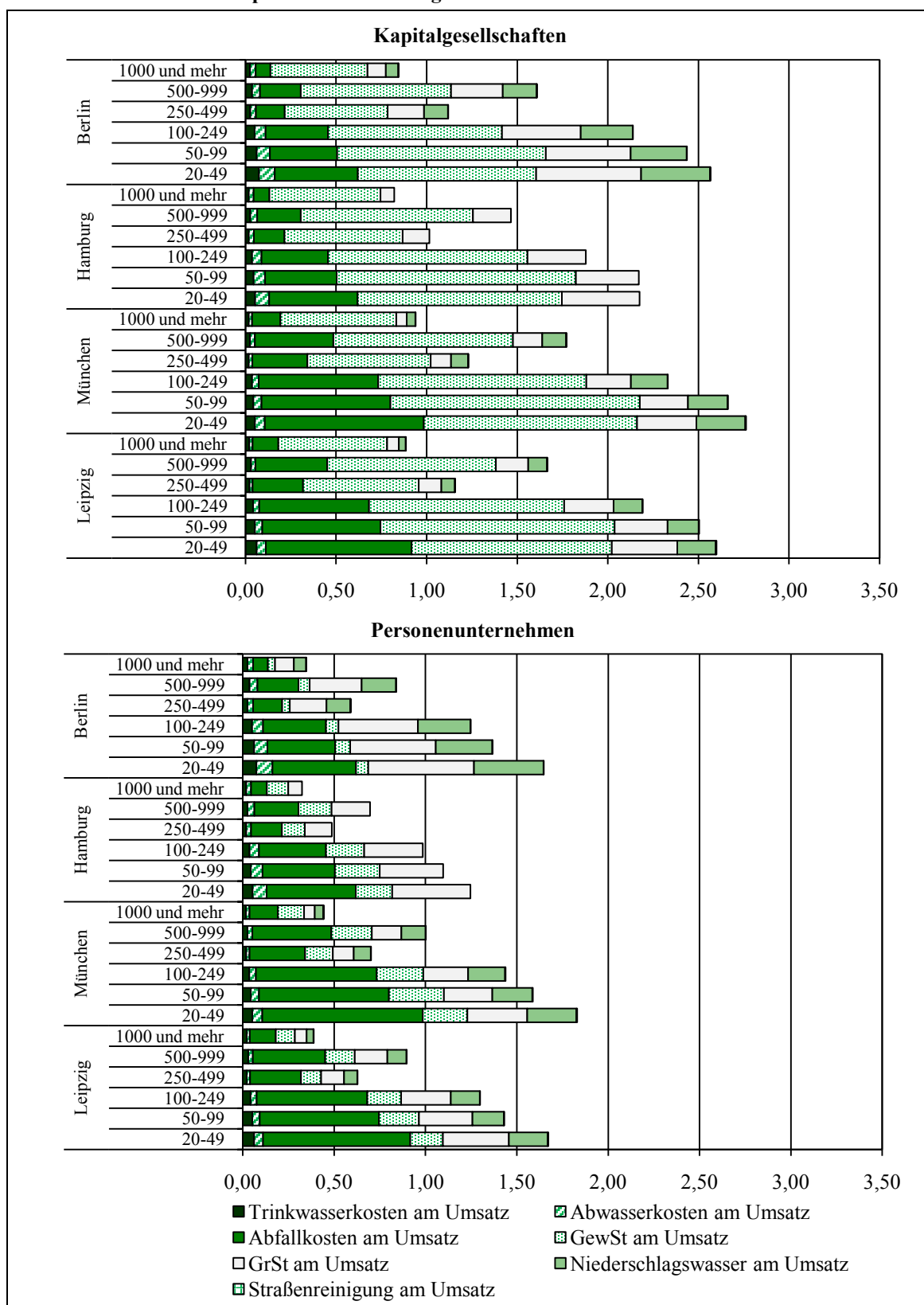
Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 61: Interregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 62: Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in Metropolen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Bürobasierte Dienstleistungen

Die Gesamtbelastung für die jeweiligen Größenklassen in den Kreisen Leipzig, Nord-sachsen und in der Stadt Leipzig ist relativ gleichmäßig verteilt. Allerdings muss hier zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften unterschieden werden. Die Abgabenbelastung der kleinen Kapitalgesellschaften ist überproportional stärker als die der größeren Kapitalgesellschaften (vgl. Abbildung 63). Für Personengesellschaften liegt die Abgabenbelastung, gemessen am Umsatz, unter 1 % in Leipzig und unter 0,5 % in den umliegenden Landkreisen. Die Belastung der Kapitalgesellschaften mit 10 bis 100 Beschäftigten beträgt ca. 2 % des Umsatzes in Leipzig sowie in den Vergleichskreisen. Die Belastung der noch größeren Unternehmen ist deutlich geringer (ca. 1 %) und die der kleineren Unternehmen deutlich höher (ca. 5 %). Diese Ergebnisse spiegeln die Unterschiede in den Gewerbesteuerhebesätzen wider, da diese den größten Teil der Belastung verursachen.

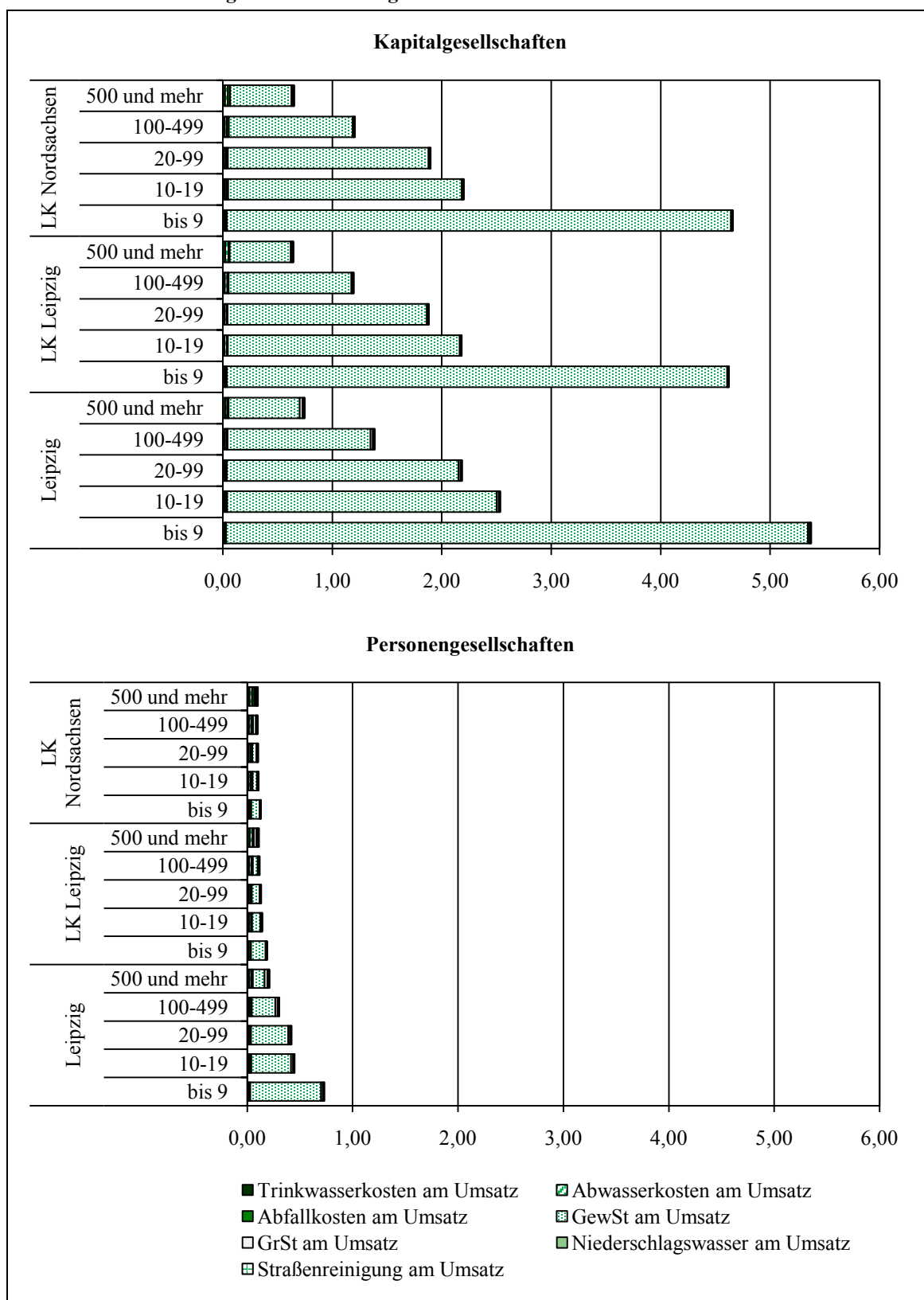
Im Vergleich zu Städten in der Region hat Leipzig eine der höchsten Abgabenbelastungen der Dienstleistungsunternehmen (vgl. Abbildung 64). Die niedrigste Belastung der Musterunternehmen entsteht in Leuna, Schkopau sowie in Bitterfeld-Wolfen. Überall nimmt die relative Belastung der Kapitalgesellschaften mit zunehmender Größe ab.

Abbildung 65 zeigt eine homogene Belastung der Unternehmen einer Gesellschaftsform innerhalb dieses Wirtschaftszweiges in den Vergleichsstädten. Dies liegt an den ähnlichen Gewerbesteuerhebesätzen von 445 % (Düsseldorf), 447 % (Nürnberg) und 460 % (Leipzig und Hannover).

In Berlin ist die Belastung mit etwa 2,3 % des Umsatzes etwas niedriger als in Leipzig mit 2,5 %. In Hamburg und München hingegen liegt die Belastung mit mehr als 2,5 % des Umsatzes über der in Leipzig (vgl. Abbildung 66).

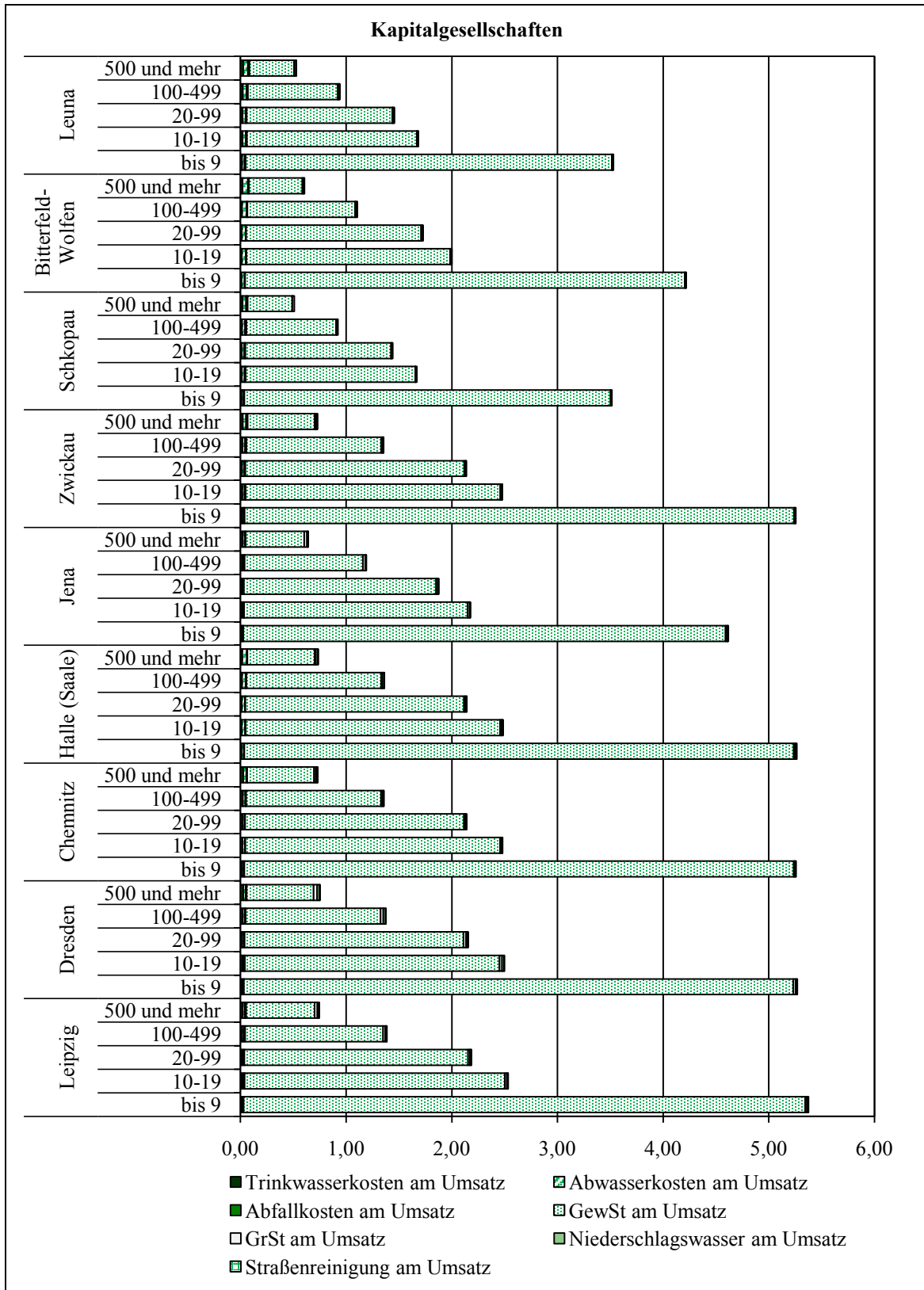
Die Höhe der jeweiligen Abgaben wird vor allem durch das Niveau der Gewerbesteuerhebesätze bestimmt. Die Belastung der Kapitalgesellschaften in Leipzig ist damit aufgrund des Hebesatzes von 460 % relativ hoch.

Abbildung 63: Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der büro-basierten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

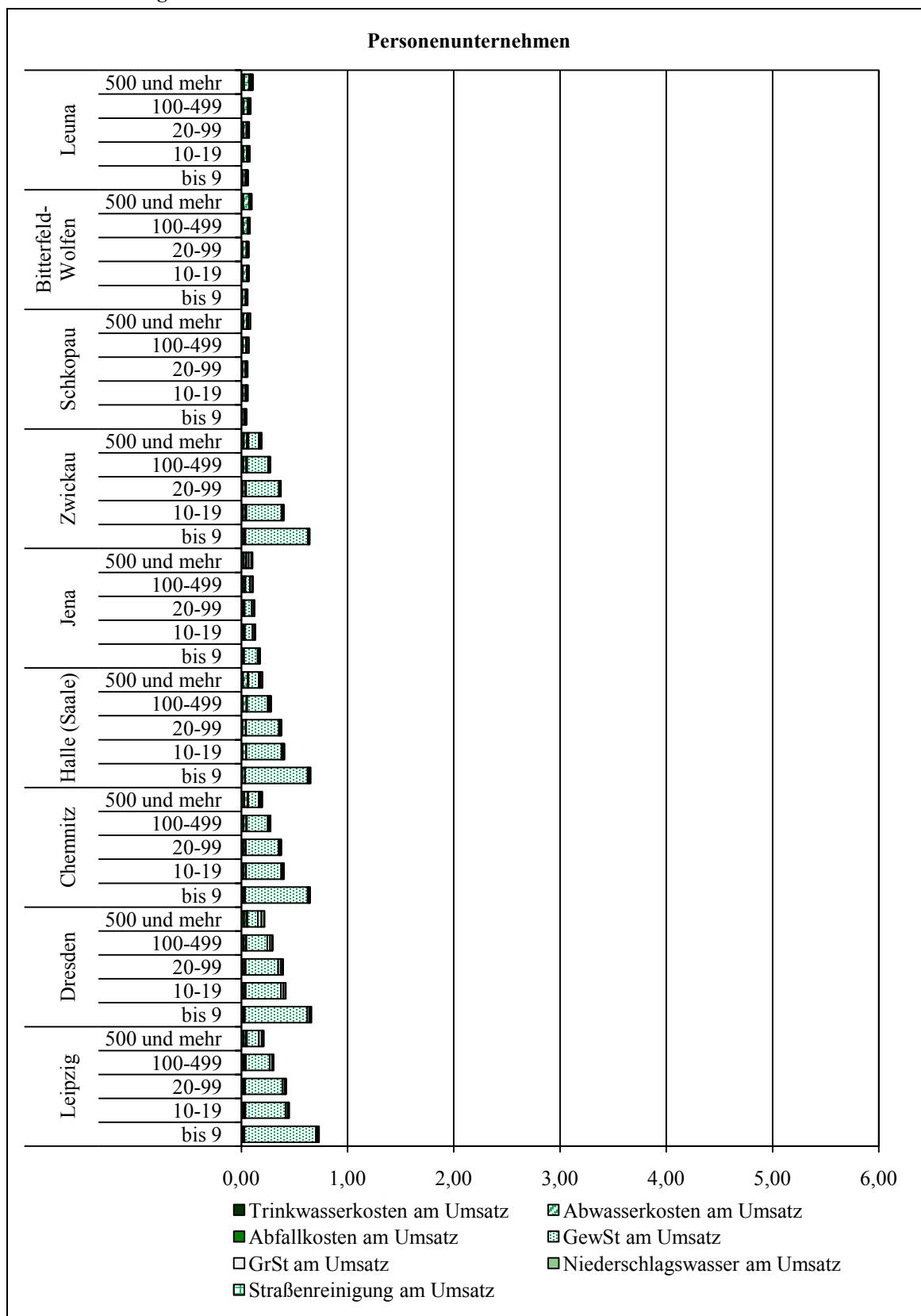


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 64: Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasier-ten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

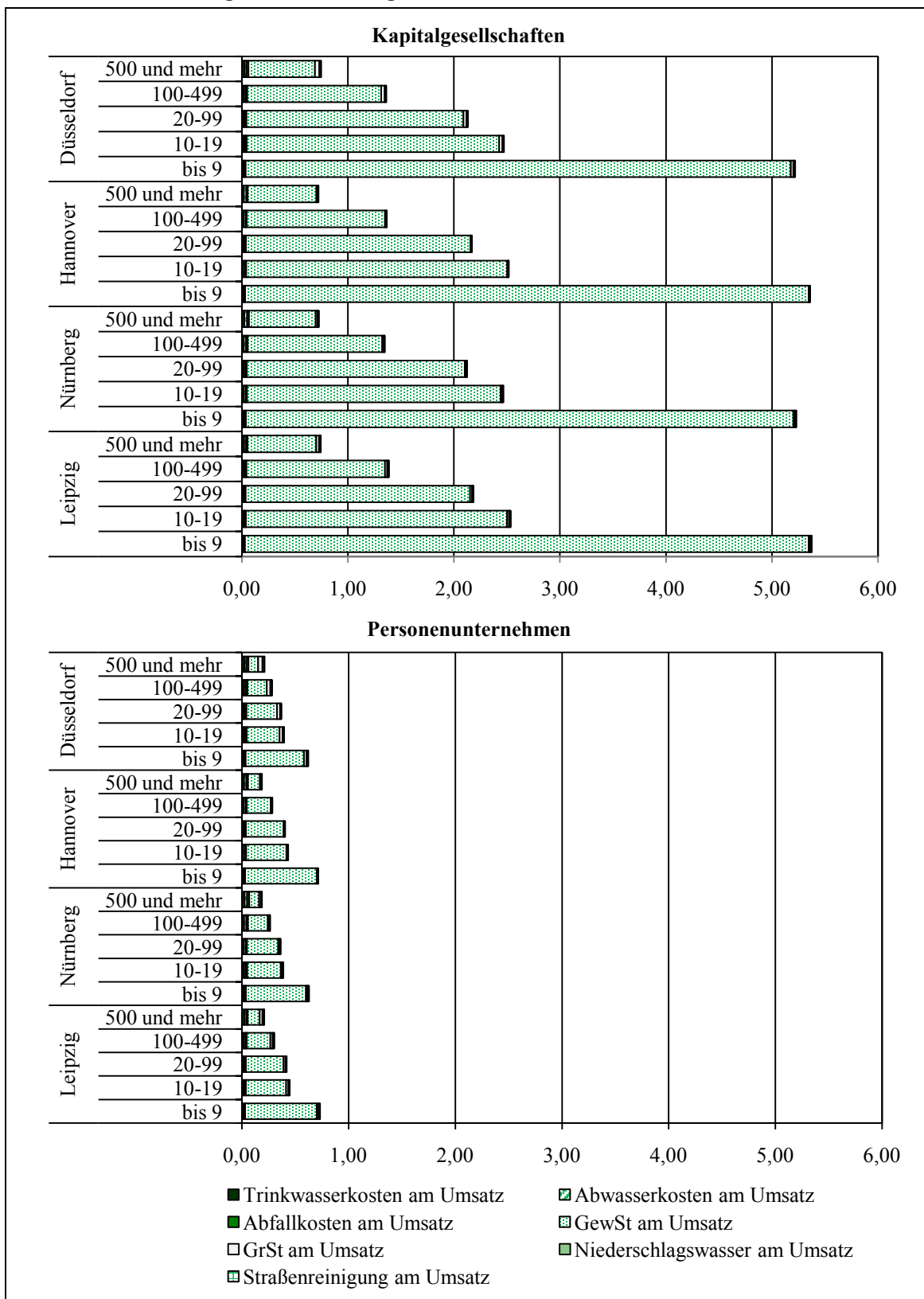


Noch Abbildung 64



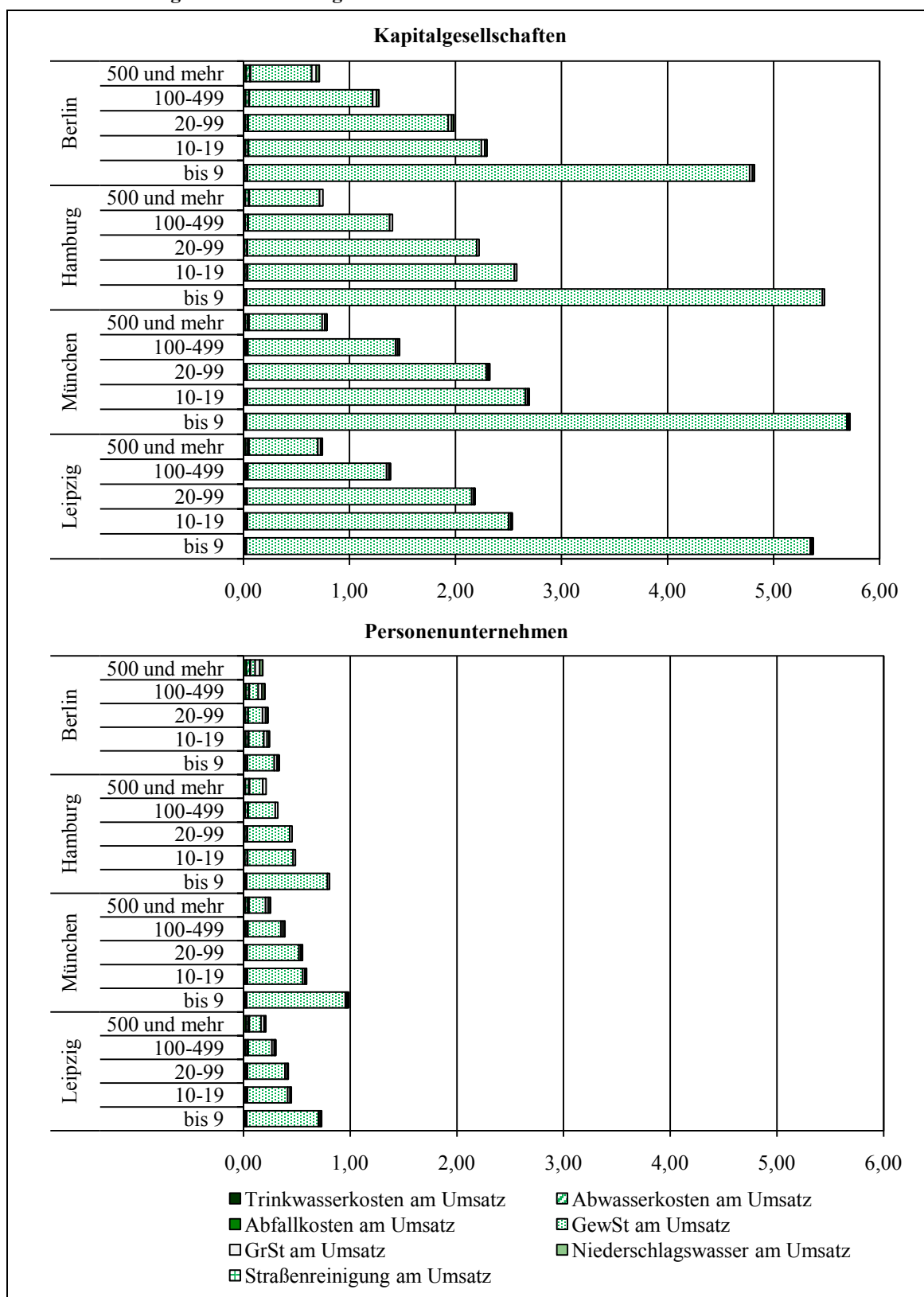
Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 65: Interregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der büro-basierten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 66: Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasier-ten Dienstleistungen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Gastronomie

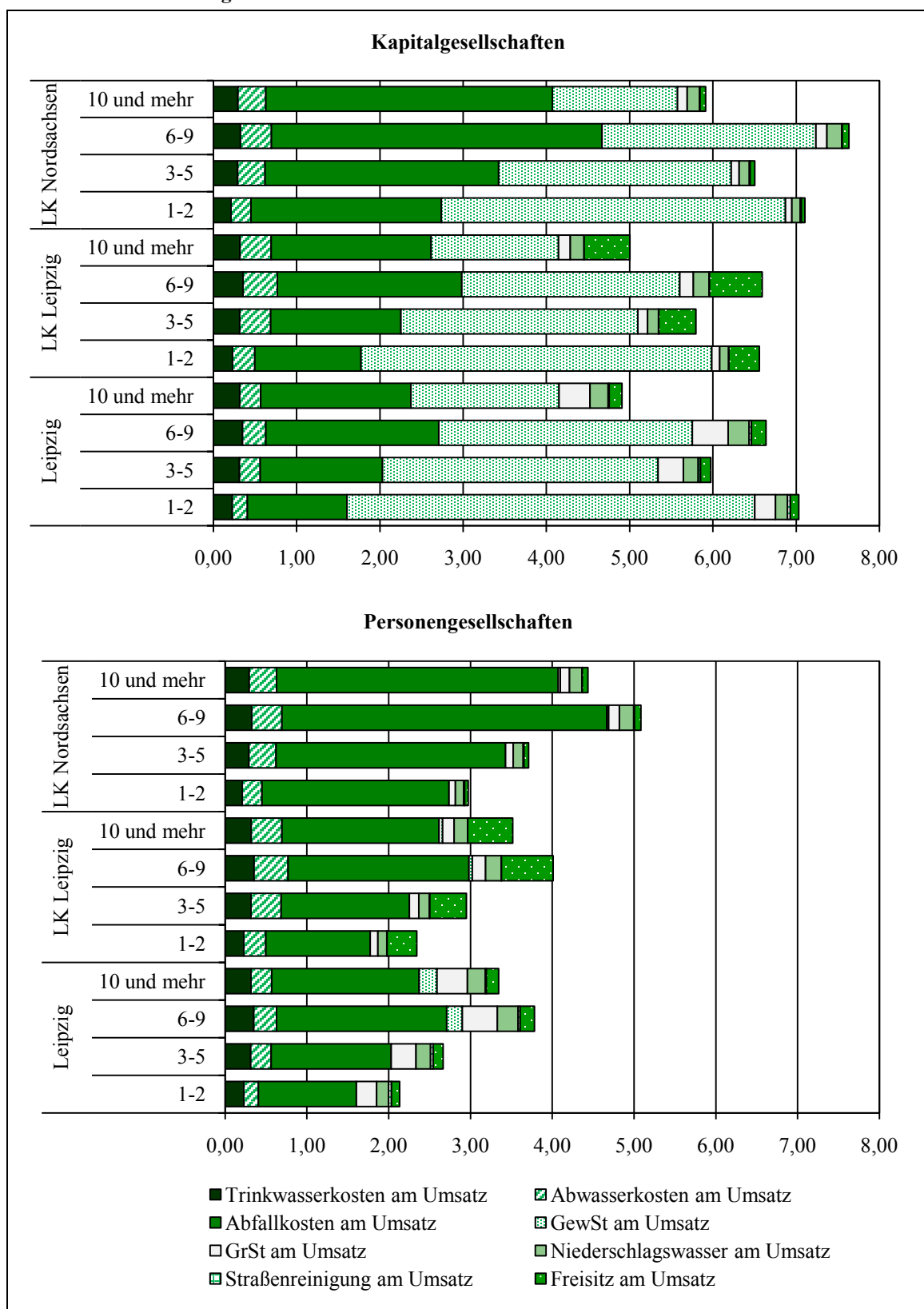
Der Wirtschaftszweig Gastronomie besteht größtenteils aus kleinen Betrieben. Dadurch sind die Erträge der einzelnen Betriebe gering und somit verbleiben die Personenunternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten (die zwei kleinsten Kategorien) unter der 24.500 € Freibetragsgrenze der Gewerbesteuer, weshalb diese Abgabe für diese Unternehmen vernachlässigbar ist. Die Gebühren der Abfallbeseitigung spielen hier eine relativ große Rolle. Hinzu kommt, dass in diesem Wirtschaftszweig Freisitzgebühren erhoben werden, was sich auf die Gesamtbelastung niederschlägt.

Aus Abbildung 67 geht hervor, dass die Abgabenbelastung der Personenunternehmen in Leipzig im Vergleich zu den umliegenden Kreisen niedrig ist. Die Belastung liegt zwischen 2 % und 4 % des Umsatzes. Die großen Kapitalgesellschaften haben eine Belastung von 5 % in Leipzig bis ca. 6 % im Landkreis Nordsachsen. Für Kapitalgesellschaften in der kleinsten Größenklasse würde die Belastung zwischen 7 % und 8 % betragen, jedoch sind in dieser Branche und Firmengröße Kapitalgesellschaften unwahrscheinlich.

Auch im interregionalen Vergleich können deutliche Unterschiede in der Abgabenbelastung festgestellt werden (vgl. Abbildung 68). Obwohl die berechnete Belastung der Freisitzgebühren in Jena am höchsten ist, ist die Gesamtbelastung dort trotzdem relativ gering. Die stärkste Belastung haben Gastronomiebetriebe in Leipzig, Dresden und Zwickau, unter den Personenunternehmen ist außerdem die Belastung in Leuna wegen hohen Abfallbeseitigungsgebühren relativ hoch. In den verschiedenen Städten ist die Belastung geringer für Kapitalgesellschaften mit 10 und mehr Beschäftigten als für die Unternehmen mit 1 – 2, 3 – 5 und 6 – 9 Beschäftigten. Für Personenunternehmen ist die Belastung der Unternehmen mit 1 – 2 und 3 – 5 Beschäftigten relativ niedrig.

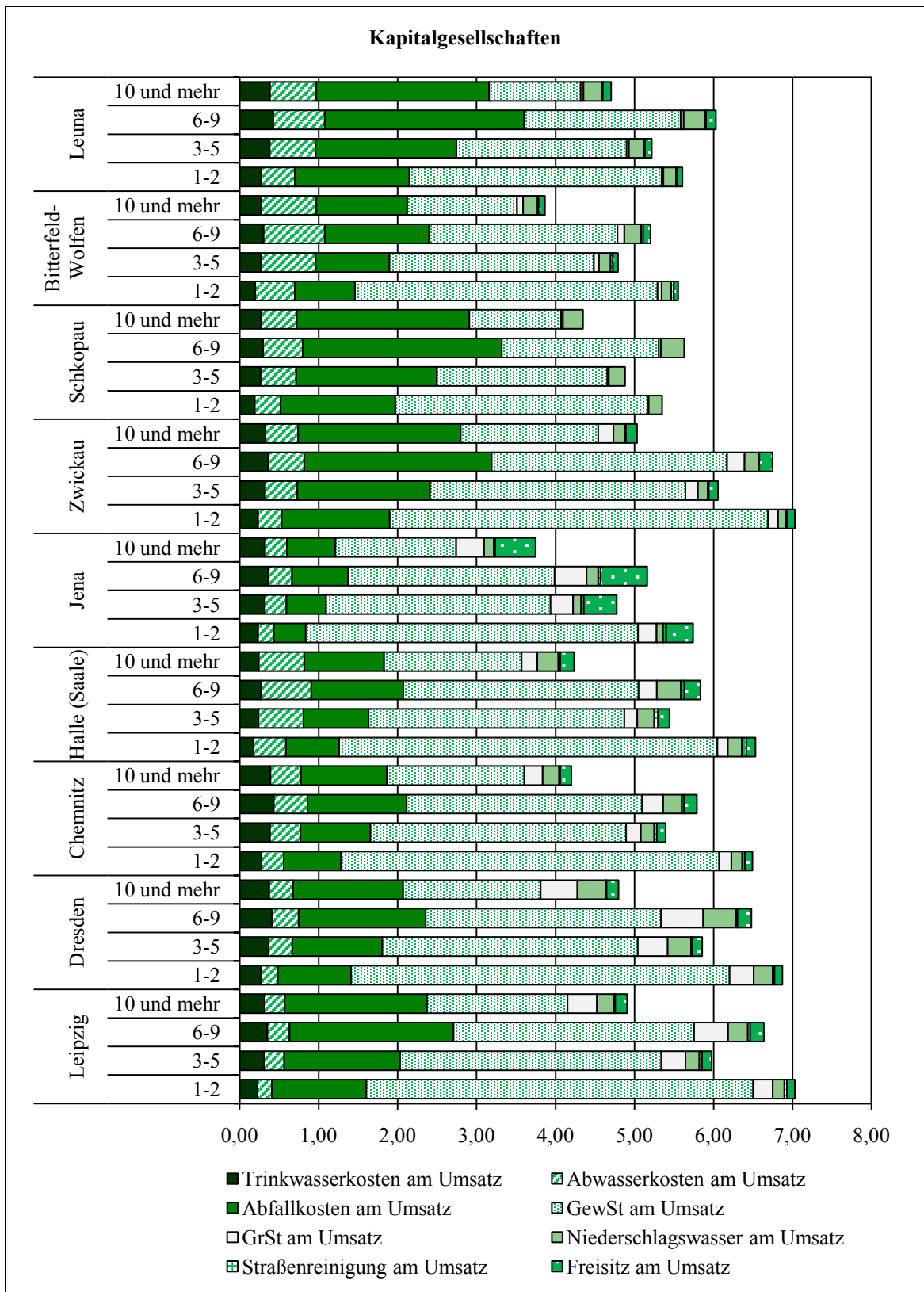
In Hannover und Nürnberg ist die Abgabenbelastung ähnlich hoch wie in Leipzig. In Düsseldorf ist die Belastung der gastronomischen Betriebe etwas höher, was überwiegend auf die höheren Kosten der Abfallbeseitigung zurückzuführen ist. Hier beträgt die Belastung zwischen 6 % und 8 % des Umsatzes der Kapitalgesellschaften und zwischen 4 % und 5,5 % des Umsatzes der Personenunternehmen und ist somit über 1 % höher als in Leipzig. In Berlin und Hamburg ist die Abgabenbelastung niedriger als in Leipzig. In München ist die Belastung geringfügig höher (vgl. Abbildung 70). Die Grundsteuerlast ist in Berlin vergleichsweise hoch, jedoch sind die Abfallgebühren hier niedriger als in den anderen Städten. Die Belastung durch Freisitzgebühren ist in Hamburg am stärksten. In allen Städten ist die Abgabenbelastung der kleinsten Gastronomiebetriebe (Personenunternehmen) am geringsten, wobei die Unternehmen der zwei größeren Klassen die Gewerbesteuerfreibetragsgrenze überschreiten und diese somit fällig wird.

Abbildung 67: Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

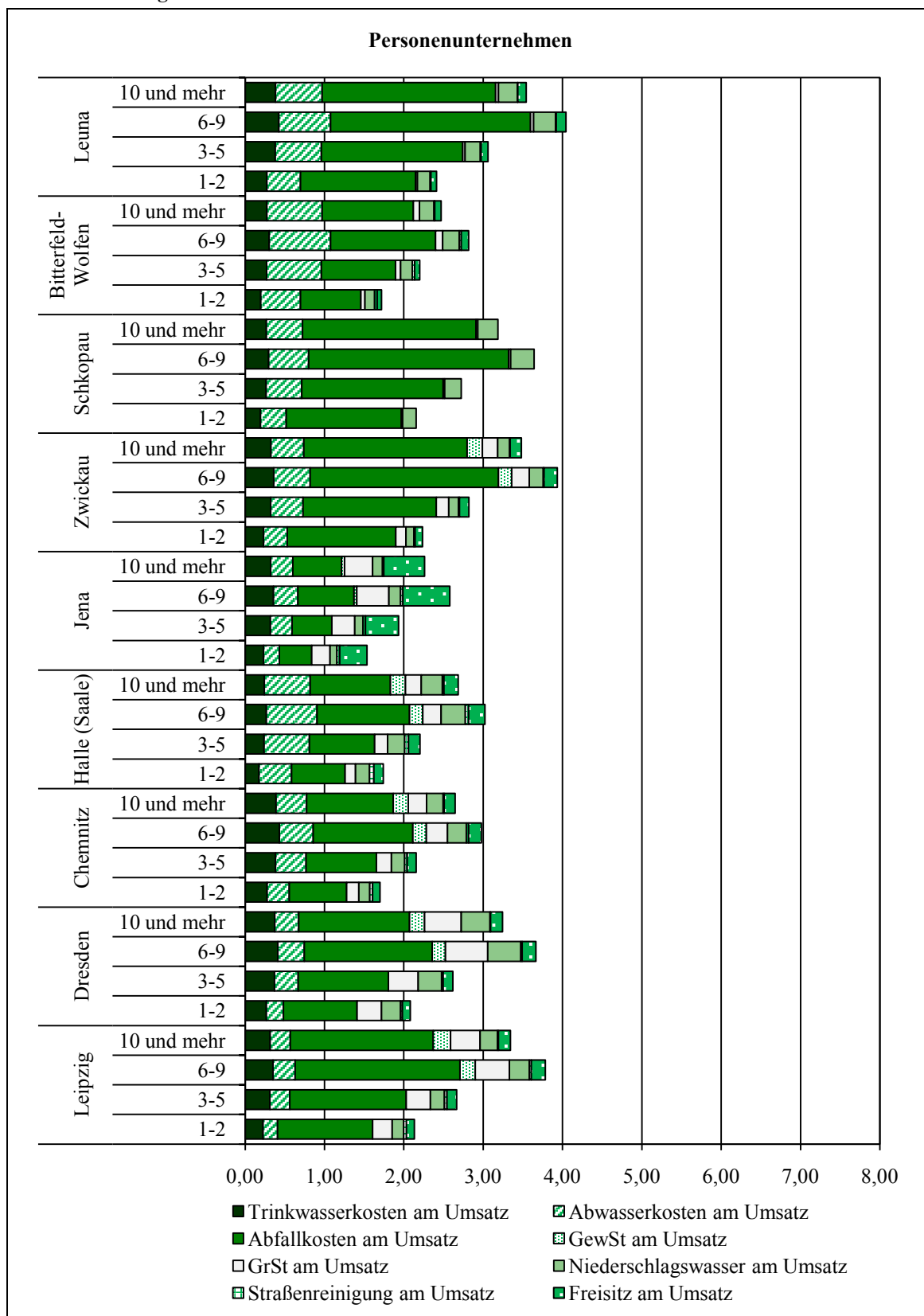


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 68: Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

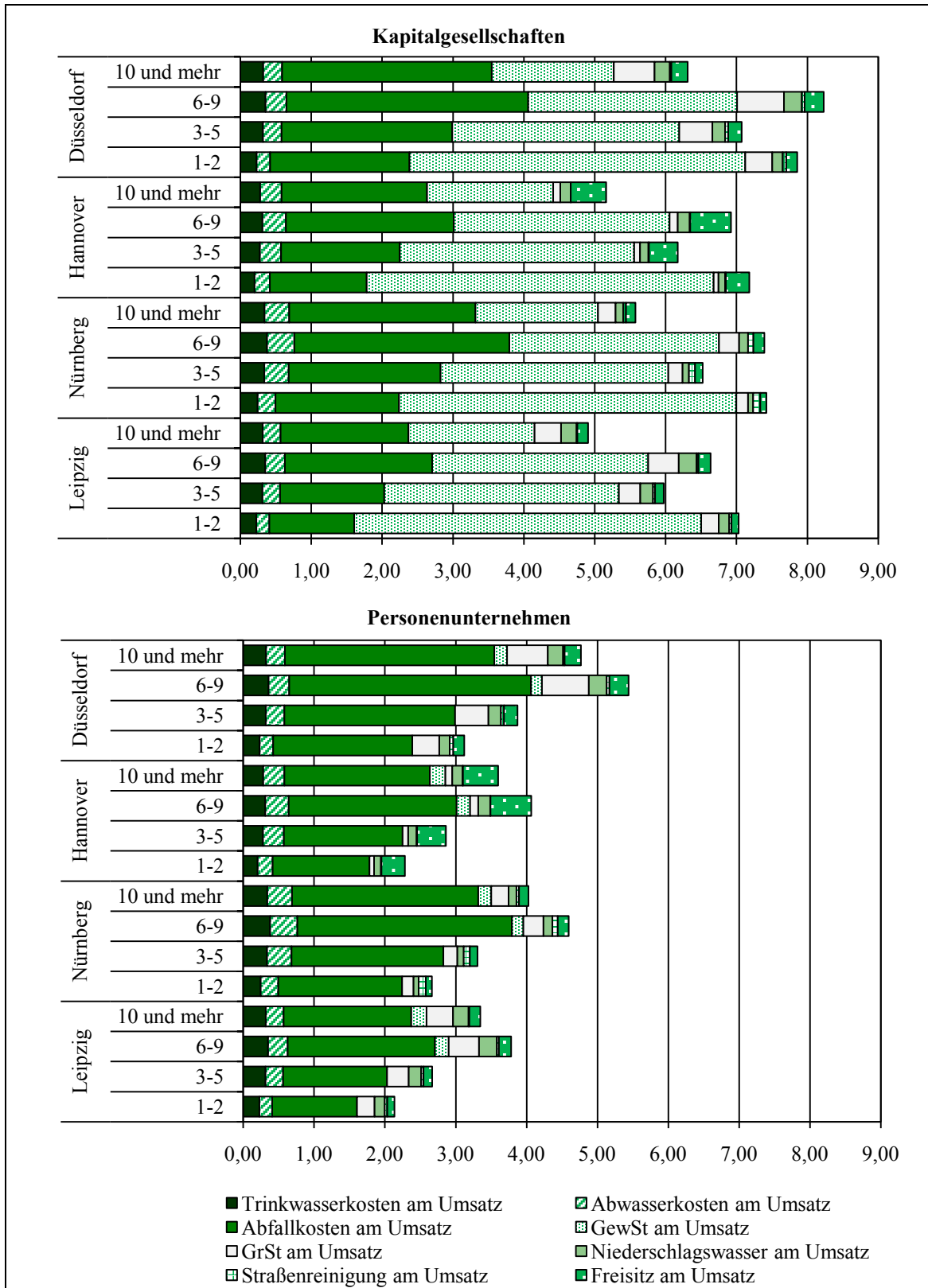


Noch Abbildung 68



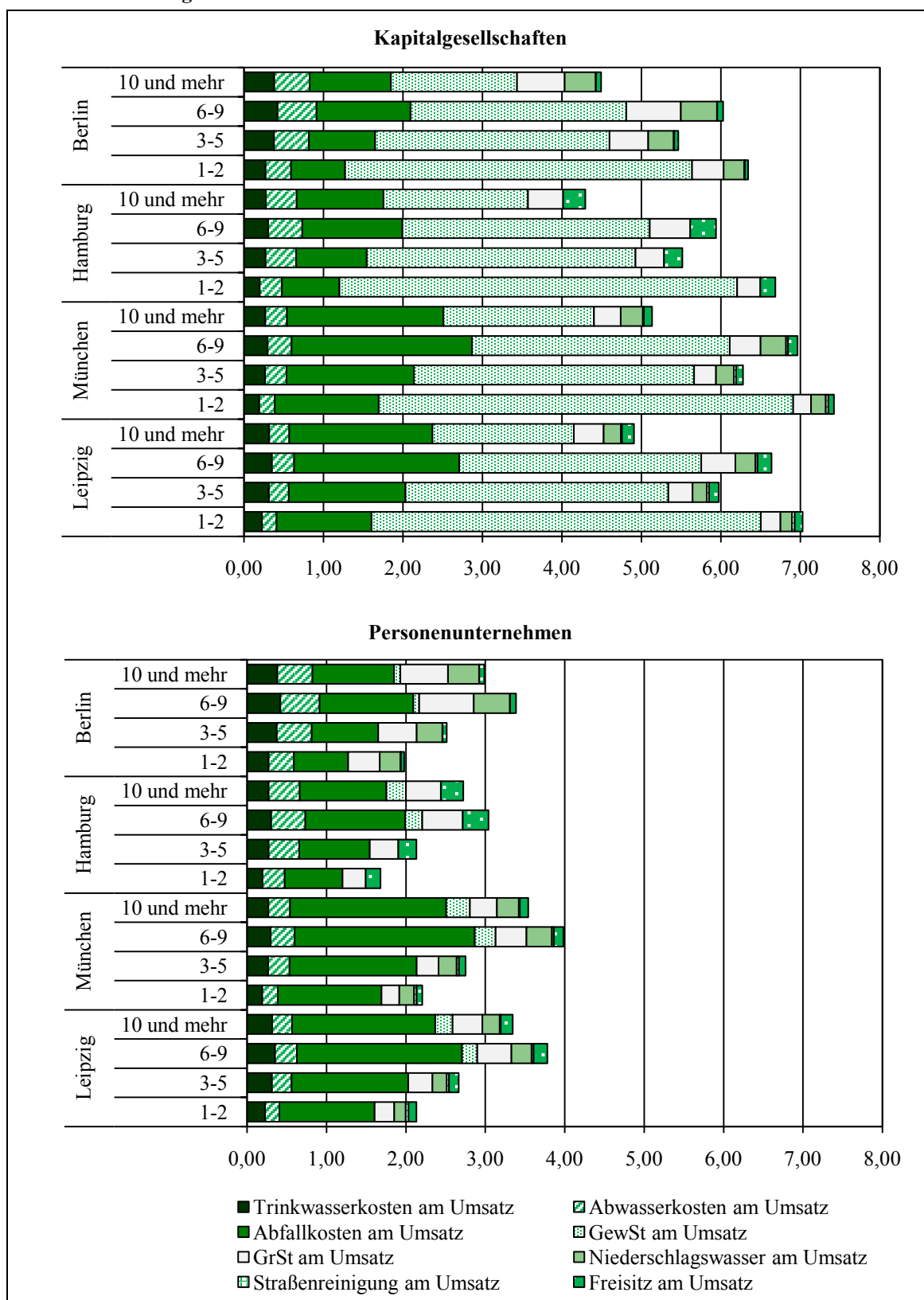
Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 69: Interregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 70: Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Einzelhandel

Im Wirtschaftszweig Einzelhandel ist die größte Einzelabgabe in den Kapitalgesellschaften die Gewerbesteuer. Für die Kapitalgesellschaften ist die Gesamtbelastung für die Unternehmen mit 1 – 2 und 3 – 5 Beschäftigten am höchsten. Für Personenunternehmen ist die Belastung der 3 – 5 Beschäftigten am höchsten. Insgesamt ist die Belastung im Vergleich zu den anderen Wirtschaftszweigen relativ niedrig.

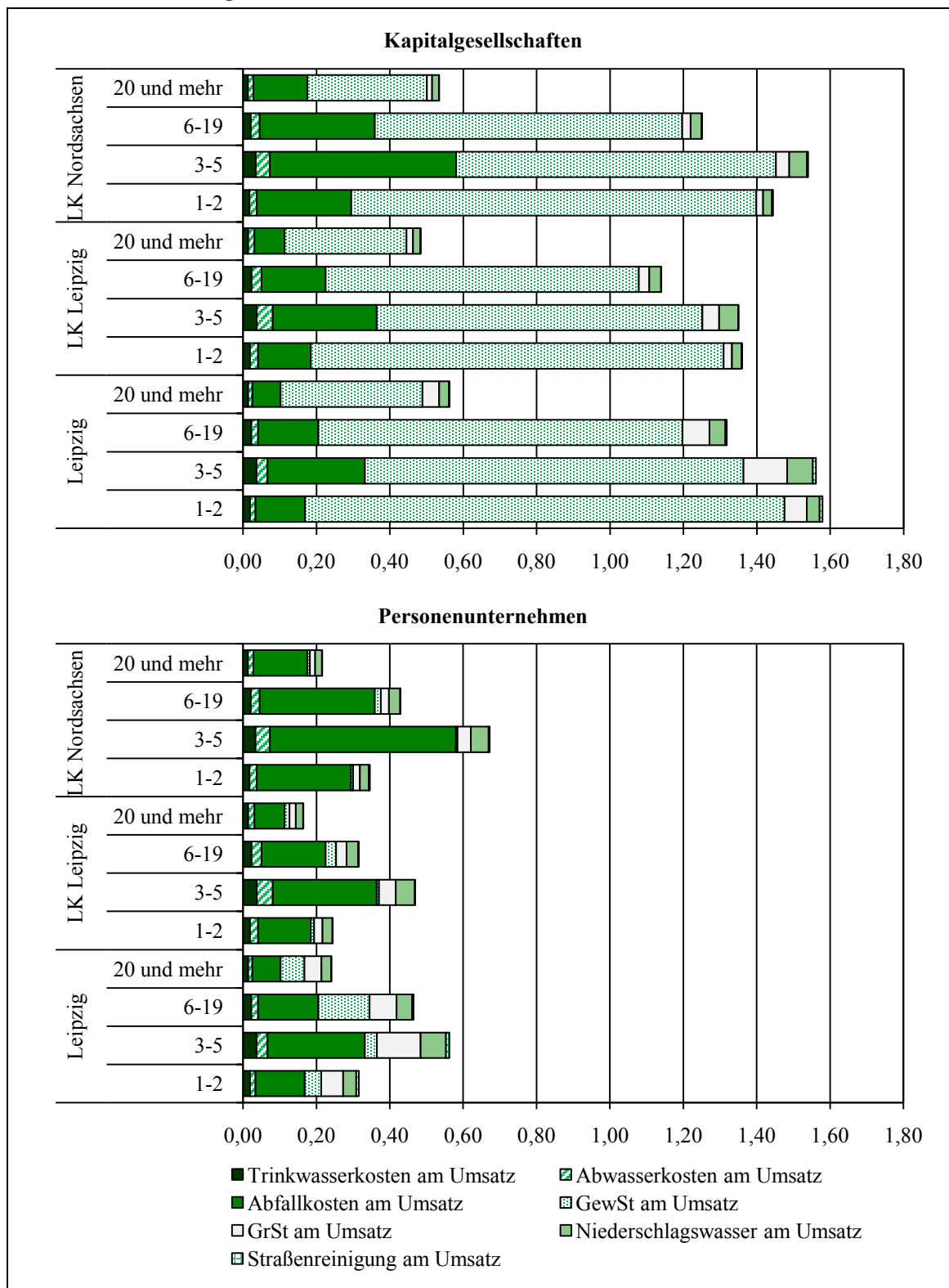
Die Belastung der Kapitalgesellschaften ist im Landkreis Leipzig etwas niedriger als in der Stadt Leipzig und im Landkreis Nordsachsen (vgl. Abbildung 71). Für Personenunternehmen ist die Belastung aufgrund der hohen Abfallbeseitigungsgebühren im Landkreis Nordsachsen am höchsten.

Abbildung 72 zeigt die Abgabenbelastung der Unternehmen im Einzelhandel in den Vergleichsstädten in geographischer Nähe. Die Abgabenbelastung der Personenunternehmen ist geringer als die der Kapitalgesellschaften. Am höchsten ist die Belastung in Leipzig, Dresden und Zwickau (bis 1,6 % des Umsatzes), am niedrigsten in Schkopau. Für die Personenunternehmen liegt die Belastung zwischen unter 0,2 % bis 0,6 % des Umsatzes.

Im nationalen Vergleich liegt die Belastung der Unternehmen zwischen 1,77 % in Düsseldorf für Kapitalgesellschaften mit 3 – 5 Beschäftigten und 0,21% in Hannover für Personenunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (vgl. Abbildung 73).

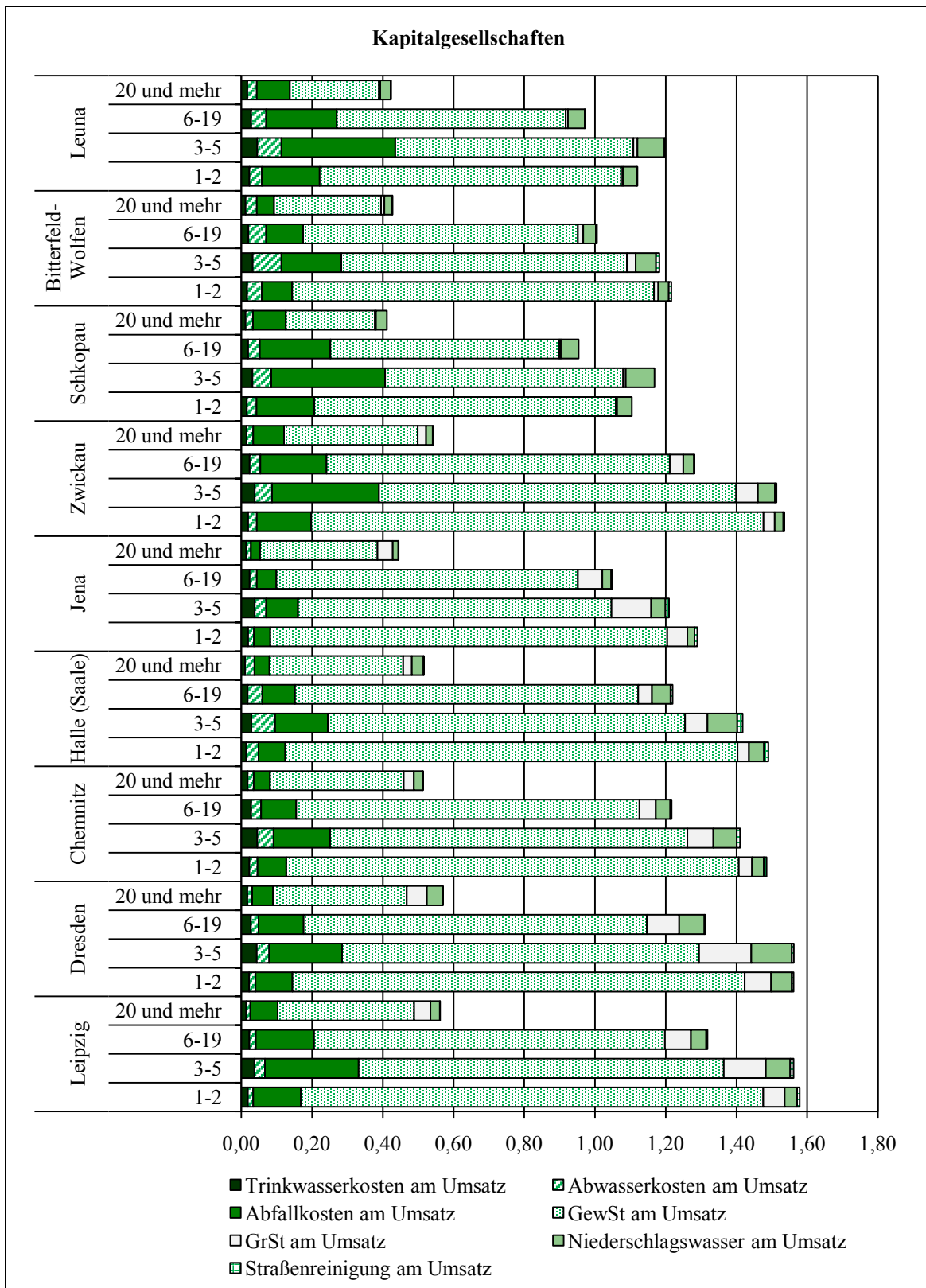
Verglichen mit München ist die Abgabenbelastung der Einzelhandelsbetriebe in Leipzig etwas niedriger. In Hamburg scheint die Belastung noch etwas geringer zu sein, aber die fehlenden Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung verhindern einen unverzerrten Vergleich (vgl. Abbildung 74).

Abbildung 71: Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

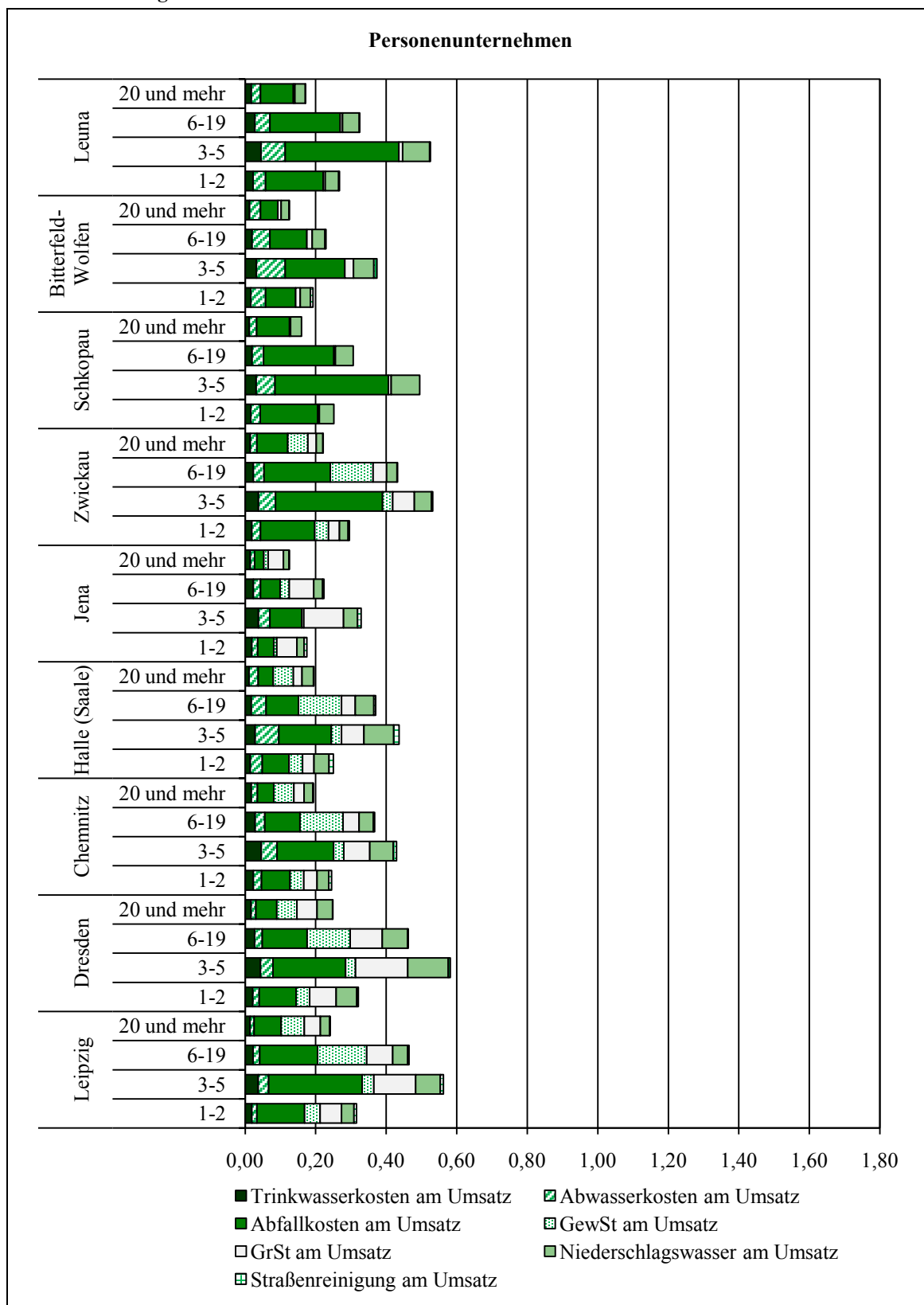


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 72: Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklasse als Anteil am Umsatz in %

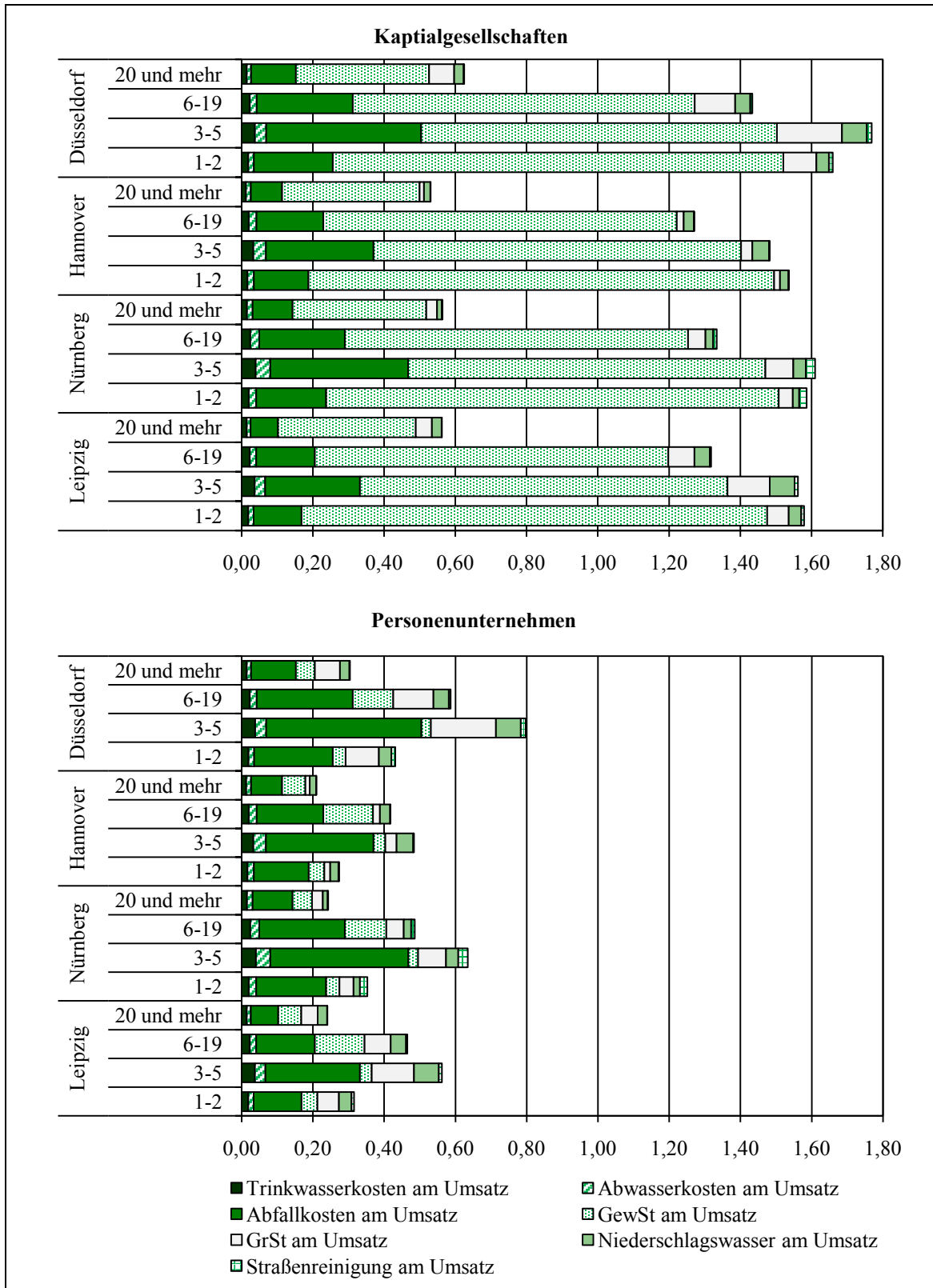


Noch Abbildung 72



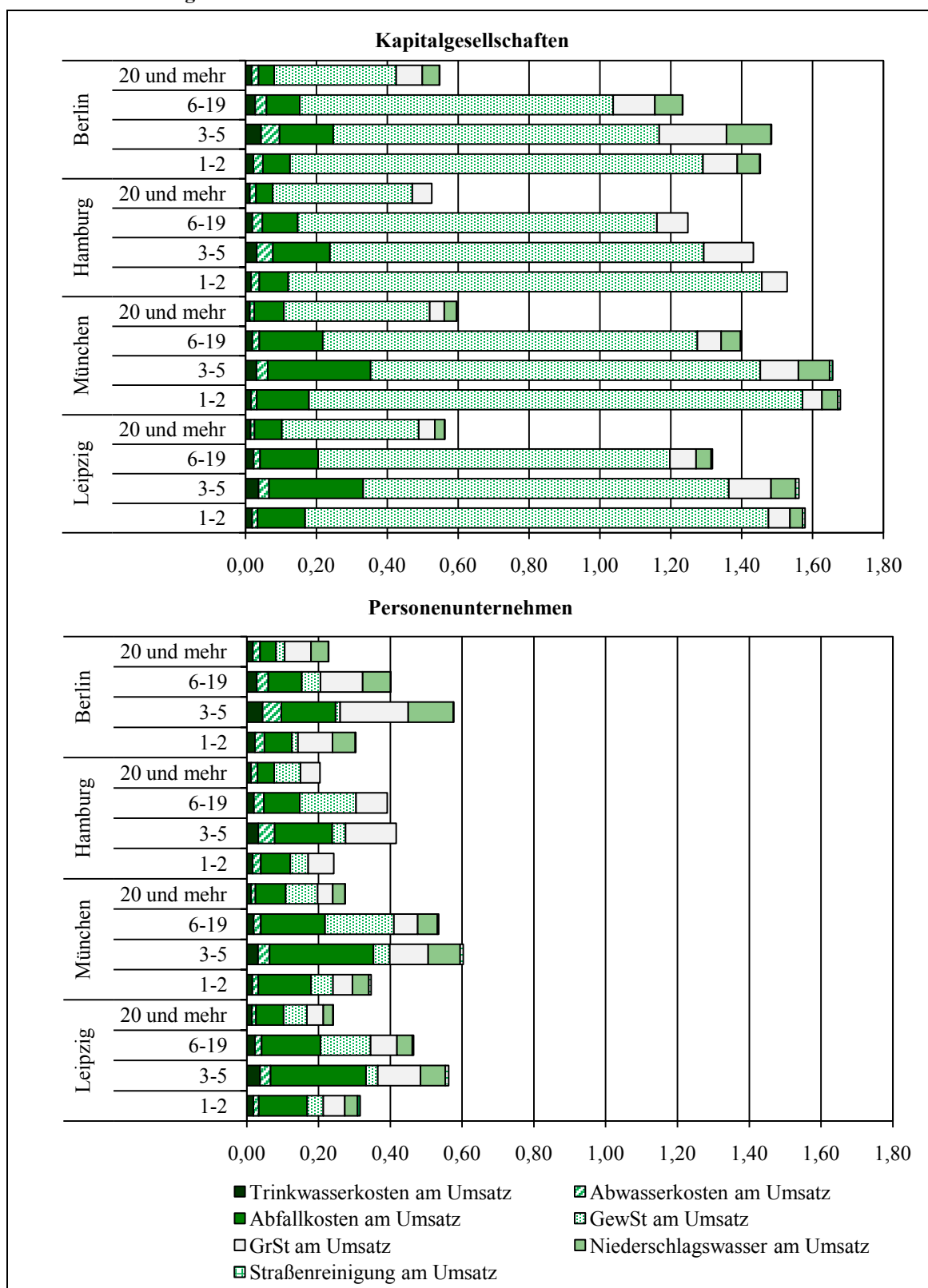
Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 73: Interregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 74: Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

7.2 Intra- und interregionaler Vergleich der Branchen

Die vorhergehenden Abschnitte haben die Abgabenbelastungen unterschiedlicher Betriebsgrößenklassen und Gesellschaftsformen der Unternehmen (Personenunternehmen bzw. Kapitalgesellschaften) innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige aufgezeigt. Im folgenden Abschnitt wird die Belastung eines Durchschnittsunternehmens der jeweiligen Wirtschaftszweige zwischen den verschiedenen Standorten verglichen. Wie bereits in den vorhergehenden Abschnitten wird zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften unterschieden.

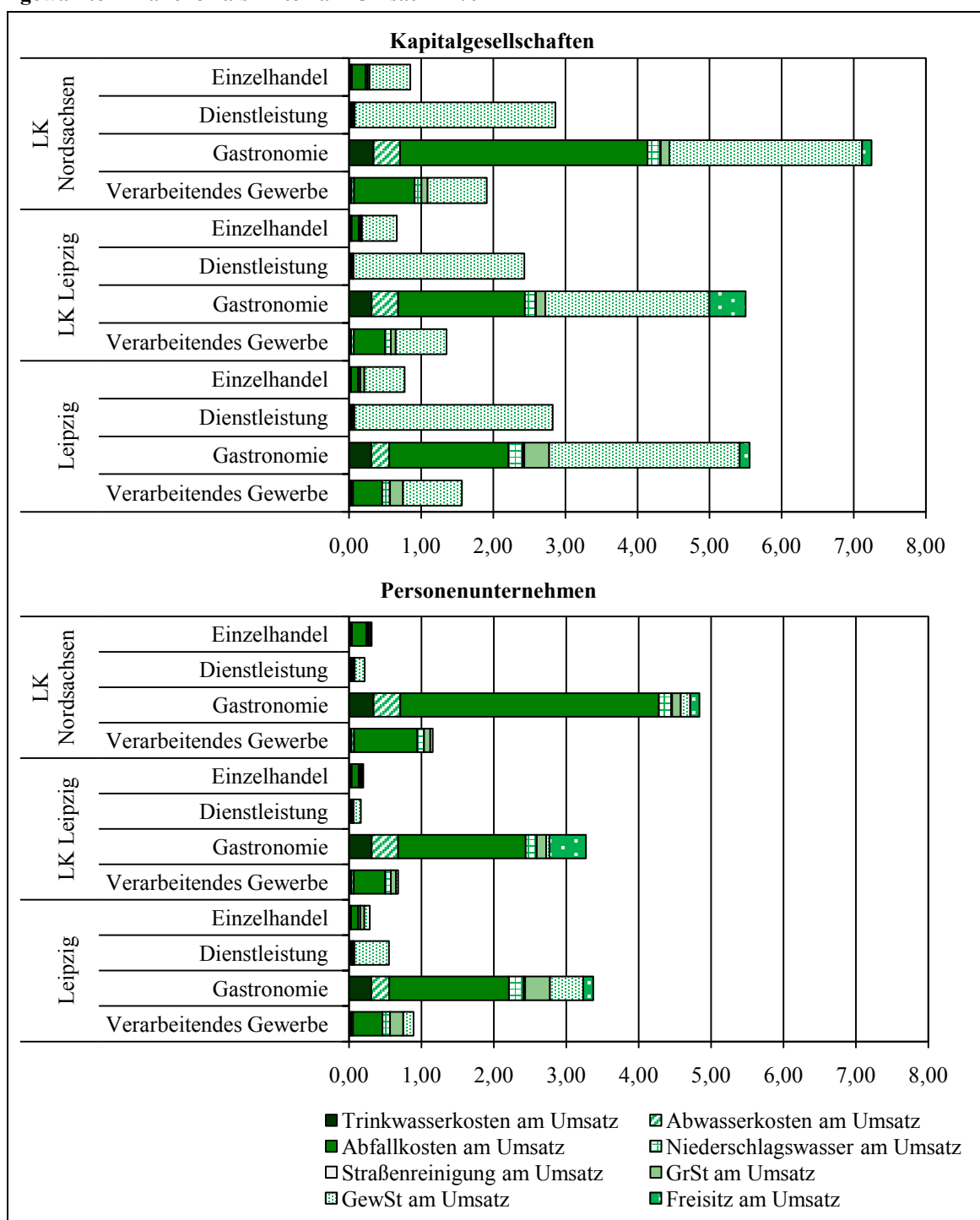
Es wird deutlich, dass sich die Gesamtbelastung zwischen den Wirtschaftszweigen unterscheidet und dass die Zusammensetzung der Abgaben zwischen den Branchen variiert. Auch die Rechtsform des Unternehmens hat einen Einfluss auf die relative Belastung. Werden beispielsweise Kapitalgesellschaften betrachtet, spielen die Abgaben im Bereich des Einzelhandels, gemessen am Umsatz, die geringste Rolle. Die Gesamtbelastung, bezogen auf den Umsatz, ist im Bereich der Gastronomie am höchsten. Bei der Betrachtung von Personenunternehmen ergibt sich ein leicht differenziertes Bild. Während erneut die Unternehmen in der Gastronomie am stärksten belastet werden, liegen Dienstleistungen und Einzelhandel gleichauf an erster Stelle.

Im intraregionalen Vergleich stellt sich heraus, dass die Wirtschaftszweige innerhalb der Region unterschiedlich belastet werden (vgl. Abbildung 75). Im Vergleich zu den anderen untersuchten Wirtschaftszweigen, liegt die Belastung im Einzelhandel in Leipzig und den Nachbarkreisen auf einem sehr ähnlichen, niedrigen Niveau. Dies gilt sowohl für Personenunternehmen als Kapitalgesellschaften. Für bürobasierte Dienstleistungen ist die Belastung in Leipzig aufgrund des höheren Gewerbesteuerhebesatzes etwas größer. Aufgrund der geltenden Freibetragsregelungen für Personenunternehmen fällt die Belastung insbesondere im Dienstleistungsbereich für diese Unternehmen geringer aus als für Kapitalgesellschaften. Im Bereich Gastronomie fällt der Landkreis Nordsachsen durch sehr hohe Abfallbeseitigungsabgaben sowie niedrigere Gewerbesteuerbelastung auf. Die Gesamtbelastung ist hier etwas höher als in der Stadt Leipzig und im Landkreis Leipzig und beträgt ca. 5 % (7,3 %) des Umsatzes. Für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ist die Belastung im Landkreis Leipzig am niedrigsten; jedoch sind die Unterschiede zwischen den Regionen nur gering.

Im Vergleich mit Städten in geographischer Nähe ist die Abgabenbelastung in Leipzig über alle Branchen hinweg überdurchschnittlich hoch. Im Einzelhandel sowie den bürobasierten Dienstleistungen sind die Unterschiede zwischen den Städten in der Regel jedoch gering. Insbesondere die kleineren Standorte wie Schkopau oder Leuna weisen eine unterdurchschnittliche Abgabenbelastung für die ansässigen Unternehmen auf.

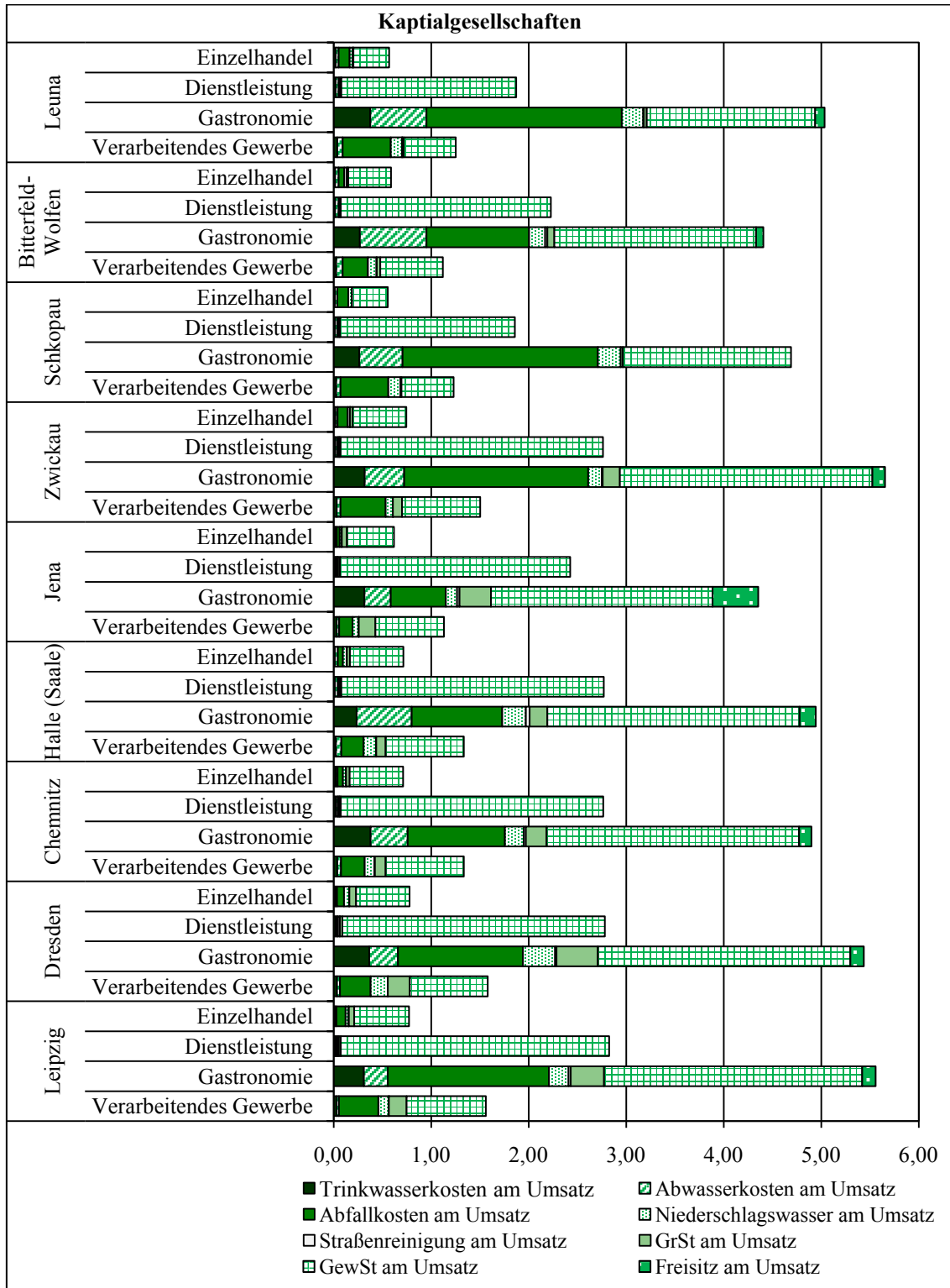
Dies ist überwiegend auf die geringeren Gewerbesteuerhebesätze zurückzuführen. Wie auch im intraregionalen Vergleich zeigt sich, dass Personenunternehmen, gemessen am Umsatz, weniger stark mit Abgaben belastet werden als Kapitalgesellschaften.

Abbildung 75: Intraregionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen nach ausgewählten Branchen als Anteil am Umsatz in %

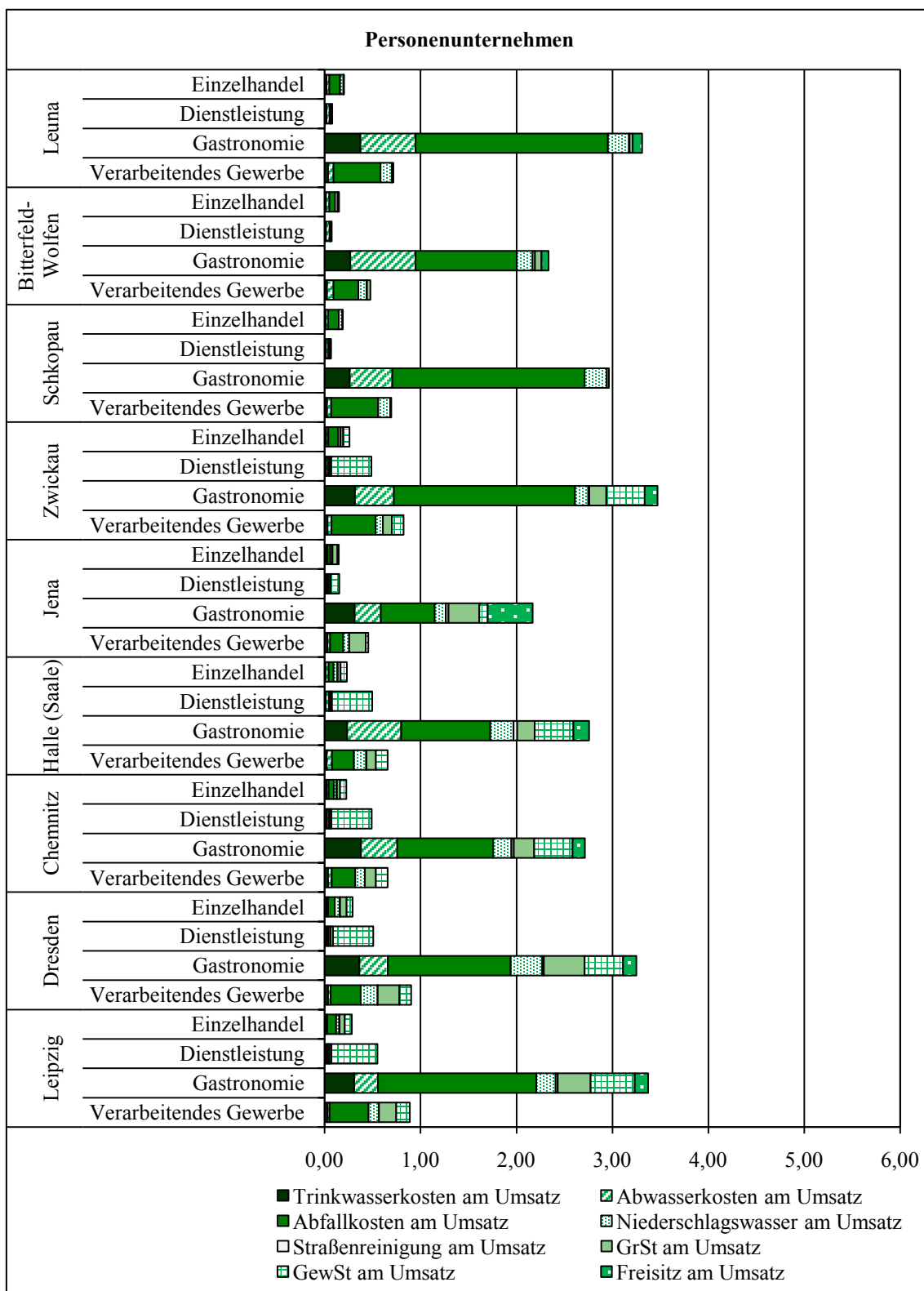


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 76: Regionaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen nach ausgewählten Branchen als Anteil am Umsatz in %



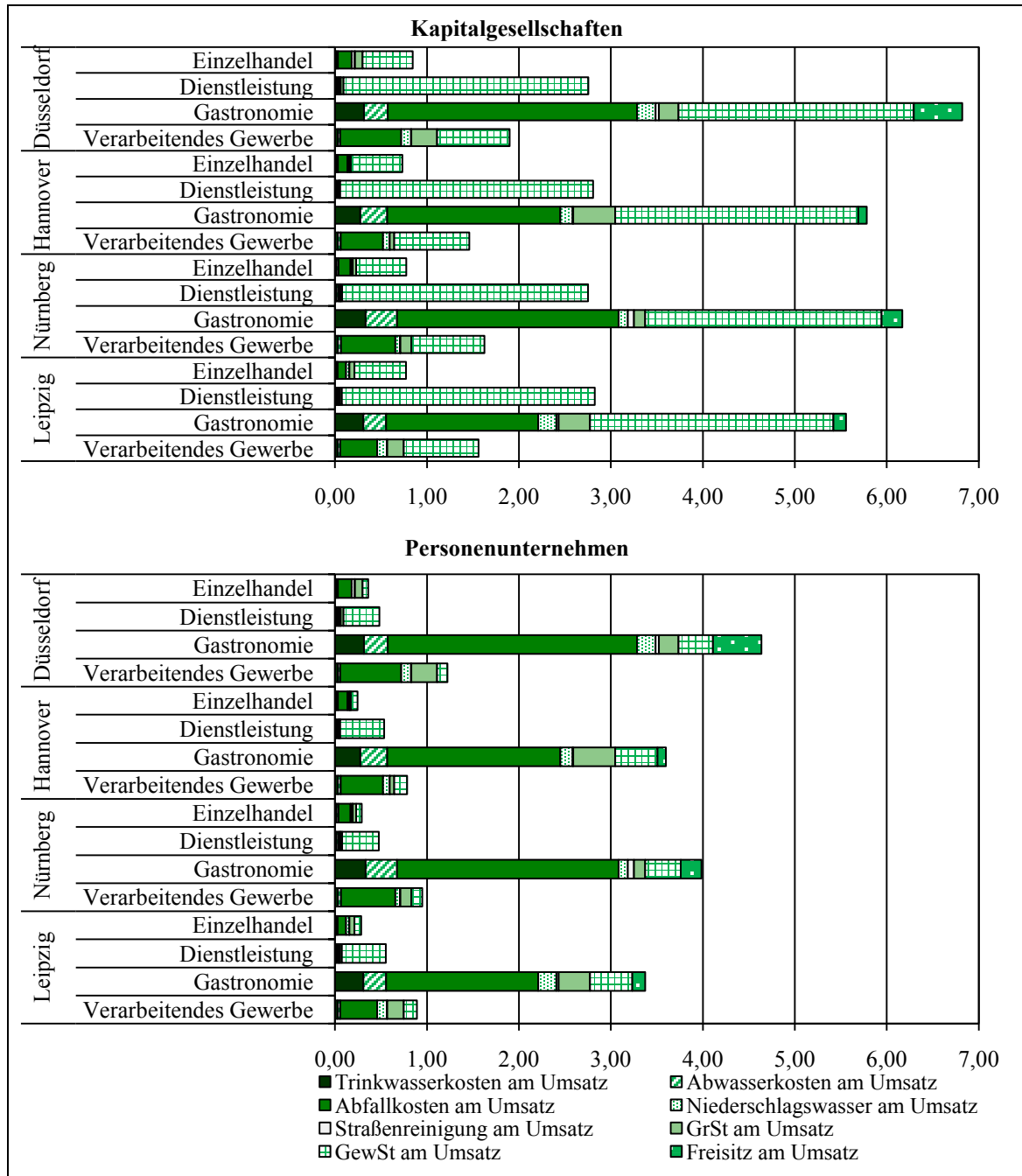
Noch Abbildung 76



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Für diese Vergleichsgruppe zeigt sich ein sehr homogenes Bild hinsichtlich der Abgabensituation der betrachteten Branchen. Für alle Wirtschaftszweige, abgesehen von den Dienstleistungen, ist die Belastung in Düsseldorf geringfügig höher als in den anderen Städten. Dies gilt sowohl für Personenunternehmen als auch für Kapitalgesellschaften.

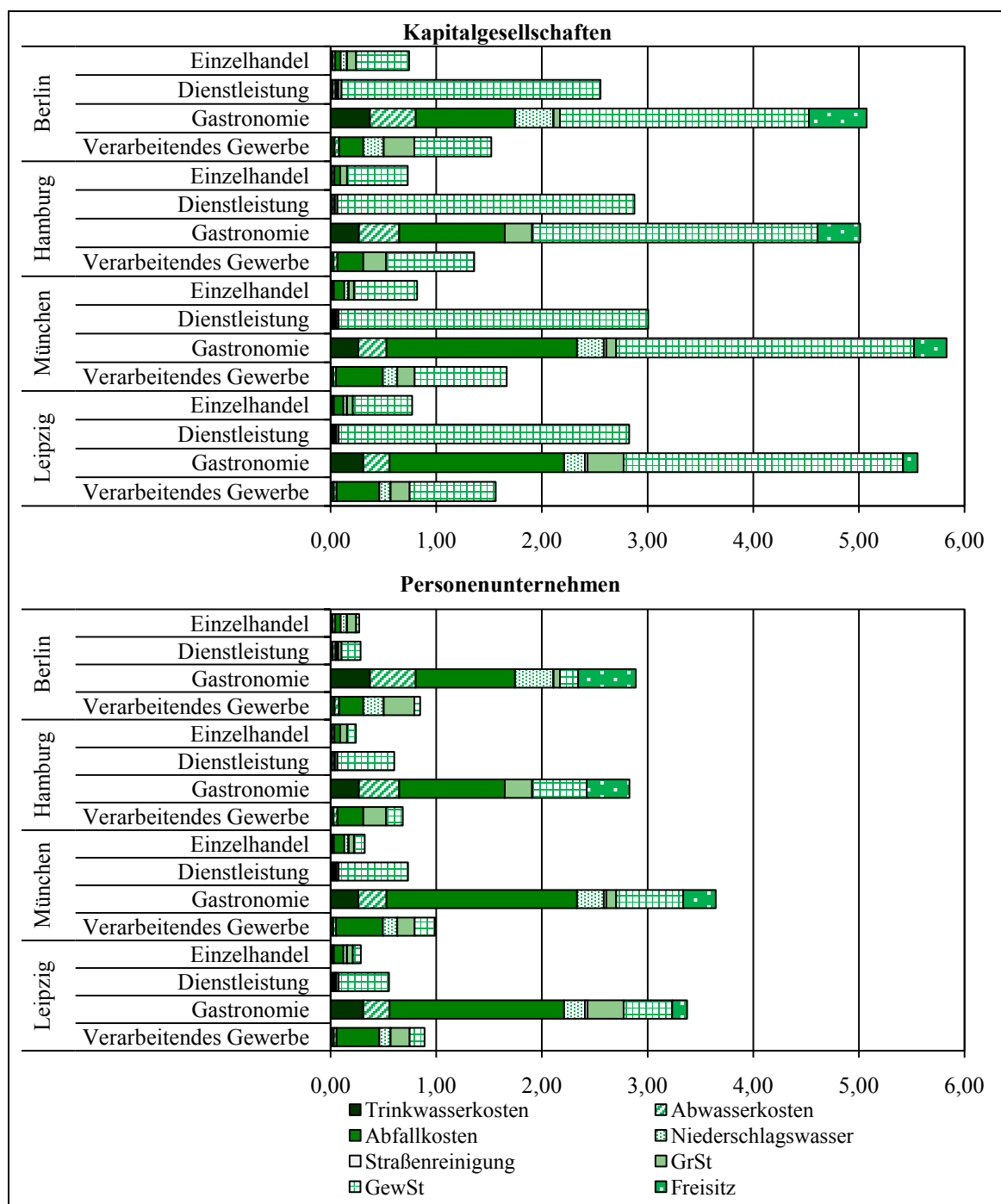
Abbildung 77: Interregionaler Vergleich der Musterunternehmen nach ausgewählten Branchen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Auch innerhalb dieser Gruppe sind die Abgabenunterschiede zwischen den Städten vergleichsweise gering. In allen betrachteten Branchen ist die Belastung in München am höchsten. Leipzig befindet sich (sowohl für Personenunternehmen als auch für Kapitalgesellschaften) etwa in der Mitte der betrachteten Städte.

Abbildung 78: Nationaler Vergleich der Abgabenbelastung der Musterunternehmen nach ausgewählten Branchen als Anteil am Umsatz in %



Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

7.3 Zusammenfassung der wichtigsten Belastungsunterschiede im intra- und interregionalen Vergleich

Die Belastungsanalyse für Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, der büro-basierten Dienstleistungen, der Gastronomie sowie des Einzelhandels zeigt deutliche intra- und interregionale Belastungsunterschiede auf. Die Belastung, gemessen am Umsatz, ist im intraregionalen Vergleich im Gastronomiegewerbe am höchsten und bei den büro-basierten Dienstleistungen am geringsten. Auch innerhalb der einzelnen Branchen ergeben sich unterschiedliche Belastungssituationen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und Gesellschaftsform. Im Verarbeitenden Gewerbe sind überwiegend Kapitalgesellschaften tätig. Hier verringert sich die relative Belastung mit der Unternehmensgröße. Auch im Dienstleistungssektor ist dieser Zusammenhang zwischen Relativbelastung und Unternehmensgröße für die Kapitalgesellschaften feststellbar. Für die Gastronomie, wo überwiegend Personenunternehmen tätig sind, gilt in der Tendenz ein umgekehrter Zusammenhang. Kleine Unternehmen sind hier geringer belastet als größere Unternehmen. Im Einzelhandel werden die Unternehmen mit 6 – 19 Beschäftigten am stärksten von Abgaben belastet.

Dieses Ergebnis für den Kammerbezirk Leipzig bedeutet gleichzeitig, dass der Großteil der ansässigen Unternehmen relativ stark durch die gegenwärtige Abgabenstruktur belastet wird: Im Verarbeitenden Gewerbe, aber vor allem im Dienstleistungssektor sind in den drei Teilregionen des Kammerbezirkes die meisten Unternehmen den kleineren Unternehmensgrößenklassen zuzuordnen. Die relative Belastung dieser Unternehmen ist im Kammerbezirk am stärksten.

Die tatsächliche Belastung vor Ort in den betrachteten Branchen kann jedoch von den ermittelten Ergebnissen geringfügig abweichen, da es sich um konstruierte Musterunternehmen handelt. Um den Einfluss möglicher Abweichungen zu den Strukturen der Unternehmen des Kammerbezirkes bestimmen zu können, wird im Folgenden unter Zuhilfenahme von Daten der tatsächlichen Erlösstrukturen der Unternehmen des Kammerbezirkes dieser mögliche Fehler diskutiert. Da diese Daten nur für eine andere Größenklassenverteilung (bis 9 Angestellte, 10 – 49 Angestellte und ab 50 Angestellte) für den Kammerbezirk der IHK zu Leipzig zur Verfügung stehen, ist kein direkter Vergleich zu den Ergebnissen der amtlichen Daten möglich. Desweiteren unterscheidet sich die Definition der zugrundeliegenden Wirtschaftszweige, weshalb nur qualitative Aussagen über die konstruierten Musterunternehmen getätigt werden können. Auch die Fallzahl der betrachteten Unternehmen ist sehr gering, sodass Verzerrungen der Stichprobe nicht ausgeschlossen werden können. Eine Hinzunahme dieser Daten zu den Berechnungen der Belastungen kann deshalb nicht vorgenommen werden.

*Exkurs: Vergleich der Unternehmen Leipzigs mit den Daten der amtlichen Statistik**Verarbeitendes Gewerbe*

Bei dem Vergleich der Kenngrößen der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in Leipzig mit den Daten der amtlichen Statistik für Deutschland insgesamt, ist eine hohe strukturelle Ähnlichkeit zu erkennen. Die Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES ergeben für Unternehmen mit 20 – 50 Beschäftigten einen Umsatz von 4,8 Mill. €. In den Unternehmen im Kammerbezirk Leipzig mit 10 – 49 Beschäftigten beträgt der durchschnittliche jährliche Umsatz eine ähnliche Größe. Der Gewerbeertrag pro Unternehmen ist im Kammerbezirk Leipzig nur etwa halb so hoch wie im deutschlandweiten Durchschnitt. Für das Durchschnittsunternehmen beträgt der Umsatz und Gewerbeertrag jeweils 47,96 Mill. € und 1,41 Mill. €. Dies entspricht den Kennzahlen eines Unternehmens im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig mit „mehr als 50 Beschäftigte.“ Somit liefern die Berechnungen durchaus vergleichbare Ergebnisse, die auch für die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Kammerbezirk zutreffen.

Bürobasierte Dienstleistungen

Im Bereich der bürobasierten Dienstleistungen stimmt die kleinste Kategorie der Betriebsgrößenklassen der amtlichen Statistik mit den Daten des Kammerbezirks überein. Der Umsatz dieser Unternehmen ist im Kammerbezirk mehr als doppelt so hoch wie in den Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES. Der relativ niedrige Wert der amtlichen Daten kann mit der großen Anzahl von Ein-Personen-Unternehmen zusammenhängen (die durchschnittliche Unternehmensgröße beträgt nur 2,07 Beschäftigte). Die höheren Umsätze in Leipzig führen zu einer relativ niedrigeren tatsächlichen Belastung durch die Abgaben. Die nächstgrößere Klasse beinhaltet Unternehmen mit 10 – 49 Beschäftigten. Die zu vergleichenden Kategorien der amtlichen Statistik sind von 10 – 19 und 20 – 99 Beschäftigten und ergeben Umsätze von jeweils 1.349.579 € und 4.243.790 €. Somit ist der Durchschnitt dieser beiden Größenklassen 2,55 Mill. € und vergleichbar mit den Werten der entsprechenden Unternehmen dieses Wirtschaftszweigs im Kammerbezirk. Durch die vielen kleinen Unternehmen ist das Durchschnittsunternehmen in diesem Bereich auch relativ klein und durch die unterschiedliche Verteilung der Betriebsgrößen ist ein weiterer Vergleich schwierig. Die für dieses Gutachten berechneten Erträge sind höher als die Daten für den Kammerbezirk, dies kann zu einer Überschätzung der Gewerbesteuerbelastung führen. Eine genauere Berechnung lässt die Datenlage nicht zu. Hinsichtlich der Umsätze sind die Daten aber vergleichbar.

Gastronomie

In den Gastronomiebetrieben sind die durchschnittlichen Umsätze der Unternehmen im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig deutlich höher als in der amtlichen Statistik. Es herrscht jedoch die entgegengesetzte Problematik wie im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes: Die amtlichen Daten weisen viel kleinere Unternehmensgruppen aus als die Daten des Kammerbezirks. Der Umsatz der Unternehmen im Kammerbezirk mit weniger als 9 Beschäftigten ist fast doppelt so hoch wie derjenige der Unternehmen mit 6 – 9 Beschäftigten in der amtlichen Statistik. Dieser Unterschied ist einerseits auf die unterschiedliche Abgrenzung dieses Wirtschaftszweigs (im Gutachten werden sowohl speise- als auch getränkegeprägte Gaststätten berücksichtigt; in der speisegeprägten Gastronomie sind die Umsätze tendenziell höher) oder andererseits auf die geringen Fallzahl (9 Unternehmen) in Leipzig zurückzuführen. Eine ähnliche Verzerrung lässt sich auch für die übrigen Größenklassen feststellen. Der Umsatz für Unternehmen mit 10 – 49 Beschäftigten ist etwa doppelt so hoch. Einen Vergleich der noch größeren Unternehmen lässt das Datenmaterial nicht zu.

Einzelhandel

Für die Unternehmen des Einzelhandels ist ein Vergleich der Umsätze aufgrund der unterschiedlich definierten Betriebsgrößenklassen nur schwer durchführbar. Der durchschnittliche Umsatz in den Betrieben in den Größenklassen mit 1 – 2, 3 – 5 und 6 – 19 Beschäftigten beträgt 649.921 €. Dies ist deutlich niedriger als der Umsatz in den Unternehmen im Kammerbezirk mit weniger als 9 Beschäftigten. Der durchschnittliche Umsatz der Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten beträgt laut der amtlichen Statistik 33,20 Mill. €, was deutlich geringer ist als derjenige der Unternehmen des Kammerbezirks mit mehr als 50 Beschäftigten. Somit liegt es nahe, dass die berechneten Belastungen in Bezug auf den Umsatz für den Bereich Einzelhandel etwas überschätzt werden. Die berechneten Erträge wiederum sind vergleichbar zwischen der amtlichen Statistik und den Daten der Unternehmen in Leipzig (oder leicht höher in der amtlichen Statistik). Die Belastung der Gewerbesteuer dürfte deswegen in Relation zu den anderen Abgaben in Leipzig geringfügig höher ausfallen.

Die Gewerbeerträge und Umsätze der Unternehmen des Kammerbezirks unterscheiden sich von denen des bundesweiten Durchschnitts. Die Variation ist allerdings in den betrachteten Wirtschaftszweigen unterschiedlich und meist nur geringfügig. Für die Bereiche Verarbeitendes Gewerbe und bürobasierter Dienstleistungen stimmen die Umsatzwerte überein. Damit sind die Ergebnisse auf die Unternehmen des Kammerbezirks übertragbar. Im Bereich der Gastronomie sind die verwendeten Umsatzdaten gut mit der

Situation der Unternehmen des Kammerbezirks vergleichbar. Für kleinere Unternehmen dieses Wirtschaftszweigs wird die Belastung, verglichen mit den Daten aus Leipzig, überschätzt. Im Einzelhandel ist eine leichte Überschätzung der Belastungen auch möglich. Dennoch sind die Ergebnisse der konstruierten Musterunternehmen auf die Wirtschaftsstruktur im Kammerbezirk übertragbar. Mögliche Abweichungen hinsichtlich Umsatz und Ertrag können zu einer leicht abweichenden Relativbelastung führen. Jedoch ändert sich an der grundsätzlichen Bedeutung einzelner Abgabenpositionen kaum etwas. Die entscheidende Kenngröße ist nicht die relative Belastung gemessen am Umsatz, sondern wie stark einzelne Abgaben Unternehmen verschiedener Branchen belasten. Die in der Belastungsanalyse ermittelten Ergebnisse geben hierüber Auskunft.

Ende des Exkurses

Für die weiteren Vergleichsregionen zeigt sich ein durchaus heterogenes Bild, das nicht immer mit der Belastungssituation im Kammerbezirk verglichen werden kann. Dies gilt sowohl für die relative Belastung, gemessen am Umsatz der Unternehmen, aber auch für den Zusammenhang zwischen relativer Belastung und Unternehmensgröße. Dennoch kann festgehalten werden, dass sich die Situation im Kammerbezirk nicht grundsätzlich von denen der Vergleichsregionen unterscheidet. Im Kammerbezirk werden demnach nicht systematisch höhere oder niedrigere Abgaben verlangt. Im folgenden Kapitel sollen die Abgabenhöhen im intra- und interregionalen Vergleich einer ausführlichen Untersuchung unterzogen werden.

8. Ursachenanalyse für unterschiedliche Abgabenniveaus

In Kapitel 4 wurden die Unterschiede in den festgelegten kommunalen Abgaben zwischen den Städten des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig aufgezeigt. Die Kapitel 5 bis 7 widmeten sich anschließend der Frage, inwieweit sich durch die vorliegende Abgabenstruktur die Relativbelastung ansässiger Unternehmen in verschiedenen Branchen unterscheidet. Hierbei traten sowohl branchen- als auch unternehmensspezifische Unterschiede hervor. Diese Analyse bietet den Unternehmen die Möglichkeit, regionale Standorte miteinander zu vergleichen und zu bewerten. So können diese Informationen für An- und Umsiedlungsentscheidungen, aber auch für einen Ausbau der bisherigen Standorte genutzt werden. Allerdings erlaubt sie es nicht, gezielte Handlungsempfehlungen zur Beeinflussung der Standortattraktivität vor Ort abzuleiten. Deshalb schließt sich in diesem Kapitel eine Ursachenanalyse an, die es den politischen Entscheidungsträgern ermöglicht, determinierende Faktoren für unterschiedliche Abgabenhöhen in den Untersuchungsregionen zu bestimmen. So können Stellschrauben identifiziert werden, mit denen die Abgaben vor Ort - und damit die Standortattraktivität - durch gezielte Politikmaßnahmen positiv beeinflusst werden können. Dabei wird der Fokus der Untersuchung auf die Kommunen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig gelegt. Jedoch werden auch die Vergleichsregionen zur Erklärung hinzugezogen, um eventuell vorhandene systematische Unterschiede zwischen den Regionen aufzeigen zu können.

8.1 Allgemeine Diskussion der Abgabenunterschiede

Die Abgabenanalyse der Städte des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig anhand von 12 ausgewählten kommunalen Abgaben hat deutliche Unterschiede zwischen den Städten, aber auch zwischen den verschiedenen Abgaben aufgezeigt. Die nachfolgende Tabelle 27 fasst die Abgaben sowie die jeweiligen Platzierungen der Städte im intraregionalen Vergleich zusammen. Aufbauend auf diesen Platzierungen lässt sich ein Gesamtrang ermitteln, der sich zunächst aus der ungewichteten Summe der Einzelplatzierungen ergibt. Demnach kann eine Stadt in der Spalte „Summe“ minimal den Wert 15 aufweisen (wenn jeweils Platz 1 für alle Abgaben erreicht würde) und im Maximum 210 (wenn jeweils der letzte Platz erreicht würde).

Die Städte sind nach der Spalte „Gesamtrang Abgaben“ sortiert. Die Stadt Frohburg belegt hierbei den ersten Platz. Entsprechend der Gesamtplatzierung ist Frohburg auch bei fast allen einzelnen Abgaben eine der kostengünstigsten Städte. Lediglich bei der Schmutz- und Niederschlagwasserbeseitigung und der Gewerbesteuer liegt sie unter dem Durchschnitt. Im Gegenzug legt die Stadt Leipzig im Durchschnitt die höchsten Abgaben fest. Lediglich die Schmutzwasser- sowie Restmüllentsorgung wird in Leipzig, im Vergleich zu den anderen Städten, mit am kostengünstigsten angeboten.

Tabelle 27: Rangfolge der Städte in der Abgabenbelastung im intraregionalen Vergleich

Stadt	Rangfolge														Summe	Gesamtrang Abgaben	
	Trinkwasser	Schmutz-wasser	Restmüll	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Niederschlagswasser	Straßenreinigung	Straßenausbau	Gewerbeanmeldungen	Stellplatz	Freisitz	Grundpreis		Anschlusspreis			
												Trinkwasser	Schmutzwasser	Trinkwasser			Schmutzwasser
Frohburg	2	7	6	6	9	8	1	1	1	5	6	5	5	3	1	66	1
Oschatz	4	6	1	1	12	2	10	5	1	2	7	5	7	6	1	70	2
Torgau	1	9	1	8	1	3	12	5	7	8	5	3	7	7	1	78	3
Wurzen	11	12	4	8	10	1	11	3	7	6	8	1	1	1	1	85	4
Böhlen	13	10	6	3	3	4	1	5	4	8	14	8	1	7	1	88	5
Eilenburg	11	13	11	8	5	6	1	13	7	8	2	1	1	1	1	89	6
Borna	13	10	6	8	5	5	1	1	7	13	1	8	6	7	1	92	7
Markranstädt	6	1	6	1	2	9	1	11	3	4	12	10	10	10	10	96	8
Schkeuditz	6	1	12	3	5	9	1	9	7	1	4	10	10	10	10	98	9
Taucha	6	1	12	6	5	9	1	3	6	3	10	10	10	10	10	102	10
Delitzsch	5	8	12	3	13	7	13	5	14	12	3	4	1	5	1	106	11
Markkleeberg	6	1	6	13	3	9	1	9	5	7	13	10	10	10	10	113	12
Grimma	2	14	4	8	10	14	1	12	7	8	11	5	7	3	9	115	13
Leipzig	6	1	3	14	14	9	14	13	7	14	9	10	10	10	10	144	14

Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Für die direkt an Leipzig grenzenden Städte Markranstädt (8), Taucha (10), Schkeuditz (9) sowie Markkleeberg (12) ergeben sich ebenfalls unterdurchschnittliche Platzierungen. Diese werden im Wesentlichen durch die hohen Anschluss- und Grundpreise in der Wasserversorgung getrieben. Der Unterschied zwischen Leipzig und seinen Umlandstädten zeigt sich vor allem bei den Hebesätzen für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer B, wo Leipzig jeweils den 14. Platz belegt, während die Umlandgemeinden vergleichsweise geringe Hebesätze festgesetzt haben.

Für die übrigen Städte zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Dies lässt die Vermutung zu, dass einzelne Städte entweder bestimmte komparative Vor- und Nachteile in der Bereitstellung einzelner kommunaler Leistungen haben oder unterschiedliche Strategien in der Abgabefestsetzung verfolgen. Um die unterschiedlichen Platzierungen erklären zu können, wird in den nächsten Abschnitten der Frage nachgegangen, ob sich die regional un-

terschiedlichen kommunalen Abgaben auf bestimmte Faktoren zurückführen lassen. Hierbei müssen drei Punkte berücksichtigt werden.

Erstens, Kommunen können unterschiedliche standortpolitische Ziele verfolgen. Als Indikator können hierfür die Standortqualität sowie die Situation der öffentlichen Haushalte herangezogen werden. Die Standortgüte beschreibt, wie stark die kommunalen Abgaben in Investitionen in die kommunale Infrastruktur bzw. das gesamte kommunale Vermögen überführt werden. Mit der Haushaltssituation wird berücksichtigt, dass eventuell nicht alle Abgaben reinvestiert werden können, da Altlasten die Investitionsspielräume einengen.

Zweitens kann die Abgabenhöhe auch durch Faktoren beeinflusst werden, die sich der Steuerbarkeit der Kommunen (weitestgehend) entziehen. Hier ist vor allem an die Einwohnerzahl und die zu versorgende Fläche zu denken. Es wird deshalb untersucht, inwiefern die Kosten der Leistungserstellung in dünner besiedelten, großflächigen Kommunen höher sind, als in kleineren, einwohnerstärkeren Kommunen.

Als dritte Komponente können solche Faktoren zusammengefasst werden, die mit der Organisation der Leistungserstellung zusammenhängen. Hier spielt vor allem die Organisationsform der Unternehmen (kommunaler Eigenbetrieb, privatwirtschaftliches Unternehmen, Mischformen) eine zentrale Rolle. Aber auch die Periodizität der Abgabenerhebungen kann einen Einfluss auf deren Höhe haben. Mit häufigeren Transaktionen steigen die Zeit- und Verwaltungskosten; gleichzeitig reduziert sich das Risiko von Zahlungsausfällen. Es gilt zu überprüfen, welcher dieser Effekte dominiert.

Nach dem gleichen Vorgehen kann die Rangfolge der Städte im interregionalen Vergleich ermittelt werden. Um Konsistenz mit den vorangegangenen Kapiteln zu wahren, wird jeweils die Stadt Leipzig herangezogen und diese mit den Städten in geographischer Nähe, Städten mit ähnlicher Größe und Struktur sowie den Metropolregionen Deutschlands verglichen.

Hierbei zeigt sich, dass Leipzig auch im Vergleich zu Städten in unmittelbarer geographischer Nähe die höchsten durchschnittlichen Gebühren verlangt. Insbesondere bei dem Gewerbesteuerhebesatz unterscheidet sich Leipzig stark von den anderen Städten. Während hierfür im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig noch strukturelle Unterschiede zwischen Leipzig und den Vergleichsstädten als Grund angeführt werden konnten, relativiert sich diese Aussage in dieser Vergleichsgruppe. Hier sind mit Chemnitz, Jena aber vor allem Dresden ebenfalls Großstädte vertreten, die durchaus eine mit Leipzig vergleichbare Struktur aufweisen.

Komplett spiegelbildlich verhält es sich, wenn westdeutsche Vergleichsstädte mit ähnlicher Größe und Struktur herangezogen werden. Leipzig verlangt durchschnittlich geringere Abgaben als Hannover oder Nürnberg. Allerdings legen die geringen Abstände in der Spalte „Summe“ (34 Punkte in Düsseldorf bis 38 Punkte in Hannover) nahe, dass die Abgaben in diesen Städten insgesamt sehr eng beieinander liegen und keine der Städte systematisch geringe Abgaben verlangt. Mit der weiteren Ausdehnung des Vergleichsraumes nimmt auch die Varianz in der Abgabefestlegung zu. Hamburg verlangt die geringsten Abgaben, während Leipzig durchschnittlich den letzten Platz belegt. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle 28 zusammengefasst.

Tabelle 28: Rangfolge der Städte in der Abgabenbelastung innerhalb der Vergleichsgruppen

Stadt	Rangfolge														Summe	Gesamtrang Abgaben	
	Trinkwasser	Schmutzwasser	Restmüll	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Niederschlagswasser	Straßenreinigung	Straßenausbau	Gewerbeanmeldungen	Stellplatz	Freisitz	Grundpreis		Anschlusspreis			
												Trinkwasser	Schmutzwasser	Trinkwasser			Schmutzwasser
Bitterfeld-Wolfen	3	9	4	3	3	3	5	4	1	1	2	3	6	3	4	54	1
Schkopau	2	6	8	1	1	7	1	4	3	4	7	8	5	2	1	60	2
Jena	5	2	1	4	4	1	8	4	1	9	5	2	7	3	4	60	2
Zwickau	6	5	7	5	6	2	3	3	8	5	1	1	8	1	3	64	4
Leuna	8	8	8	1	1	6	2	4	4	2	3	4	4	3	8	66	5
Halle	1	7	2	5	5	8	9	4	9	3	9	4	1	3	1	71	6
Chemnitz	9	4	3	5	7	4	7	1	4	6	8	7	1	7	4	77	7
Dresden	7	3	5	5	9	9	4	1	4	7	4	6	1	9	4	78	8
Leipzig	4	1	6	9	8	5	6	9	4	8	6	9	9	8	9	101	9
Düsseldorf	3	2	4	1	1	3	3	1	1	4	3	3	1	2	2	34	1
Leipzig	2	1	1	3	3	3	2	2	2	2	2	4	4	1	3	35	2
Nürnberg	4	4	3	2	2	1	4	4	4	1	1	1	1	2	1	35	2
Hannover	1	3	2	3	4	2	1	2	2	3	4	2	1	4	4	38	4
Hamburg	2	3	2	3	3	3	1	1	1	2	4	3	2	1	1	32	1
Berlin	4	4	1	1	4	4	2	2	2	1	1	2	3	4	2	37	2
München	1	2	4	4	1	2	3	3	4	4	2	1	1	2	4	38	3
Leipzig	3	1	3	2	2	1	4	4	3	3	3	4	4	3	3	43	4

Quellen: Statistisches Landesamt (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Bisher sind alle Abgaben gleichgewichtet in die Feststellung der Rangfolge der einzelnen Städte eingeflossen. Dies Vorgehen wurde gewählt, da so ein Gesamteindruck für die durchschnittliche Abgabenhöhe erzeugt werden kann. Jedoch liegt es an dieser Stelle nahe, einzelne Abgaben umso stärker zu gewichten, je bedeutsamer sie für die unternehmerische Tätigkeit sind. Beispielsweise sollte zwischen einmalig anfallenden Abgaben und laufenden Abgaben unterschieden werden. Auch die individuelle Höhe spielt eine Rolle. Während eine einmalige Gewerbeanmeldung etwa 30 € kostet, liegt die Gebühr für eine Stellplatzablöse bei etwa 4.000 €. Gleiches gilt für die laufenden Ausgaben, wobei hier der tatsächliche Verbrauch entscheidend für die anfallenden Kosten ist.

Um eine geeignete Gewichtung zu erhalten, wird die Belastung der einzelnen Musterunternehmen über alle vier betrachteten Branchen als Grundlage herangezogen. Dies bedeutet, dass die gesamten Abgabenbelastungen der repräsentativen Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, der bürobasierten Dienstleistungen, des Einzelhandels sowie der Gastronomie in allen untersuchten Kommunen aufaddiert werden. Anschließend können die kumulierten Abgaben jeder einzelnen Position über die vier Musterunternehmen ins Verhältnis zu der so erhaltenen Summe gesetzt werden. Hieraus lässt sich eine Gewichtung ermitteln, die es erlaubt, die individuelle Relevanz einzelner Indikatoren abzuschätzen.

Werden die Rangfolgen der Tabellen 27 und 28 hiermit gewichtet, ergibt sich eine gewichtete Rangfolge der Städte bei den betrachteten Abgaben. Hierbei erhält die Gewerbesteuer, gefolgt von Niederschlagwasserbeseitigungs- sowie Restmüllgebühren die höchste Gewichtung, während die Straßenreinigung sowie die Gebühren für Trinkwasser und Freisitz das geringste Gewicht erhalten. Diejenigen Abgaben, die in der Betrachtung der Musterunternehmen nicht berücksichtigt wurden (Einmalabgaben), sind mit den im Durchschnitt pro Jahr zu erwartenden Ausgaben in die Berechnung eingeflossen. Die Abweichungen von der ungewichteten Reihenfolge sind in Tabelle 29 dargestellt und erneut nach den Vergleichsregionen untergliedert. Dabei bedeutet ein negatives Vorzeichen eine verschlechterte und ein positives Vorzeichen eine verbesserte Platzierung durch die Einführung der Gewichte.

Während Leipzig im Kammerbezirk weiterhin die höchsten Abgaben verlangt, ist Markranstädt sechs Plätze besser positioniert; auch Schkeuditz verbessert sich um vier Plätze. Es bestätigt sich die eingangs formulierte Aussage, wonach die Gebühren der Wasserversorgung maßgeblich die Positionierung bei Betrachtung der ungewichteten Rangfolgen beeinflussen. Hingegen verliert Frohburg fünf, Eilenburg sogar sechs Plätze. Für die übrigen Vergleichsregionen zeigt sich für Leipzig ein ähnliches Bild. Leipzig bleibt überwiegend auf der gleichen Position, lediglich im Vergleich zu den Metropolregionen gewinnt es zwei Plätze.

Tabelle 29: Gewichtete Rangfolge der Städte in der Abgabenbelastung im intra- und interregionalen Vergleich

	Leipzig	Markranstädt	Markkleeberg	Grimma	Frohburg	Wurzen	Borna	Böhlen	Torgau	Oschatz	Taucha	Delitzsch	Eilenburg	Schkeuditz					
Rang																			
ungewichtet	14	8	12	13	1	4	7	5	3	2	10	11	6	9					
gewichtet	14	2	13	10	6	7	9	3	4	1	11	8	12	5					
Differenz	±0	+6	-1	+3	-5	-3	-2	+2	-1	+1	-1	+3	-6	+4					
	Leipzig	Dresden	Chemnitz	Halle	Jena	Zwickau	Schkopau	Bitterfeld-Wolfen	Leuna		Leipzig	Nürnberg	Hannover	Düsseldorf		Leipzig	München	Hamburg	Berlin
Rang																			
ungewichtet	9	8	7	6	2	4	2	1	5		2	2	4	1		4	3	1	2
gewichtet	9	8	6	5	1	7	3	2	4		2	3	4	1		2	4	3	1
Differenz	±0	±0	+1	+1	+1	-3	-1	-1	±0		±0	-1	±0	±0		+2	-1	-2	+1

Quellen: Statistische Landesämter (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Diese so erhaltene gewichtete Rangfolge bildet im Folgenden die Ausgangsbasis für die Berechnung der Zusammenhänge zwischen Abgabenhöhe und erklärenden Faktoren. Die gewichteten Werte erhalten deshalb den Vorzug gegenüber den ungewichteten Rangfolgen, da so der Einfluss einzelner Abgaben auf die Unternehmensentscheidungen realistischer abgebildet werden kann. Gleichwohl gilt zu berücksichtigen, dass zur Ermittlung dieser Gewichte konstruierte Musterunternehmen herangezogen wurden. Dementsprechend sind abweichende Gewichte für die tatsächlich ansässigen Unternehmen in den Regionen Leipzigs nicht unwahrscheinlich. Jedoch sollten die eingeführten Gewichte im Durchschnitt für den Kammerbezirk eine hohe Erklärungsgüte aufweisen.

8.2 Standortgüte als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede

In Kapitel 3 wurden die positiven und negativen Standortfaktoren aus Sicht der Unternehmen diskutiert. Diese finanzieren über ihre Abgaben einen Teil des kommunalen Leistungsangebotes. Demnach sollte ein direkter Zusammenhang zwischen den verlang-

ten Abgaben und der Standortattraktivität vorliegen. Dies gilt insbesondere für nicht zweckgebundene Abgaben wie die Grund- und Gewerbesteuer, aber in Teilen auch für zweckgebundene Abgaben wie der Gebühren für die Trinkwasserversorgung. Dabei besteht das Problem, den Begriff Standortattraktivität zu standardisieren, sodass er zwischen den Städten vergleichbar wird, da die verschiedenen Standortfaktoren von den Unternehmen je nach deren Branchenzugehörigkeit und Größenklasse durchaus unterschiedlich bewertet werden können. Da unter dem Begriff Standortattraktivität sowohl positive und negative Determinanten subsumiert werden, soll an dieser Stelle der Begriff Standortgüte eingeführt werden, der lediglich die positiven Standortdeterminanten aus Sicht der Unternehmen zusammenfasst.

Zur Beschreibung der Standortgüte kann auf angebots- und nachfrageseitige Näherungsmaße zurückgegriffen werden. Die angebotsseitigen Faktoren beschreiben die Attraktivität der Gemeinden. Diese kann durch die Investitionen der Gemeinden in das kommunale Vermögen ausgedrückt werden. Diese Ausgaben des Vermögenshaushaltes der jeweiligen Gemeinden umfassen solche Ausgaben, die eine Vermögensänderung der Gemeinde herbeiführen (z. B. Investitionen in die kommunale Infrastruktur). Die Vermutung hierbei ist, dass Gemeinden höhere Abgaben festsetzen, wenn sie hohe Investitionsbedarfe in den kommunalen Vermögenshaushalten haben. Je höher diese Ausgaben sind, desto höher ist das Niveau an kommunal bereitgestellter Infrastruktur. Dies würde bedeuten, dass die Unternehmen (aber auch die Anwohner) von ihren Abgaben durch eine bessere Standortattraktivität profitieren. Um Verzerrungen durch die Betrachtung einzelner Perioden zu vermeiden, wird in der Analyse auf die Summe der Ausgaben der Jahre zwischen 2004 und 2009 eingegangen. Durch die Betrachtung eines mehrjährigen Zeitraumes werden über- oder unterdurchschnittliche Investitionen zwischen den Städten nivelliert, sodass potenzielle Verzerrungen umso stärker vermindert werden, je länger der Betrachtungszeitraum gewählt wird.²⁶ Um die unterschiedlichen Größen der betrachteten Kommunen zu berücksichtigen, werden diese Ausgaben mit der Einwohnerzahl des Jahres 2008 normiert. Dies ist zwingend erforderlich, da die Rangfolgen der Ausgaben den Rangfolgen der Abgabensätze, nicht jedoch den absoluten Einnahmen aus diesen Abgaben, gegenübergestellt werden.

Die nachfrageseitigen Faktoren spiegeln die subjektive Attraktivität der Kommunen aus Sicht der Unternehmen wider. Dies bedeutet, dass Investitionen in das kommunale Vermögen nicht ausschließlich von der absoluten Summe abhängen, sondern auch davon,

²⁶ Allerdings werden nur Investitionen, nicht der Wert des Bestandes erfasst. Durch die Betrachtung eines mehrjährigen Zeitraumes nimmt dieser Fehler in den Daten jedoch ab.

wie gut diese Ausgaben den Wünschen der ansässigen Unternehmen entsprechen: Je nach Branchenzugehörigkeit gewichten die Unternehmen einzelne Standortfaktoren unterschiedlich. So können unterschiedliche Bewertungen einzelner Kommunen aus der Sicht verschiedener Unternehmen resultieren. Hierfür kann auf die Zahl der Erwerbstätigen in den jeweiligen Gemeinden als Näherungsmaß zurückgegriffen werden. Je mehr Erwerbstätige in einer Gemeinde ansässig sind, desto attraktiver ist ein spezieller Standort aus Sicht der Unternehmen (zumindest im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes und in Teilen des Dienstleistungssektors).²⁷ Einerseits kann dies zu einer höheren Zahlungsbereitschaft und so zu höheren Abgaben führen. Andererseits vergrößert sich durch eine steigende Zahl an Unternehmen die Zahl der Leistungsempfänger, wodurch mögliche Fixkosten (z. B. Versorgungsnetze) in der Leistungserstellung auf eine größere Zahl an Leistungsempfängern aufgeteilt werden kann. Um auch hier einen Vergleich der Rangfolgen der Abgabensätze und der zu betrachtenden Variablen zu ermöglichen, wird die Zahl der Erwerbstätigen mit der Einwohnerzahl der Kommunen normiert.

Beginnend mit den (Netto-) Investitionen des Vermögenshaushaltes zeigt es sich, dass Leipzig zwar die höchsten absoluten Ausgaben bei den gleichzeitig höchsten Abgaben hat. Hingegen relativiert sich dieser Zusammenhang, wenn die Ausgaben mit der Einwohnerzahl nivelliert werden. Hier hat Eilenburg die höchsten Ausgaben, bei gleichzeitig sehr hohen Abgaben. Die nachfolgende Tabelle 30 stellt die zugrundeliegenden Größen für alle betrachteten Kommunen des Kammerbezirkes gegenüber. Der Rang der Abgaben ist aus Tabelle 29 entnommen. Höhere Abgaben bedeuten einen höheren Rang. Der Rang der Ausgaben hingegen ist umso höher, je weniger die Kommunen in das eigene Vermögen investiert haben.

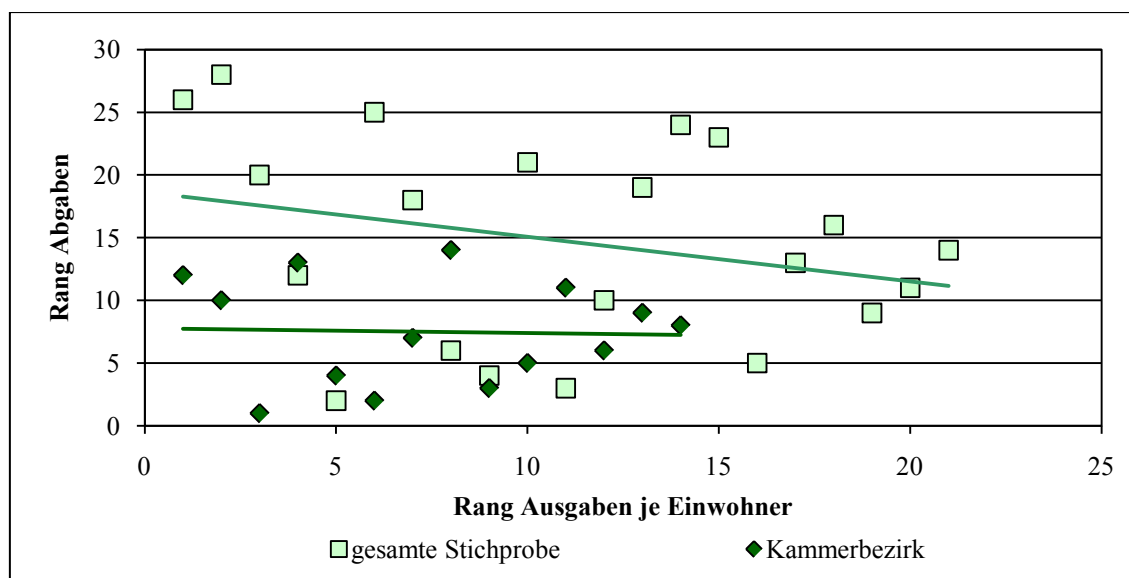
Zwar lassen sich die Abgaben in einigen Kommunen demnach durch die Ausgaben des Vermögenshaushaltes je Einwohner erklären, für den Großteil der Kommunen zeigt sich jedoch, dass kein erkennbarer Zusammenhang zwischen beiden Größen besteht. Dieses Ergebnis wird verdeutlicht, wenn die grafische Verteilung der Ränge bei den Abgaben und den Ausgaben je Einwohner für die einzelnen Städte betrachtet wird. In Abbildung 79 beschreiben die dunklen Markierungen den Zusammenhang, welcher sich ergibt, wenn ausschließlich die Kommunen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig betrachtet werden. Hingegen deuten die hellen Markierungen den Zusammenhang an, wenn eine Reihung aller untersuchten Städte (aus den Vergleichsregionen) vorgenommen wird.

²⁷ Es besserer Indikator wäre die Zahl der Unternehmen. Allerdings sind Daten hierfür nicht konsistent über alle betrachteten Kommunen zu erhalten. Zudem ist davon auszugehen, dass die Korrelation zwischen Anzahl der Unternehmen und Zahl der Erwerbstätigen stark korreliert ist; insbesondere im Kammerbezirk.

Tabelle 30: Gegenüberstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Jahre 2004 bis 2009 und der Abgabenhöhe

	Summe Ausgaben 2004-2009	Rang Ausgaben 2004-2009	Summe Ausgaben je Einwohner 2004-2009	Rang Ausgaben je Einwohner 2004-2009	Rang Abgaben
Leipzig	882.727	1	1,7124735	8	14
Markranstädt	36.372	7	2,40031677	6	2
Markkleeberg	65.745	4	2,73709409	4	13
Grimma	81.188	3	4,24934576	2	10
Frohburg	14.512	13	1,31057527	12	6
Wurzen	33.249	8	1,95674435	7	7
Borna	25.805	11	1,21658573	13	9
Böhlen	10.795	14	1,56767354	9	3
Torgau	54.146	6	2,70527105	5	4
Oschatz	56.358	5	3,59839101	3	1
Taucha	19.374	12	1,34878864	11	11
Delitzsch	27.299	9	1,01264931	14	8
Eilenburg	85.259	2	4,99408388	1	12
Schkeuditz	26.775	10	1,49514184	10	5

Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 79: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und Ausgaben des Vermögenshaushaltes je Einwohner der Jahre 2004 bis 2009

Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Hierdurch vergrößert sich die Stichprobe, wodurch die Aussagekraft der erhaltenen Ergebnisse steigt. Dies ist insbesondere in der stärkeren Korrelation zwischen Ausgaben je Einwohner und Abgaben von 27 % zu erkennen (Kammerbezirk: 3 %).²⁸ Jedoch muss auch an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Erklärungsgehalt der Ausgaben je Einwohner auf die Abgabensätze sehr gering bleibt.

Demnach kann festgestellt werden, dass die Ausgaben des Vermögenshaushaltes einen guten Indikator für die verlangten Abgaben im interregionalen Vergleich darstellen. Die Kommunen leiten, zumindest in Teilen, ihre Einnahmen an die ansässigen Unternehmen und Anwohner zurück. Gleichzeitig kann jedoch bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass dieser Zusammenhang im Kammerbezirk weniger stark ausgeprägt ist, als in der Vergleichsstichprobe. Hier müssen andere Indikatoren herangezogen werden, um diese Unterschiede zu erklären.

Die Ausgaben der Kommunen stellen ein gutes „objektives“ Vergleichskriterium der Standortgüte dar. Allerdings werden einzelne Standortfaktoren von den Unternehmen unterschiedlich gewichtet (z. B. in Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit). Um demnach die Standortgüte aus Sicht der Unternehmen (bzw. Arbeitnehmer) zu erfassen, wird folgend die Rangfolge der Abgaben zur Zahl der Erwerbstätigen je Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Tabelle 31 zeigt die sich hieraus ergebende Rangfolge der Kommunen des Kammerbezirkes und stellt diese den Abgaben gegenüber.

Leipzig mit den höchsten Abgaben belegt gleichzeitig den vierten Platz bei der Zahl der Erwerbstätigen je Einwohner. Auch Grimma verlangt hohe Abgaben, welche durch die Zahl der Erwerbstätigen je Einwohner gerechtfertigt zu sein scheinen. Für die übrigen Kommunen scheint jedoch ein eher kontraintuitiver, positiver Zusammenhang zwischen Abgabenhöhe und Erwerbstätigen je Einwohner zu bestehen.

Der Zusammenhang beider Größen wird in Abbildung 80 dargestellt. Während im Kammerbezirk tatsächlich mehr Erwerbstätige je Einwohner zu steigenden Abgabesätzen zu führen scheinen (Korrelation: +33 %), zeigt sich in der Stichprobe aller Vergleichsstädte der erwartete negative Zusammenhang (Korrelation: -49 %). Möglicherweise werden die anfallenden Kosten für die kommunalen Leistungen im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig besser auf die ansässigen Erwerbstätigen bzw. die Unternehmen aufgeteilt.

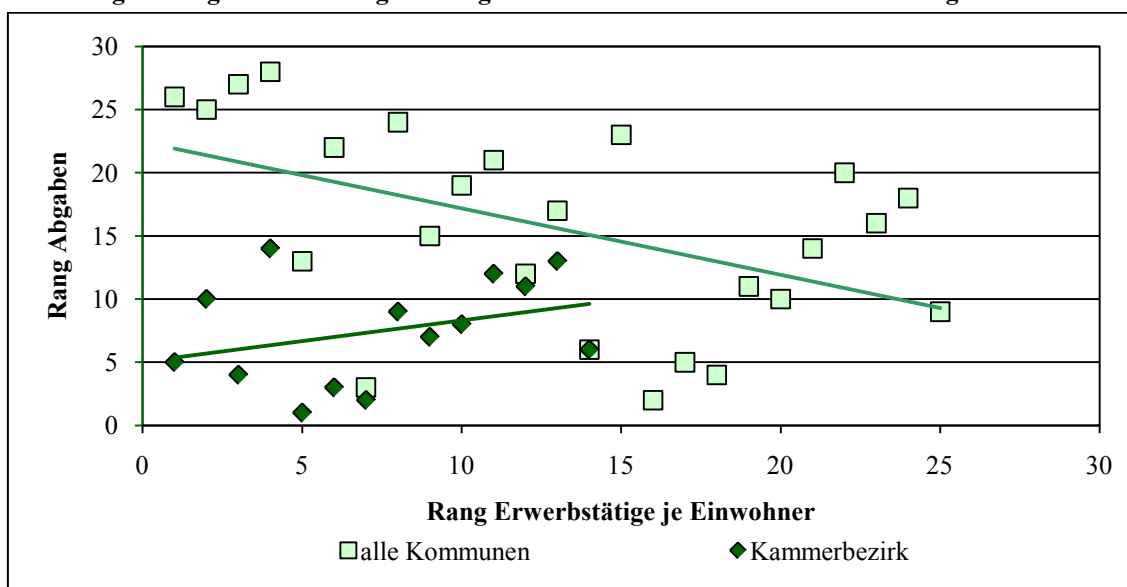
²⁸ Es war nicht möglich, die Ausgaben für alle Untersuchungsstädte für den betrachteten 5-Jahres-Zeitraum vollständig zu erheben, sodass diese Städte aus der Stichprobe entfernt werden mussten.

Tabelle 31: Gegenüberstellung der Erwerbstätigen und der Abgabenhöhe (in 2008)

	Erwerbstätige	Rang Erwerbstätige	Erwerbstätige je Einwohner	Rang Erwerbstätige	Rang Abgaben
Leipzig	205.490	1	0,39864667	4	14
Markranstädt	5.038	10	0,33247542	7	2
Markkleeberg	5.776	8	0,24046628	13	13
Grimma	7.978	4	0,41756516	2	10
Frohburg	1.749	14	0,15795177	14	6
Wurzen	5.424	9	0,31920904	9	7
Borna	6.915	6	0,32601009	8	9
Böhlen	2.547	13	0,36988092	6	3
Torgau	8.150	3	0,40719460	3	4
Oschatz	5.904	7	0,37696335	5	1
Taucha	3.521	12	0,24512671	12	11
Delitzsch	7.898	5	0,29297426	10	8
Eilenburg	4.754	11	0,27846767	11	12
Schkeuditz	11.147	2	0,62245924	1	5

Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 80: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und der Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2008



Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die gewählten Indikatoren sind als Erklärungsfaktor für die Abgabensätze unterschiedlich geeignet. Die wichtigste Erkenntnis jedoch ist, dass die erhobenen Abgaben scheinbar nur in sehr geringem Maße an die Unternehmen vor Ort in Form erhöhter Standortattraktivität zurückgeleitet werden. Hierfür können zwei Argumente angeführt werden.

Einerseits müssen durch die Abgaben auch die laufenden Aufwendungen der Städte (Personal- und Sachkosten) abgegolten werden. Unterschiedliche Organisationsstrukturen können zu abweichenden Bereitstellungskosten führen (vgl. Abschnitt 8.6 sowie 8.7). Andererseits handelt es sich bei den betrachteten Abgaben zwar größtenteils um zweckgebundene Abgaben (Wasser, Restmüll etc.), sodass diesen Leistungen eine direkte Gegenleistung gegenüberstehen sollte. Dennoch müssen diese Abgaben nicht zwangsläufig kostendeckend erhoben werden, sodass überschüssige Einnahmen relativ frei zur Finanzierung des Haushaltes eingesetzt werden können.

Insofern wäre es möglich, dass Städte die Abgaben nicht ausschließlich kostendeckend erheben, sondern für Quersubventionen innerhalb des eigenen Haushaltes nutzen. Um zu überprüfen, ob Quersubventionen innerhalb der kommunalen Haushalte wahrscheinlich sind, wird im folgenden Abschnitt auf den Zusammenhang zwischen der Abgabenhöhe und der Haushaltssituation der Städte eingegangen.

8.3 Haushaltssituation als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede

Über die kommunal eingenommenen Mittel haben die Kommunen eine recht freie Verfügungsmacht. Dementsprechend können diese Einnahmen auch genutzt werden, um durch Quersubventionen die Haushalte zu entlasten. Diese Möglichkeit besteht insbesondere bei solchen Abgaben, auf die die Unternehmen nur schwer durch eine Anpassung des Produktionsprozesses reagieren können. Die haushaltspolitischen Spielräume der Kommunen werden maßgeblich durch ihren Schuldenstand und die daraus resultierende Zinsbelastung geschmälert. Die Städte unterscheiden sich teils recht deutlich im Schuldenstand je Einwohner, was als Indikator für die anschließende Berechnung zugrunde gelegt wird. Die kommunalen Schulden werden deshalb mit der Einwohnerzahl gewichtet, da auch im kommunalen Finanzausgleich die Pro-Kopf-Finanzkraft die entscheidende Größe ist, an der sich mögliche Ausgleichszahlungen orientieren. Da die Schuldenlast nicht explizit im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt wird, mindern hohe Schuldenstände hier die Handlungsspielräume. Die nachfolgende Tabelle 32 stellt den Schuldenstand je Einwohner der 14 Städte (Spalte „Schuldenstand je Einwohner“ sowie „Rang Schulden“) erneut den Platzierungen der Städte bei der Abgabenbelastung gegenüber.

Für die kommunalen Schulden und die Höhe der verlangten Gebühren existiert ein erkennbarer Zusammenhang, welcher stärker ausgeprägt ist, als es bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Fall ist. Böhlen weist hier den geringsten Schuldenstand je Einwohner auf, gleichzeitig sind die Abgaben in Böhlen vergleichsweise gering. Gleiches gilt bspw. auch für Markranstädt oder Schkeuditz. Auch für Leipzig zeigt sich, dass die hohen Abgaben sehr stark mit den kommunalen Schulden je Einwohner korrelieren.

Tabelle 32: Gegenüberstellung des Schuldenstandes je Einwohner und der Abgabenhöhe (in 2008)

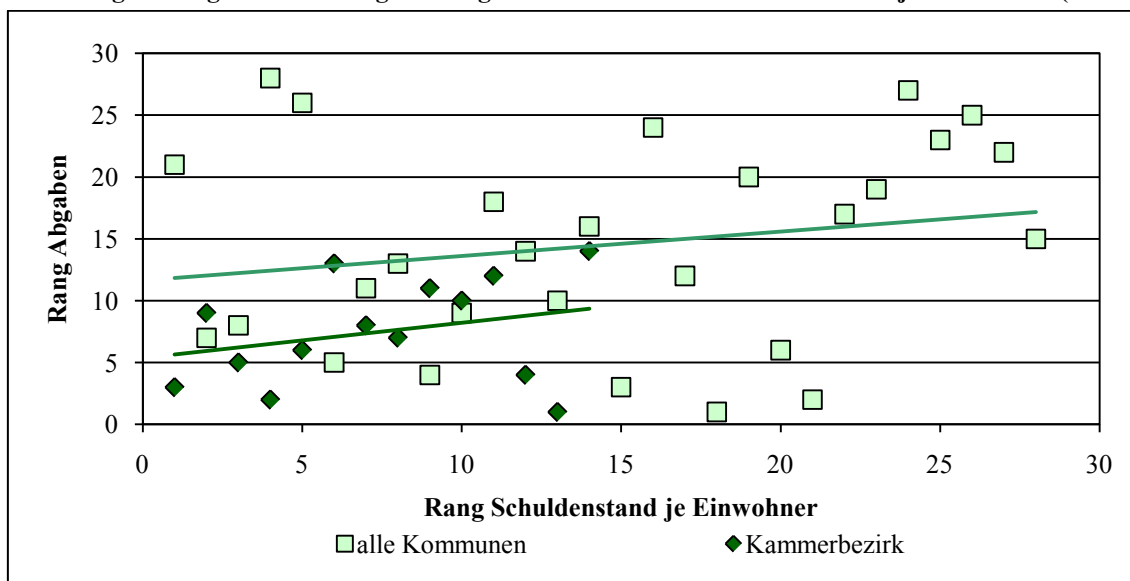
Stadt	Schuldenstand je Einwohner in €	Rang Schuldenstand je Einwohner	Rang Abgaben
Leipzig	1.647	14	14
Markranstädt	565	4	2
Markkleeberg	622	6	13
Grimma	827	10	10
Frohburg	596	5	6
Wurzen	702	8	7
Borna	399	2	9
Böhlen	276	1	3
Torgau	1.013	12	4
Oschatz	1.041	13	1
Taucha	737	9	11
Delitzsch	623	7	8
Eilenburg	924	11	12
Schkeuditz	484	3	5

Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Dementsprechend liegt der Korrelationskoeffizient der Ränge bei 26 %, wodurch ein positiver Zusammenhang zwischen beiden Reihen bestätigt wird. Die Hinzunahme der übrigen Kommunen ändert an der grundsätzlichen Kausalität nichts; auch der Korrelationskoeffizient ist mit 28 % relativ ähnlich. Der Zusammenhang ist demnach in beiden Gruppen etwa gleich stark ausgeprägt (alle Vergleichsstädte: 20 %). Zur besseren Veranschaulichung zeigt Abbildung 81 die Verteilung der Rangpaare der einzelnen Städte.

Bisher wurde zur Erklärung der Abgabenhöhe nur auf den Zusammenhang zwischen den Abgaben in einzelnen Gemeinden und den dort vorliegenden Faktoren geschaut. Die Diskussion in Kapitel 3 hat jedoch gezeigt, dass Abgabenenstscheidungen vor Ort auch immer gleichzeitig die relative Attraktivität der umliegenden Gemeinden beeinflussen. Der hierdurch induzierte Wettbewerb kann auch einen Einfluss auf die Abgabenhöhe haben. In der Literatur gibt es hierzu zwei entgegengesetzte Ansätze.

Einerseits kann dieser regionale Wettbewerb zu sinkenden Abgaben führen, da sich die Gemeinden gegenseitig in der Abgabefestlegung unterbieten [vgl. WILSON (1986)]. Es ist auch denkbar, dass regionale Abgabencluster entstehen, weil die Gemeinden sich an der Abgabenhöhe der Nachbargemeinden orientieren [vgl. BIVANDI und SZYMANSKI (1997)]. Dennoch führt auch dieser Wettbewerb zwischen Clustern tendenziell zu sinkenden Abgaben.

Abbildung 81: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und des Schuldenstandes je Einwohner (in 2008)

Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Andererseits können trotz des Wettbewerbes die Abgaben regional unterschiedlich bleiben, weil sich die verschiedenen Standorte in ihrer Attraktivität unterscheiden [vgl. WILSON (1999)]. Die deskriptive Analyse der Abgaben hat bereits angedeutet, dass die Abgabenhöhe in der Region des Kammerbezirkes eher durch räumliche Cluster geprägt ist. Exemplarisch soll dies zunächst anhand des Gewerbesteuerhebesatzes gezeigt und überprüft werden, da dieser in der Literatur häufig als zentrales Instrument zur Steuerung der Standortattraktivität der Gemeinden angesehen wird [vgl. BÜTTNER und KAUDER (2009)].²⁹

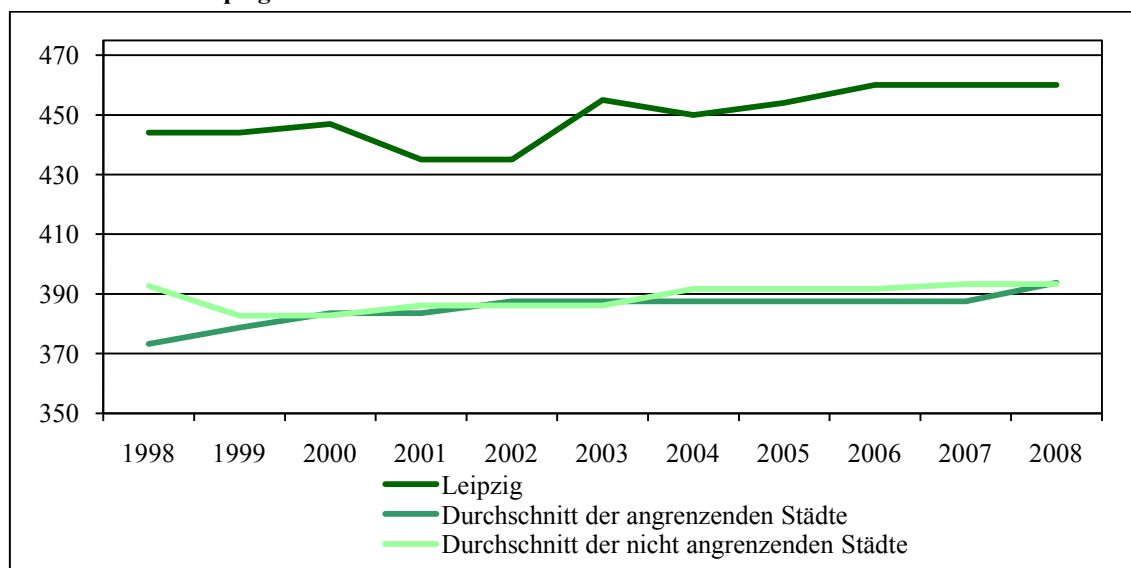
8.4 Kommunalen Wettbewerb als Erklärungsfaktor für die Abgabenschiede

In der wissenschaftlichen Literatur gibt es einige belegte Beispiele für eine Intensivierung des Wettbewerbes in regional eng abgegrenzten Regionen bzw. zwischen Ballungszentren und ihren Umlandgemeinden [vgl. BLUME (2003)]. Der steigende regionale Wettbewerb kann unter anderem durch eine steigende Mobilität der Unternehmen (insbesondere im Dienstleistungssektor) bzw. der Arbeitnehmer erklärt werden [steigende Pendelzeiten und -wege; vgl. DÖLL (2009)]. Dabei kommt dem Hebesatzgradienten zwischen Bal-

²⁹ Wie in Tabelle 27 gezeigt wurde, determinieren die Platzierungen bei den Hebesätzen maßgeblich die Gesamtplatzierung im intraregionalen Vergleich.

lungszentren, wie der Stadt Leipzig, und den Umlandgemeinden eine entscheidende Bedeutung zu. Demnach können Umlandgemeinden von Ballungszentren durch niedrige Hebesätze ihre Standortattraktivität aus Sicht der Unternehmen erhöhen. Die von den Ballungszentren bereitgestellten kommunalen Leistungen können vielfach auch von Einwohnern und Unternehmen der Umlandgemeinden genutzt werden. Hierdurch sinken die Kosten für die Umlandgemeinden in der Bereitstellung eigener Leistungen. Dies können sie durch niedrigere Abgaben an die Unternehmen weiterleiten. Bereits in Tabelle 27 zeigte sich, dass die Umlandstädte Markranstädt, Markkleeberg, Taucha sowie Schkeuditz niedrigere Abgaben als Leipzig verlangen. Diese Feststellung gilt verstärkt für die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern. Die nachfolgende Abbildung 82 zeigt, wie sich die Hebesätze in Leipzig, den angrenzenden Städten (Markranstädt, Markkleeberg, Taucha, Schkeuditz) sowie den nicht-angrenzenden Städten entwickelt haben. Abbildung 82 zeigt einen deutlichen Niveauunterschied zwischen Leipzig einerseits und den angrenzenden- und nicht-angrenzenden Städten andererseits, der relativ stabil über den dargestellten Zeitraum von 1999 bis 2008 ist.³⁰

Abbildung 82: Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze in ausgewählten Städten des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig



Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

³⁰ Die Gewerbesteuerhebesätze der einzelnen Jahre für Leipzig ergeben sich aus dem gewogenen Jahresdurchschnitt. Hierin sind demnach Eingemeindungen umliegender Kommunen berücksichtigt. Im Zuge solcher Eingemeindungen ist es möglich, dass in einigen Ortsteilen befristet andere Hebesätze galten als für die Stadt Leipzig. Zur Bestimmung des durchschnittlichen Hebesatzes werden diese in der amtlichen Statistik entsprechend ihres Ist-Aufkommens gewichtet.

Während in Leipzig der Hebesatz von 445 % in 1998 auf 460 % in 2008 angestiegen ist, lag er außerhalb des Ballungsraumes Leipzig im gesamten Untersuchungszeitraum weitgehend konstant bei rund 395 %. Den deutlichsten Anstieg verzeichnen die Hebesätze in den angrenzenden Städten von 375 % in 1998 auf 395 % in 2008. Hierin bestätigt sich die zuvor geäußerte Hypothese, wonach die angrenzenden Städte zwar deutlich geringere Hebesätze verlangen als die Stadt Leipzig, um so die eigene Standortattraktivität aus Sicht der Unternehmen zu erhöhen; allerdings folgt der Verlauf der Hebesätze der angrenzenden Städte im Zeitverlauf dem der Stadt Leipzig, sodass der Abstand über die Zeit hinweg weitgehend konstant blieb. Der durchschnittliche Hebesatz lag in den angrenzenden Städten zu Beginn der Betrachtung noch unter dem der nicht-angrenzenden Städte, hat im Zeitverlauf aber aufgeholt. Die Umlandstädte gewinnen somit durch die gute wirtschaftliche Entwicklung Leipzigs in den vergangenen Jahren relativ an Attraktivität. Sie können den Abstand der Hebesätze zu Leipzig im Zeitverlauf deshalb konstant lassen.

Tabelle 33: Zusammenhang zwischen Abgabenhöhe und der Lage zur Stadt Leipzig

Stadt	Gesamtrang Abgaben	Gemeinsame Stadtgrenze Leipzig
Oschatz	1	Nein
Markranstädt	2	Ja
Böhlen	3	Nein
Torgau	4	Nein
Schkeuditz	5	Ja
Frohburg	6	Nein
Wurzen	7	Nein
Delitzsch	8	Nein
Borna	9	Nein
Grimma	10	Nein
Taucha	11	Ja
Eilenburg	12	Nein
Markkleeberg	13	Ja
Leipzig	14	Nein

Quellen: Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Diese Konstanz der Hebesatzunterschiede erlaubt die Vermutung, dass sich hierdurch zwar Unternehmensansiedlungen steuern lassen, jedoch keine Umsiedlungsentscheidungen der Unternehmen herbeiführen. Dies wäre nur bei starken, kurzfristigen Schwankungen der Unterschiede in den Hebesätzen zwischen der Stadt Leipzig und seinem Umland zu erwarten.

Um das Argument zu stärken, dass Leipzigs Umlandstädte von ihrer Nähe zu Leipzig profitieren, kann zusätzlich auf den Korrelationskoeffizienten zurückgegriffen werden, der den Zusammenhang zwischen der Abgabenplatzierung im intraregionalen Vergleich und der regionalen Nähe zu Leipzig in Verbindung bringt. Hierbei wird die regionale Nähe durch eine gemeinsame Stadtgrenze definiert.

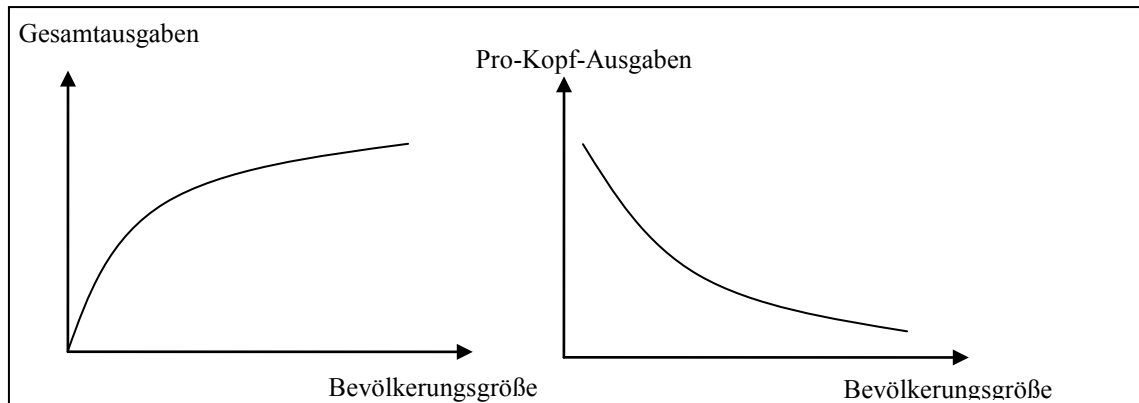
Die Bestimmung des Korrelationskoeffizienten ergibt einen sehr schwachen positiven Zusammenhang von 4 %. Demnach ist die Tatsache, sich eine Stadtgrenze mit Leipzig zu teilen, ein mäßiger Indikator, um die festgelegten Abgaben zu erklären. Dennoch ist ein Unterschied zwischen Leipzig und den angrenzenden Städten feststellbar. Weiter entfernte Städte können weniger stark durch die Vorteile des Ballungszentrums Leipzig profitieren.

Jedoch muss die Feststellung der Abgabenunterschiede zwischen Leipzig und seinen Umlandstädten dadurch relativiert werden, dass Leipzig aufgrund seiner Größe und Struktur nicht nur im intraregionalen Standortwettbewerb steht. Vielmehr steht es in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen Standorten in Deutschland. Gleichzeitig unterscheidet sich die Stadt Leipzig deutlich von den übrigen Kommunen des Kammerbezirkes in den siedlungsstrukturellen Merkmalen Einwohnerzahl und Fläche. Es ist durchaus vorstellbar, dass bereits diese strukturellen Unterschiede Konsequenzen für die Bereitstellungskosten haben und Leipzig aufgrund der zu versorgenden Fläche und der hohen Einwohnerzahl hier systematische Vor- oder Nachteile in der Bereitstellung hat, je nachdem, welche Abgaben im Einzelnen betrachtet werden. Der nächste Abschnitt untersucht deshalb, inwieweit die siedlungsstrukturellen Spezifika einer Stadt als kostenerklärende Faktoren herangezogen werden können.

8.5 Bereitstellungskosten als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede

Viele kommunal angebotene Leistungen und die damit einhergehenden Kosten in der Bereitstellung können von der zu versorgenden Fläche oder der Anzahl der Nutzer abhängen. Hier ist vor allem an die Versorgungsinfrastruktur zu denken (Trink- und Abwasser). Auch die Kosten für die Restmüllbeseitigung hängen neben der Zahl der Nutzer vor allem von der Fläche ab. Wie sich die Kosten für kommunale Leistungen in Abhängigkeit der Fläche und der Bevölkerung entwickeln, hängt davon ab, ob die bereitgestellten Leistungen eher die Charakteristika öffentlicher oder privater Güter aufweisen. Bei einem öffentlichen Gut erhöht ein weiterer Einwohner die zusätzlichen Kosten unterproportional. Die Pro-Kopf-Kosten (Durchschnittskosten) sinken somit durch weitere Nutzer (vgl. Abbildung 83).

Abbildung 83: Veränderung der Gesamt- sowie Pro-Kopf-Ausgaben bei einem öffentlichen Gut in Abhängigkeit der Bevölkerungsgröße

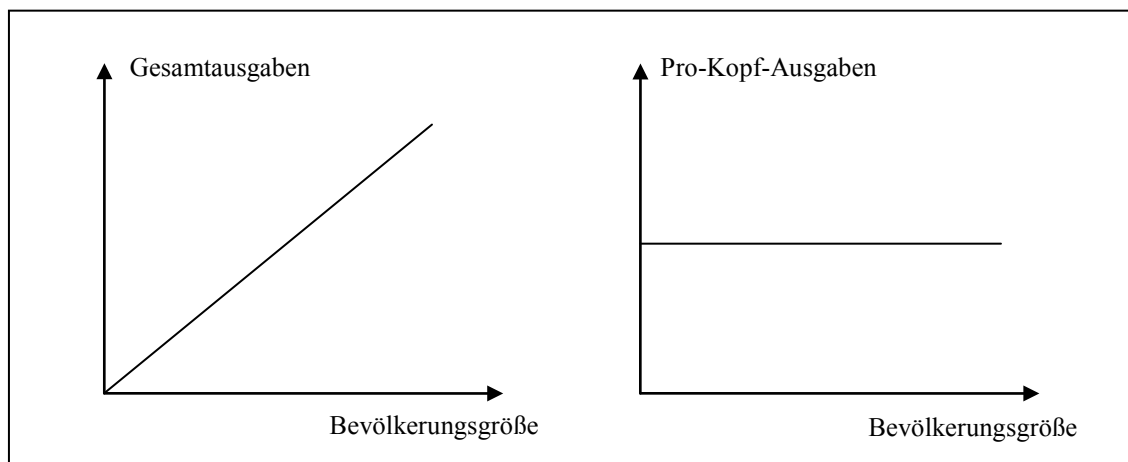


Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Auf der Abszisse ist jeweils die Bevölkerungsgröße abgetragen. Die linke Teilabbildung zeigt, inwieweit sich die Gesamtausgaben (Ordinate) ändern und die rechte zeigt die Veränderung der Pro-Kopf-Ausgaben bei steigender Bevölkerungszahl. Die abgebildeten Skaleneffekte sind immer dann zu erwarten, wenn die Kosten für die Leistungserstellung maßgeblich durch hohe Fixkosten in der Anschaffung determiniert werden, die variablen Kosten durch die tatsächliche Inanspruchnahme aber relativ gering sind.

Im Gegensatz zu einem öffentlichen Gut reduziert bei einem privaten Gut ein weiterer Nutzer die Menge des konsumierbaren Gutes für den Einzelnen um den Teil, den er selbst beansprucht. Die Ausgaben erhöhen sich damit proportional zur Nutzerzahl und die Pro-Kopf-Ausgaben bleiben konstant. Die Veränderung der Gesamt- und Pro-Kopf-Ausgaben in Abhängigkeit der Bevölkerungszahl ist in Abbildung 84 dargestellt.

Abbildung 84: Veränderung der Gesamt- sowie Pro-Kopf-Ausgaben bei einem privaten Gut in Abhängigkeit der Bevölkerungsgröße



Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

In einer Untersuchung für die Landesausgaben Mecklenburg-Vorpommerns haben SEITZ und RAGNITZ (2010) gezeigt, dass die wesentlichen Ausgabenpositionen des Landes Charakteristika eines privaten Gutes aufweisen, und so (mindestens) im Gleichschritt zur abnehmenden Bevölkerung reduziert werden können.

Ein Blick auf die kommunalen Abgaben zeigt jedoch, dass aus Sicht der Gemeinde einige Abgaben Eigenschaften eines öffentlichen Gutes aufweisen. Hier stehen hohe Fixkosten, zumeist in der Anschaffung, relativ geringen variablen Kosten in der Nutzung (bzw. Unterhaltung) dieser Leistung gegenüber. Ein solches Beispiel ist das Trink- und Abwasser-Netz. Die Kosten sind im Wesentlichen durch die zu versorgende Fläche bestimmt. Die Anzahl der tatsächlichen Nutzer spielt dann eine untergeordnete Rolle. Tabelle 34 stellt die Rangfolgen der Städte bei der Fläche einerseits sowie der Einwohnerdichte andererseits den Abgaben gegenüber.

Tabelle 34: Gegenüberstellung der Abgabenhöhe und der Siedlungsstruktur im Jahr 2008

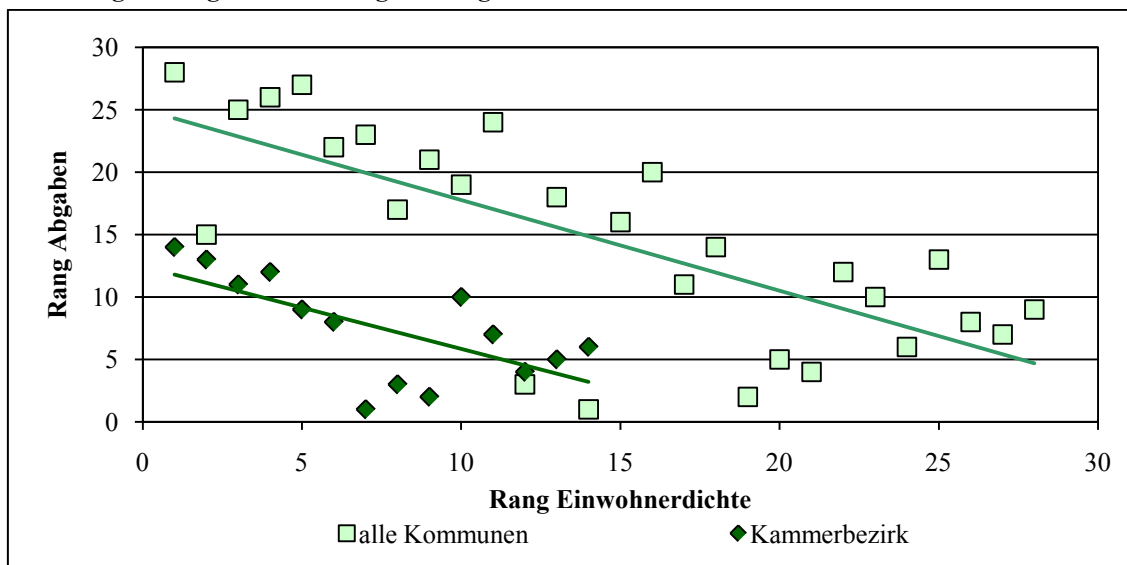
Stadt	Fläche	Rang Fläche	Einwohner-Dichte	Rang Einwohner-Dichte	Gesamtrang Abgaben
Leipzig	297,36	1	1.733,48	1	14
Markranstädt	58,27	9	260,48	9	2
Markkleeberg	31,35	13	766,18	2	13
Grimma	76,15	6	250,89	10	10
Frohburg	108,06	2	102,47	14	6
Wurzen	68,79	7	247,01	11	7
Borna	62,36	8	340,13	5	9
Böhlen	24,55	14	280,48	8	3
Torgau	90,34	3	221,55	12	4
Oschatz	55,31	10	283,16	7	1
Taucha	33,13	12	433,56	3	11
Delitzsch	83,57	4	322,57	6	8
Eilenburg	46,83	11	364,55	4	12
Schkeuditz	80,91	5	221,33	13	5

Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnung des IFO INSTITUTS.

Die Fläche hat, ausgedrückt durch einen Korrelationskoeffizienten von nahezu 0, keinen Einfluss auf die Bereitstellungskosten. Anders verhält es sich bei der Einwohnerdichte. Hier ist bei einem Korrelationskoeffizienten von -66 % ein starker negativer Zusammenhang feststellbar. Eine hohe Einwohnerdichte wirkt jedoch kostensteigernd auf die festgelegten Abgaben. Dies widerlegt die Hypothese, wonach in diesen Bereichen die Kosten der Leistungserstellung auf eine größere Nutzerzahl verteilt werden. Vielmehr scheint die

Einwohnerdichte auf ähnliche Weise zu wirken, wie die Indikatoren für die Standortgüte: Eine höhere Einwohnerdichte beschreibt eine hohe Attraktivität einer Kommune aus Sicht der Anwohner, weshalb hier die Festlegung höherer Abgabensätze möglich ist. Dieser Zusammenhang fällt noch stärker in der Gruppe aller Vergleichsstädte aus (Korrelationskoeffizient: -73 %).

Abbildung 85: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und Einwohnerdichte im Jahr 2008



Quellen: STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009), Preisblätter der Kommunen (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Insgesamt haben die hier betrachteten möglichen Gründe für auseinanderfallende Bereitstellungskosten nur einen recht geringen Erklärungsgehalt für die unterschiedlichen Abgaben. Dementsprechend kann auf diesem Weg gezeigt werden, dass es sich bei den erbrachten kommunalen Leistungen überwiegend um private Güter handelt. Das häufig angeführte Argument, aufgrund der Siedlungsfläche systematischen Vor- oder Nachteilen in der Bereitstellung gegenüber zu stehen, kann nicht bestätigt werden. Im Hinblick auf die Einwohnerdichte zeigt sich allerdings, dass hier einwohnerstärkere Kommunen tendenziell Vorteile in der Bereitstellung aufweisen. Zu einer ähnlichen Aussage kommen auch MONTÉN (2009) sowie THATER (2009).

Diesem Punkt könnte in Zukunft eine steigende Bedeutung zukommen. Sachsen ist eines der Bundesländer, die in den kommenden Jahren am stärksten vom demographischen Wandel betroffen sein werden. Gleichzeitig wird diese Entwicklung in den einzelnen Teilregionen Sachsens sehr heterogen verlaufen. Während einige Städte, insbesondere die Ballungszentren Leipzig und Dresden, sogar Einwohner gewinnen werden, werden die ohnehin bereits eher ländlich geprägten Regionen weitere Einwohner verlieren. Dies hat

nach den hier aufgeführten Ergebnissen unmittelbar Einfluss auf die Bereitstellungskosten und muss für mögliche Politikimplikationen berücksichtigt werden.

Nachdem die Bestimmung der Abgabenunterschiede mit Hilfe plausibel erscheinender Indikatoren abgeschlossen ist, soll nun die Organisationsform der Leistungserbringung selbst näher beleuchtet werden. Hier gilt es vor allem zwei Faktoren zu berücksichtigen: Erstens, durch welche Organisationsform wird die Leistung erbracht. Hier besteht die Möglichkeit, dass kommunale Eigenbetriebe, privatwirtschaftliche Unternehmen oder Mischformen die Leistung bereitstellen. Zweitens, in welcher Frequenz werden die Abgaben erhoben. Es ist den Kommunen für die meisten Abgaben freigestellt, in welcher Regelmäßigkeit sie die Abgaben erheben (monatlich, quartalsweise, jährlich etc.). Auch diese Periodizität kann über unterschiedliche Wirkungskanäle (Verwaltungskosten, Transaktionskosten, Ausfallrisiken etc.) Einfluss auf die Abgabenhöhe haben. Die Vor- und Nachteile dieser beiden Faktoren werden im nächsten Abschnitt anhand der Abgaben der Kommunen des Kammerbezirkes diskutiert.

8.6 Periodizität als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede

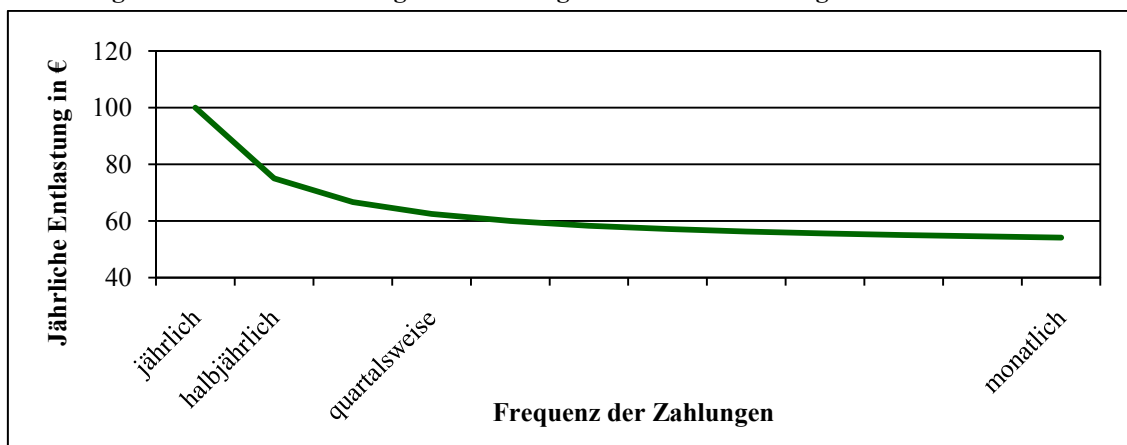
Aus Sicht der Unternehmen ist es wünschenswert, eine einmalige Zahlung am Ende des (Buchhaltungs-)Jahres vorzunehmen. So können die hierfür nötigen Mittel das Jahr über verwendet werden, um Erträge zu erwirtschaften und so die reale Belastung durch die Abgabe zu senken. Zudem ist es wünschenswert, nur eine Zahlung im Jahr vorzunehmen, da mit einer steigenden Zahl an Transaktionen hierfür auch die Kosten steigen (Personal, Zeit etc.). Aus Sicht der Gemeinde ergeben sich ähnliche Überlegungen, wobei hier gilt, dass Zahlungen am Beginn des Jahres präferiert werden.

Die nachfolgende Abbildung 86 zeigt, wie sich die Relativbelastung in Abhängigkeit der Zahlungshäufigkeit ändert. Unterstellt wird ein Zeitraum von einem Jahr, in dem Unternehmen 1.000 € zu einer sicheren Verzinsung von 10 % p. a. anlegen können. Im Laufe des Jahres muss eine Abgabe an die Gemeinde in Höhe von ebenfalls 1.000 € geleistet werden. Auf der Abszisse ist die Zahl der zu tätigen Abschlagszahlungen abgetragen. Bei einer jährlichen Einmalbelastung am Ende des Jahres kann das Unternehmen 100 € Zinsen erwirtschaften und so die tatsächliche Belastung durch die Abgabe auf 900 € reduzieren. Je häufiger hingegen Zahlungen vorgenommen werden müssen, desto geringer ist die erreichbare Entlastung. Bei monatlicher Zahlung reduziert sie sich auf etwa 52 €.

Die nachfolgende Tabelle 35 zeigt die Periodizität der Abgaben im Kammerbezirk. Insgesamt zeigt sich eine große Homogenität zwischen den Gemeinden und der Periodizität der Abgabenerhebungen. Dies ist in Teilen auf landesrechtliche Regelungen zurückzu-

führen. Beispielsweise sind die Realsteuern quartalsweise zu erheben. Für die übrigen Abgaben zeigt sich überwiegend, dass sie alle ein bis vier Monate (mit Ausnahme von Delitzsch) erhoben werden. Die Trink- und Schmutzwassergebühren werden im Intervall von einem bis drei Monaten erhoben, Niederschlagswasser von einem bis vier Monaten. Einzig bei der Straßenreinigung tritt der Fall auf, dass die Abgaben nur einmal jährlich erhoben werden.

Abbildung 86: Periodizität der Abgabenerhebung und Effektivbelastung



Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 35: Periodizität ausgewählter Abgabenerhebungen im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig

	Trinkwasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Straßenreinigung	Realsteuern
Leipzig	zweimonatlich	zweimonatlich	zweimonatlich	quartalsweise	quartalsweise
Markranstädt	zweimonatlich	zweimonatlich	zweimonatlich	-	quartalsweise
Markkleeberg	zweimonatlich	zweimonatlich	zweimonatlich	-	quartalsweise
Grimma	zweimonatlich	zweimonatlich	quartalsweise	-	quartalsweise
Frohburg	zweimonatlich	dreimonatlich	quartalsweise	-	quartalsweise
Wurzen	zweimonatlich	zweimonatlich	zweimonatlich	jährlich	quartalsweise
Borna	quartalsweise	Dreimonatlich	quartalsweise	-	quartalsweise
Böhlen	quartalsweise	dreimonatlich	quartalsweise	-	quartalsweise
Torgau	zweimonatlich	zweimonatlich	zweimonatlich	jährlich	quartalsweise
Oschatz	zweimonatlich	zweimonatlich	zweimonatlich	quartalsweise	quartalsweise
Taucha	zweimonatlich	zweimonatlich	zweimonatlich	-	quartalsweise
Delitzsch	monatlich	monatlich	monatlich	jährlich	quartalsweise
Eilenburg	zweimonatlich	zweimonatlich	zweimonatlich	-	quartalsweise
Schkeuditz	zweimonatlich	zweimonatlich	zweimonatlich	-	quartalsweise

Quelle: Preisblätter der Kommunen (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die hohe Frequenz der Abschlagszahlungen erlaubt den Einsatz der so eingenommenen Mittel zur Finanzierung der laufenden Ausgaben. Gleichzeitig wird so das Risiko von Zahlungsausfällen reduziert. Diese Effekte scheinen die höheren Verwaltungskosten zu kompensieren. Die Variation in der Periodizität der Zahlungen zwischen den Gemeinden ist jedoch zu gering, um systematische Unterschiede in der Abgabenhöhe identifizieren zu können. So scheint bei der Trinkwasserversorgung eine häufigere Abschlagszahlung tendenziell mit geringeren Gebühren einher zu gehen, während es bei der Schmutzwasserversorgung genau umgekehrt ist. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung lässt sich hingegen kein Zusammenhang erkennen. Gleiches gilt für die Straßenreinigung, wobei ein Großteil der Kommunen die Kosten hierfür auf die Grundstücksbesitzer umwälzt.

8.7 Eigentumsverhältnisse als Erklärungsfaktor für die Abgabenunterschiede

Kommunale Leistungen werden traditionell von Eigenbetrieben bereitgestellt. Diese sind häufig Besitzer der zugrunde liegenden Infrastruktur. In der Vergangenheit ist jedoch immer häufiger zu beobachten, dass Teilkompetenzen an privatwirtschaftliche Unternehmen ausgelagert werden. In diesem Abschnitt sollen die Effekte von Unternehmensprivatisierungen auf die Abgabenhöhe bestimmt werden.

Bei der Privatisierung kommunaler Leistungen müssen die im Rahmen dieser Studie verglichenen Abgaben in notwendigerweise von der Kommune zu erhebende (d. h. nicht privatisierbare) Abgaben einerseits und Abgaben für Dienstleistungen im allgemeinen Interesse andererseits unterschieden werden. Zur ersten Gruppe zählen Steuern sowie Gebühren für Gewerbemeldungen, Sondernutzungen, Straßenausbau und Stellplatzablässe; unter Dienstleistungen im allgemeinen Interesse können Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Straßenreinigung sowie Restabfallentsorgung gefasst werden. In diesem Abschnitt sind nur letztere relevant.

Im Bereich kommunaler Dienstleistungen stellt sich in den letzten zehn bis 15 Jahren ein Trend hin zu (Teil-)Privatisierungen und Auslagerungen dar. Hierbei gilt es, grundsätzlich zwischen Aufgabenprivatisierungen und Organisationsprivatisierungen zu trennen. Während letztere lediglich die Überführung des öffentlich-rechtlichen Verwaltungsträgers in eine privatrechtliche Gesellschaftsform bezeichnen, werden im erstgenannten Fall hoheitliche Aufgaben komplett oder zumindest zum Teil dem Markt übertragen. Häufig bedienen sich die Kommunen einer Mischform von beiden, den öffentlich-privaten Partnerschaften. Hierbei arbeiten der öffentliche und der private Sektor zusammen, indem private Unternehmen zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben hinzugezogen werden, ohne dass die Gemeinden ihre Verantwortung aus der Hand geben. Dazu werden zumeist gemischtwirtschaftliche Unternehmen gegründet, die sowohl von der Gemeinde wie auch privaten Wirtschaftssubjekten getragen werden. Diese Kooperation bewegt sich aller-

dings im Spannungsfeld von Effizienz- und Gewinnmaximierungsaspekten auf der einen und öffentlicher Gewährleistungspflicht auf der anderen Seite.

Die nachfolgende Tabelle 36 zeigt die Organisationsstrukturen bzw. die Besitzverhältnisse der Unternehmen des Kammerbezirkes der IHK an, welche für die Erbringung der betrachteten Leistungen zuständig sind.

Tabelle 36: Gegenüberstellung der Unternehmensform der Leistungserstellung und der Abgabenhöhe

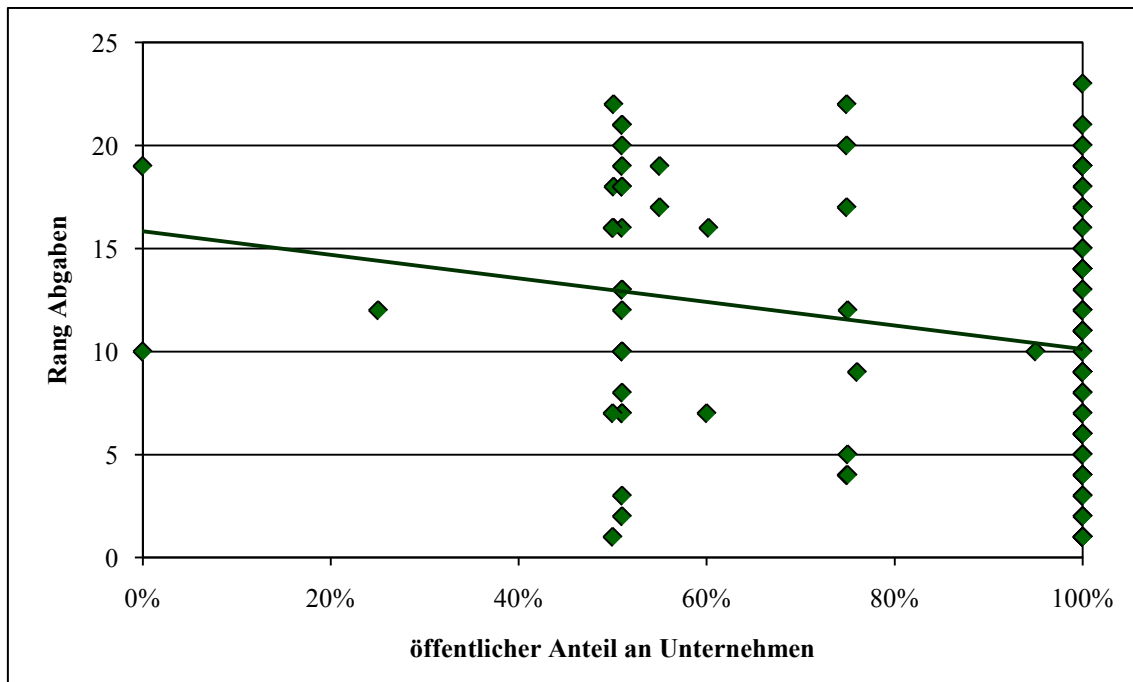
Ort	Kommunaler Anteil (in %)	Trinkwassergebühr (in €)	Kommunaler Anteil (in %)	Abwassergebühr (in €)	Kommunaler Anteil (in %)	Restmüllgebühr (in €)	Kommunaler Anteil (in %)	Niederschlagwassergebühr (in €)	Kommunaler Anteil (in %)	Straßenreinigungsgbühr (in €)
Leipzig	100	1,82	100	1,44	100	178,01	100	1,02	100	2,40
Markranstädt	100	1,82	100	1,44	51	191,01	100	1,02	-	0,00
Markkleeberg	100	1,82	100	1,44	51	191,01	100	1,02	100	0,00
Grimma	51	1,50	51	2,93	51	186,06	51	1,10	-	0,00
Frohburg	51	1,50	100	2,04	51	191,01	100	0,78	-	0,00
Wurzen	100	1,87	100	2,75	0	186,06	100	0,27	100	1,21
Borna	100	2,18	100	2,20	51	191,01	100	0,63	100	0,00
Böhlen	100	2,18	100	2,20	51	191,01	100	0,57	-	k. A.
Torgau	95	1,69	100	1,98	51	175,82	100	0,48	100	1,80
Oschatz	51	1,51	100	1,61	51	175,82	100	0,39	-	1,01
Taucha	100	1,82	100	1,44	k. A.	444,34	100	1,02	-	0,00
Delitzsch	100	1,56	100	2,13	55	444,34	100	0,71	100	1,87
Eilenburg	100	1,87	100	2,90	0	355,59	100	0,65	-	0,00
Schkeuditz	100	1,69	100	1,44	51	444,34	100	1,02	-	0,00
Dresden	55	2,14	51	1,73	51	137,85	51	1,69	51	1,50
Chemnitz	51	2,23	51	2,22	100	107,55	51	0,97	100	2,52
Halle (Saale)	100	1,39	100	3,30	100	99,90	100	1,24	100	3,90
Jena	75	1,85	75	1,59	100	60,60	75	0,59	100	2,68
Zwickau	100	1,87	100	2,37	100	203,27	100	0,71	100	1,03
Nürnberg	60	1,96	100	1,99	100	259,60	100	0,51	100	6,93
Hannover	76	1,62	100	1,72	100	202,80	100	0,68	100	0,56
Düsseldorf	25	1,85	100	1,52	51	292,10	100	1,02	51	3,60
München	100	1,54	100	1,56	100	194,22	100	1,30	100	2,31
Hamburg	100	1,57	100	2,23	100	107,82	100	k. A.	100	0,00
Berlin	50	2,18	50	2,54	100	101,27	50	1,84	100	0,38

Quellen: Preisblätter der Kommunen (2009), Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Aus der Tabelle 36 wird deutlich, dass es lediglich ein Unternehmen gibt, welches vollständig in privatem Besitz ist. Typischerweise handelt es sich um Eigenbetriebe, die vollständig im kommunalen Besitz sind. Daneben existieren vereinzelt einige Mischstrukturen, bei denen jedoch die Kommune immer die Mehrheit der Anteile hält (mit Ausnahme der Trinkwasserversorgung in Düsseldorf).

Diese Übersicht zeigt bereits, dass die Etablierung privatwirtschaftlicher Unternehmen im Versorgungsbereich, zumindest in den betrachteten Kommunen, noch wenig Beachtung findet. Dementsprechend lässt sich auch feststellen, dass diejenigen Gemeinden, die sich für (Teil-)Privatisierungen entscheiden, tendenziell sogar mit höheren Kosten belastet sind als die Kommunen mit Eigenbetrieben. Die Abbildung 87 zeigt diesen Zusammenhang.

Abbildung 87: Gegenüberstellung von Abgabenhöhe und Organisationsform der Leistungserstellung



Quellen: Preisblätter der Kommunen (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwar ist die betrachtete Stichprobe dahingehend verzerrt, dass ein Großteil der betrachteten Unternehmen vollständig in kommunalem Besitz ist, dennoch zeigt sich ein erkennbarer negativer Zusammenhang zwischen Organisationsstruktur und Abgabenhöhe.³¹

³¹ Der Verlauf der Trendlinie wird jedoch maßgeblich von den hohen Abgaben in den Kommunen beeinflusst, die ein rein privates Unternehmen mit der Restmüllbeseitigung beauftragt haben (Eilenburg, Wurzen). Der gesamte Erklärungsgehalt der Trendlinie ist insgesamt relativ gering.

Innerhalb der mit 28 Städten sehr kleinen Stichprobe sind die Eigentumsverhältnisse sehr ähnlich gestaltet. So wird beispielsweise die Abwasserentsorgung in 22 Kommunen durch Unternehmen gewährleistet, die sich komplett in öffentlichem Besitz befinden. Auch darüber hinaus ist der öffentliche Anteil sehr ungleichmäßig verteilt: 63 % der untersuchten Unternehmen gehören vollständig den Kommunen (unabhängig von der Rechtsform) und 22 % befinden sich etwa zur Hälfte in öffentlichem Besitz.³²

Wenngleich sich aus der empirischen Untersuchung der Eigentumsverhältnisse kein belastbarer Zusammenhang mit den Kosten der Leistungserstellung erkennen lässt und auch darüber hinaus keine vergleichbaren empirischen Querschnittsstudien existieren, können dennoch theoretisch die Vor- und Nachteile einer (Teil-)Privatisierung abgewogen werden:

Grundsätzlich spricht für die private Beteiligung, dass die Kommune ihre Haushaltssituation entlasten kann. Diese Möglichkeit bietet sich einmalig durch die Verkaufserlöse, aber auch langfristig, da nötige Querfinanzierungen von (defizitären) Eigenunternehmen wegfallen und Investitionen über den privaten Partner durch privates Kapital organisiert werden, was der Kommune die oft langwierige Haushaltsplanung mit (Neu-) Kreditaufnahmen erspart. Dagegen kommt es aber auch zu Privatisierungen kommunaler Betriebe, die – zumindest nach einigen Rationalisierungsmaßnahmen – Gewinne erwirtschaften (können). Diese fallen bei einer Privatisierung dauerhaft als Einnahmequelle für die Gemeinde weg.

Private Gesellschaften für die entsprechenden Dienstleistungen sollten imstande sein, die Effizienz des Unternehmens zu steigern (beispielsweise durch eine bessere Auslastung durch gemeindeübergreifende Tätigkeit). Oftmals können privatwirtschaftliche Unternehmen gleichzeitig auf eine größere Erfahrung zurückblicken und Chancen und Risiken im Betrieb des Unternehmens besser abschätzen. Gerade im Bereich langfristiger Investitionen könnte diese Gewinnmaximierungsabsicht des privaten Betreibers jedoch mit der Gewährleistungspflicht der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen kollidieren, bedeuten doch Großprojekte wie die Erneuerung von Versorgungsleitungen in erster Linie hohe Kosten, die sich nicht notwendigerweise rentieren. Aus technischer Sicht sind Liberalisierungen in manchen Sektoren nur schwer möglich [vgl. KOZIOL et al. (2006)]. Die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung stellen in der Regel natürliche Monopole dar. Das heißt allgemein, dass ein in den Markt einsteigender Wettbewerber sehr hohen

³² Hierbei gilt zu beachten, dass ein Unternehmen mehrere Dienstleistungen innerhalb einer Gemeinde erbringen kann (z. B. Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung) und dass Unternehmen auch über Gemeindegrenzen hinweg tätig sein können (z. B. in Form von Zweckverbänden in Nachbargemeinden).

Eintrittskosten gegenüber steht. Dies ist auf den hohen Fixkostenanteil (z. B. durch den Bau des Versorgungsnetzes) zurückzuführen.

Ein Blick in die Praxis am Beispiel der Privatisierung der Berliner Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung zeigt, dass diese theoretischen Erkenntnisse in der Praxis nicht immer so eintreten [vgl. MONSTADT et al. (2005)]. Häufig sind die Privatisierungen mit drastischen Stellenkürzungen verbunden, langfristig notwendige Investitionen bleiben aus, womit auch die Auftragsvolumina sinken, welche sich auf weitere Wirtschaftssektoren auswirken. Durch die Privatisierung sind somit nicht nur die Dividenden kommunaler Eigenunternehmen verlorengegangen, sondern es haben sich die Steuereinnahmen vermindert und die Sozialausgaben erhöht. Ferner hat sich das Argument von höherer Effizienz und demzufolge sinkenden (oder zumindest konstanten) Abgabehöhen nicht bestätigt, denn diese haben sich in Berlin seit 1992 teilweise verdoppelt. Rückblickend liegt auch die Vermutung nahe, dass die Unternehmen deutlich unter dem realisierbaren Marktwert verkauft worden sind.

8.8 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die regional variierenden Abgaben lassen sich durch die verschiedenen Indikatoren nur bedingt erklären. Der schwächste Zusammenhang besteht dabei zwischen der Standortgüte und den kommunalen Abgaben. Ganz offenkundig wird nur ein kleiner Teil der Abgaben den Unternehmen und Einwohnern durch entsprechende Infrastruktureinrichtungen zurückgeführt.

Ein Teil der Abgaben wird genutzt, um Quersubventionen im Haushalt zu finanzieren. Dies wird ermöglicht, da es sich bei den betrachteten Abgaben nicht um zweckgebundene Abgaben handelt. Die genaue Höhe dieser Quersubventionen kann allerdings nicht bestimmt werden, da hier individuelle Kalküle der Kommunen in der Abgabefestlegung vorliegen können. Einerseits ist es möglich, hohe Abgaben zu nutzen, um die Haushaltsbelastung zu reduzieren. Hierdurch können nur in der langen Frist die Abgaben gesenkt werden. Andererseits können auch geringe Abgaben mit einer hohen Haushaltsbelastung einhergehen, nämlich dann, wenn auf diesem Wege neue Unternehmen angesiedelt werden können, um so nachhaltig die Steuerbasis zu erhöhen. Diese beiden gegenläufigen Zusammenhänge lassen eine abschließende Bewertung des Einflusses der Haushaltssituation auf die Abgabenhöhe demnach nicht zu.

Der interkommunale Wettbewerb sorgt dafür, dass sich Leipzig deutlich von seinen Umlandgemeinden unterscheidet. Da Leipzig sowohl im intra- als auch interregionalen Standortwettbewerb steht, muss es ein anderes Kalkül in der Abgabefestsetzung verfol-

gen, als es für die übrigen Kommunen des Kammerbezirkes gilt. Die umliegenden Kommunen können so von der bereitgestellten Infrastruktur und Verwaltung profitieren und dies durch geringere Abgaben an die Unternehmen weiterleiten. Hingegen scheinen siedlungsstrukturelle Faktoren, wie die Fläche, nur eine untergeordnete Bedeutung für die Abgabenhöhe zu spielen. Systematische Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen bestehen demnach nicht.

Die Häufigkeit der (Abschlags-)Zahlungen bei den kommunalen Abgaben hat gegenläufige Effekte für Unternehmen und Kommunen. Während Unternehmen tendenziell Einmalzahlungen am Ende des Jahres präferieren, sollten Kommunen bemüht sein, die Abgaben unterjährig bzw. zu Beginn des Jahres zu erheben. Hierbei gilt es, den Trade-off zwischen sinkenden Ausfallrisiken und steigenden Verwaltungskosten zu minimieren. Zwischen den Kommunen des Kammerbezirkes sind keine signifikanten Unterschiede in der Häufigkeit der Abschlagszahlungen und der Abgabenhöhe zu identifizieren.

Die Organisationsform der Leistungserbringung kann einen Einfluss auf die Abgabenhöhe haben. Derzeit gehen aufgrund des (noch) geringen Wettbewerbes jedoch tendenziell steigende Abgaben mit (Teil-)Privatisierungen einher. Dies gilt nicht nur für die Kommunen des Kammerbezirkes, sondern auch für andere Beispielregionen. Mit einer steigenden Zahl der Privatisierungen und dem damit einhergehenden intensiveren Wettbewerb sowie steigender Auslastungen und wachsender Erfahrungen ist in Zukunft mit positiven Effekten der Privatisierungen zu rechnen. Kommunen müssen dabei berücksichtigen, dass durch die Auslagerung eine nachhaltige Einnahmequelle verloren geht.

9. Wirtschaftspolitische Bewertung der Abgabensituation der Stadt Leipzig im intra- und interregionalen Vergleich

Die deskriptive Analyse in Kapitel 4 hat gezeigt, dass Leipzig im Durchschnitt die höchsten Gebühren im intraregionalen Vergleich verlangt. Dies ist vor allem auf die hohen Hebesätze der Realsteuern zurückzuführen. Die Positionierung hinsichtlich der Abgabenhöhe lässt sich überwiegend auf die strukturellen Unterschiede zwischen Leipzig und den Vergleichsstädten im Kammerbezirk zurückführen. Diese haben deutlich weniger Einwohner und eine geringere Siedlungsfläche. Gleichzeitig sind die Zahl der Erwerbstätigen sowie die der Unternehmen in der Stadt Leipzig im gesamten Kammerbezirk am größten. Der hieraus resultierende Mehrbedarf an kommunaler Verwaltung und Infrastruktur spiegelt sich in Teilen in den höheren Abgaben wider (Gewerbsteuer, Grundsteuer etc.). Profitieren kann Leipzig in der Abgabefestlegung von seiner hohen Einwohnerdichte, sodass insbesondere die Versorgungsleistungen (Trink- und Schmutzwasser, Restmüllbeseitigung etc.) hier vergleichsweise preiswert angeboten werden können.

Um die genauen Auswirkungen der existierenden Abgabenunterschiede auf die entstehenden Unternehmensbelastungen zu bestimmen, muss berücksichtigt werden, dass sich die Wirtschaftsstruktur in den drei Teilregionen (Stadt Leipzig, Landkreise Leipzig und Nordsachsen) deutlich voneinander unterscheiden. Während in Leipzig überwiegend der unternehmensnahe Dienstleistungssektor die Wertschöpfung dominiert, ist die Wirtschaftsstruktur in den umliegenden Landkreisen eher durch das Verarbeitende Gewerbe geprägt (vgl. Tabelle 2).

Diese Struktur spiegelt sich unmittelbar in den Belastungen wider. Während in Leipzig die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Verhältnis zum Umsatz deutlich geringer belastet werden als in Nordsachsen, weist der Wirtschaftsbereich der (bürobasier-ten) Dienstleistungen in Leipzig die höchste Belastung auf. Zunächst erscheint dieser Zusammenhang kontraintuitiv. Die Regionen belasten die Branchen am höchsten, die jeweils am stärksten vertreten sind. Allerdings muss bedacht werden, dass die Ansiedlungsentscheidungen der Unternehmen neben den Abgaben überwiegend durch die vorhandene Infrastruktur gesteuert werden. Wenn bereits viele Unternehmen einer Branche angesiedelt sind, kann davon ausgegangen werden, dass diese Infrastruktur den Anforderungen dieser Unternehmen entspricht, weshalb sie bereit sind, höhere Abgaben zu zahlen. Höhere Abgaben sind demnach per se kein Nachteil, so lange den Unternehmen hierdurch auch entsprechende Standortvorteile entstehen. Dass dieser Zusammenhang besteht, wurde in Kapitel 8 gezeigt.

Die Gründe für die auseinanderfallenden Belastungen zwischen den Vergleichsregionen in den unterschiedlichen Branchen resultieren aus den abweichenden Produktions- sowie

Kosten- und Erlösstrukturen der Unternehmen. Während für den Dienstleistungssektor die Gewerbesteuer einen Großteil der Abgaben ausmacht, ist dieser Anteil im Verarbeitenden Gewerbe deutlich geringer. Hier stehen auch andere Abgabearten, wie Trink- und Schmutzwasser sowie Restmüllbeseitigung, im Vordergrund. Dabei kann Leipzig seine Größenvorteile in der Bereitstellung dieser Leistungen durch geringe Abgaben an die Unternehmen weiterleiten, wodurch die Belastungen sinken. Gleiches gilt auch für die Gastronomie. Im Bereich Einzelhandel sind keine nennenswerten Unterschiede zwischen den drei Teilregionen zu identifizieren.

Jedoch kann die Abgabensituation in Leipzig nicht losgelöst von den übrigen Kommunen im Kammerbezirk betrachtet werden. In Kapitel 3 wurde gezeigt, dass die Standortbedingungen in einer Gemeinde auch immer unmittelbar Auswirkungen auf die Standortattraktivität der umliegenden Kommunen haben. Dies wurde bereits deskriptiv in Kapitel 4 bestätigt. Die direkt an Leipzig grenzenden Kommunen verlangen insgesamt unterdurchschnittliche Abgaben. Dies ist vor allem auf die deutlich geringeren Hebesätze der Realsteuern einerseits und auf die genutzte Infrastruktur im Versorgungsbereich andererseits zurückzuführen. Die umliegenden Kommunen werden beispielsweise in der Wasserver- und -entsorgung, genau wie die Stadt Leipzig, von den KOMMUNALEN WASSERWERKEN LEIPZIG versorgt. Der hohe Hebesatzgradient zwischen Leipzig und seinem direkten Umland wird dadurch ermöglicht, dass Unternehmen, die sich in diesen Kommunen ansiedeln, im Wesentlichen auf die Infrastruktur Leipzigs (Flughafen, Autobahnanschlüsse etc.) zurückgreifen können, ohne direkt an der Finanzierung der Leistungen beteiligt zu sein. Da demnach in den Umlandgemeinden geringere Kosten anfallen, können die Kommunen dies durch geringere Hebesätze an die Unternehmen weiterleiten. Dennoch scheint die Summe der positiven Standortfaktoren in Leipzig aus Sicht der Unternehmen die höheren Kosten durch die erhobenen Abgaben zu kompensieren. Dies geht aus einer Unternehmensbefragung der IHK ZU LEIPZIG in Kooperation mit der IHK HALLE-DESSAU sowie den HANDWERKSKAMMERN HALLE (SAALE) und LEIPZIG hervor [vgl. HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE) et al. (2009)]. Diese Erhebung der Industrie- und Handwerkskammern Mitteldeutschlands dienen dem Zweck, die Wirtschaftsfreundlichkeit der Kommunen in den betrachteten Regionen zu bestimmen um diese gegebenenfalls gezielt positiv beeinflussen zu können.

Im Rahmen dieser Befragung wurden die Unternehmen gebeten, vorgegebene Standortfaktoren hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und Zufriedenheit zu bewerten. Die im Folgenden untersuchten Daten sind dieser Studie entnommen und beziehen sich ausschließlich auf zugehörige Unternehmen der IHK zu Leipzig. Hierzu wurden die anonymisierten Antworten von 732 Firmen der Sektoren *Industrie, Baugewerbe, Handel, Verkehr und*

Dienstleistungen einschl. Gastgewerbe aus 12 Kommunen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig für die folgenden Standortfaktoren ausgewertet:³³

- Regionale und überregionale Verkehrsanbindung (Erreichbarkeit)
- Verfügbarkeit von Parkplätzen
- Breitbandanbindung (DSL-Verfügbarkeit)
- Verfügbarkeit von Gewerbeflächen/-immobilien
- Preise für Gewerbeflächen/-immobilien
- Strompreise
- Gaspreise
- Höhe der Gewerbe- und Grundsteuer
- Gebühren für Wasser/Abwasser
- Müllgebühren
- Sondernutzungsgebühren (z. B. für Werbeträger und Freisitze)
- Erreichbarkeit der Verwaltung für Unternehmen
- Unternehmensbetreuung/Bestandspflege durch die Verwaltung
- Dauer von Genehmigungsverfahren

Die Unternehmen hatten die Antwortmöglichkeiten „sehr zufrieden“ bzw. „sehr wichtig“, „eher zufrieden“ bzw. „wichtig“, „eher unzufrieden“ bzw. „eher unwichtig“ sowie „unzufrieden“ bzw. „völlig unzufrieden“. Diesen wurden zu Analyse Zwecken die Werte 1 („völlig unzufrieden“) bis 4 („sehr zufrieden“) zugeordnet. Neben direkten Fragen zur Abgabensituation (Grund- und Gewerbesteuer, Müllgebühren etc.) wurden darüber hinaus Verfügbarkeitsindikatoren (Breitbandanbindung, Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltung etc.) abgefragt.

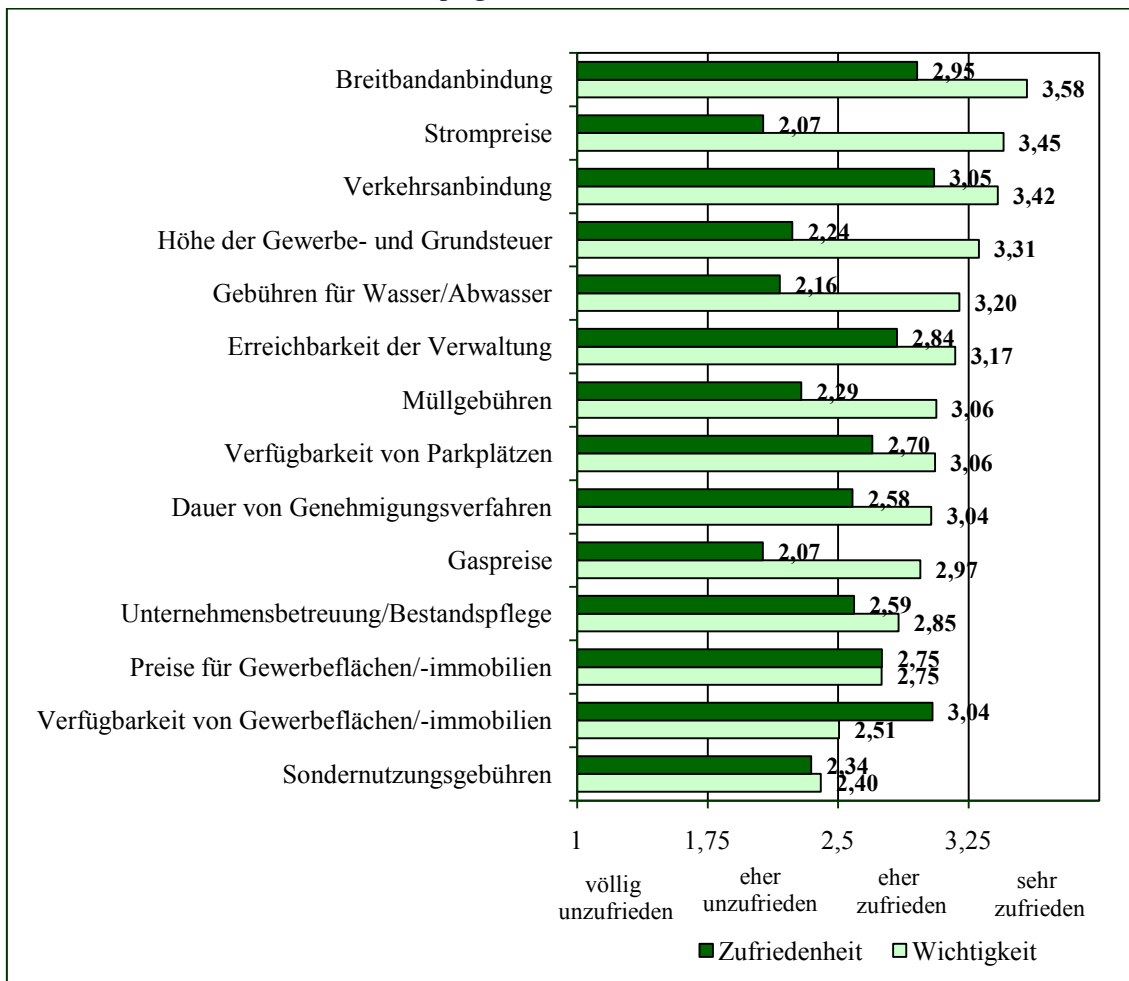
Abbildung 88 stellt die Zufriedenheit und Wichtigkeit (Relevanz) der analysierten Standortfaktoren dar. Auf der Ordinate sind hier die verschiedenen Vergleichskategorien und auf der Abszisse die durchschnittlichen Wichtigkeits- (jeweils unterer Balken) und Zufriedenheitswerte (oberer Balken) abgetragen. Die Kategorien sind hier entsprechend ihrer Wichtigkeit absteigend sortiert. Die meisten Standortfaktoren werden von den Unternehmen als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ eingeschätzt. Am wichtigsten beurteilen die Unternehmen die Verfügbarkeit von Breitbandinternet, welche mit 2,95 auch einen hohen Zufriedenheitswert erfährt. Einzig Sondernutzungsgebühren werden als „eher unwichtig“

³³ Diese sind Borna, Delitzsch, Eilenburg, Frohburg, Grimma, Markkleeberg, Markranstädt, Oschatz, Schkeuditz, Taucha, Torgau, Wurzen und die Stadt Leipzig.

betrachtet, was aber darauf zurückzuführen ist, dass sie nur für ausgewählte Sektoren (v. a. Gastronomie) von Bedeutung sind.

Es wird deutlich, dass die Zufriedenheit der Unternehmen mit den einzelnen Faktoren generell unter deren Wichtigkeit liegt. So zeigen sich die Unternehmen mit keinem Standortfaktor „sehr zufrieden“ und auch der Durchschnittswert über alle Faktoren von 2,55 unterstreicht die nur mittelmäßige Zufriedenheit.

Abbildung 88: Unternehmensbewertung der Zufriedenheit und Wichtigkeit einzelner Standortfaktoren im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig



Quellen: In Anlehnung an: HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE) et al. (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Allein die Verfügbarkeit und die Preise für Gewerbeflächen und -immobilien verzeichnen mindestens so hohe Zufriedenheits- wie Wichtigkeitswerte. Sie liegen mit 3,04 und 2,75 auf Rang 2 bzw. 5 unter allen Standortfaktoren. Die höchste Zufriedenheit erlangt die regionale und überregionale Verkehrsanbindung, die darüber hinaus auch als sehr wichtig erachtet wird.

Am unteren Ende der Zufriedenheitsskala befinden sich die Preise für Gas und Strom, die Gebühren für Abfall und Wasser/Abwasser sowie die Grund- und Gewerbesteuer. Dennoch werden all diese Faktoren als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ eingeschätzt. Wenngleich dieses Ergebnis nicht zu stark überrascht, da diese Kostenpunkte die Unternehmen direkt finanziell belasten, untermauert es die Relevanz der vorliegenden Studie und weist auf den Handlungsbedarf seitens der Gemeinden hin, da die Höhe dieser Ausgaben (bei Strom- und Gaspreisen: indirekte Beeinflussung über Netznutzungsentgelte) von den Kommunen festgesetzt werden.

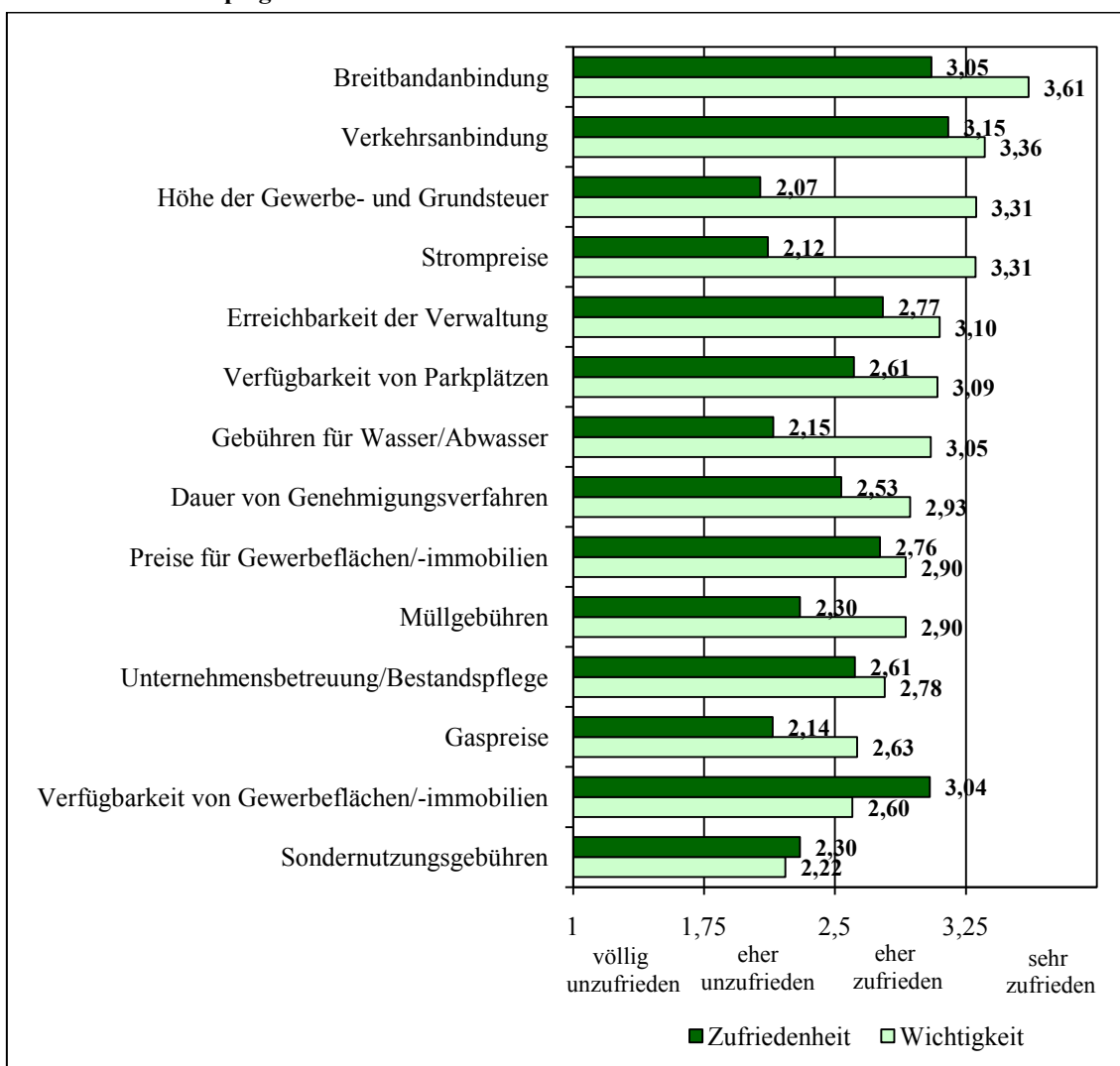
Ein differenzierter Blick auf die Vergleichsregionen zeigt insgesamt recht geringe Variationen in der Bewertung der Zufriedenheit und Wichtigkeit der verschiedenen Standortfaktoren zwischen der Stadt Leipzig und den Landkreisen Leipzig sowie Nordsachsen. Dies bestätigt die eingangs formulierte Annahme, wonach den Unternehmen die höheren Abgaben durch eine bessere Versorgung mit Infrastruktur und Verwaltung kompensiert wird. Abbildung 89 zeigt die Ergebnisse für die Stadt Leipzig.

Es zeigt sich, dass die Höhe der Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Leipzig einen höheren Stellenwert hat, als im Durchschnitt des Kammerbezirkes. Die Differenz zwischen Zufriedenheit und Wichtigkeit ist hierbei besonders hoch. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Abgabeanalyse aus Kapitel 4, wonach Leipzig deutlich höhere Hebesätze verlangt, als die umliegenden Gemeinden. Die Müllgebühren haben in Leipzig einen deutlich geringeren Stellenwert als im IHK-Durchschnitt. Dies lässt sich unmittelbar mit der Dominanz des Dienstleistungssektors in der Stadt Leipzig und dem geringen Kostenanteil der Müllgebühren für diesen Sektor erklären (vgl. Kapitel 5).

Positiv zu vermerken ist der hohe Deckungsgrad zwischen Wichtigkeit und Zufriedenheit bei den Faktoren Breitband- und Verkehrsanbindung. Entsprechend der Clusterpolitik der Stadt Leipzig [vgl. STADT LEIPZIG (2010)], insbesondere mit den Zielclustern Medien- und Kreativwirtschaft und Logistik, stellen diese Faktoren zentrale Entscheidungskriterien im Standortwettbewerb dar.³⁴ Die insgesamt geringe Diskrepanz zwischen Zufriedenheit und Wichtigkeit lässt den Schluss zu, dass die kommunal beeinflussbaren Standortfaktoren bereits auf einem zufriedenstellenden Niveau liegen. Um die unterschiedlichen Zufriedenheitswerte zwischen den drei Regionen des Kammerbezirkes besser gegenüberstellen zu können, veranschaulicht Abbildung 90 die Abweichungen der Zufriedenheitswerte in den einzelnen Regionen vom IHK-Durchschnitt für die verschiedenen Standortfaktoren.

³⁴ Die Abbildungen für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen finden sich im Anhang.

Abbildung 89: Unternehmensbewertung der Zufriedenheit und Wichtigkeit einzelner Standortfaktoren in der Stadt Leipzig



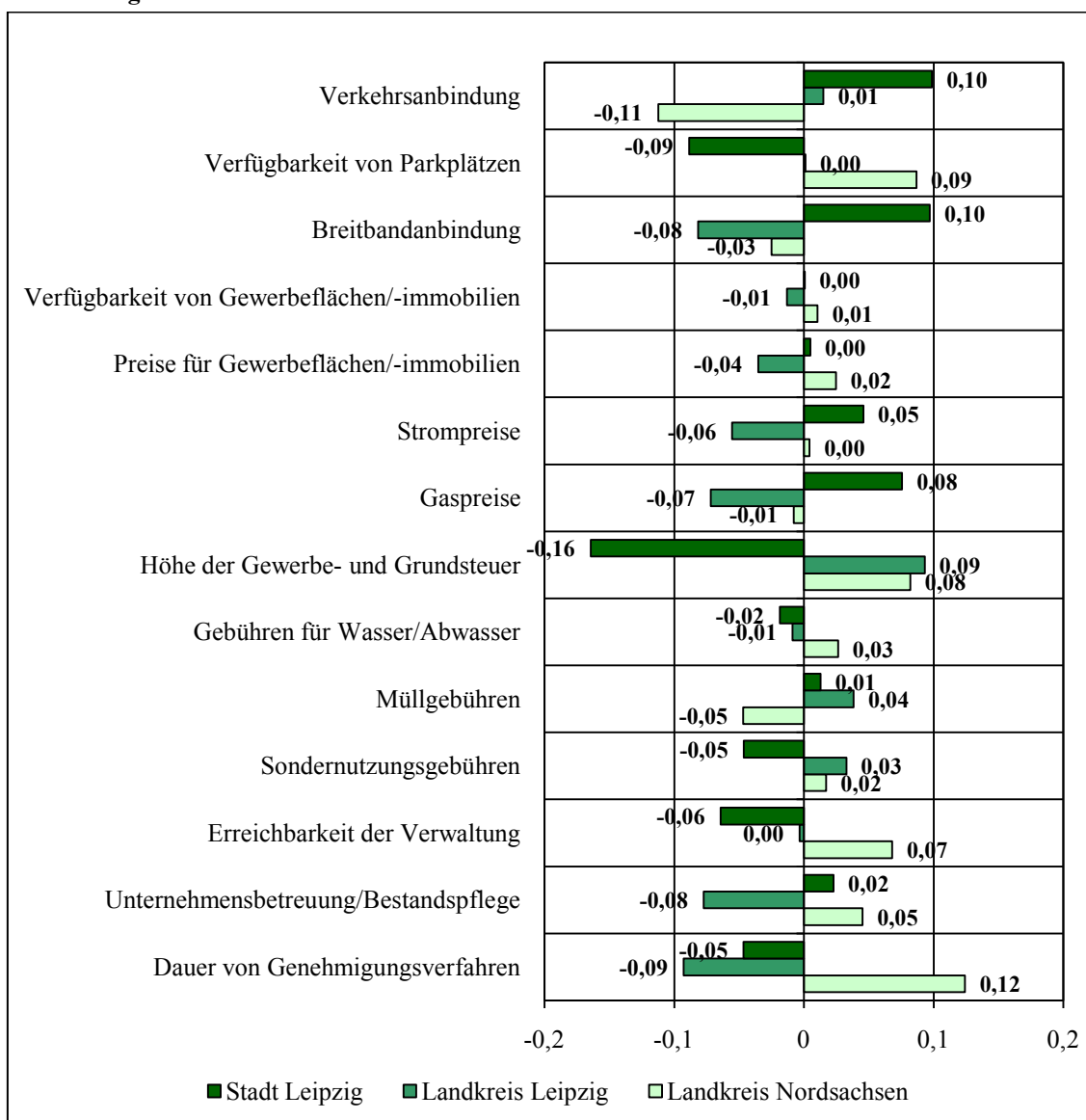
Quellen: In Anlehnung an: *HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE) et al. (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.*

Fast alle Zufriedenheitswerte weichen um nicht mehr als 0,1 Punkte vom Wert der Gesamtregion ab. Größere Differenzen gibt es bei der Höhe der Grund- und Gewerbesteuer, der regionalen und überregionalen Verkehrsanbindung sowie der Dauer von Genehmigungsverfahren. Die Zufriedenheit mit der Grund- und Gewerbesteuer wird in der Stadt Leipzig 0,25 Punkte schlechter bewertet als in den sie umgebenden Landkreisen. Hier liegen auch die Hebesätze merklich höher. Ähnlich verhält es sich mit der Verkehrsanbindung in Nordsachsen: Die höhere Zufriedenheit vor allem in, aber auch südlich von Leipzig lässt sich durch die Nähe zu Leipzig und der damit verbundenen Verkehrsinfrastruktur erklären.

Die nordsächsischen Unternehmen schätzen dagegen die öffentliche Verwaltung (Erreichbarkeit, Unternehmensbetreuung und der Dauer von Genehmigungsverfahren) in

ihrem Landkreis als unternehmensfreundlich ein. Nachholbedarf ist in diesem Bereich für den Landkreis Leipzig zu konstatieren.

Abbildung 90: Zufriedenheitswerte einzelner Standortfaktoren im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig: Abweichung vom Median



Quellen: In Anlehnung an: HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE) et al. (2009), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Diese Auswertung der Unternehmensbefragung deckt sich insgesamt mit den bisherigen Erkenntnissen der vorangegangenen Kapitel. Die Stadt Leipzig muss in ihrer Standortpolitik die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den umliegenden Gemeinden wahren. Hier sind vor allem die überdurchschnittlichen Werte für Verkehrsanbindung zu nennen. Allerdings profitieren hiervon auch unmittelbar die umliegenden Gemeinden, ohne mit den direkten Kosten hierfür konfrontiert zu sein. Diese Ausstrahleffekte Leipzigs gehen durchaus über

die angrenzenden Gemeinden hinaus. Zu diesem Ergebnis kam das IFO INSTITUT bereits an anderer Stelle [vgl. RAGNITZ et al. (2009)], wonach auch die umliegenden Landkreise von der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung Leipzigs profitieren.

Es wurde gezeigt, dass die Abgaben einen wichtigen Stellenwert für die Unternehmen haben. Gleichzeitig stellen sie in Leipzig, zumindest im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor, eine überdurchschnittliche Belastung für die Unternehmen dar. Mithilfe der Aussagen der Unternehmen des Kammerbezirkes einerseits sowie den Ergebnissen der Belastungsanalyse andererseits, lassen sich Aussagen über die Clusterpolitik der Stadt Leipzig ableiten. Die Stadt Leipzig verfolgt im Bereich der Wirtschaftspolitik eine Clusterstrategie; das heißt, sie versucht, bestimmte Wirtschaftszweige gezielt in der Stadt anzusiedeln und dementsprechende Anreize zu setzen. Vor allem die Verbindung privater Unternehmen mit Forschungseinrichtungen und gemeinsamen Netzwerken zur Interessenbündelung, dem Wissenstransfer und der weiteren Standortförderung spielen dabei eine wichtige Rolle. Gemäß ihrem Motto „*die Stärken stärken*“ versucht die Stadt auf diese Weise bereits bestehende zukunftssträchtige Branchen zu fördern. Dabei hat die Stadt Leipzig fünf Zielcluster identifiziert [vgl. STADT LEIPZIG (2010)].

Exkurs: Clusterstrategie der Stadt Leipzig

Erstens fördert die Stadt Leipzig die *Automobil- und Zulieferindustrie*. Vor dem Hintergrund der langen Geschichte des Fahrzeugbaus in Sachsen eröffneten PORSCHE und BMW in den Jahren 2002 bzw. 2005 zwei Werke in Leipzig und schufen so direkt und indirekt bei Zulieferbetrieben zahlreiche Arbeitsplätze. Seit 2005 produziert die HEITERBLICK GMBH, eine Tochter der LEIPZIGER VERKEHRSBETRIEBE, Straßenbahnen. Insgesamt sind über 300 Unternehmen in diesem Sektor in Leipzig aktiv. Außerdem findet mit der AUTO MOBIL INTERNATIONAL (AMI) die zweitgrößte Automobilmesse Deutschlands in Leipzig statt, welche in den letzten Jahren um die AMITEC für Werkstatt, Teile und Service sowie die AMICOM für Unterhaltungs-, Kommunikations- und Navigationstechnik im Fahrzeug ergänzt wurde.

Im Bereich *Gesundheitswirtschaft und Biotechnologie* setzt die Stadt auf eine Verknüpfung von Versorgungsdienstleistungen und technologischer Produktion und Entwicklung. Die Grundlage hierfür setzen die hohen Investitionen der letzten Jahre sowie die gute Infrastruktur von medizinischen Versorgungs- und Forschungseinrichtungen. Beispielhaft dafür steht die 2003 errichtete BIO CITY LEIPZIG, in der private Unternehmen, verschiedene Professuren der UNIVERSITÄT LEIPZIG und außeruniversitäre Institutionen aus dem Bereich der Biotechnologie angesiedelt sind. Insgesamt sind in der Region mehr als 32.000 Menschen in dieser Branche beschäftigt.

Des Weiteren verfügt Leipzig über einen stark ausgeprägten *Medien- und Kreativwirtschafts*sektor. Wenngleich das früher sehr stark ausgeprägte Verlagswesen zurückgegangen ist, hat sich der Schwerpunkt nun zugunsten neuer Medien wie Softwareunternehmen verschoben. Neben der *MEDIA CITY LEIPZIG*, einem großen Studiokomplex für Film- und Fernsehproduktionen, gibt es auch zahlreiche kleinere Produktionsfirmen. Darüber hinaus haben viele Hochschulen und Institutionen aus diesem Bereich wie die *HOCHSCHULE FÜR GRAPHIK UND BUCHKUNST*, das *DEUTSCHE LITERATURINSTITUT*, die *DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK LEIPZIG* und der *MITTELDEUTSCHE RUNDFUNK* ihren Sitz in der Stadt. Zudem veranstaltet sie die zweitgrößte Buchmesse Deutschlands. Die 33.700 Beschäftigten dieses Sektors erwirtschaften knapp 6 % des Leipziger Bruttoinlandsprodukts und bilden damit den wichtigsten Wirtschaftszweig der Stadt.

Fast 300 Unternehmen, Institute und Forschungseinrichtungen sind auf dem Gebiet der *Energie- und Umwelttechnik* aktiv. Hierbei stehen die Ressourcenschonung und das nachhaltige Wirtschaften im Vordergrund. In der näheren Umgebung finden sich das moderne Braunkohlekraftwerk Lippendorf sowie die größte Photovoltaik-Anlage Europas in Espenhain.

Außerdem legen Leipzig und Umgebung einen Schwerpunkt auf *Logistik und Dienstleistungen*. Die Autobahnen A 9, A 14 und A 38, der Flughafen Leipzig/Halle und die Schnittstelle verschiedener Zugstrecken machen Leipzig zu einem wichtigen Knotenpunkt in der Region, dessen Bedeutung durch die Verlagerung des europäischen Luftdrehkreuzes von DHL im Jahr 2009 unterstrichen wurde. Drei Jahre zuvor eröffnete AMAZON sein größtes deutsches Versandzentrum.

Ende des Exkurses

Die Zielcluster sind ganz verschiedenen Branchen zuzuordnen. Während insbesondere die Automobil- und Zulieferindustrie, die Energie- und Umwelttechnik aber auch weite Teile von Logistik und Dienstleistungen dem Verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen sind, sind die Bereiche Medien- und Kreativwirtschaft sowie Gesundheitswirtschaft und Biotechnologie eher dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Jedoch hat die bisherige Analyse gezeigt, dass diese beiden Branchen sehr unterschiedlich von der Abgabenstruktur in Leipzig belastet werden. Die hohen Hebesätze insbesondere der Gewerbesteuer belasten vor allem die Unternehmen des Dienstleistungssektors stark. Dieser findet sich nicht nur in den Zielclustern wieder, sondern dominiert mithin auch die Wertschöpfung der Stadt Leipzig. Dementsprechend ist die hohe Diskrepanz zwischen Zufriedenheit und Wichtigkeit für diesen Faktor in Leipzig erklärbar. Das Verarbeitende Gewerbe profitiert durchaus von der Abgabenstruktur in der Stadt Leipzig. Die vergleichsweise geringen Abgaben

im Ver- und Entsorgungsbereich führen hier zu niedrigen Belastungen der Unternehmen dieser Branche. Vor diesem Hintergrund ist es schwer, Aussagen über eine optimale Abgabenstrategie im Hinblick auf die Förderung der festgelegten Zielcluster zu treffen. Da die Stadt Leipzig zur Finanzierung der Ausgaben und Leistungen hinreichend hohe Abgaben festlegen muss, führen Abgabensenkungen in bestimmten Bereichen zwangsläufig zu Abgabenerhöhungen in anderen Bereichen. Es ist dabei schwierig, sowohl den Dienstleistungssektor als auch das Verarbeitende Gewerbe gleichzeitig besser zu stellen.

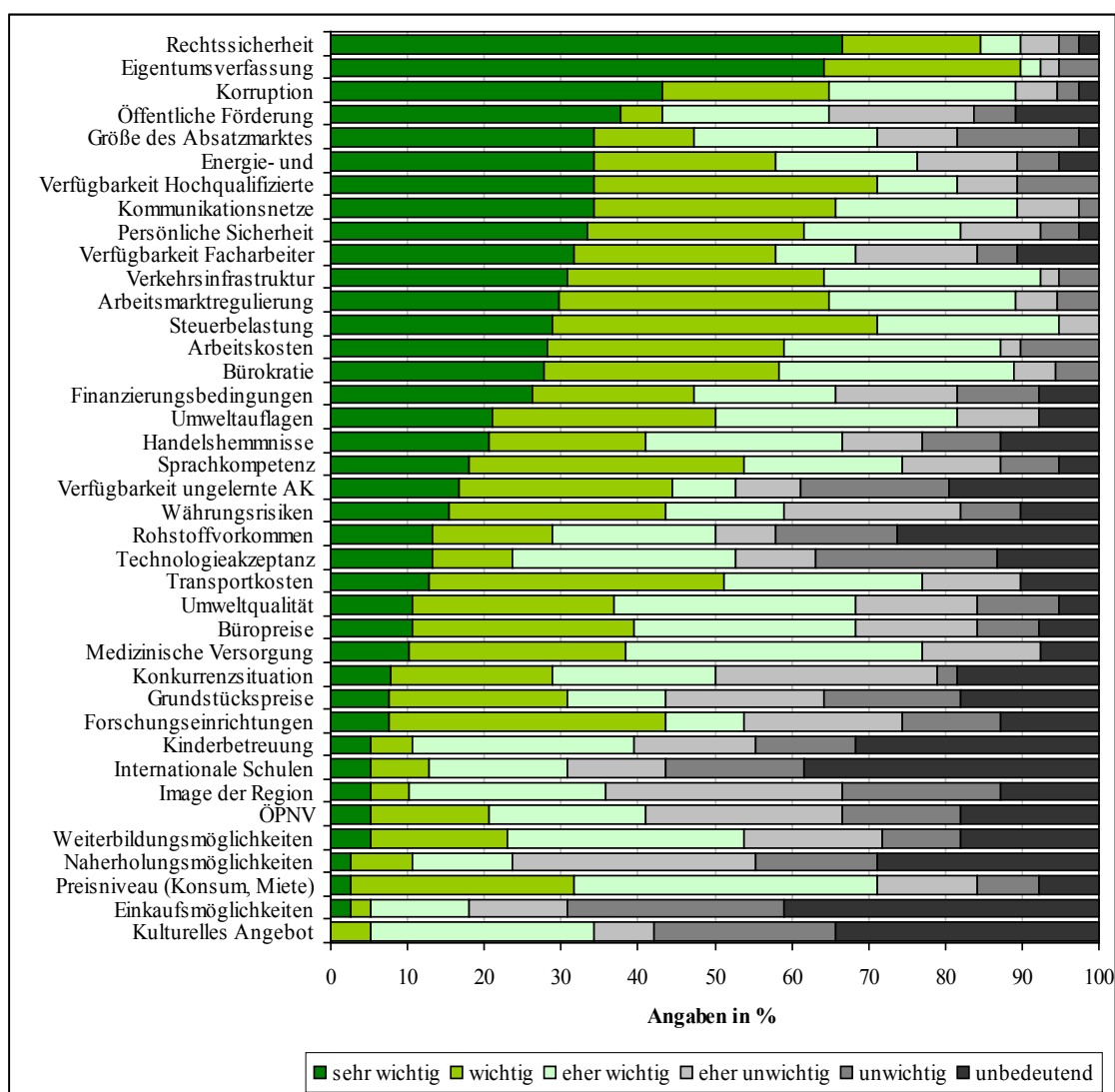
Allerdings könnte eine Anpassung (Reduzierung) der Abgaben zu weiteren Unternehmensansiedlungen führen, wodurch die Steuerbasis gestärkt wird. Auf diesem Wege könnten bei geringeren Abgaben höhere Einnahmen generiert werden. Hierfür eignen sich die Zielcluster der Stadt Leipzig, da sie aufgrund der ansässigen Unternehmen, der vorhandenen Infrastruktur sowie der geleisteten (Wirtschafts-)Förderung starke Standortanreize für neue Unternehmen setzen. Diese Faktoren ermöglichen es, dass bereits geringe Anreize ausschlaggebend sein können für weitere Ansiedlungen. Das wesentliche Instrument hierbei ist die Gewerbesteuer, welche die dominierende Abgabe für Unternehmen des Dienstleistungssektors darstellen und gleichzeitig einen hohen Stellenwert für die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes besitzen.

Es zeigt sich, dass nicht nur im intraregionalen Vergleich, sondern auch im Vergleich zu nahezu allen weiteren Vergleichsregionen, Leipzig einen sehr hohen Gewerbesteuerhebesatz aufweist. Dieser trägt maßgeblich dazu bei, dass die Unternehmen der Branchen Dienstleistungen und Verarbeitendes Gewerbe in Leipzig nicht nur im Vergleich zu Standorten in unmittelbarer geographischer Nähe, sondern auch zu Städten mit ähnlicher Größe und Struktur sowie den Metropolregionen überdurchschnittlich stark belastet werden. In den Bereichen Gastronomie und Einzelhandel, in denen die Gewerbesteuer aufgrund der zugrunde liegenden Unternehmensgröße eine untergeordnete Rolle für die Gesamtbelastung spielt, liegt die Unternehmensbelastung in Leipzig in der Regel deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichsregionen.

Die Gewerbesteuer ist demnach entscheidend in der Bewertung der Abgabensituation und damit der Standortattraktivität der Stadt Leipzig. Insbesondere im Hinblick auf die geförderten Zielcluster lässt sich festhalten, dass der nicht nur intra-, sondern vor allem auch interregional überdurchschnittlich hohe Hebesatz für die Gewerbesteuer (sowie der Hebesatz für die Grundsteuer B) der Ansiedlung weiterer Unternehmen tendenziell zuwiderläuft. Hingegen ist die geringe Belastung durch Trink- und Schmutzwassergebühren, aber auch durch die Restmüll- und Niederschlagswasserbeseitigung, positiv hervorzuheben. Allerdings profitieren hierdurch die Branchen überproportional, welche nicht explizit im Rahmen der Clusterpolitik der Stadt Leipzig gefördert werden (Einzelhandel und Gastronomie).

Bei der regionalen Ausweitung des Vergleichsgebietes möglicher Standortalternativen (auch international) muss gleichwohl konstatiert werden, dass die Bedeutung lokaler Abgaben immer weiter in den Hintergrund rückt. Sind Unternehmen nicht an die regionalen Absatzmärkte gebunden, können sie ihre Standorte vergleichsweise frei wählen. Dies ist gleichbedeutend damit, dass deutlich mehr Faktoren in die Entscheidungsfindung einfließen. Dies kann durch eine Umfrage des IFO INSTITUTS aus dem Jahr 2007 untermauert werden. Sie lässt eine Bewertung von 39 verschiedenen Standortfaktoren zu. Die Unternehmen wurden gebeten, für jeden dieser Standortfaktoren die Bedeutung auf einer Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (unbedeutend) anzugeben. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in Abbildung 91 dargestellt.

Abbildung 91: Relevanz von Standortfaktoren



Quelle: ifo Unternehmensumfrage, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die mit Abstand größte Bedeutung wird dabei den Standortfaktoren Rechtssicherheit und Eigentumsverfassung zugeordnet: 84,6 % bzw. 89,7 % der antwortenden Unternehmen bewerteten diese beiden Faktoren als sehr wichtig bzw. wichtig. Öffentliche Förderung wird von knapp 38 % als sehr wichtiger Standortfaktor gesehen, dies bedeutet Rang 4 von 39 Faktoren, wenn einzig nach der Meldung „sehr wichtiger Standortfaktor“ sortiert wird. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Faktoren, die bundes-, aber zumindest jedoch landesweit einheitlich sind. Auch die weiteren Faktoren mit der höchsten Gewichtung der Unternehmen beschreiben solche Faktoren, die sich regional nur sehr schwach entscheiden. Lokal variierende Standortfaktoren wie ÖPNV, Grundstückspreise oder Kinderbetreuung liegen hingegen am unteren Ende der Skala. Der Großteil der entscheidungsrelevanten Faktoren entzieht sich demnach der Steuerbarkeit der Kommunen. Dies ist gleichbedeutend damit, dass sich die Beeinflussung der Kommunen auf Ansiedlungsentscheidungen kleiner und mittlerer Unternehmen beschränkt, die überwiegend an die regionalen Absatzmärkte gebunden sind.

Wird die Struktur der überwiegend in den Landkreisen und der Stadt Leipzig vertretenen Branchen genauer betrachtet, relativiert sich diese Beschränkung jedoch unmittelbar. Ein Großteil der Unternehmen und zumeist auch Beschäftigten ist in kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern tätig. Für diese Unternehmen spielen die Abgaben weiterhin eine dominierende Rolle in der Standortentscheidung. Um dennoch größere Unternehmen anzusiedeln (beispielsweise im Rahmen der Clusterpolitik) ist ohnehin die Landespolitik die einzige Möglichkeit, einen lokalen Standort hinreichend attraktiv für eine Unternehmensentscheidung zu gestalten.

Nachdem die Relevanz der kommunalen Abgaben für Unternehmen ausführlich diskutiert wurde, stellt sich die Frage, inwieweit Möglichkeiten zur Anpassung der Abgabensituation vor Ort gegeben sind. Hierbei darf nicht nur auf kurzfristige Maßnahmen geachtet werden. Bei allen Vorschlägen muss die langfristige Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Dabei werden die (finanziellen) Möglichkeiten der Kommunen in den kommenden Jahren maßgeblich von der Einnahmeentwicklung auf der Landesebene beeinflusst.

Die Finanzpolitik im Freistaat Sachsen wird in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Zahlungen von Bund und EU, die bisher etwa ein Drittel des gesamten sächsischen Landeshaushaltes ausgemacht haben, werden in den nächsten Jahren immer weiter zurückgehen und bis zum Jahr 2019 vollständig auslaufen. Gleichzeitig ist Sachsen eines der Bundesländer, die in den kommenden Dekaden einen sehr starken Einwohnerrückgang zu erwarten haben.

Für die Kommunen in Sachsen hat dies zwei unmittelbare Folgen. Zum einen werden die (Pro-Kopf-) Ausgabenbelastungen tendenziell steigen, weil Infrastrukturausstattungen,

aber auch der Umfang der öffentlichen Verwaltung, nur langsam an sich ändernde Strukturen angepasst werden können. Zum anderen werden die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund sinkender Landesmittel rückläufig sein. Den wachsenden Ausgabenwünschen werden demnach sinkende Einnahmen gegenüberstehen. Angesichts dieser gegenläufigen Entwicklungen muss es dem Land und den Kommunen gelingen, nachhaltig in die Grundlagen für weitere wirtschaftliche Entwicklungen zu investieren. Höheres Wachstum – zum Beispiel durch vermehrte Ansiedlungen – spielt dabei eine wichtige Rolle. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn einerseits die Abgabenbelastung der Unternehmen nicht zu einem Wettbewerbsnachteil auswächst, andererseits aber auch die wachstumsrelevanten Standortbedingungen in den einzelnen Kommunen attraktiv gestaltet werden.

Zwar stehen der Landespolitik, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Förderpolitik und somit zur gezielten Steuerung der Ansiedlung von Unternehmen, deutlich mehr Möglichkeiten zur Verfügung, als es in den Kommunen der Fall ist. Dennoch haben auch sie Steuerungsinstrumente, mit denen die Standortattraktivität vor Ort beeinflusst werden kann. Die Abgaben vor Ort spielen sowohl in der Bewertung der Unternehmen als auch aus Sicht der Kommunen hierbei eine zentrale Rolle. Wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen müssen drei Ziele verfolgen. Erstens, es muss ermöglicht werden, dass systematische Standortnachteile, die sich beispielsweise aufgrund der Lage, der Einwohnerdichte oder der Siedlungsfläche ergeben, ausgeglichen werden. Zweitens müssen Wege aufgezeigt werden, die es erlauben, die bisherigen Ressourcen effizienter einzusetzen. Hierbei ist insbesondere an Auslagerungen der kommunalen Leistungen an private Dritte oder aber auch an interkommunale Zusammenarbeit zu denken. Drittens müssen die Anreize und Auswirkungen verschiedener Abgabenstrukturen genau bekannt sein. Hierdurch wird es möglich, gezielt Einfluss auf An- und Umsiedlungsentscheidungen von Unternehmen zu nehmen.

Die Grundlagen hierfür wurden mit dem vorliegenden Gutachten geschaffen. Eine systematische Erhebung der Abgaben in den Kommunen des Kammerbezirkes sowie die Konstruktion branchenspezifischer Musterunternehmen lassen es zu, dass die tatsächlichen Belastungen der Unternehmen durch die verschiedenen Abgaben bestimmt werden. Hierdurch lassen sich die Abgaben identifizieren, die eine besondere Bedeutung für die betrachteten Unternehmen haben. Durch Hinzunahme der Unternehmensbefragung können neben der realen Belastung zusätzlich die subjektiv bewertete Relevanz dieser Abgaben zur Identifikation der relevanten Stellschrauben herangezogen werden. Hierdurch wird berücksichtigt, dass Unternehmen durch ihre Abgaben Gegenleistungen durch die Kommunen erhalten und diese Bewertung zwischen den Unternehmen variieren kann.

Eine große Hürde in der Bewertung einzelner Handlungsmöglichkeiten stellt die den Abgaben zugrunde liegende Infrastruktur dar. Zwar können die Höhen der Abgaben durchaus miteinander verglichen werden. Jedoch wird hierbei nur unzureichend berücksichtigt, dass die Infrastrukturen unterschiedliche Qualitäten besitzen können (z. B. Zustand der Versorgungsnetze). Informationen hierfür sind nur sehr schwer zu erhalten und selten konsistent über alle Kommunen vergleichbar, da Indikatoren wie Qualität nur sehr schwer objektiv festzustellen sind. Die im Folgenden abgeleiteten Handlungsempfehlungen beruhen demnach auf der Annahme, dass diese Strukturen identisch in allen Kommunen sind. Hieraus können sich jedoch Abweichungen von der tatsächlichen Situation in einzelnen Kommunen ergeben.

Systematische Standortnachteile einzelner Kommunen sollten durch eine gezielte Förderung durch die Landespolitik ausgeglichen werden. Entstehen Kommunen dadurch Nachteile, dass sie aufgrund rückläufiger Einwohnerzahlen, einer großen Siedlungsfläche oder bestimmter Lageparameter (z. B. Höhenlage) unverschuldet höheren Kosten gegenüberstehen, sollten sie entsprechend höhere Zuweisungen vom Land, beispielsweise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, erhalten. Dieser berücksichtigt zwar bereits in Teilen solche Mehrkosten (beispielsweise höhere Kosten der Straßenreinigung in höher gelegenen Kommunen, geringe Einwohnerzahlen). Allerdings ist hier eine weiterreichende Anpassung der Ausgleichszahlungen an die Bedarfe der Kommunen möglich.

Systematische Standortnachteile sollten der einzige Grund für ein Eingreifen der Landespolitik darstellen, um einen unverzerrten Abgabewettbewerb zu ermöglichen. Vielmehr sollten die Kommunen selbst in die Pflicht genommen werden, die Situation vor Ort positiv zu beeinflussen. Eine naheliegende Empfehlung für mehr Wettbewerb ist eine größere Transparenz in der Abgabenfestlegung. Bisher ist es nur unter großem Zeitaufwand möglich, einen Überblick über die verschiedenen Abgaben in einer Region zu erhalten. Gleichzeitig ist es möglich, dass die einzelnen Abgaben nicht völlig miteinander vergleichbar sind. Beispielsweise verlangen einige Kommunen keine Straßenreinigungsgebühren, während andere die Kosten hierfür lediglich auf die Grundstücksbesitzer umwälzen. Um die Standortentscheidungen für Unternehmen transparenter zu gestalten, sollten Informationen über die kommunalen Abgaben leichter, aber vor allem zentraler zugänglich gemacht werden. Gäbe es beispielsweise eine zentrale Anlaufstelle, wo sich Unternehmen über die Abgabensituation in verschiedenen Gemeinden informieren können, könnten sich Unternehmen erhebliche Informationskosten sparen. Gleichzeitig würde diese Transparenz zu einem steigendem Abgabewettbewerb führen. Die Kommunen sähen sich so gezwungen, ihre Abgabenstrategie zu optimieren, um im Wettbewerb um An- und Umsiedlungen attraktiv zu bleiben.

Ein entscheidender Nachteil dieses Vorgehens ist jedoch, dass die erhobenen Abgaben zwischen den verschiedenen Kommunen in unterschiedlichem Maße an die Unternehmen und Anwohner in Form von Infrastruktur weitergegeben werden. Eine Lösung dieses Problems läge darin, den Anteil zweckgebundener Abgaben zu erhöhen. Hierdurch würden die Kommunen gezwungen, die Einnahmen entsprechend zu reinvestieren. Auch dieses Vorgehen würde zu mehr Transparenz im Abgabewettbewerb führen.

Jedoch muss der Schlüssel zu einer steigenden Abgabeneffizienz nicht zwangsläufig ausschließlich im steigenden kommunalen Wettbewerb liegen. Auch an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ist zu denken. Das Beispiel der LEIPZIGER WASSERWERKE zeigt, dass die Abgaben relativ niedrig festgesetzt werden können, wenn eine größere Zahl an Nutzern versorgt wird. Hierdurch ist es möglich, Größenvorteile auszunutzen. Die Auslastung der Betriebe würde steigen. Zumindest im Versorgungsbereich könnte so von steigenden Skalenerträgen profitiert werden. Jedoch können größere Versorgungseinheiten gleichzeitig zu monopolistischem Verhalten in der Preissetzung führen. Somit sollte auch auf dem Wasserver- und -entsorgungsmarkt für Wettbewerb gesorgt werden. Dies ist jedoch nur überregional möglich und entzieht sich der Steuerbarkeit einzelner Kommunen.

In der Erfahrung zeigt sich, dass interkommunale Zusammenarbeit in der Regel nur durch gezielte Anreize zu erreichen ist. Dementsprechend könnte seitens der Landespolitik über Belohnungsstrategien für (freiwillige) interkommunale Zusammenarbeit nachgedacht werden. Durch diese (primär finanziellen) Anreize könnten die entstehenden Einmalkosten der Koordination in der Leistungserstellung zwischen den Kommunen besser geschultert werden.

Ein bisher wenig beachtetes Instrument zur effizienteren Organisation der (kommunalen) Leistungserbringung ist die Auslagerung bestimmter Leistungen an private Anbieter. Derzeit scheint den Kommunen, die sich für einen solchen Schritt entscheiden, eher ein „First-Mover-Disadvantage“ zu entstehen. Tendenziell sind die Kosten höher, wenn Leistungen ausgelagert werden. Dies ist derzeit vermutlich auf die geringe Anzahl privater Dienstleister zurückzuführen. Würden sich mehr Kommunen für Auslagerungen entscheiden, könnten die privaten Dienstleister ihre Auslastungen steigern. Gleichzeitig wird im Laufe der nächsten Jahre das Know-how in der Bereitstellung durch Private steigen, sodass diese im Zeitverlauf sinkenden Ausgaben gegenüberstehen werden. Die Auslagerungen hätten zudem den Vorteil, dass bedarfsbedingte Anpassungen im Versorgungsapparat (insbesondere der Personalstand) flexibler an die sich ändernden Bedingungen der Leistungserstellung angepasst werden können. Problematisch hierbei ist, dass Beispiele in der Vergangenheit gezeigt haben, dass es durch Auslagerungen auch zu massivem Stellenabbau und Ausbleiben notwendiger Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen bei

gleichzeitig steigenden Kosten kam. Demnach müssen Kommunen unbedingt darauf bedacht sein, bei den Verhandlungen ein entscheidendes Mitsprache-, zumindest aber Kontrollrecht zu erhalten. Nur so kann eine ausreichende Sicherstellung der Leistungsaufrechterhaltung gewährleistet werden. Daneben müssen die Kommunen berücksichtigen, dass durch die Auslagerung eine dauerhafte Einnahmequelle verloren geht. Beim Verkauf von kommunalem Vermögen sollten demnach nicht kurzfristige Einnahmeeffekte das dominierende Kalkül darstellen. Vielmehr muss auf die Nachhaltigkeit (z. B. durch Ermittlung des Barwertes des Verkaufes abzüglich der entgangenen Einnahmen) des Verkaufes geachtet werden.

Als abschließender Punkt sind die Anreizwirkungen einzelner Abgaben zu nennen. Durch die durchgeführte Belastungsanalyse wurde gezeigt, wie stark einzelne Abgaben auf das Kalkül der Unternehmen einwirken. Diese Informationen sollten genutzt werden, um die verfolgte Strategie in der Abgabefestlegung zu überprüfen. Sollen Unternehmen bestimmter Branchen angesiedelt bzw. gehalten werden, können die Abgaben bei gleichbleibenden Einnahmen so variiert werden, dass die Belastung für Unternehmen der ausgewählten Branchen zurückgehen. Streben die Kommunen hingegen eine unkonkrete Ansiedlung neuer Unternehmen an, zeigt ihnen die Belastungsanalyse auf, welche Abgaben den größten Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen ausüben.

Obwohl den Kommunen mit diesen Handlungsempfehlungen eine Reihe möglicher Alternativen auf den Weg gegeben werden, muss festgehalten werden, dass die Betrachtung der Zufriedenheitswerte gezeigt hat, dass die ansässigen Unternehmen bereits zufrieden bis sehr zufrieden sind mit der Abgabepolitik vor Ort. Dennoch sollten sich die Kommunen des Kammerbezirkes nicht auf diesen Ergebnissen ausruhen, da die eingangs eingetretenen Entwicklungen tendenziell zu steigenden Belastungen der Kommunen führen werden. Vielmehr bietet eine solche Unternehmensbefragung eine sehr gute Ausgangsbasis, die Standortbedingungen vor Ort im Dialog mit den ansässigen Unternehmen anzupassen. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass getroffene Maßnahmen auf eine breite Zustimmung in der Öffentlichkeit treffen.

10. Zusammenfassung

Das vorliegende Gutachten analysiert, im Auftrag der INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) ZU LEIPZIG, Betroffenheitsgrad und Belastungsniveau der Unternehmen im Kammerbezirk der IHK durch kommunale oder kommunal induzierte Abgaben. Hierfür werden zunächst diejenigen Abgaben erfasst, die für die unternehmerische Tätigkeit relevant sind. Die Daten werden für Leipzig sowie Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen erhoben. Bereits bei einer rein deskriptiven Auswertung zeigt sich, dass in einem regional eng abgegrenzten Gebiet, wie es die Kommunen des Kammerbezirkes der IHK zu Leipzig darstellen, deutliche Abgabenunterschiede feststellbar sind. In diesem intraregionalen Vergleich verlangt Leipzig durchschnittlich die höchsten Abgabensätze, wohingegen diese beispielsweise in Frohburg, Oschatz oder Torgau sehr gering sind. Um die Aussagekraft der erhobenen Daten durch eine Vergrößerung der Stichprobe zu stärken, wurden zusätzlich die Abgaben für ausgewählte Vergleichsregionen erhoben. Hier bot es sich zunächst an, die Abgaben in Städten in unmittelbarer geographischer Nähe, wie etwa Dresden, Zwickau oder Jena, zu untersuchen. Auch in diesem Vergleich zeigt sich, dass Leipzig sehr hohe Abgaben verlangt. Ähnlich verhält es sich, wenn weitere Vergleichsregionen hinzugezogen werden, etwa Städte mit einer ähnlichen Größe und Struktur wie Leipzig (Hannover, Düsseldorf, Nürnberg) oder ausgewählte Metropolregionen in Deutschland (Berlin, München, Hamburg).

Die erhobenen Abgaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der Belastung der Unternehmen, insbesondere in den Kommunen des Kammerbezirkes der IHK. Um diese ermitteln zu können, werden Musterunternehmen hinsichtlich der Mitarbeiterzahl, der Ertragslage sowie der Produktionsstruktur konstruiert, welche als Durchschnittsunternehmen der Kommunen des Kammerbezirkes der IHK interpretiert werden können. Diese Musterunternehmen wurden für das Verarbeitende Gewerbe, die (bürobasieren) Dienstleistungen, die Gastronomie sowie den Einzelhandel erstellt. Dieses Vorgehen ermöglicht es einerseits, Belastungsunterschiede zwischen verschiedenen Standorten zu identifizieren, aber auch andererseits die Bewertung von Belastungsunterschieden zwischen verschiedenen Branchen an einen bestimmten Standort. Die Belastung – gemessen am Umsatz – ist im intraregionalen Vergleich im Gastronomiegewerbe am höchsten und im Einzelhandel am geringsten. Innerhalb der einzelnen Branchen ergeben sich unterschiedliche Belastungssituationen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße. So sinkt die relative Belastung im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor mit der Unternehmensgröße. Im Einzelhandel ist kein Zusammenhang zwischen Relativbelastung und Unternehmensgröße erkennbar. Dieses Ergebnis für den Kammerbezirk Leipzig bedeutet gleichzeitig, dass der Großteil der ansässigen Unternehmen relativ stark durch die gegenwärtige Abgabenstruktur belastet wird. Im Verarbeitenden Gewerbe, aber vor allem im Dienstleistungssektor sind in den drei Teilregionen des Kammerbezirkes die meisten Unternehmen den kleineren Unter-

nehmensgrößenklassen zuzuordnen. Gleichzeitig bestimmen diese beiden Wirtschaftsbereiche maßgeblich die Wertschöpfung in der Region.

Die Ergebnisse der Belastungsanalyse haben gezeigt, dass sich die Abgabenunterschiede zwischen den Kommunen im Kammerbezirk der IHK zu Leipzig unmittelbar auf die Belastungen der Unternehmen auswirken. Es stellt sich die Frage, inwieweit eine Systematik in der Standortpolitik zwischen den Kommunen erkennbar ist. Um diese Frage zu beantworten, wurde auf Faktoren zurückgegriffen, mit denen die abweichenden Abgabensätze in den Kommunen erklärt werden können. Hierfür wurde beispielsweise auf die Standortgüte, die Haushaltssituation aber auch auf die Organisation der Leistungserstellung als abgabeterminierende Faktoren zurückgegriffen. Alle Punkte erklären jedoch nur einen kleinen Teil der Abgabenunterschiede. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Kommunen häufig ein individuelles Kalkül in ihrer Abgabenpolitik verfolgen.

Diese Tatsache erschwert das Ableiten wirtschaftspolitischer Handlungsempfehlungen, da die Strategien der einzelnen Kommunen nicht bekannt sind. Demnach lassen sich lediglich allgemeine Hinweise ableiten, welche die Rahmenbedingungen der Abgabenfestsetzung beeinflussen. Dabei lassen sich drei Kategorien identifizieren, denen einzelne Maßnahmen zuzuordnen sind: Erstens müssen die Anreize und Auswirkungen verschiedener Abgabenstrukturen genau bekannt sein. Hierdurch wird es möglich, gezielt Einfluss auf An- und Umsiedlungsentscheidungen von Unternehmen auszuüben. Der Grundstein hierfür wurde durch die einheitliche Erhebung der kommunalen Abgaben sowie der Darstellung der hieraus resultierenden Belastungen der Musterunternehmen gelegt. Zweitens muss es ermöglicht werden, dass systematische Standortnachteile, die sich beispielsweise aufgrund der Lage, der Einwohnerdichte oder der Siedlungsfläche ergeben, ausgeglichen werden. Hier ist insbesondere an Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Leistungserstellung zu denken. Drittens müssen Wege aufgezeigt werden, die es erlauben, die bisherigen Ressourcen effizienter einzusetzen. Dies kann beispielsweise durch eine höhere interkommunale Transparenz in den Abgaben aber auch durch Überlegungen zu alternativen Organisationsstrukturen in der Leistungserstellung gelingen.

In dem vorliegenden Gutachten konnte gezeigt werden, dass die kommunalen Abgaben eine große Bedeutung, insbesondere für mittelständische Unternehmen, haben. Gleichzeitig zeigt sich hier eine starke Heterogenität für die Kommunen des Kammerbezirkes. Allerdings zeigt eine Umfrage der mitteldeutschen Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, dass die Zufriedenheit der Unternehmen mit den betrachteten Standortfaktoren bereits gut bis sehr gut ist [HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE) et al. (2009)]. Dennoch sollte dieses Ergebnis nicht als Ruhepolster verstanden werden. Vielmehr ist es erforderlich, weiterhin nachhaltig in die kommunale Attraktivität zu investieren, um im überregionalen Standortwettbewerb um Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen konkurrenzfähig zu bleiben.

11. Literatur

- BIVANDI, R. und S. SZYMANSKI (1997): Spatial dependence through local yardstick competition: theory and testing, *Economics Letters*, 55, S. 257-265
- BLUME, L. (2003): *Kommunen im Standortwettbewerb*, Nomos-Verlags-Gesellschaft.
- DÖLL, S. (2009). Pendelmuster in Sachsen, *ifo Dresden berichtet*, Nr. 16(2009)01, S. 41-45.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.) (2009): *Die neue KMU-Definition – Benutzerhandbuch und Mustererklärung*. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf, Zugriff am 15.01.2010.
- HANDELSKAMMER HAMBURG (Hrsg.) (2010): *Die Gewerbesteuer*. Abrufbar unter: http://www.hk24.de/produktmarken/recht_und_fair_play/steuerrecht/gewerbesteuer_grundsteuer/gewerbesteuerhk24.jsp, Zugriff am 16.04.2010.
- KOZIOL, M., VEIT, A. und WALTHER, J. (2006): *Stehen wir vor einem Systemwechsel in der Wasserver- und Abwasserentsorgung? Sektorale Randbedingungen und Optionen im stadttechnischen Transformationsprozess*. netWORKS-Papers Heft 22, Berlin.
- KRAFT, C. und KRAFT, G. (2009): *Grundlagen der Unternehmensbesteuerung: Die wichtigsten Steuerarten und ihr Zusammenwirken*. 3. Auflage, Gabler, Wiesbaden.
- MONSTADT, J. und VON SCHLIPPENBACH, U. (2005): *Privatisierung und Kommerzialisierung als Herausforderung regionaler Infrastrukturpolitik. Eine Untersuchung der Berliner Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung*. netWORKS-Papers Heft 20, Berlin.
- MONTÉN, A. (2009): *Effizienzanalyse kommunaler Ausgaben im Freistaat Sachsen*, ifo Dresden berichtet, Nr. 16(2009)06, S. 3-12
- RAGNITZ, J. (2009): *Ostdeutschland heute: Viel erreicht, viel zu tun*, ifo Schnelldienst 62(2009)18, S. 3-13.
- RAGNITZ, J., DÖLL, S., NAGL, W. und C. THATER (2009): *Mittelfristige Einkommensentwicklung in Sachsen*, ifo Dresden Studie, Nr. 48. München/Dresden.
- RAGNITZ, J. und SEITZ, H. (2009): *Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Ausgabenstruktur künftiger Haushalte*, ifo Dresden Studie, Nr. 52. München/Dresden.
- ROSE, G. (2004): *Ertragssteuern: Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer*. 18. Auflage. Erich Schmidt Verlag. Berlin.
- STADT LEIPZIG (HRSG.) (2010): *Leipzig vernetzt und bündelt Potentiale*. Verfügbar unter: <http://www.leipzig.de/de/business/wistrategie/> (Zugriff am: 03.03.2010).
- THATER, C. (2009): *Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunalen Ausgaben im Freistaat Sachsen*, ifo Dresden berichtet 16(2009)05, S. 13-20.
- WILSON, J. D. (1986): *A theory of interregional tax competition*, *Journal of Urban Economics*, 19, S. 296-315.

- WILSON, J. D. (1999): Theories of tax competition, *National Tax Journal*, 52, S. 269-304.
- ZIMMERMANN, H. (2009): *Kommunal Finanzen: Eine Einführung in die Finanzwissenschaftliche Analyse der kommunalen Finanzwirtschaft*. 2. Auflage. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin.

12. Datenquellen

- ABFALLWIRTSCHAFT STADT NÜRNBERG (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: <http://www.nuernberg.de/internet/abfallwirtschaft/bestimmungen.html> (Zugriff am: 04.02.2010).
- ABFALLWIRTSCHAFT TORGAU-OSCHATZ GMBH (Hrsg.) (2010): Entleerungsgebühren Restabfallbehälter. Verfügbar unter: <http://www.ato-online.de/cms/gebuehren/leerungsgebuehren-restabfallbehalter-mulltonnen/> (Zugriff am: 03.02.2010).
- ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB MÜNCHEN (Hrsg.) (2010): Restmüllentsorgung. Verfügbar unter: <http://www.awm-muenchen.de/gewerbe/abholung-durch-den-awm/restmuellentsorgung.html> (Zugriff am: 04.02.2010).
- ABWASSERVERBAND „UNTERE DÖLLNITZ“ (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: <http://www.abwasser-oschatz.de/?c=satz> (Zugriff am: 01.02.2010).
- ABWASSERZWECKVERBAND DELITZSCH (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: http://www.azv-delitzsch.de/azvd.site,postext,satzungen,artikel_id,551.html?PHPSESSID=0c5f6d1a213b5aea9dd399da2da059df (Zugriff am: 02.02.2010).
- ABWASSERZWECKVERBAND ESPENHAIN (Hrsg.) (2010): Aktuelle Gebühren. Verfügbar unter: <http://azv-espenhain.de/seiten/gebuehrensaetze.htm> (Zugriff am: 01.02.2010).
- ABWASSERZWECKVERBAND MERSEBURG (Hrsg.) (2010): Gebührensatzung. Verfügbar unter: <http://www.azv-merseburg.de/?id=3> (Zugriff am: 04.02.2010).
- ABWASSERZWECKVERBAND WYHRATAL (Hrsg.) (2010): Gebühren und Beitragssätze. Verfügbar unter: <http://www.azv-wyhratal.de/cms/content/view/19/36/> (Zugriff am: 02.02.2010).
- AHA ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT REGION HANNOVER (Hrsg.) (2010): Gebühren und Kosten. Verfügbar unter: <http://www.aha-region.de/6.html> (Zugriff am: 04.02.2010).
- BBE RETAIL EXPERTS UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH & CO. KG (Hrsg.) (2010): Nebenflächen. Verfügbar unter: <http://www.handelswissen.net/data/index.php>. (Zugriff am: 27.01.2010).
- BERLINER STADTREINIGUNG (Hrsg.) (2010a): Online Rechner: Ermittlung Abfallvolumen. Verfügbar unter: <http://www.bsr.de/bsr/html/6167.htm> (Zugriff am: 20.01.2010).
- BERLINER STADTREINIGUNG (Hrsg.) (2010b): Tarife und Entgelte. Verfügbar unter: <http://www.bsr-online.de/bsr/html/1024.htm> (Zugriff am: 05.02.2010).
- BERLINER WASSERBETRIEBE (Hrsg.) (2010): Unsere Tarife. Verfügbar unter: <http://www.bwb.de/content/language1/html/204.php> (Zugriff am: 05.02.2010).
- BG BAU – BERUFGENOSSENSCHAFT DER BAUWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2007): BGI 650: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze. Verfügbar unter: <http://www.bgbau-medien.de/site/asp/dms.asp?url=/zh/Z418/Titel.htm> (Zugriff am: 18.01.2010).

- BUNDESTAG (Hrsg.) (2009): Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009, Teil 1; Nr. 81, Bonn 30. Dezember (2009).
- DELITZSCH-RACKWITZER WASSERVERSORGUNG (Hrsg.) (2010): Tarifübersicht. Verfügbar unter: <http://www.zv-derawa.de/index.php?module=ContentExpress&file=index&func=display&ceid=3> (Zugriff am: 02.02.2010).
- DREWAG – STADTWERKE DRESDEN GMBH (Hrsg.) (2010): Wasser – Tarife und Preise. Verfügbar unter: http://www.drewag.de/de/geschaeftskunden/drewag_produkte/wasser/gk_dp_wasser_preise.php (Zugriff am: 03.02.2010).
- DREWAG NETZ GMBH (Hrsg.) (2010): Entgelte/Preise. Verfügbar unter: <http://www.drewag-netz.de/gas/netznutzung/netzzugang/entgelte.html> (Zugriff am: 09.03.2010).
- EILENBURGER STADTWERKE GMBH (Hrsg.) (2010): Netznutzungsentgelt Strom. Verfügbar unter: <http://www.eilenburger-stadtwerke.de/netz.php?netz=netzinfra219#header> (Zugriff am: 09.03.2010).
- ENERCITY NETZGESELLSCHAFT MBH (Hrsg.) (2010): Entgelte für die Netznutzung im Stromnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH. Verfügbar unter: http://www.enercity-netz.de/eNG/zugang/strom/netznutzungsentgelte/Entgelte_fuer_Netznutzung.html (Zugriff am: 09.03.2010).
- ENTSORGUNGSBETRIEB DER STADT CHEMNITZ (Hrsg.) (2010): Entgelte. Verfügbar unter: <http://www.esc-chemnitz.de/entgelte.htm> (Zugriff am: 03.02.2010).
- EStG – BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.) (2009): Einkommensteuergesetz. <http://bundesrecht.juris.de/estg/index.html#BJNR010050934BJNE016916140>. (Zugriff am 16. April 2010).
- EVH GMBH (Hrsg.) (2010): Netzentgelte Strom. Verfügbar unter: <http://www.netz-halle.de/index.asp?MenuID=1167> (Zugriff am: 09.03.2010).
- GEMEINDE SCHKOPAU (Hrsg.) (2010): Satzungen & Richtlinien. Verfügbar unter: <http://www.gemeinde-schkopau.de/webKreator/index.asp> (Zugriff am: 04.02.2010).
- HALLESCHER WASSER UND STADTWIRTSCHAFT GMBH (Hrsg.) (2010): Trink- und Abwasserpreise. Verfügbar unter: <http://www.stadtwerke-halle.de/index.asp?menuID=2301> (Zugriff am: 03.02.2010).
- HANDELSKAMMER HAMBURG (Hrsg.) (2010): Recht und Fair Play. Verfügbar unter: http://www.hk24.de/produktmarken/recht_und_fair_play/index.jsp (Zugriff am: 05.02.2010).
- HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE), HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG, INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HALLE-DESSAU UND INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU LEIPZIG (Hrsg.) (2009): Standortzufriedenheit in Mitteldeutschland: Ergebnisse einer Unternehmensbefragung im Jahr 2009.

- HWW – WASSERWERKE GMBH (Hrsg.) (2007): Wasserbedarfsprognose 2030 für das Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW). Verfügbar unter: <http://www.wasserbedarfsprognose.de/Ergebnisse/HWW-Prognose%202030-Online-Erhebung.pdf> (Zugriff am: 12.12.2009).
- HWW – WASSERWERKE GMBH (Hrsg.) (2010): Gebühren, Abgaben, Preise. Verfügbar unter: <http://www.hamburgwasser.de/tarife-und-gebuehren.html> (Zugriff: 05.02.2010).
- IFM BONN – INSTITUT FÜR MITTELSTANDSFORSCHUNG BONN (Hrsg.) (2009). Umsatz der Unternehmen nach Rechtsform und Umsatzgrößenklassen laut Umsatzsteuerstatistik 2007. http://www.ifm-bonn.org/assets/documents/Ums_RF_2000-2007.pdf. Zugriff am 16. April 2010.
- INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BERLIN (Hrsg.) (2010): Sondernutzungsgebühren im Land Berlin. Verfügbar unter: http://www.berlin.ihk24.de/produktmarken/standort-politik/Stadtentwicklung/Sondernutzung_von_oeffentlichen_Strassen_und_Plaetzen/Neue_Sondernutzungsgebuehrenverordnung.jsp (Zugriff: 05.02.2010).
- KOMMUNALE WASSERWERKE LEIPZIG GMBH (Hrsg.) (2010): Preisblatt 2010. Verfügbar unter: <http://www.wasser-leipzig.de/index.php?page=101> (Zugriff am: 01.02.2010).
- KOMMUNALSERVICE JENA (Hrsg.) (2010): Satzungen/Formulare. Verfügbar unter: http://www.ksj.jena.de/sixcms/detail.php?id=99173&_nav_id1=84346&_nav_id2=99172&_lang=de (Zugriff am: 03.02.2010).
- LAND BERLIN, SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) (2010): Informationen zum Straßenausbaubeitragsgesetz. Verfügbar unter: <http://www.stadtentwicklung.ber-lin.de/bauen/strassen/ausbau/de/informationen.shtml> (Zugriff am: 05.02.2010). □
- LANDESHAUPTSTADT DRESDEN (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: http://www.dresden.de/de/02/or/anliegen/c_2719.php (Zugriff am: 03.02.2010).
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (Hrsg.) (2010): Düsseldorfer Stadtrecht. Verfügbar unter: <http://www.duesseldorf.de/stadtrecht/index.shtml> (Zugriff am: 04.02.2010).
- LANDESHAUPTSTADT HANNOVER (Hrsg.) (2010): Die Fachbereiche und Ämter der Landeshauptstadt Hannover. Verfügbar unter: http://www.hannover.de/de/buerger/verwaltungen/dez_fb_lhh/dezernate_fachbereiche_LHH/index.html (Zugriff am: 04.02.2010).
- LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN (Hrsg.) (2010): Münchner Stadtrecht. Verfügbar unter: http://www.muenchen.info/dir/recht/num_portal.html (Zugriff am: 04.02.2010).
- LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD (Hrsg.) (2006): Entgeltordnung für die Abfallentsorgung im Landkreis Bitterfeld. Verfügbar unter: <http://www.anhalt-bitterfeld.de/media/pdf/ab-fallentsorgung/entgeltordnungabfall-btf.pdf> (Zugriff am: 04.02.2010).

- LANDKREIS LEIPZIG (Hrsg.) (2010): Abfallgebührensatzungen des Landkreises Leipzig. Verfügbar unter: <http://www.landkreisleipzig.de/r-abfall-satzungen.html> (Zugriff am: 01.02.2010).
- LANDKREIS NORDSACHSEN (Hrsg.) (2010): Abfallrecht. Verfügbar unter: http://www.landkreis-nordsachsen.de/r-service-az.html?type=task&letter=a&task_id=13 (Zugriff am: 01.02.2010).
- LANDKREIS SAALEKREIS (Hrsg.) (2010): Lesefassung Abfallgebührensatzung 2009/10. Verfügbar unter: http://www.saalekreis.de/media/pdf/abfallentsorgung/lesefassung_abfallge-buehrensatzung_emq_2009-2010.pdf (Zugriff am: 04.02.2010).
- LANDKREIS ZWICKAU – AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2010): Gebühreninformation für das Gebiet der Stadt Zwickau. Verfügbar unter: http://www.landkreis-zwickau.de/download/landratsamt_infos_merkblaetter/Gebuehren-Satzungen_Z_240309.PDF (Zugriff am: 03.02.2010).
- MIDEWA WASSERVERSORGUNGSGESELLSCHAFT IN MITTELDEUTSCHLAND MBH (Hrsg.) (2010): Allgemeine Preisregelungen. Verfügbar unter: http://www.midewa.de/fileadmin/user_upload/02_Kundendienst/2_Rechnung/Preisheft_09-09-01_2.pdf (Zugriff am: 04.02.2010).
- MÜNCHNER STADTENTWÄSSERUNG (Hrsg.) (2010): Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/Rathaus/referate/bau/wir/sew/geb-b/41183/index.html> (Zugriff am: 04.02.2010).
- N-ERGIE AG (Hrsg.) (2010): Preisübersicht Stadtgebiet Nürnberg. Verfügbar unter: <http://www.n-ergie.de/N-ERGIE/4538.html> (Zugriff am: 04.02.2010).
- N-ERGIE NETZ GMBH (Hrsg.) (2010): Netzentgelte Strom. Verfügbar unter: <https://www.n-ergie-netz.de/190.php> (Zugriff am: 09.03.2010).
- NETZGESELLSCHAFT CHEMNITZ MBH (Hrsg.) (2010): Netzentgelte Strom. Verfügbar unter: http://www.ng-chemnitz.de/DB/NGC/ngc_cms.nsf/content/strom_netzentgelte.html?Open&lang= (Zugriff am: 09.03.2010).
- NEXXT-CHANGE (Hrsg.) (2009): Nexxt-change: Die bundesweite Nachfolgebörse - Eine Gemeinschaftsinitiative von BMWi, KfW, DIHK und ZDH sowie BVR und DSGVO. Aufrufbar unter: <https://www.nexxt-change.org> (Zugriff am: 21.12.2009).
- STADT BITTERFELD-WOLFEN (Hrsg.) (2010): Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Verfügbar unter: http://www.bitterfeld-wolfen.de/de/wisl_s-cms/_redaktionell/86/Ortsrecht.html?PHPSESSID=6373d4f9dd0ddee54f19a8cd9d1b6241 (Zugriff am: 04.02.2010).
- STADT BÖHLEN (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: <http://www.stadt-boehlen.de/buergerservice/satzungen.html> (Zugriff am: 01.02.2010).
- STADT BORNA (Hrsg.) (2010): Satzungen der Stadt Borna. Verfügbar unter: http://www.borna.de/index_final.cfm?gotouri=2 (Zugriff am: 03.02.2010).

- STADT CHEMNITZ (Hrsg.) (2010): Satzungen der Stadt Chemnitz. Verfügbar unter: http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/buerger_und_rathaus/satzungen/satzungen_index.asp (Zugriff am: 03.02.2010).
- STADT DELITZSCH (Hrsg.) (2010): Ortsrecht der Großen Kreisstadt Delitzsch. Verfügbar unter: http://www.delitzsch.de/dz.site,postext,ortsrecht,artikel_id,32.html?PHPSESSID=456vo7hnrmdchql7ekjtk7u82 (Zugriff am: 02.02.2010).
- STADT EILENBURG (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: <http://www.eilenburg.de/virtuelles-rathaus/stadtrecht/inhalt-alphabetisch.html> (Zugriff am: 01.02.2010).
- STADT EILENBURG (Hrsg.) (2010): Statistiken und weitere Fakten zur Entwicklung Eilenburgs, 5. Steuern und Gebühren. Verfügbar unter: <http://www.eilenburg.de/wirtschaft/statistiken-adressen.html> (Zugriff am: 02.02.2010).
- STADT FROHBURG (Hrsg.) (2010): Ortsrecht der Stadt Frohburg. Verfügbar unter: <http://www.frohburg.de/166.htm> (Zugriff am: 03.02.2010).
- STADT GRIMMA (Hrsg.) (2010): Stadtrecht der Stadt Grimma. Verfügbar unter: http://www.grimma.de/02_rathaus/satzungen.php (Zugriff am: 01.02.2010).
- STADT HALLE (Hrsg.) (2010): Satzungen und Verordnungen. Verfügbar unter: <http://www.halle.de/index.asp?MenuID=3844&Mark=S> (Zugriff am: 03.02.2010).
- STADT JENA (Hrsg.) (2010): Ortsrecht der Stadt Jena. Verfügbar unter: http://www.jena.de/sixcms/detail.php?id=30763&_nav_id1=31211&_lang=de (Zugriff am: 03.02.2010).
- STADT LEIPZIG (Hrsg.) (2010): Stadtrecht der Stadt Leipzig. Verfügbar unter: <http://www.leipzig.de/de/buerger/service/wegweiser/stadtrecht/> (Zugriff am: 01.02.2010).
- STADT LEUNA (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: <http://www.leunastadt.de/index.php/ortsrecht-satzungen-verordnungen.html> (Zugriff am: 04.02.2010).
- STADT MARKKLEEBERG (Hrsg.) (2010): Ortsrecht der Stadt Markkleeberg. Verfügbar unter: http://www.markkleeberg.de/de/stadt_verwaltung/ortsrecht/ (Zugriff am: 02.02.2010).
- STADT MARKRANSTÄDT (Hrsg.) (2010): Ortsrecht der Stadt Markranstädt. Verfügbar unter: <http://www.markranstaedt.de/markranstaedt/module/ortsrecht/idx.asp> (Zugriff am: 02.02.2010).
- STADT NÜRNBERG (Hrsg.) (2010): Nürnberger Stadtrecht. Verfügbar unter: http://www.stadtrecht.nuernberg.de/a_z/a_z_frameset.html (Zugriff am: 04.02.2010).
- STADT OSCHATZ (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: http://www.oschatz.org/rathaus_satzungen.php (Zugriff am: 01.02.2010).

- STADT SCHKEUDITZ (Hrsg.) (2010): Ortsrecht der Stadt Schkeuditz. Verfügbar unter: <http://www.schkeuditz.de/schkeuditz/module/ortsrecht/idx.asp> (Zugriff am: 02.02.2010).
- STADT TAUCHA (Hrsg.) (2010): Ortsrecht Taucha. Verfügbar unter: <http://www.taucha.de/taucha/module/ortsrecht/idx.asp> (Zugriff am: 02.02.2010).
- STADT TORGAU (Hrsg.) (2010): Vorlagen. Verfügbar unter: <https://www.torgau24.de/vorlagen.do> (Zugriff am: 01.02.2010).
- STADT WURZEN (Hrsg.) (2010): Satzungen der Stadt Wurzen. Verfügbar unter: http://www.wurzen.de/02_stadtverwaltung/satzungen.php (Zugriff am: 04.02.2010).
- STADT ZWICKAU (Hrsg.) (2010): Ortsrecht der Stadt Zwickau – Satzungen/Verordnungen. Verfügbar unter: <http://www.zwickau.de/de/politik/buergerservice/ortsrecht.php> (Zugriff am: 03.02.2010).
- STADTENTWÄSSERUNG HANNOVER (Hrsg.) (2010): Gebühren und Beiträge. Verfügbar unter: http://www.hannover.de/stadtentwaesserung/015_Gebuehren/020_Gebuehr/index.html (Zugriff am: 04.02.2010).
- STADTENTWÄSSERUNG UND UMWELTANALYTIK NÜRNBERG (Hrsg.) (2010): Abwassergebühren in Nürnberg. Verfügbar unter: <http://www.nuernberg.de/internet/sun/abwassergebuehren.html> (Zugriff am: 04.02.2010).
- STADTENTWÄSSERUNGSBETRIEB LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (Hrsg.) (2010): Gebühren-Info. Verfügbar unter: <http://www.duesseldorf.de/kanal/kunden/gebuehren/index.shtml> (Zugriff am: 04.02.2010).
- STADTREINIGUNG HAMBURG (Hrsg.) (2010): Gebühren für die Abfallentsorgung mit Umleer- und Einwegbehältern. Verfügbar unter: <http://www.stadtreinigung-hh.de/srhh/opencms/privatkunden/gebuehren.html> (Zugriff am: 05.02.2010).
- STADTWERKE BORNA NETZ GMBH (Hrsg.) (2010): Netztarife Strom. Verfügbar unter: <http://www.stadtwerke-borna-netz.de/> (Zugriff am: 09.03.2010).
- STADTWERKE CHEMNITZ AG (Hrsg.) (2010): Preisblatt Trinkwasser. Verfügbar unter: http://www.swc.de/DB/SWC2/swc_cms.nsf/content/22.html?Open (Zugriff am: 03.02.2010).
- STADTWERKE DÜSSELDORF AG (Hrsg.) (2010): Wasserpreise. Verfügbar unter: <http://www.swd-ag.de/privatkunden/wasser/wassertarife.php> (Zugriff: 15.02.2010).
- STADTWERKE DÜSSELDORF NETZ GMBH (Hrsg.) (2010): Preisblätter. Verfügbar unter: <http://www.swd-netz.de/strom/preisblaetter.php> (Zugriff am: 09.03.2010).
- STADTWERKE HANNOVER AG (Hrsg.) (2010): Preise für enercity Wasser. Verfügbar unter: http://www.enercity.de/gk/enercity_produkte/wasser/produkte/preise.html (Zugriff am: 04.02.2010).

- STADTWERKE JENA-PÖBNECK (Hrsg.) (2010): Preise für den Netzzugang. Verfügbar unter: http://www.stadtwerke-jena.de/startseite/netzbetrieb/netzbetrieb_strom/netzzugangentgelte/preisblaetter.html (Zugriff am: 09.03.2010).
- STADTWERKE JENA-PÖBNECK (Hrsg.) (2010): Wassergebühren. Verfügbar unter: <http://www.stadtwerke-jena.de/startseite/produkte.html> (Zugriff am: 03.02.2010).
- STADTWERKE LEIPZIG NETZ GMBH (Hrsg.) (2010): Netznutzungsentgelte Strom. Verfügbar unter: <http://www.drewag-netz.de/gas/netznutzung/netzzugang/entgelte.html> (Zugriff am: 09.03.2010).
- STADTWERKE LEUNA GMBH (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: <http://www.eurawasser.de/content/leuna/satzungen.html> (Zugriff am: 04.02.2010).
- STADTWERKE MÜNCHEN GMBH (Hrsg.) (2010): Preise M-Wasser. Verfügbar unter: <http://www.swm.de/de/produkte/mwasser/preise.html> (Zugriff am: 04.02.2010).
- STADTWERKE SCHKEUDITZ GMBH (Hrsg.) (2010): Informationen zum Stromnetz. Verfügbar unter: <http://www.stadtwerke-schkeuditz.de/netze/netzzugang/strom/> (Zugriff am: 09.03.2010).
- STADTWERKE TORGAU GMBH (Hrsg.) (2010): Entgelte für den Netzzugang Strom. Verfügbar unter: http://www.gipsprojekt.de/featureGips/Gips?Anwendung=EnWGKnotenAnzeigen&PrimaryId=44208&Mandantkuerzel=sw_torgau&Navigation=J (Zugriff am: 09.03.2010).
- STADTWERKE WOLFEN GMBH (Hrsg.) (2005): Preise für Trinkwasser. Verfügbar unter: http://www.stadtwerke-wolfen.de/fileadmin/formulare_und_preislisten/Preislisten_2008/Preisl_Trinkwasser_ges.pdf (Zugriff am: 04.02.2010).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009a): Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus: Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Lagerbestände, Investitionen und Wertschöpfung im Gastgewerbe, 2006. Fachserie 6 Reihe 7.3.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009b): Dienstleistungen: Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, 2007. Fachserie 9 Reihe 2.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009c): Produzierendes Gewerbe: Kostenstruktur der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2007. Fachserie 4, Reihe 4.3.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009d): Statistische Jahrbuch 2009 für die Bundesrepublik Deutschland. Kapitel 23, Steuern und Finanzen, S. 617.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009e): Umwelt: Abfallbeseitigung 2007. Fachserie 19, Reihe 1.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009f): Umwelt: Nichtöffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2007. Fachserie 19, Reihe 2.2.

- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009g): Umwelt: Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2007. Fachserie 19, Reihe 2.1.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009h): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Input-Output-Rechnung 2006. Fachserie 18, Reihe 2.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009i): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Inlandsproduktberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse 2008. Fachserie 18, Reihe 1.4.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2010): Jahresstatistik im Handel: Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und weitere betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Handel, 2007.
- STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2009): Regionalstatistiken für den Freistaat Sachsen, Kamenz.
- STATISTISCHE LANDESÄMTER (Hrsg.) (2009): Regionalstatistiken für die Kommunen der Bundesländer.
- SWM INFRASTRUKTUR GMBH (Hrsg.) (2010): Netznutzungsentgelte. Verfügbar unter: <http://www.swm-infrastruktur.de/de/strom/netzzugang/netznutzungsentgelte.html> (Zugriff am: 09.03.2010).
- TWD NETZ GMBH (Hrsg.) (2010): Netznutzungsentgelte ab 01.01.2010. Verfügbar unter: <http://www.twd-netz.de/r-netznutzungsentelte-ab-01012010.html> (Zugriff am: 09.03.2010).
- UMWELTAMT LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (Hrsg.) (2010): Restmüllabfuhr und Restmüllgebühren. Verfügbar unter: <http://www.duesseldorf.de/umweltamt/abfall/restmuellgebuehren.shtml> (Zugriff am: 04.02.2010).
- VATTENFALL EUROPE DISTRIBUTION BERLIN GMBH (Hrsg.) (2010): Entgelte. Verfügbar unter: http://www.vattenfall.de/www/dso/vf_dso/244938entge/245058netzz/index.jsp (Zugriff am: 09.03.2010).
- VATTENFALL EUROPE DISTRIBUTION HAMBURG GMBH (Hrsg.) (2010): Entgelte. Verfügbar unter: http://www.vattenfall.de/www/dso/vf_dso/288590entge/245268netzz/index.jsp (Zugriff am: 09.03.2010).
- VERSORGUNGSVERBAND EILENBURG-WURZEN (Hrsg.) (2010): Gebührenübersicht Trinkwasser. Verfügbar unter: <http://www.v-e-w.de/index.php?option=displaypage&Itemid=82&op=page&SubMenu=> (Zugriff am: 01.02.2010)
- VERSORGUNGSVERBAND GRIMMA-GEITHAIN (Hrsg.) (2009): Satzungen und Gebühren. Verfügbar unter: <http://www.vvvgg.de/satzungen/wassergebuehren.html> (Zugriff am: 08.10.2009).

WASSERWERKE ZWICKAU GMBH (Hrsg.) (2010): Preisblatt der Wasserwerke Zwickau GmbH. Verfügbar unter: <http://wwzwickau.de/downloads/preisblatt-01-2010.pdf> (Zugriff am: 03.02.2010).

ZWECKVERBAND WASSER/ABWASSER BORNAER LAND (Hrsg.) (2010): Satzungen, Dokumente, Anträge. Verfügbar unter: <http://www.zbl-borna.de/Satzungen-Dokumente-Antrage.html> (Zugriff am: 04.02.2010).

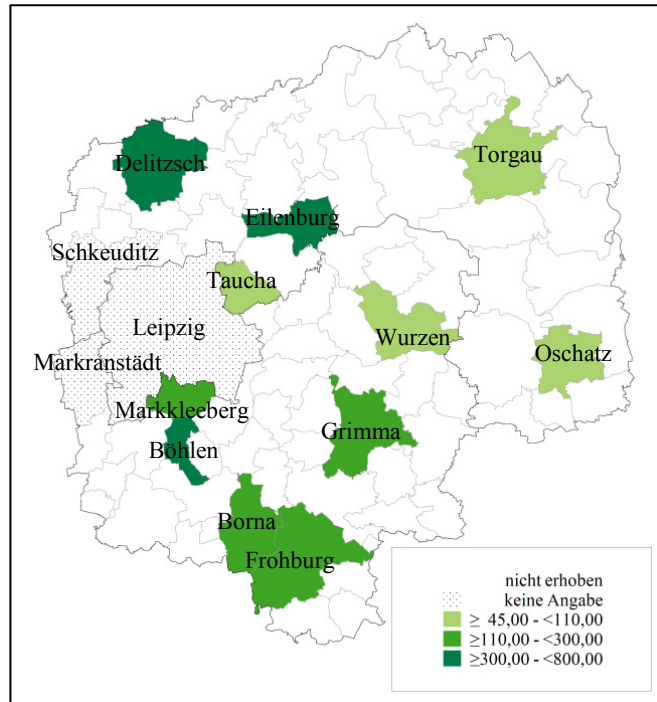
ZWECKVERBAND ZUR TRINKWASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG TORGAU-WESTELBIEN (Hrsg.) (2010): Satzungen. Verfügbar unter: <http://www.zweckverband-torgau.de/Hauptseite.htm> (Zugriff am: 02.02.2010)

ZWICKAUER ENERGIEVERSORGUNG (Hrsg.) (2010): Netznutzung Strom. Verfügbar unter: http://www.zev-energie.de/netznutzung_strom.asp (Zugriff: 09.03.2010).

13. Anhang

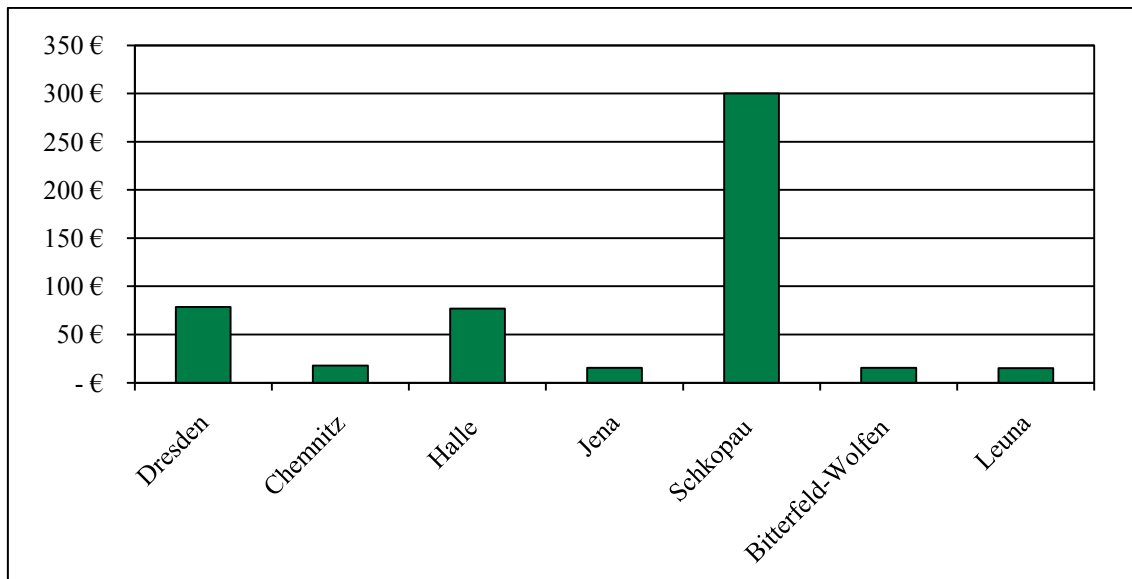
13.1 Gebührenübersichten

Abbildung 92: Gebühren für Werbeträger in € je m² im intraregionalen Vergleich

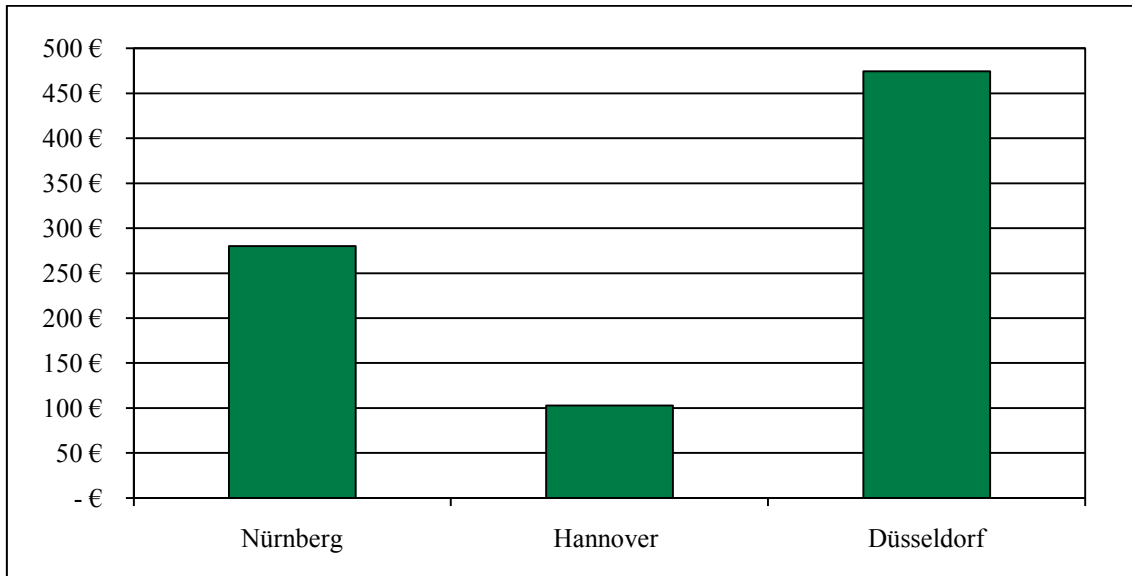


Quellen: Sondernutzungssatzungen der Gemeinden, Darstellung des IFO INSTITUTS

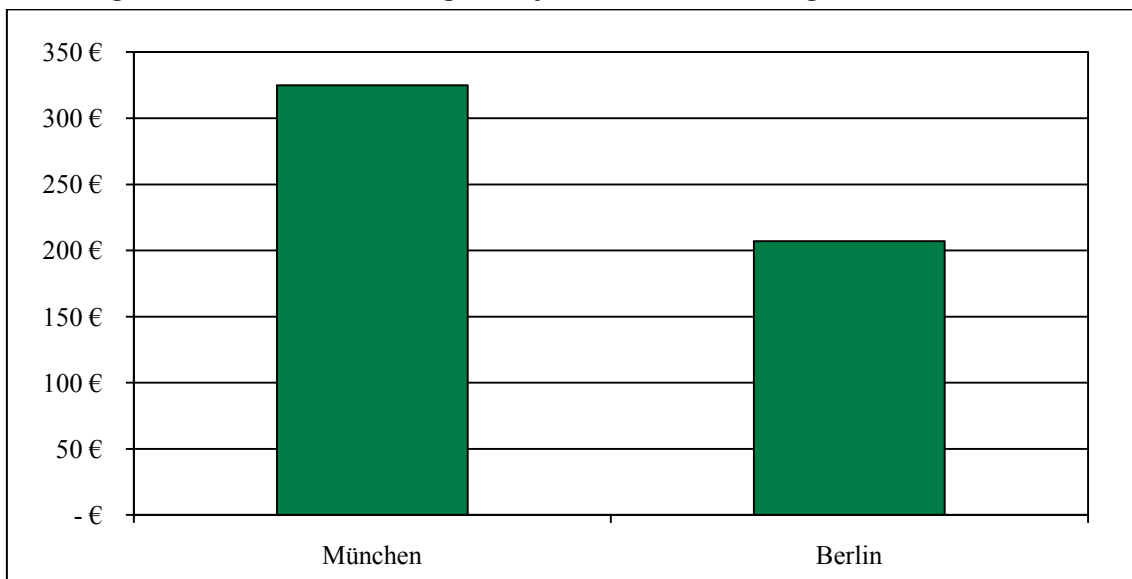
Abbildung 93: Gebühren für Werbeträger in € je m² im regionalen Vergleich



Quellen: Sondernutzungssatzungen der Gemeinden, Darstellung des IFO INSTITUTS.

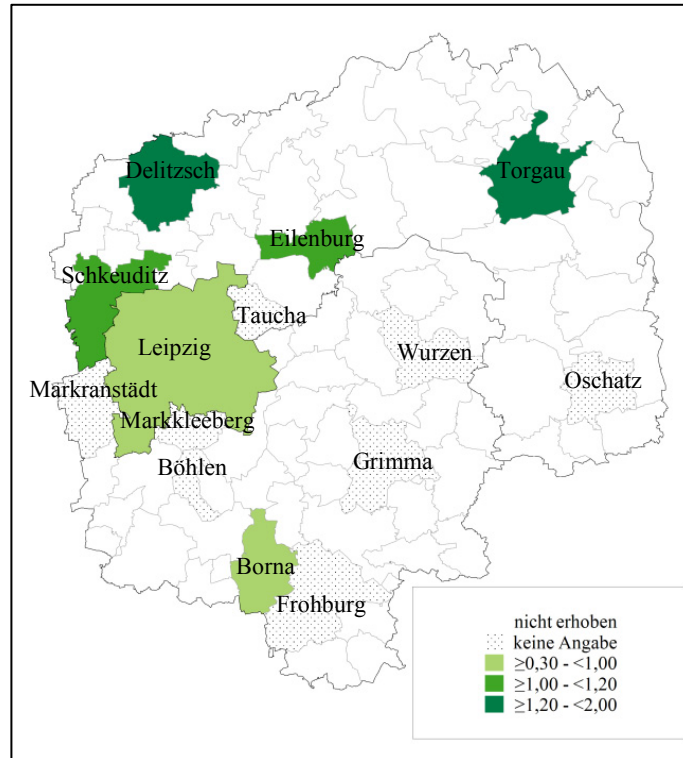
Abbildung 94: Gebühren für Werbeträger in € je m² im interregionalen Vergleich

Quellen: Sondernutzungssatzungen der Gemeinden, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 95: Gebühren für Werbeträger in € je m² im nationalen Vergleich

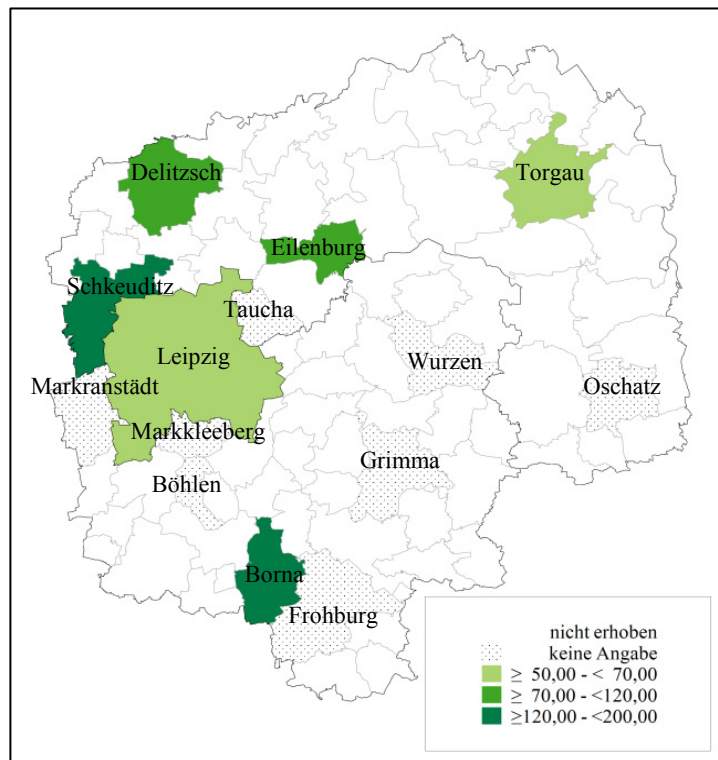
Quellen: Sondernutzungssatzungen der Gemeinden, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 96: Gebühren für Netznutzungsentgelte in € je kWh im intraregionalen Vergleich



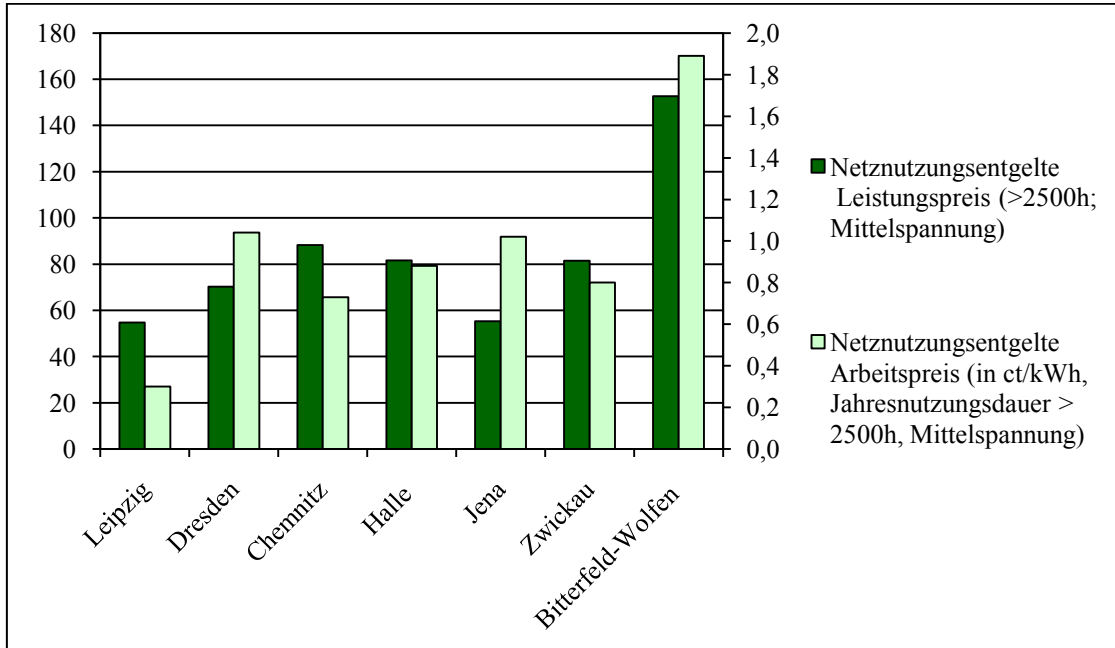
Quellen: Preisblätter der Netzbetreiber, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 97: Grundpreis für Netznutzung in € pro Jahr im intraregionalen Vergleich



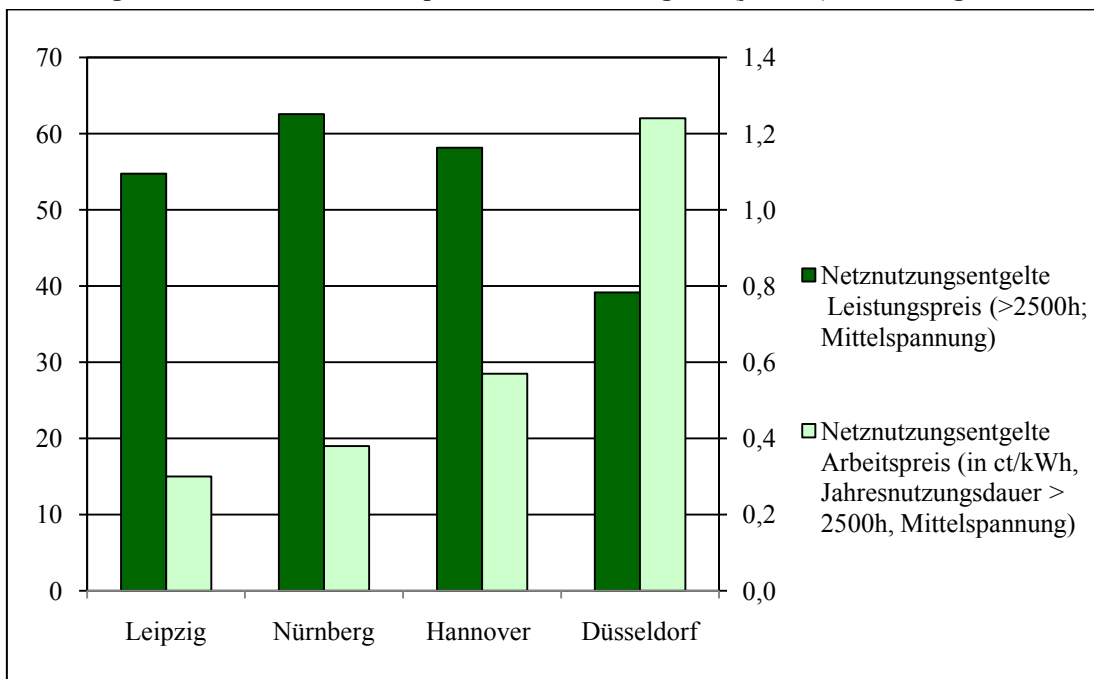
Quellen: Preisblätter der Netzbetreiber, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 98: Gebühren und Grundpreis für Netznutzung in € (je kWh) im regionalen Vergleich



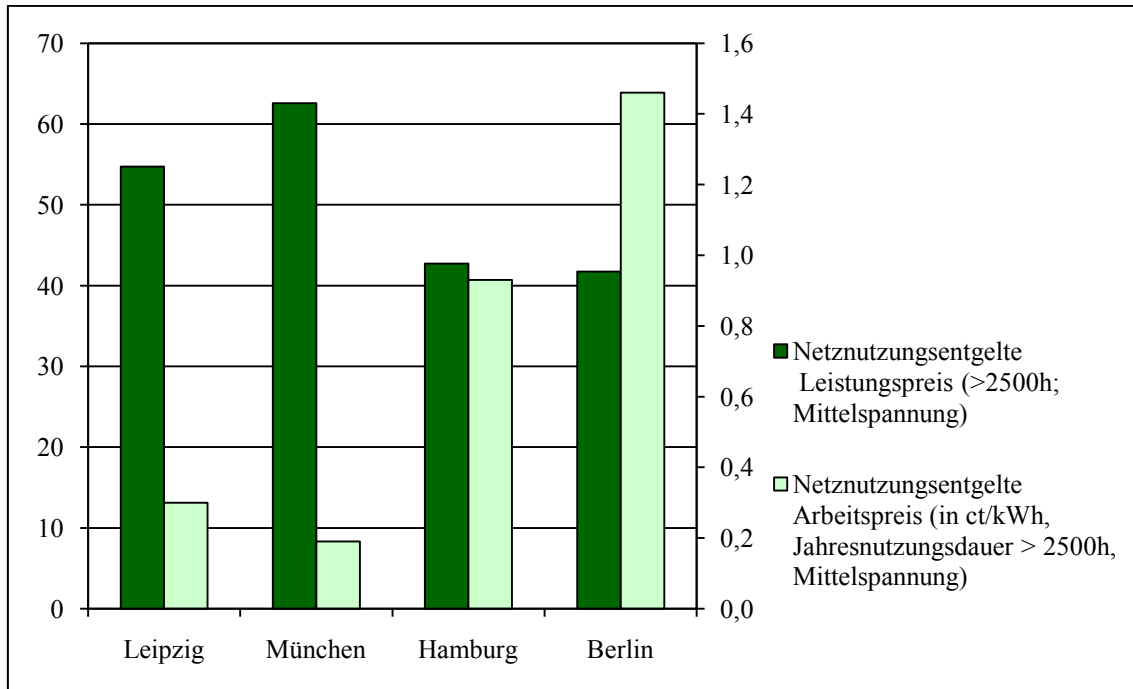
Quellen: Preisblätter der Netzbetreiber, Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 99: Gebühren und Grundpreis für Netznutzung in € (je kWh) im interregionalen Vergleich



Quellen: Preisblätter der Netzbetreiber, Darstellung des IFO INSTITUTS.

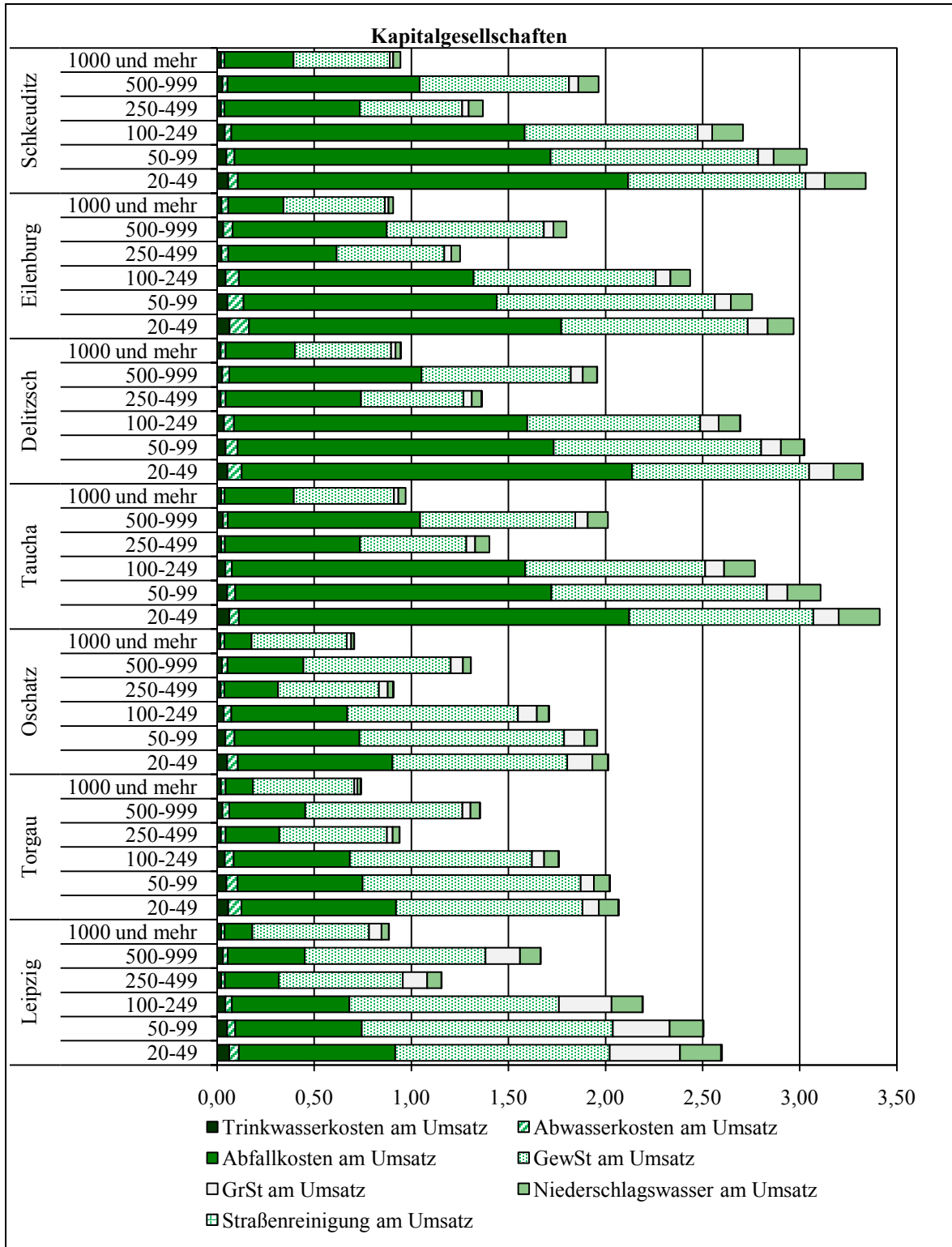
Abbildung 100: Gebühren und Grundpreis für Netznutzung in € (je kWh) im nationalen Vergleich



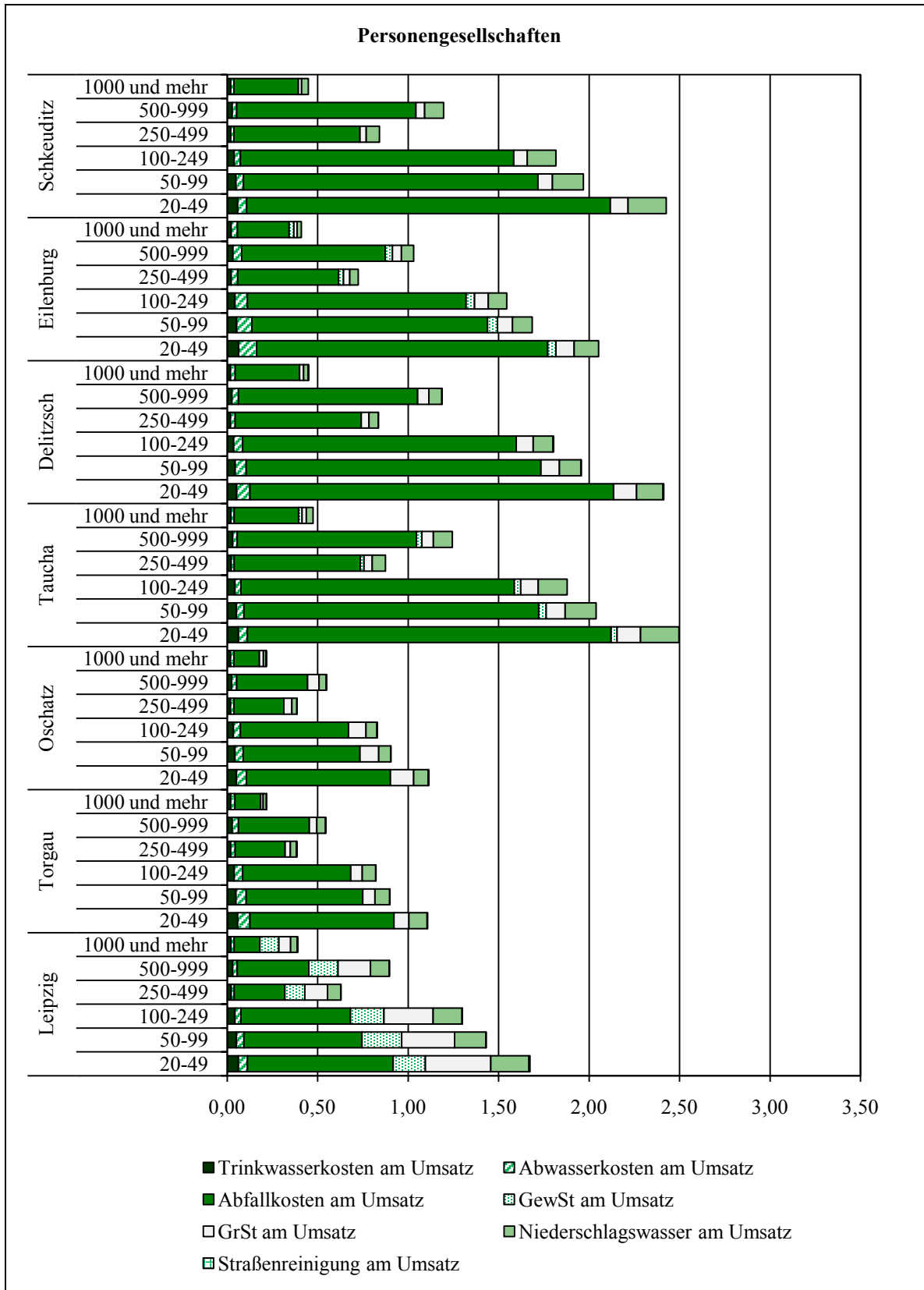
Quellen: Preisblätter der Netzbetreiber, Darstellung des IFO INSTITUTS.

13.2 Abgabenbelastungen der Musterunternehmen im intraregionalen Vergleich

Abbildung 101: Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Landkreis Nordsachsen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

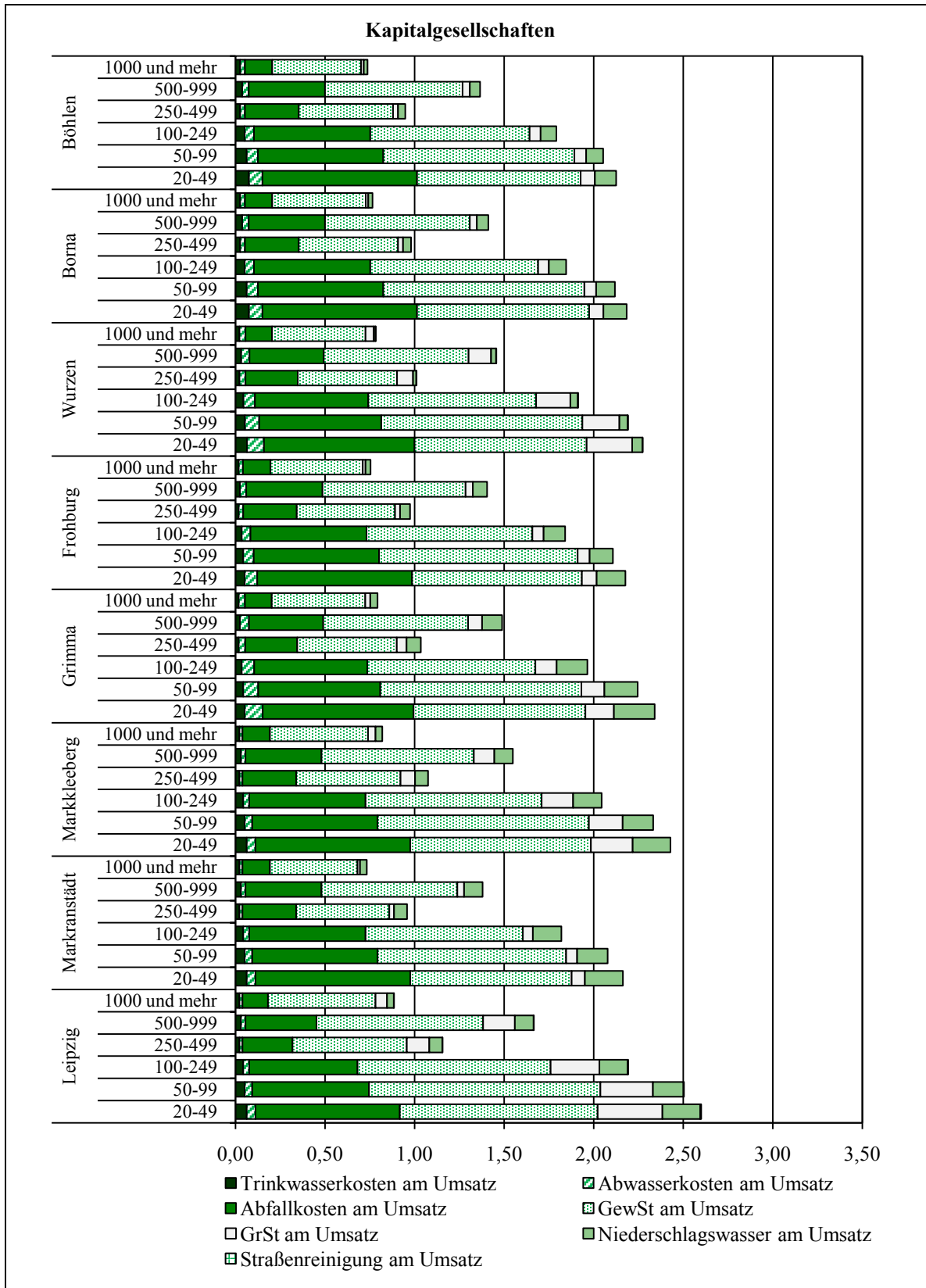


Noch Abbildung 101

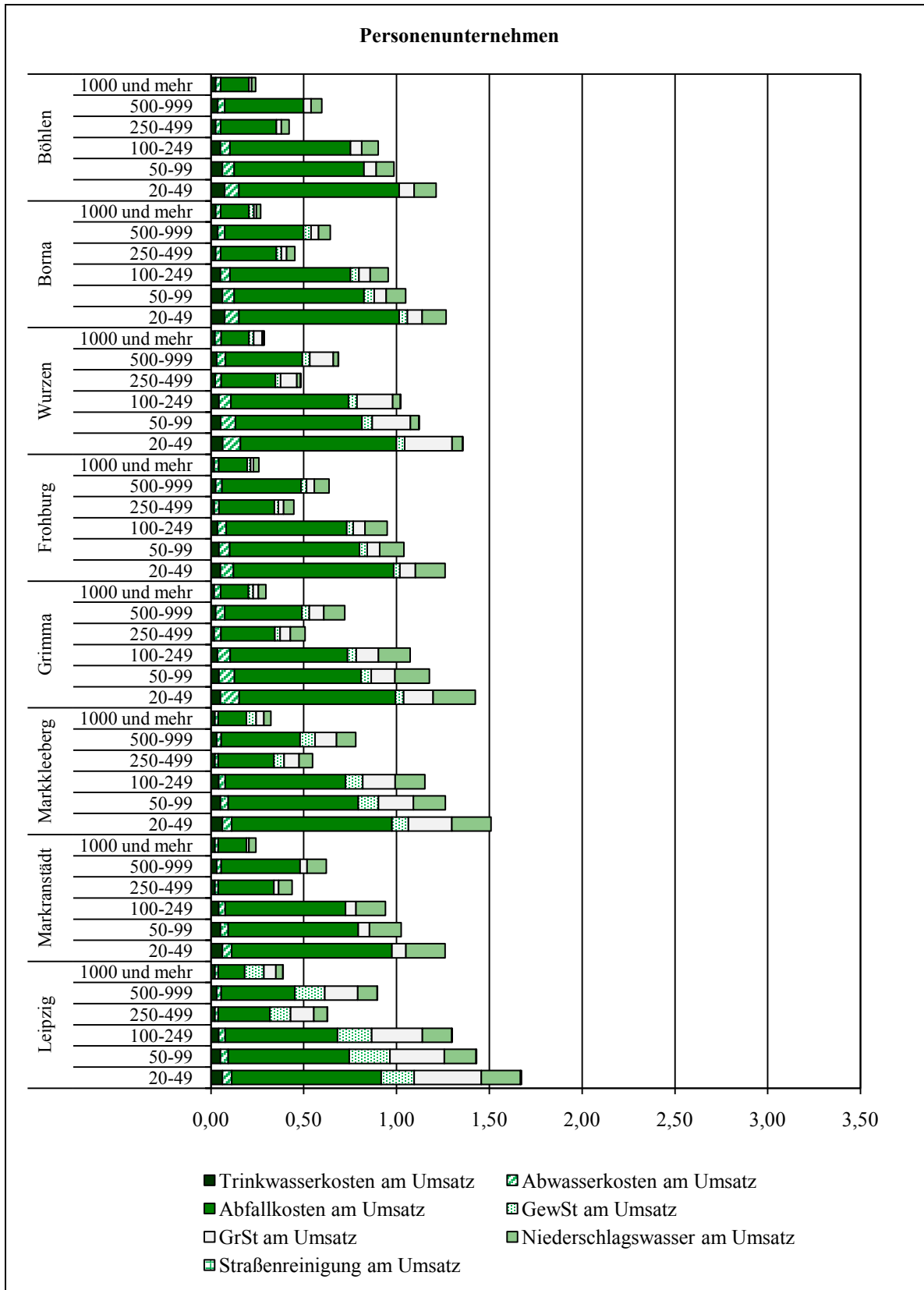


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 102: Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Landkreis Leipzig nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

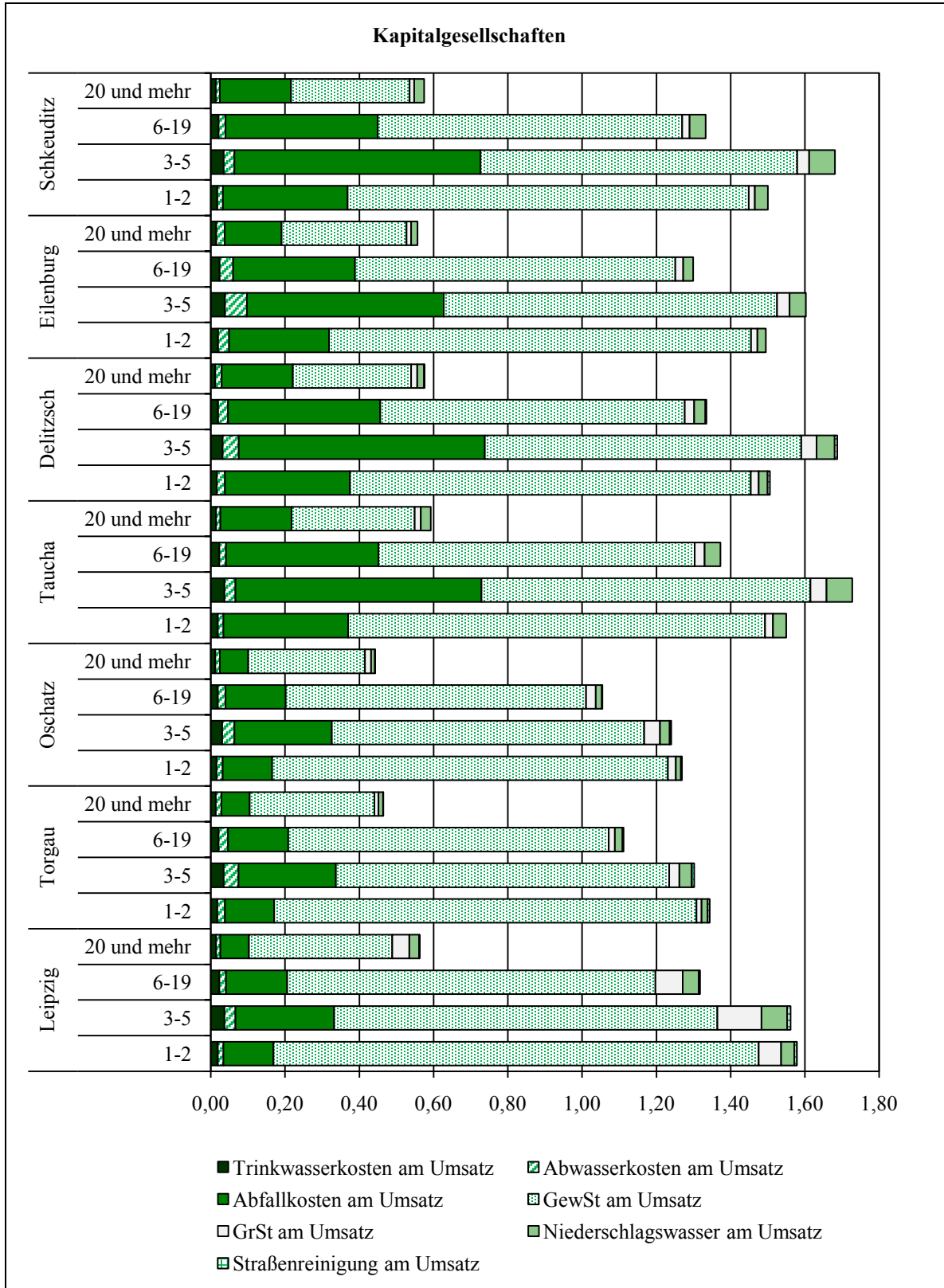


Noch Abbildung 102

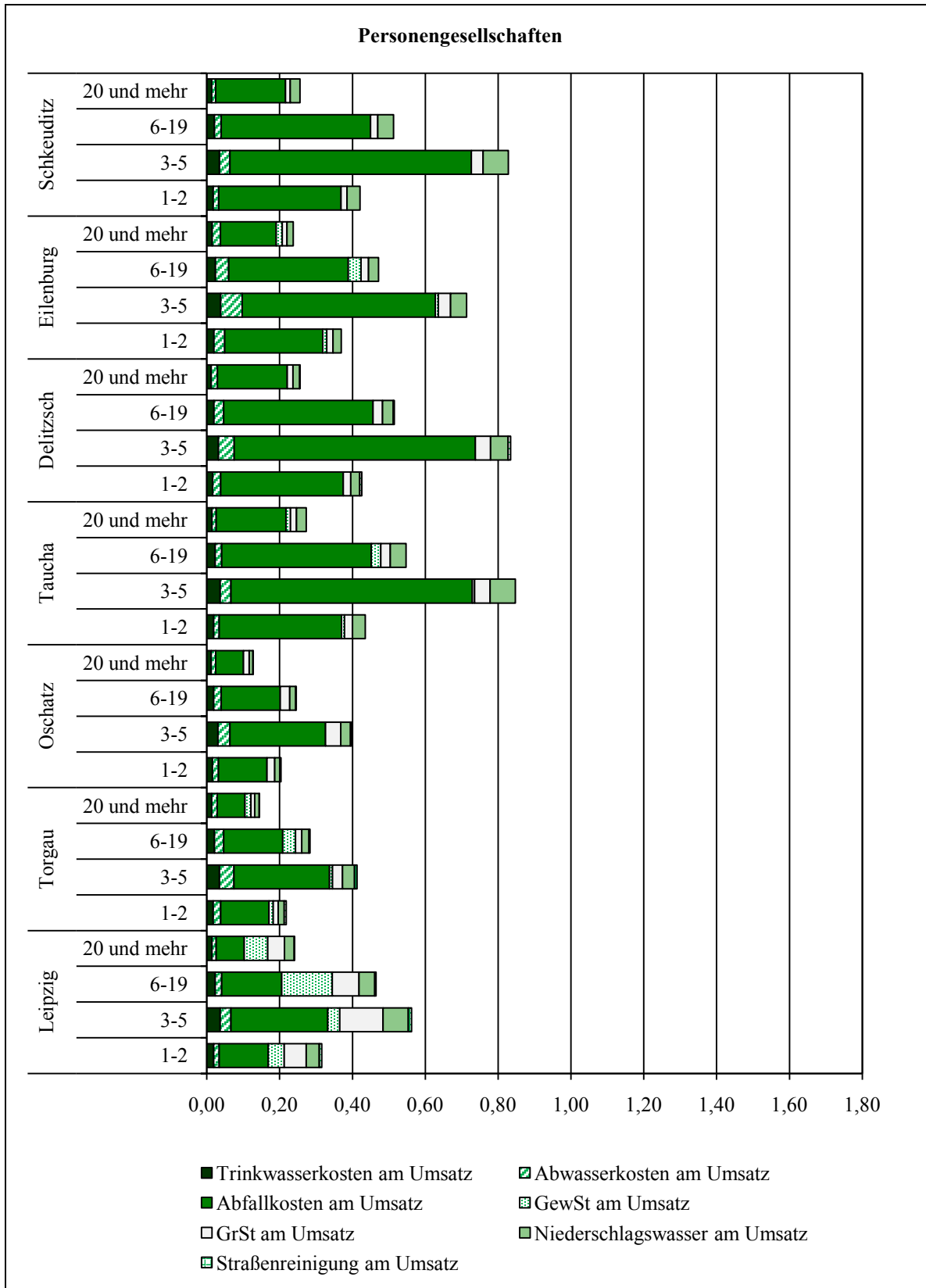


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 103: Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels im Landkreis Nord-sachsen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

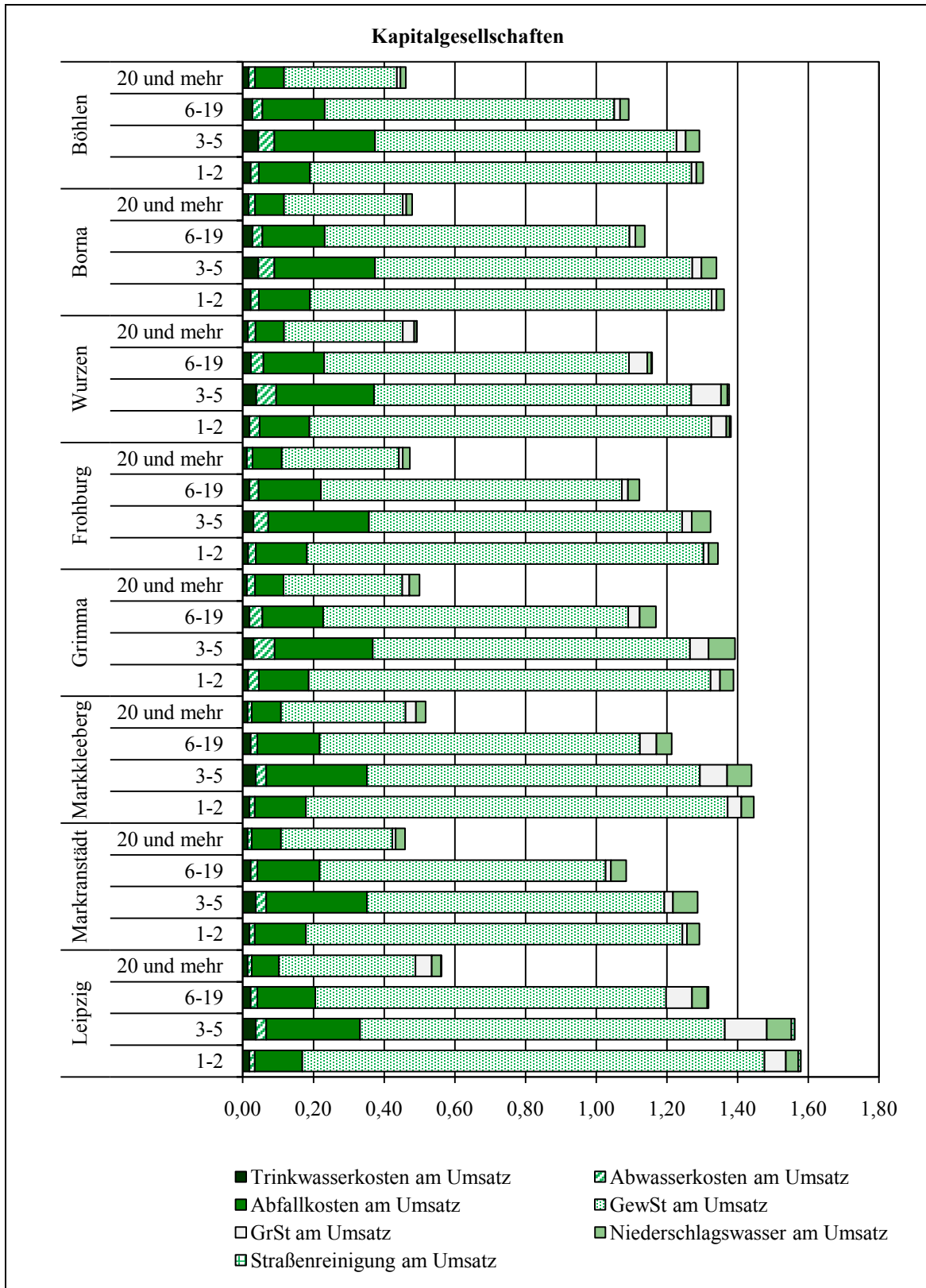


Noch Abbildung 103

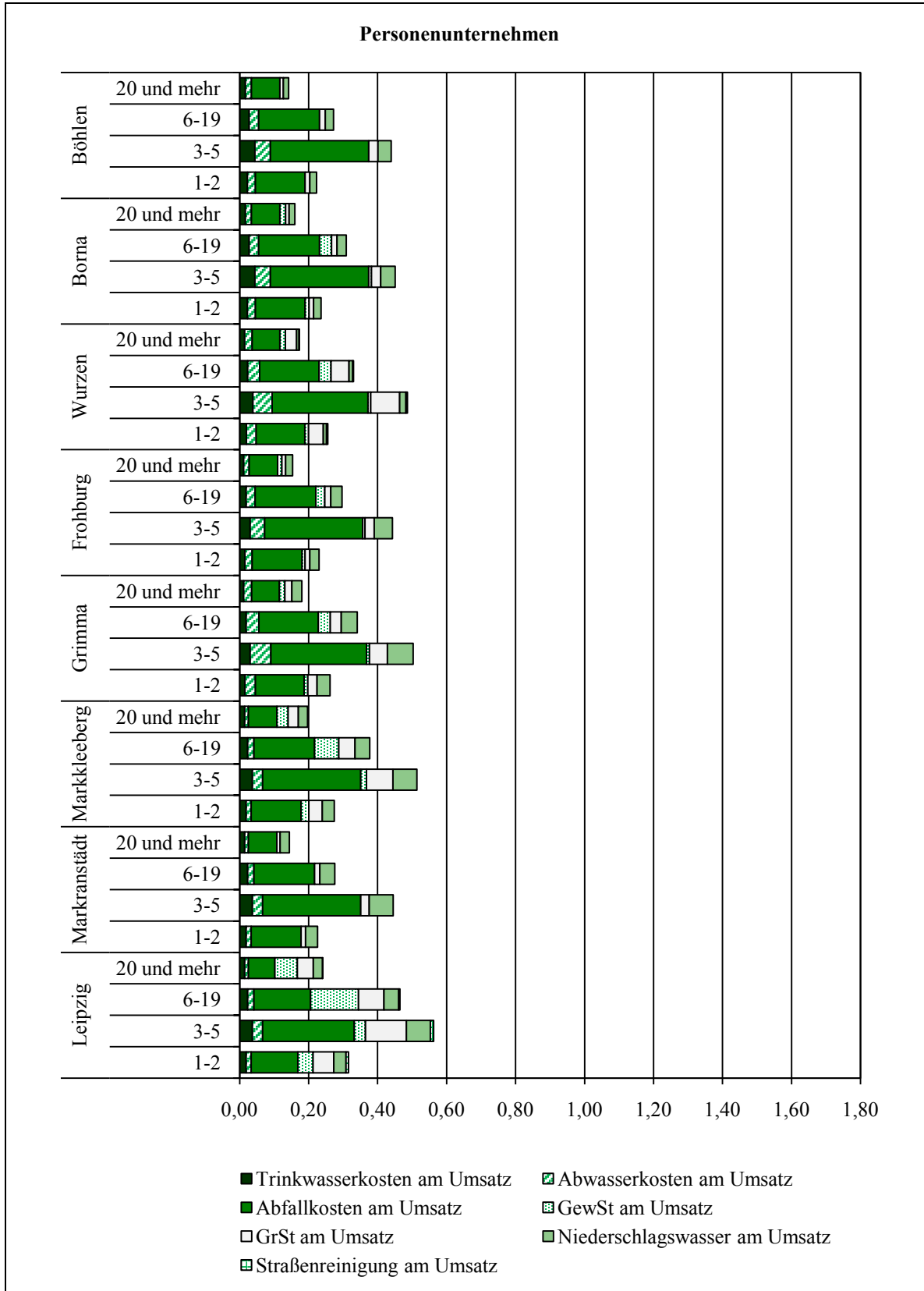


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 104: Abgabenbelastung der Musterunternehmen des Einzelhandels im Landkreis Leipzig nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

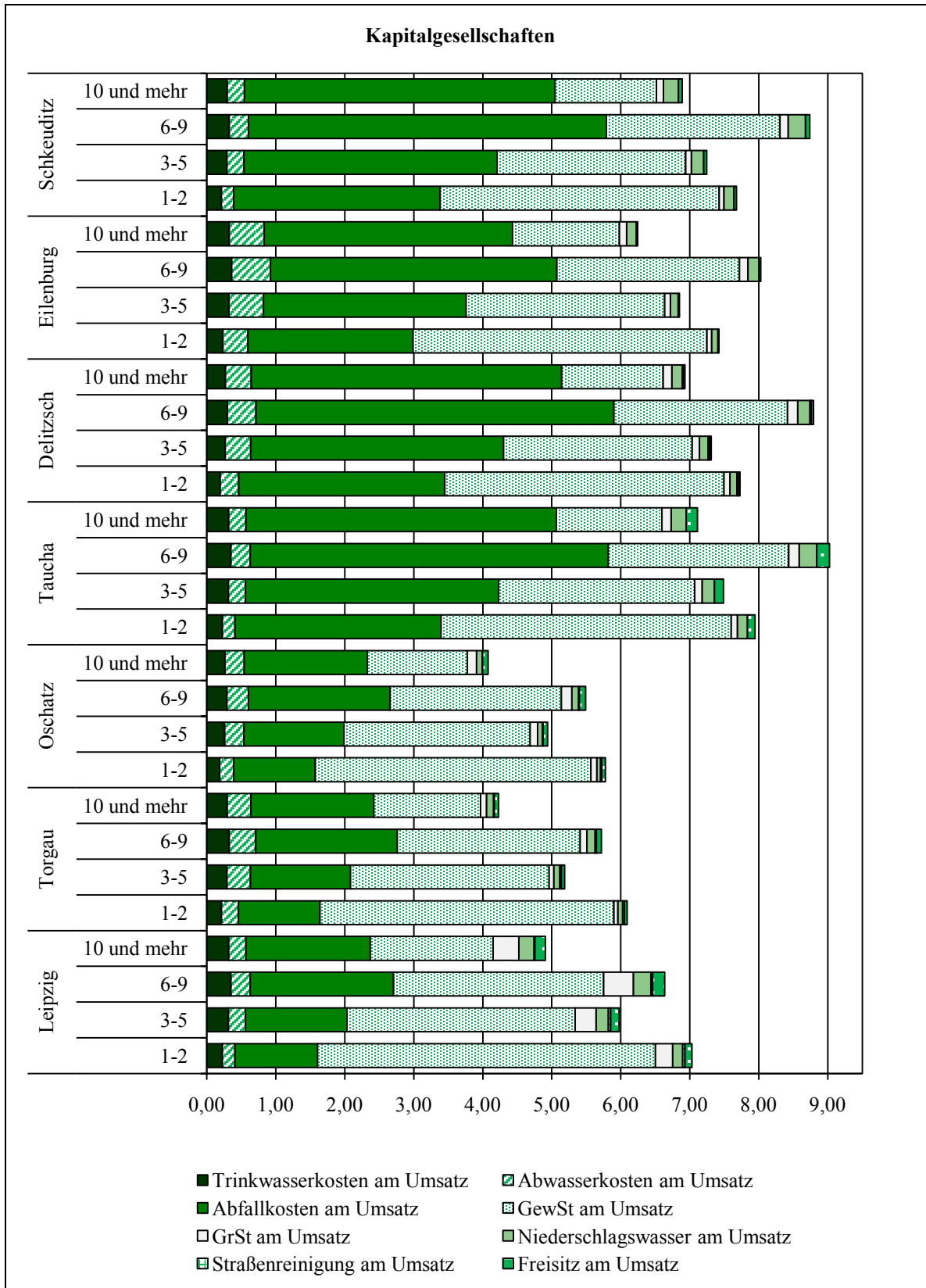


Noch Abbildung 104

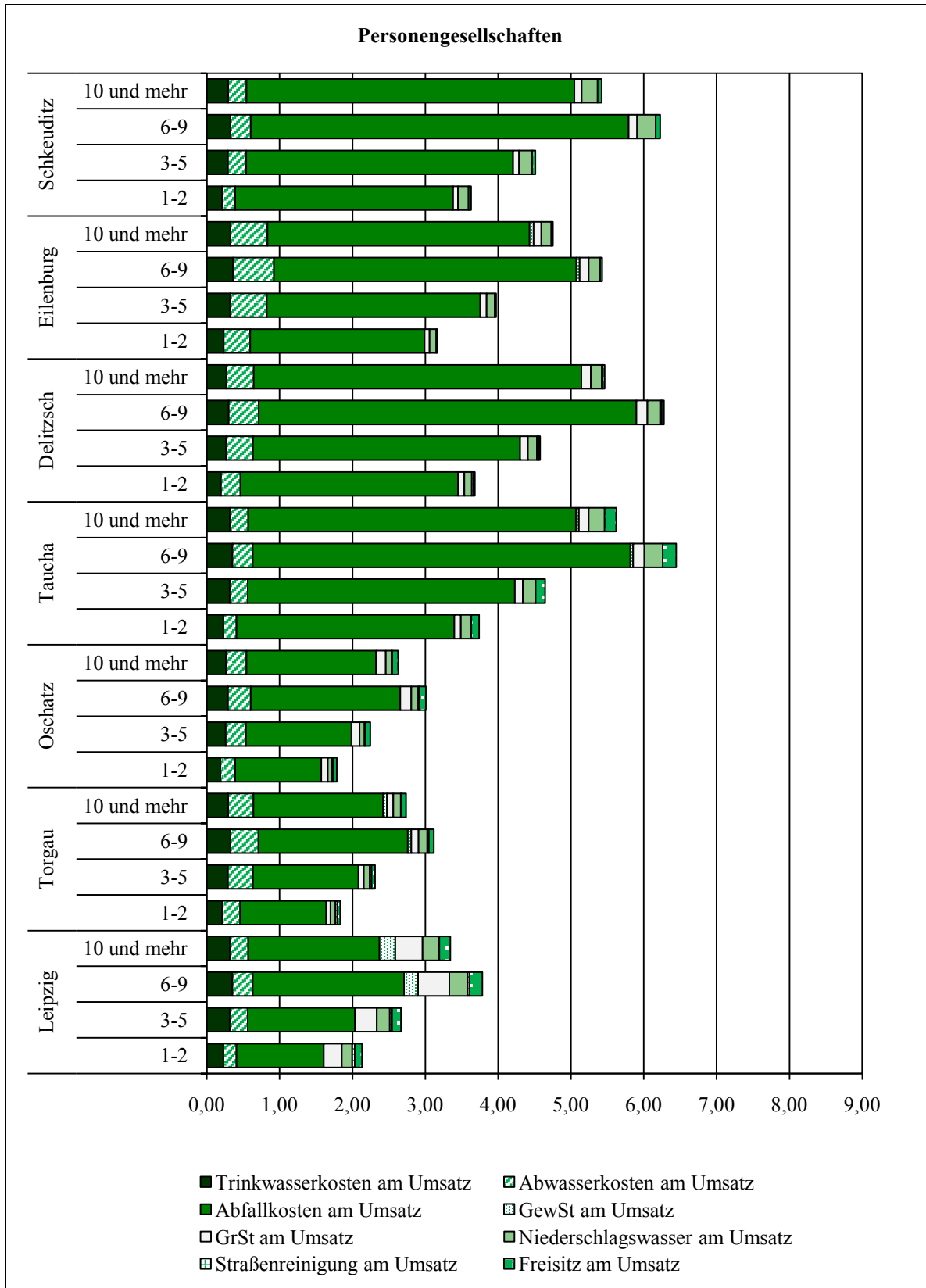


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 105: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie im Landkreis Nordsachsen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

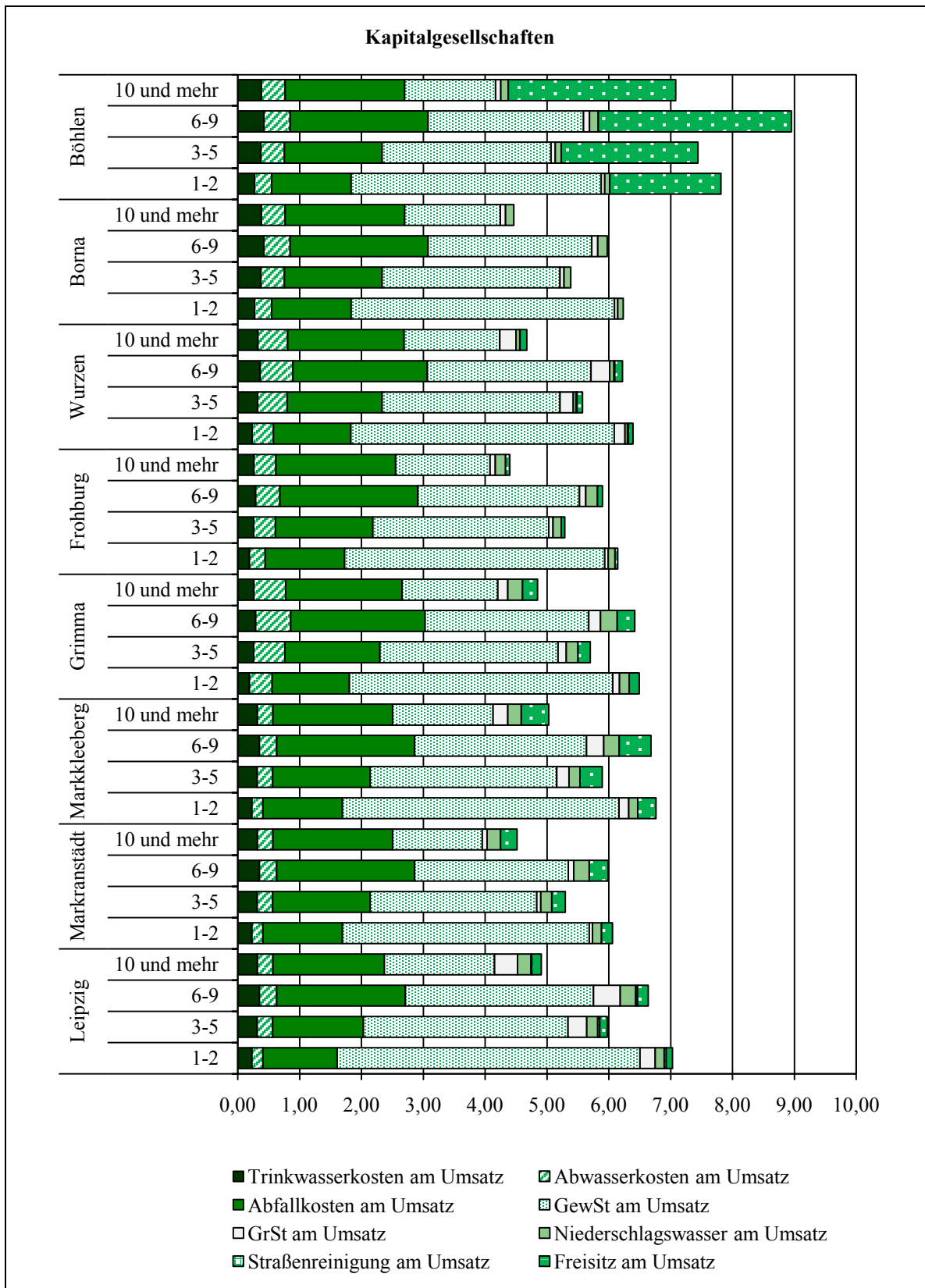


Noch Abbildung 105

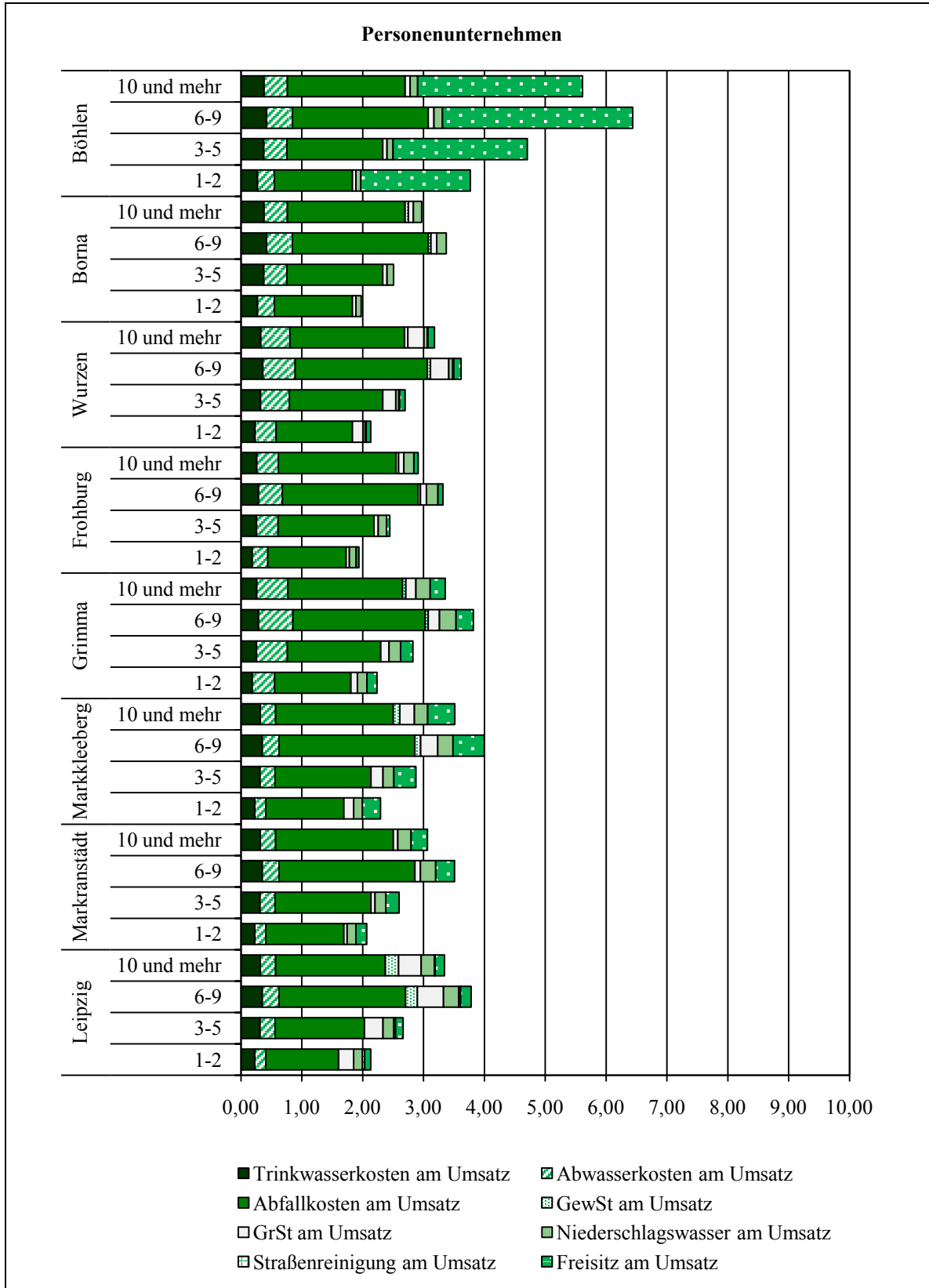


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 106: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der Gastronomie im Landkreis Leipzig nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

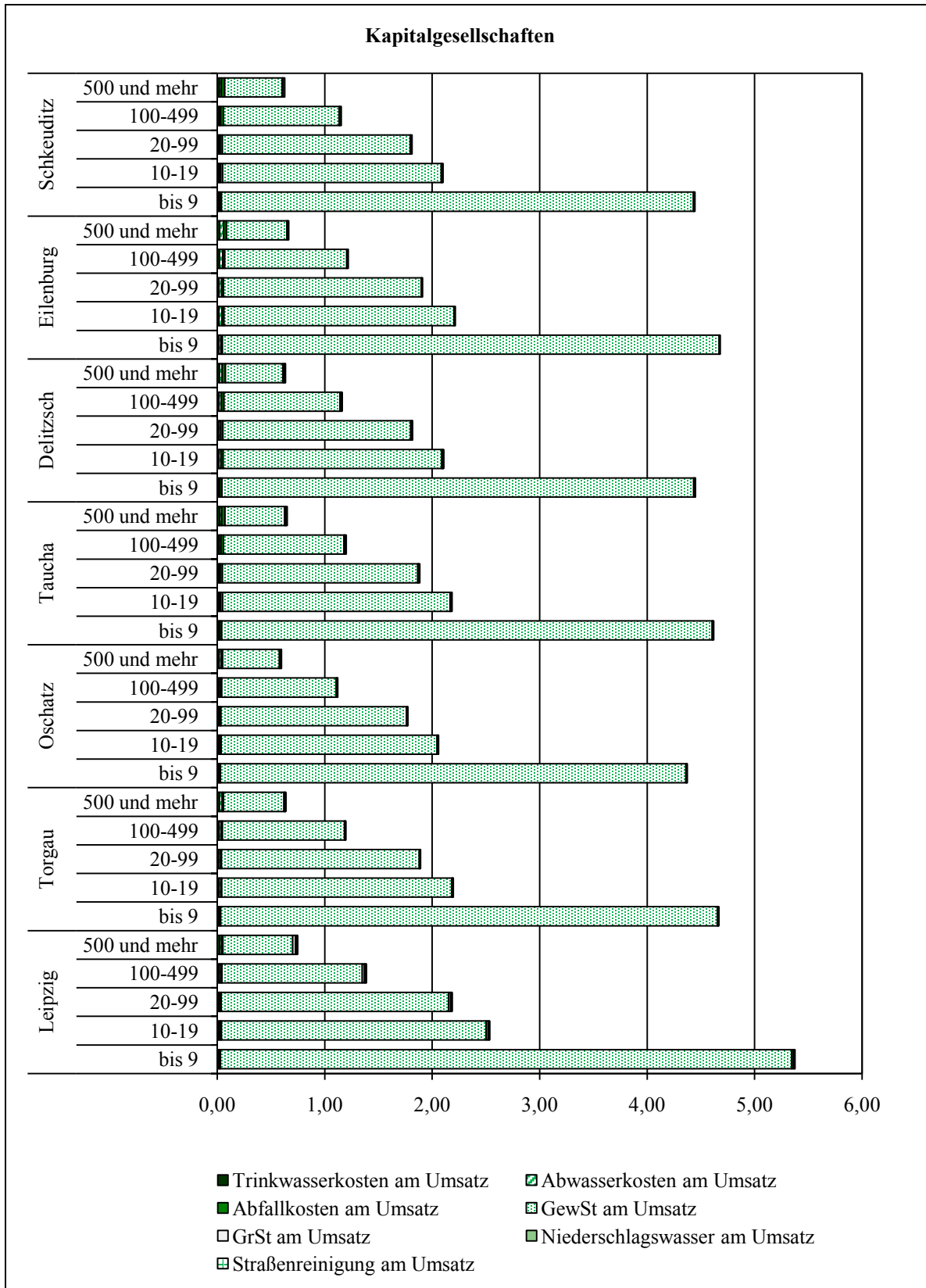


Noch Abbildung 106

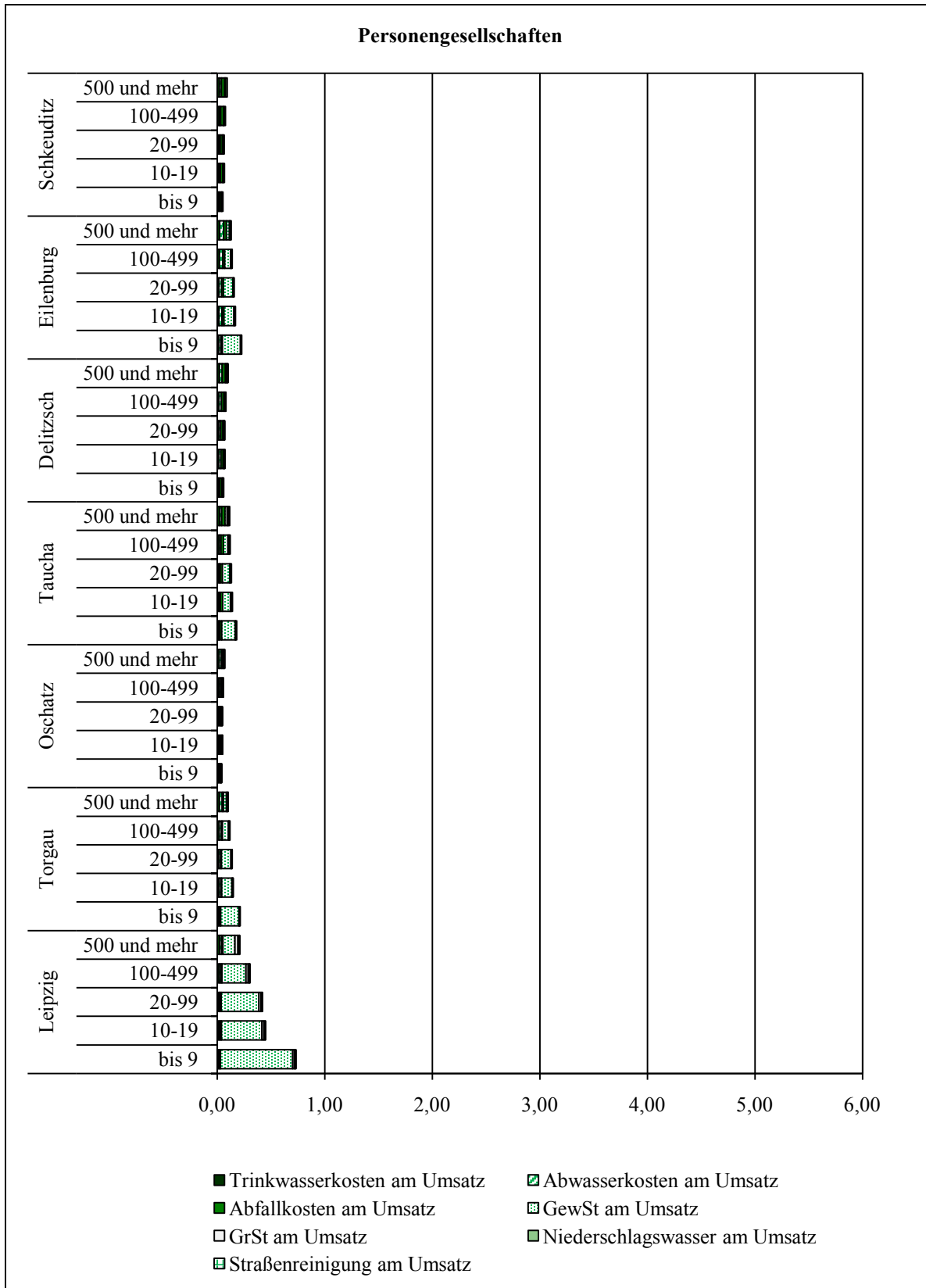


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 107: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der büroasierten Dienstleistungen im Landkreis Nordsachsen nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %

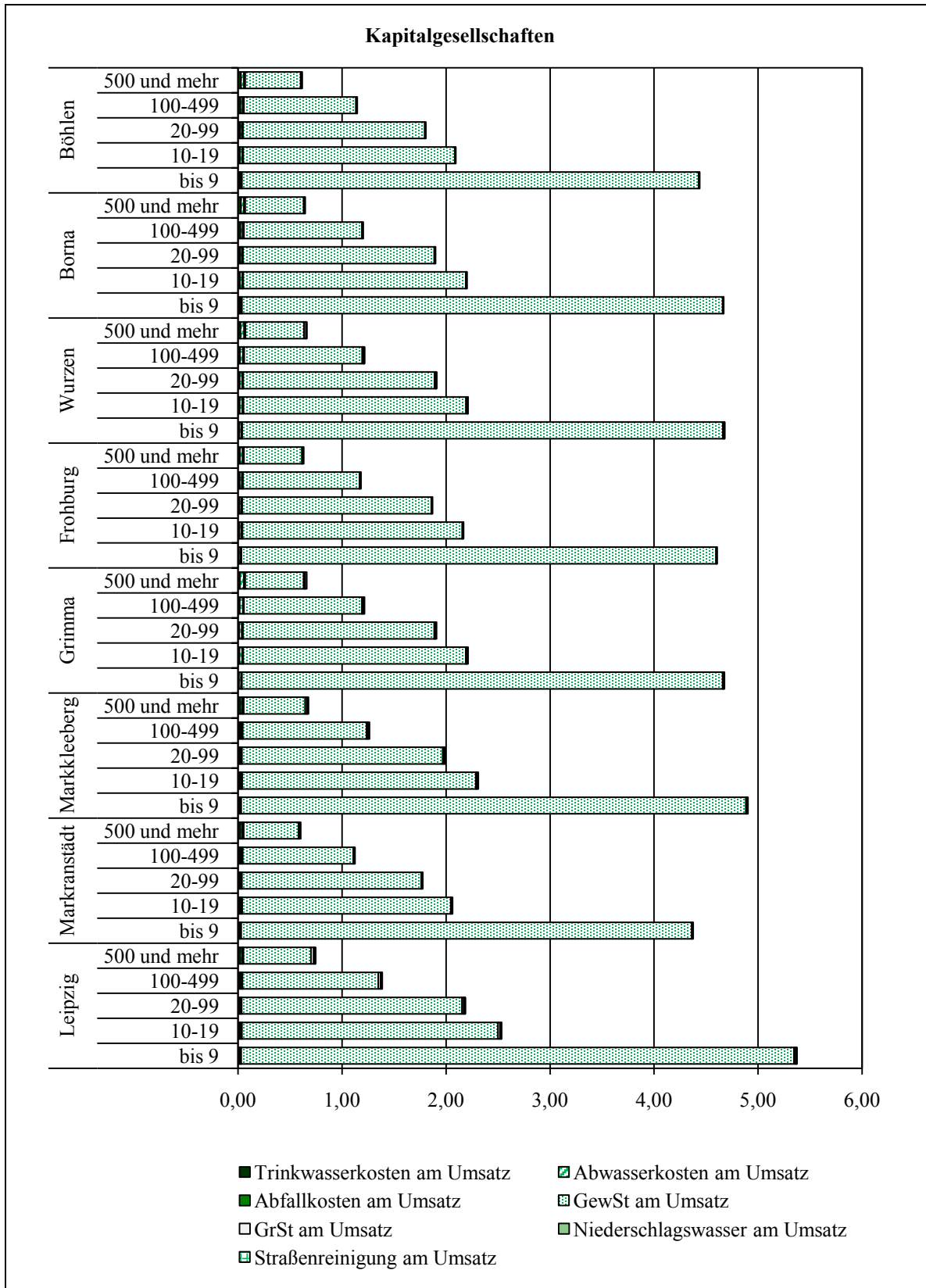


Noch Abbildung 107

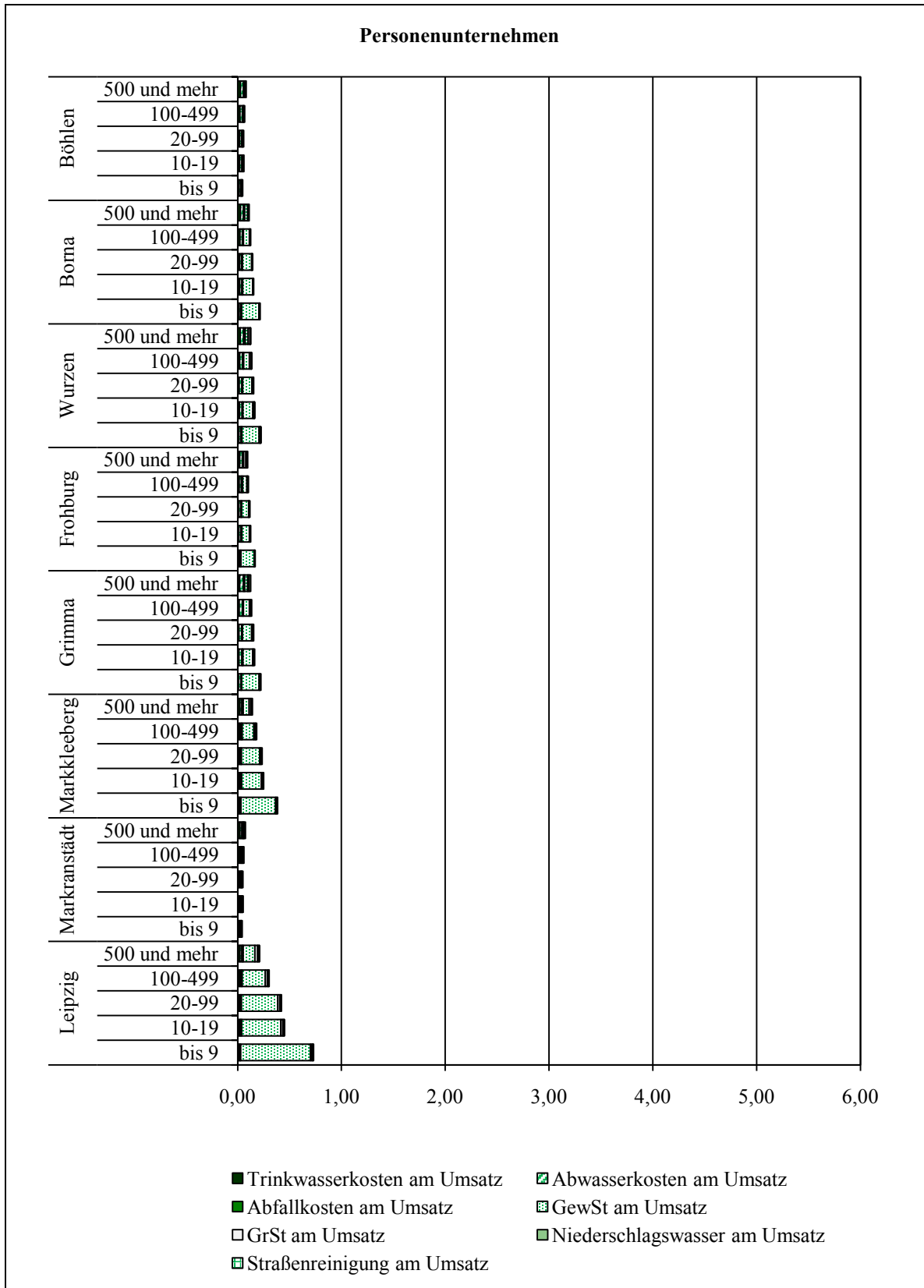


Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Abbildung 108: Abgabenbelastung der Musterunternehmen der bürobasierten Dienstleistungen im Landkreis Leipzig nach Betriebsgrößenklassen als Anteil am Umsatz in %



Noch Abbildung 108



Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

13.3 Intra- und interregionale Abgabenübersichten nach Branchen und Betriebsgrößenklassen

Tabelle 37: Verarbeitendes Gewerbe – Trinkwassergebühr

Gemeinde	Gebühr in €/m³	Jährliche Trinkwassergebühr in €							Anteil am Umsatz in %						
		Beschäftigte							Beschäftigte						
		20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt	20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	1,82	3.016	6.203	13.712	30.827	60.418	295.956	14.816	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Markranstädt	1,82	3.016	6.203	13.712	30.827	60.418	295.956	14.816	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Markkleeberg	1,82	3.016	6.203	13.712	30.827	60.418	295.956	14.816	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Grimma	1,50	2.486	5.112	11.301	25.407	49.795	243.920	12.211	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Frohburg	1,50	2.486	5.112	11.301	25.407	49.795	243.920	12.211	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Wurzen	1,87	3.099	6.373	14.089	31.674	62.078	304.086	15.223	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Borna	2,18	3.618	7.439	16.446	36.972	72.462	354.952	17.770	0,07	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Böhlen	2,18	3.618	7.439	16.446	36.972	72.462	354.952	17.770	0,07	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Torgau	1,69	2.801	5.760	12.733	28.625	56.103	274.816	13.758	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Oschatz	1,51	2.503	5.146	11.377	25.576	50.127	245.546	12.293	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Taucha	1,82	3.016	6.203	13.712	30.827	60.418	295.956	14.816	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Delitzsch	1,56	2.577	5.300	11.716	26.338	51.621	252.863	12.659	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Eilenburg	1,87	3.099	6.373	14.089	31.674	62.078	304.086	15.223	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Schkeuditz	1,69	2.801	5.760	12.733	28.625	56.103	274.816	13.758	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Dresden	2,14	3.547	7.293	16.123	36.247	71.041	347.992	17.421	0,07	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Chemnitz	2,23	3.696	7.600	16.801	37.771	74.029	362.627	18.154	0,08	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Halle (Saale)	1,39	2.304	4.737	10.473	23.544	46.144	226.032	11.316	0,05	0,04	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
Jena	1,85	3.066	6.305	13.938	31.335	61.414	300.834	15.061	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Zwickau	1,87	3.099	6.373	14.089	31.674	62.078	304.086	15.223	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Schkopau	1,54	2.552	5.248	11.603	26.084	51.123	250.424	12.537	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Bitterfeld-Wolfen	1,57	2.602	5.351	11.829	26.592	52.119	255.302	12.781	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Leuna	2,20	3.646	7.498	16.575	37.263	73.033	357.749	17.910	0,08	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Nürnberg	1,96	3.033	6.237	13.788	30.996	60.750	297.582	14.898	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Hannover	1,62	3.248	6.680	14.767	33.198	65.066	318.722	15.956	0,07	0,06	0,05	0,02	0,03	0,02	0,03
Düsseldorf	1,85	3.066	6.305	13.938	31.335	61.414	300.834	15.061	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
München	1,54	2.552	5.248	11.603	26.084	51.123	250.424	12.537	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Hamburg	1,57	2.602	5.351	11.829	26.592	52.119	255.302	12.781	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Berlin	2,18	3.615	7.433	16.432	36.941	72.402	354.659	17.755	0,07	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Versorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 38: Verarbeitendes Gewerbe – Abwassergebühr

Gemeinde	Gebühr in €/m ³	Jährliche Abwassergebühr in €							Anteil am Umsatz in %						
		Beschäftigte							Beschäftigte						
		20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt	20–49	50–99	100– 249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	1,44	2.387	4.908	10.849	24.390	47.804	234.163	11.723	0,05	0,04	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
Markranstädt	1,44	2.387	4.908	10.849	24.390	47.804	234.163	11.723	0,05	0,04	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
Markkleeberg	1,44	2.387	4.908	10.849	24.390	47.804	234.163	11.723	0,05	0,04	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
Grimma	2,93	4.856	9.986	22.075	49.628	97.267	476.456	23.853	0,10	0,08	0,07	0,04	0,05	0,04	0,05
Frohburg	2,04	3.373	6.935	15.332	34.468	67.556	330.918	16.567	0,07	0,06	0,05	0,02	0,03	0,02	0,03
Wurzen	2,75	4.558	9.372	20.719	46.579	91.291	447.186	22.387	0,09	0,08	0,06	0,03	0,05	0,03	0,05
Borna	2,20	3.646	7.498	16.575	37.263	73.033	357.749	17.910	0,08	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Böhlen	2,20	3.646	7.498	16.575	37.263	73.033	357.749	17.910	0,08	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Torgau	1,98	3.282	6.748	14.918	33.537	65.730	321.974	16.119	0,07	0,06	0,05	0,02	0,03	0,02	0,03
Oschatz	1,61	2.668	5.487	12.130	27.270	53.447	261.807	13.107	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Taucha	1,44	2.387	4.908	10.849	24.390	47.804	234.163	11.723	0,05	0,04	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
Delitzsch	2,13	3.530	7.259	16.048	36.077	70.709	346.366	17.340	0,07	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Eilenburg	2,90	4.806	9.883	21.849	49.120	96.271	471.578	23.608	0,10	0,08	0,07	0,04	0,05	0,03	0,05
Schkeuditz	1,44	2.387	4.908	10.849	24.390	47.804	234.163	11.723	0,05	0,04	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
Dresden	1,73	2.867	5.896	13.034	29.302	57.431	281.321	14.084	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Chemnitz	2,22	3.679	7.566	16.726	37.602	73.697	361.001	18.073	0,08	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Halle (Saale)	3,30	5.469	11.247	24.863	55.895	109.550	536.623	26.865	0,11	0,09	0,08	0,04	0,06	0,04	0,06
Jena	1,59	2.635	5.419	11.980	26.931	52.783	258.555	12.944	0,05	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Zwickau	2,37	3.928	8.077	17.856	40.143	78.677	385.393	19.294	0,08	0,07	0,06	0,03	0,04	0,03	0,04
Schkopau	2,60	4.309	8.861	19.589	44.038	86.312	422.794	21.166	0,09	0,07	0,06	0,03	0,04	0,03	0,04
Bitterfeld-Wolfen	4,00	6.629	13.632	30.137	67.751	132.788	650.452	32.563	0,14	0,11	0,09	0,05	0,07	0,05	0,07
Leuna	3,37	5.585	11.485	25.391	57.080	111.874	548.006	27.435	0,12	0,10	0,08	0,04	0,06	0,04	0,06
Nürnberg	1,99	3.298	6.782	14.993	33.706	66.062	323.600	16.200	0,07	0,06	0,05	0,02	0,03	0,02	0,03
Hannover	1,72	2.851	5.862	12.959	29.133	57.099	279.694	14.002	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Düsseldorf	1,52	2.519	5.180	11.452	25.745	50.459	247.172	12.374	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
München	1,56	2.585	5.317	11.753	26.423	51.787	253.676	12.700	0,05	0,04	0,04	0,02	0,03	0,02	0,03
Hamburg	2,23	3.696	7.600	16.801	37.771	74.029	362.627	18.154	0,08	0,06	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Berlin	2,54	4.215	8.667	19.160	43.073	84.420	413.525	20.702	0,09	0,07	0,06	0,03	0,04	0,03	0,04

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 39: Verarbeitendes Gewerbe – Abfallgebühr

Gemeinde	Gebühr pro 1.100 l	Jährliche Abfallgebühr in €							Anteil am Umsatz in %						
		Beschäftigte							Beschäftigte						
		20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt	20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	178,01	38.839	77.677	194.193	388.385	776.771	1.941.927	194.193	0,81	0,65	0,61	0,28	0,40	0,14	0,40
Markranstädt	191,01	41.675	83.349	208.373	416.745	833.491	2.083.727	208.373	0,86	0,70	0,65	0,30	0,43	0,15	0,43
Markkleeberg	191,01	41.675	83.349	208.373	416.745	833.491	2.083.727	208.373	0,86	0,70	0,65	0,30	0,43	0,15	0,43
Grimma	186,06	40.594	81.188	202.970	405.940	811.880	2.029.700	202.970	0,84	0,68	0,63	0,29	0,41	0,15	0,42
Frohburg	191,01	41.675	83.349	208.373	416.745	833.491	2.083.727	208.373	0,86	0,70	0,65	0,30	0,43	0,15	0,43
Wurzen	186,06	40.594	81.188	202.970	405.940	811.880	2.029.700	202.970	0,84	0,68	0,63	0,29	0,41	0,15	0,42
Borna	191,01	41.675	83.349	208.373	416.745	833.491	2.083.727	208.373	0,86	0,70	0,65	0,30	0,43	0,15	0,43
Böhlen	191,01	41.675	83.349	208.373	416.745	833.491	2.083.727	208.373	0,86	0,70	0,65	0,30	0,43	0,15	0,43
Torgau	175,82	38.361	76.721	191.804	383.607	767.215	1.918.036	191.804	0,80	0,64	0,60	0,28	0,39	0,14	0,40
Oschatz	175,82	38.361	76.721	191.804	383.607	767.215	1.918.036	191.804	0,80	0,64	0,60	0,28	0,39	0,14	0,40
Taucha	444,34	96.947	193.894	484.735	969.469	1.938.938	4.847.345	484.735	2,01	1,63	1,51	0,70	0,99	0,36	1,01
Delitzsch	444,34	96.947	193.894	484.735	969.469	1.938.938	4.847.345	484.735	2,01	1,63	1,51	0,70	0,99	0,36	1,01
Eilenburg	355,59	77.584	155.168	387.920	775.840	1.551.680	3.879.200	387.920	1,61	1,30	1,21	0,56	0,79	0,29	0,81
Schkeuditz	444,34	96.947	193.894	484.735	969.469	1.938.938	4.847.345	484.735	2,01	1,63	1,51	0,70	0,99	0,36	1,01
Dresden	137,85	30.076	60.153	150.382	300.764	601.527	1.503.818	150.382	0,62	0,51	0,47	0,22	0,31	0,11	0,31
Chemnitz	107,55	23.465	46.929	117.324	234.647	469.295	1.173.236	117.324	0,49	0,39	0,37	0,17	0,24	0,09	0,24
Halle (Saale)	99,90	21.796	43.593	108.982	217.964	435.927	1.089.818	108.982	0,45	0,37	0,34	0,16	0,22	0,08	0,23
Jena	60,60	13.222	26.444	661.09	132.218	264.436	661.091	66.109	0,27	0,22	0,21	0,09	0,14	0,05	0,14
Zwickau	203,27	44.350	88.700	2.217.50	443.500	887.000	2.217.500	221.750	0,92	0,74	0,69	0,32	0,45	0,16	0,46
Schkopau	215,93	47.112	94.224	2.355.60	471.120	942.240	2.355.600	235.560	0,98	0,79	0,73	0,34	0,48	0,17	0,49
Bitterfeld-Wolfen	113,40	24.742	49.484	1.237.09	247.418	494.836	1.237.091	123.709	0,51	0,42	0,39	0,18	0,25	0,09	0,26
Leuna	215,93	47.112	94.224	2.355.60	471.120	942.240	2.355.600	235.560	0,98	0,79	0,73	0,34	0,48	0,17	0,49
Nürnberg	259,60	56.640	113.280	2.832.00	566.400	1.132.800	2.832.000	283.200	1,17	0,95	0,88	0,41	0,58	0,21	0,59
Hannover	202,80	44.247	88.495	2.212.36	442.473	884.945	2.212.364	221.236	0,92	0,74	0,69	0,32	0,45	0,16	0,46
Düsseldorf	292,10	63.731	127.462	3.186.55	637.309	1.274.618	3.186.545	318.655	1,32	1,07	0,99	0,46	0,65	0,23	0,66
München	194,22	42.375	84.751	2.118.76	423.753	847.505	2.118.764	211.876	0,88	0,71	0,66	0,30	0,43	0,16	0,44
Hamburg	107,82	23.524	47.049	1.176.22	235.244	470.487	1.176.218	117.622	0,49	0,40	0,37	0,17	0,24	0,09	0,25
Berlin	101,27	22.095	44.191	1.104.76	220.953	441.905	1.104.764	110.476	0,46	0,37	0,34	0,16	0,23	0,08	0,23

Quellen: Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 40: Verarbeitendes Gewerbe – Niederschlagswasser

Gemeinde	Mittel pro m ² Fläche in €	Jährliche Niederschlagswassergebühr in €							Anteil am Umsatz in %						
		Beschäftigte							Beschäftigte						
		20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt	20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	1,02	10.200	20.400	51.000	102.000	204.000	510.000	51.000	0,21	0,17	0,16	0,07	0,10	0,04	0,11
Markranstädt	1,02	10.200	20.400	51.000	102.000	204.000	510.000	51.000	0,21	0,17	0,16	0,07	0,10	0,04	0,11
Markkleeberg	1,02	10.200	20.400	51.000	102.000	204.000	510.000	51.000	0,21	0,17	0,16	0,07	0,10	0,04	0,11
Grimma	1,10	11.000	22.000	55.000	110.000	220.000	550.000	55.000	0,23	0,18	0,17	0,08	0,11	0,04	0,11
Frohburg	0,78	7.750	15.500	38.750	77.500	155.000	387.500	38.750	0,16	0,13	0,12	0,06	0,08	0,03	0,08
Wurzen	0,27	2.700	5.400	13.500	27.000	54.000	135.000	13.500	0,06	0,05	0,04	0,02	0,03	0,01	0,03
Borna	0,63	6.250	12.500	31.250	62.500	125.000	312.500	31.250	0,13	0,10	0,10	0,04	0,06	0,02	0,07
Böhlen	0,57	5.700	11.400	28.500	57.000	114.000	285.000	28.500	0,12	0,10	0,09	0,04	0,06	0,02	0,06
Torgau	0,48	4.800	9.600	24.000	48.000	96.000	240.000	24.000	0,10	0,08	0,07	0,03	0,05	0,02	0,05
Oschatz	0,39	3.900	7.800	19.500	39.000	78.000	195.000	19.500	0,08	0,07	0,06	0,03	0,04	0,01	0,04
Taucha	1,02	10.200	20.400	51.000	102.000	204.000	510.000	51.000	0,21	0,17	0,16	0,07	0,10	0,04	0,11
Delitzsch	0,71	7.100	14.200	35.500	71.000	142.000	355.000	35.500	0,15	0,12	0,11	0,05	0,07	0,03	0,07
Eilenburg	0,65	6.500	13.000	32.500	65.000	130.000	325.000	32.500	0,13	0,11	0,10	0,05	0,07	0,02	0,07
Schkeuditz	1,02	10.200	20.400	51.000	102.000	204.000	510.000	51.000	0,21	0,17	0,16	0,07	0,10	0,04	0,11
Dresden	1,69	16.900	33.800	84.500	169.000	338.000	845.000	84.500	0,35	0,28	0,26	0,12	0,17	0,06	0,18
Chemnitz	0,97	9.700	19.400	48.500	97.000	194.000	485.000	48.500	0,20	0,16	0,15	0,07	0,10	0,04	0,10
Halle (Saale)	1,24	12.400	24.800	62.000	124.000	248.000	620.000	62.000	0,26	0,21	0,19	0,09	0,13	0,05	0,13
Jena	0,59	5.900	11.800	29.500	59.000	118.000	295.000	29.500	0,12	0,10	0,09	0,04	0,06	0,02	0,06
Zwickau	0,71	7.100	14.200	35.500	71.000	142.000	355.000	35.500	0,15	0,12	0,11	0,05	0,07	0,03	0,07
Schkopau	1,19	11.900	23.800	59.500	119.000	238.000	595.000	59.500	0,25	0,20	0,19	0,09	0,12	0,04	0,12
Bitterfeld-Wolfen	0,85	8.500	17.000	42.500	85.000	170.000	425.000	42.500	0,18	0,14	0,13	0,06	0,09	0,03	0,09
Leuna	1,12	11.200	22.400	56.000	112.000	224.000	560.000	56.000	0,23	0,19	0,17	0,08	0,11	0,04	0,12
Nürnberg	0,51	5.100	10.200	25.500	51.000	102.000	255.000	25.500	0,11	0,09	0,08	0,04	0,05	0,02	0,05
Hannover	0,68	6.800	13.600	34.000	68.000	136.000	340.000	34.000	0,14	0,11	0,11	0,05	0,07	0,02	0,07
Düsseldorf	1,02	10.200	20.400	51.000	102.000	204.000	510.000	51.000	0,21	0,17	0,16	0,07	0,10	0,04	0,11
München	1,30	13.000	26.000	65.000	130.000	260.000	650.000	65.000	0,27	0,22	0,20	0,09	0,13	0,05	0,14
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	1,84	18.400	36.800	92.000	184.000	368.000	920.000	92.000	0,38	0,31	0,29	0,13	0,19	0,07	0,19

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 41: Verarbeitendes Gewerbe – Straßenreinigungsgebühr

Gemeinde	Mittel pro m Straße in €	Jährliche Straßenreinigungsgebühr in €							Anteil am Umsatz in %						
		Beschäftigte							Beschäftigte						
		20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durchschnitt	20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	2,40	240	339	537	759	1.073	1.697	537	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Markranstädt	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Markkleeberg	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grimma	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Frohburg	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wurzen	1,21	121	171	271	383	541	856	271	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Borna	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Böhlen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Torgau	1,80	180	255	402	569	805	1.273	402	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oschatz	1,01	101	143	226	319	452	714	226	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Taucha	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Delitzsch	1,87	187	264	417	590	834	1.319	417	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eilenburg	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schkeuditz	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dresden	1,50	150	212	335	474	671	1.061	335	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Chemnitz	2,52	252	356	563	797	1.127	1.782	563	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Halle (Saale)	3,90	390	552	872	1.233	1.744	2.758	872	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jena	2,68	268	379	599	847	1.199	1.895	599	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwickau	1,03	103	146	230	326	461	728	230	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schkopau	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitterfeld-Wolfen	2,32	232	328	519	734	1.038	1.640	519	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leuna	0,61	61	86	136	193	273	431	136	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nürnberg	6,93	693	980	1.550	2.191	3.099	4.900	1.550	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hannover	0,56	56	79	125	177	250	396	125	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Düsseldorf	3,60	360	509	805	1.138	1.610	2.546	805	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
München	2,31	231	327	517	730	1.033	1.633	517	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hamburg	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berlin	0,38	38	54	86	121	172	272	86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quellen: Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 42: Verarbeitendes Gewerbe – Grundsteuer B

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Grundsteuer in €							Anteil am Umsatz in %						
		Beschäftigte							Beschäftigte						
		20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt	20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	500	17.447	34.894	87.236	174.471	348.943	872.357	8.7236	0,36	0,29	0,27	0,13	0,18	0,06	0,18
Markranstädt	370	3.614	7.228	18.070	36.139	72.279	180.697	1.8070	0,07	0,06	0,06	0,03	0,04	0,01	0,04
Markkleeberg	380	11.228	22.455	56.139	112.277	224.554	561.386	5.6139	0,23	0,19	0,17	0,08	0,11	0,04	0,12
Grimma	400	7.661	15.322	38.305	76.610	153.220	383.051	3.8305	0,16	0,13	0,12	0,06	0,08	0,03	0,08
Frohburg	395	4.015	8.029	20.074	40.147	80.294	200735	2.0074	0,08	0,07	0,06	0,03	0,04	0,01	0,04
Wurzen	400	12.295	24.589	61.473	122.946	245.891	614.729	6.1473	0,25	0,21	0,19	0,09	0,13	0,05	0,13
Borna	390	3.835	7.670	19.176	38.351	76.703	191.757	1.9176	0,08	0,06	0,06	0,03	0,04	0,01	0,04
Böhlen	380	3.880	7.761	19.401	38.803	77.606	194.014	1.9401	0,08	0,07	0,06	0,03	0,04	0,01	0,04
Torgau	360	4.048	8.096	20.240	40.480	80.960	202.400	2.0240	0,08	0,07	0,06	0,03	0,04	0,01	0,04
Oschatz	420	6.219	12.437	31.093	62.185	124.370	310.926	3.1093	0,13	0,10	0,10	0,04	0,06	0,02	0,06
Taucha	390	6.277	12.554	31.384	62.768	125.536	313.839	3.1384	0,13	0,11	0,10	0,05	0,06	0,02	0,07
Delitzsch	450	6.071	12.143	30.357	60.714	121.429	303.571	3.0357	0,13	0,10	0,09	0,04	0,06	0,02	0,06
Eilenburg	390	4.902	9.803	24.508	49.015	98.031	245.077	2.4508	0,10	0,08	0,08	0,04	0,05	0,02	0,05
Schkeuditz	390	4.760	9.521	23.802	47.603	95.207	238.017	2.3802	0,10	0,08	0,07	0,03	0,05	0,02	0,05
Dresden	635	21.638	43.276	108.191	216.382	432.763	1.081.909	10.8191	0,45	0,36	0,34	0,16	0,22	0,08	0,23
Chemnitz	475	10.803	21.605	54.013	108.026	216.053	540.132	54.013	0,22	0,18	0,17	0,08	0,11	0,04	0,11
Halle (Saale)	440	9.314	18.627	46.568	93.137	186.274	465.684	46.568	0,19	0,16	0,15	0,07	0,10	0,03	0,10
Jena	420	16.447	32.893	82.234	164.467	328.934	822.336	82.234	0,34	0,28	0,26	0,12	0,17	0,06	0,17
Zwickau	450	9.019	18.037	45.093	90.187	180.373	450.933	45.093	0,19	0,15	0,14	0,06	0,09	0,03	0,09
Schkopau	300	1.113	2.226	5.566	11.131	22.262	55.656	5.566	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,00	0,01
Bitterfeld-Wolfen	360	3.593	7.185	17.963	35.925	71.850	179.625	17.963	0,07	0,06	0,06	0,03	0,04	0,01	0,04
Leuna	300	1.610	3.220	8.050	16.101	32.202	80.504	8.050	0,03	0,03	0,03	0,01	0,02	0,01	0,02
Nürnberg	490	11.510	23.019	57.548	115.097	230.193	575.483	57.548	0,24	0,19	0,18	0,08	0,12	0,04	0,12
Hannover	530	4.644	9.287	23.219	46.437	92.874	232.186	23.219	0,10	0,08	0,07	0,03	0,05	0,02	0,05
Düsseldorf	440	26.864	53.728	134.320	268.640	537.280	1.343.199	134.320	0,56	0,45	0,42	0,19	0,27	0,10	0,28
München	490	15.791	31.581	78.953	157.907	315.813	789.533	78.953	0,33	0,27	0,25	0,11	0,16	0,06	0,16
Hamburg	540	20.630	41.260	103.149	206.298	412.597	1.031.492	103.149	0,43	0,35	0,32	0,15	0,21	0,08	0,22
Berlin	810	27.908	55.817	139.542	279.084	558.167	1.395.418	139.542	0,58	0,47	0,43	0,20	0,29	0,10	0,29

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 43: Verarbeitendes Gewerbe – Gewerbesteuer Kapitalgesellschaften

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Gewerbesteuer in €							Anteil am Umsatz in %						
		Beschäftigte							Beschäftigte						
		20–49	50–99	100–249	250–499	500–999	1.000 + mehr	Durch- schnitt	20–49	50–99	100– 249	250– 499	500– 999	1.000 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	460	53.299	153.827	345.906	888.828	1.821.527	8.172.876	392.060	1,10	1,26	1,03	0,61	0,88	0,55	0,77
Markranstädt	375	43.450	125.402	281.988	724.588	1.484.941	6.662.671	319.614	0,90	1,03	0,84	0,50	0,72	0,44	0,63
Markkleeberg	420	48.664	140.451	315.827	811.539	1.663.133	7.462.192	357.968	1,01	1,15	0,94	0,56	0,81	0,50	0,70
Grimma	400	46.347	133.762	300.787	772.894	1.583.937	7.106.849	340.922	0,96	1,10	0,90	0,53	0,77	0,47	0,67
Frohbürg	395	45.767	132.090	297.028	763.233	1.564.137	7.018.013	336.660	0,95	1,08	0,89	0,52	0,76	0,47	0,66
Wurzen	400	46.347	133.762	300.787	772.894	1.583.937	7.106.849	340.922	0,96	1,10	0,90	0,53	0,77	0,47	0,67
Borna	400	46.347	133.762	300.787	772.894	1.583.937	7.106.849	340.922	0,96	1,10	0,90	0,53	0,77	0,47	0,67
Böhlen	380	44.029	127.074	285.748	734.249	1.504.740	6.751.507	323.876	0,91	1,04	0,85	0,50	0,73	0,45	0,64
Torgau	400	46.347	133.762	300.787	772.894	1.583.937	7.106.849	340.922	0,96	1,10	0,90	0,53	0,77	0,47	0,67
Oschatz	375	43.450	125.402	281.988	724.588	1.484.941	6.662.671	319.614	0,90	1,03	0,84	0,50	0,72	0,44	0,63
Taucha	395	45.767	132.090	297.028	763.233	1.564.137	7.018.013	336.660	0,95	1,08	0,89	0,52	0,76	0,47	0,66
Delitzsch	380	44.029	127.074	285.748	734.249	1.504.740	6.751.507	323.876	0,91	1,04	0,85	0,50	0,73	0,45	0,64
Eilenburg	400	46.347	133.762	300.787	772.894	1.583.937	7.106.849	340.922	0,96	1,10	0,90	0,53	0,77	0,47	0,67
Schkeuditz	380	44.029	127.074	285.748	734.249	1.504.740	6.751.507	323.876	0,91	1,04	0,85	0,50	0,73	0,45	0,64
Dresden	450	52.140	150.483	338.386	869.506	1.781.929	7.995.205	383.537	1,08	1,24	1,01	0,60	0,86	0,53	0,75
Chemnitz	450	52.140	150.483	338.386	869.506	1.781.929	7.995.205	383.537	1,08	1,24	1,01	0,60	0,86	0,53	0,75
Halle (Saale)	450	52.140	150.483	338.386	869.506	1.781.929	7.995.205	383.537	1,08	1,24	1,01	0,60	0,86	0,53	0,75
Jena	395	45.767	132.090	297.028	763.233	1.564.137	7.018.013	336.660	0,95	1,08	0,89	0,52	0,76	0,47	0,66
Zwickau	450	52.140	150.483	338.386	869.506	1.781.929	7.995.205	383.537	1,08	1,24	1,01	0,60	0,86	0,53	0,75
Schkopau	300	34.760	100.322	225.591	579.671	1.187.952	5.330.137	255.691	0,72	0,82	0,67	0,40	0,58	0,36	0,50
Bitterfeld-Wolfen	360	41.712	120.386	270.709	695.605	1.425.543	6.396.164	306.829	0,86	0,99	0,81	0,48	0,69	0,43	0,60
Leuna	300	34.760	100.322	225.591	579.671	1.187.952	5.330.137	255.691	0,72	0,82	0,67	0,40	0,58	0,36	0,50
Nürnberg	447	51.792	149.480	336.130	863.709	1.770.049	7.941.904	380.980	1,07	1,23	1,00	0,59	0,86	0,53	0,75
Hannover	460	53.299	153.827	345.906	888.828	1.821.527	8.172.876	392.060	1,10	1,26	1,03	0,61	0,88	0,55	0,77
Düsseldorf	445	51.561	148.811	334.626	859.845	1.762.129	7.906.370	379.275	1,07	1,22	1,00	0,59	0,85	0,53	0,75
München	490	56.775	163.859	368.465	946.795	1.940.322	8.705.890	417.629	1,18	1,35	1,10	0,65	0,94	0,58	0,82
Hamburg	470	54.457	157.171	353.425	908.151	1.861.125	8.350.548	400.583	1,13	1,29	1,06	0,62	0,90	0,56	0,79
Berlin	410	47.505	137.107	308.307	792.216	1.623.535	7.284.520	349.445	0,98	1,13	0,92	0,54	0,79	0,49	0,69

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 44: Verarbeitendes Gewerbe - Gewerbesteuer Personenunternehmen

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Gewerbesteuer in €							Anteil am Umsatz in %						
		Beschäftigte							Beschäftigte						
		20-49	50-99	100-249	250-499	500-999	1.000 + mehr	Durch- schnitt	20-49	50-99	100-249	250-499	500-999	1.000 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	460	8.583	26.066	59.471	153.893	316.101	1.420.684	67.498	0,18	0,22	0,19	0,11	0,16	0,10	0,14
Markranstädt	375	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Markkleeberg	420	4.292	13.033	29.736	76.946	158.051	710.342	33.749	0,09	0,11	0,09	0,06	0,08	0,05	0,07
Grimma	400	2.146	6.517	14.868	38.473	79.025	355.171	16.875	0,04	0,05	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Frohbürg	395	1.609	4.887	11.151	28.855	59.269	266.378	12.656	0,03	0,04	0,03	0,02	0,03	0,02	0,03
Wurzen	400	2.146	6.517	14.868	38.473	79.025	355.171	16.875	0,04	0,05	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Borna	400	2.146	6.517	14.868	38.473	79.025	355.171	16.875	0,04	0,05	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Böhlen	380	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Torgau	400	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oschatz	375	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Taucha	395	1.609	4.887	11.151	28.855	59.269	266.378	12.656	0,03	0,04	0,03	0,02	0,03	0,02	0,03
Delitzsch	380	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eilenburg	400	2.146	6.517	14.868	38.473	79.025	355.171	16.875	0,04	0,05	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04
Schkeuditz	380	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dresden	450	7.510	22.808	52.038	134.656	276.589	1.243.098	59.061	0,16	0,19	0,16	0,10	0,14	0,09	0,12
Chemnitz	450	7.510	22.808	52.038	134.656	276.589	1.243.098	59.061	0,16	0,19	0,16	0,10	0,14	0,09	0,12
Halle (Saale)	450	7.510	22.808	52.038	134.656	276.589	1.243.098	59.061	0,16	0,19	0,16	0,10	0,14	0,09	0,12
Jena	395	1.609	4.887	11.151	28.855	59.269	266.378	12.656	0,03	0,04	0,03	0,02	0,03	0,02	0,03
Zwickau	450	7.510	22.808	52.038	134.656	276.589	1.243.098	59.061	0,16	0,19	0,16	0,10	0,14	0,09	0,12
Schkopau	300	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitterfeld-Wolfen	360	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leuna	300	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nürnberg	447	7.189	21.831	49.807	128.885	264.735	1.189.823	56.530	0,15	0,18	0,16	0,09	0,14	0,09	0,12
Hannover	460	8.583	26.066	59.471	153.893	316.101	1.420.684	67.498	0,18	0,22	0,19	0,11	0,16	0,10	0,14
Düsseldorf	445	6.974	21.179	48.321	125.038	256.832	1.154.306	54.842	0,14	0,18	0,15	0,09	0,13	0,08	0,11
München	490	11.802	35.841	81.773	211.603	434.639	1.953.440	92.810	0,24	0,30	0,25	0,15	0,22	0,14	0,19
Hamburg	470	9.656	29.325	66.905	173.129	355.614	1.598.269	75.936	0,20	0,25	0,21	0,12	0,18	0,12	0,16
Berlin	410	3.219	9.775	22.302	57.710	118.538	532.756	25.312	0,07	0,08	0,07	0,04	0,06	0,04	0,05

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 45: Dienstleistung – Trinkwassergebühr

Gemeinde	Gebühr in €/m³	Jährliche Trinkwassergebühr in €						Anteil am Umsatz in %					
		Beschäftigte						Beschäftigte					
		bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt	bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	1,82	36	230	686	3.445	26.455	130	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Markranstädt	1,82	36	230	686	3.445	26.455	130	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Markkleeberg	1,82	36	230	686	3.445	26.455	130	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Grimma	1,50	29	190	565	2.839	21.803	107	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Frohburg	1,50	29	190	565	2.839	21.803	107	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Wurzen	1,87	37	236	705	3.539	27.181	134	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Borna	2,18	43	276	823	4.131	31.728	156	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Böhlen	2,18	43	276	823	4.131	31.728	156	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Torgau	1,69	33	214	637	3.199	24.565	121	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Oschatz	1,51	30	191	569	2.858	21.949	108	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Taucha	1,82	36	230	686	3.445	26.455	130	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Delitzsch	1,56	31	197	586	2.943	22.603	111	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Eilenburg	1,87	37	236	705	3.539	27.181	134	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Schkeuditz	1,69	33	214	637	3.199	24.565	121	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Dresden	2,14	42	271	807	4.050	31.106	153	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Chemnitz	2,23	44	282	841	4.221	32.414	160	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Halle (Saale)	1,39	27	176	524	2.631	20.204	99	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01
Jena	1,85	36	234	697	3.502	26.891	132	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Zwickau	1,87	37	236	705	3.539	27.181	134	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Schkopau	1,54	30	195	580	2.915	22.385	110	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Bitterfeld-Wolfen	1,57	31	198	592	2.972	22.821	112	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Leuna	2,20	43	278	829	4.164	31.978	157	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Nürnberg	1,96	39	248	739	3.710	28.490	140	0,01	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Hannover	1,62	32	204	609	3.057	23.475	116	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02	0,01
Düsseldorf	1,85	36	234	697	3.502	26.891	132	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
München	1,54	30	195	580	2.915	22.385	110	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Hamburg	1,57	31	198	592	2.972	22.821	112	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Berlin	2,18	43	276	822	4.128	31.702	156	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Versorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 46: Dienstleistung – Abwassergebühr

Gemeinde	Gebühr in €/m ³	Jährliche Abwassergebühr in €						Anteil am Umsatz in %					
		Beschäftigte						Beschäftigte					
		bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt	bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	1,44	28	182	543	2.726	20.931	331	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Markranstädt	1,44	28	182	543	2.726	20.931	331	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Markkleeberg	1,44	28	182	543	2.726	20.931	331	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Grimma	2,93	58	370	1.104	5.546	42.589	674	0,02	0,03	0,03	0,03	0,04	0,03
Frohburg	2,04	40	257	767	3.852	29.580	468	0,01	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Wurzen	2,75	54	348	1.037	5.205	39.973	633	0,02	0,03	0,02	0,03	0,04	0,02
Borna	2,20	43	278	829	4.164	31.978	506	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Böhlen	2,20	43	278	829	4.164	31.978	506	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Torgau	1,98	39	250	746	3.748	28.780	456	0,01	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Oschatz	1,61	32	204	607	3.047	23.402	370	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02	0,01
Taucha	1,44	28	182	543	2.726	20.931	331	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Delitzsch	2,13	42	269	803	4.032	30.961	490	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Eilenburg	2,90	57	367	1.093	5.489	42.153	667	0,02	0,03	0,03	0,03	0,04	0,03
Schkeuditz	1,44	28	182	543	2.726	20.931	331	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Dresden	1,73	34	219	652	3.274	25.146	398	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Chemnitz	2,22	44	281	837	4.202	32.269	511	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Halle (Saale)	3,30	65	417	1.244	6.246	47.967	759	0,02	0,03	0,03	0,04	0,04	0,03
Jena	1,59	31	201	599	3.009	23.111	366	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Zwickau	2,37	47	300	893	4.486	34.449	545	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,02
Schkopau	2,60	51	329	980	4.921	37.792	598	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,02
Bitterfeld-Wolfen	4,00	79	506	1.508	7.571	58.142	920	0,03	0,04	0,04	0,04	0,05	0,04
Leuna	3,37	66	426	1.270	6.379	48.985	775	0,02	0,03	0,03	0,04	0,04	0,03
Nürnberg	1,99	39	252	750	3.767	28.926	458	0,01	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Hannover	1,72	34	217	648	3.256	25.001	396	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Düsseldorf	1,52	30	192	573	2.877	22.094	350	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
München	1,56	31	197	588	2.953	22.675	359	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Hamburg	2,23	44	282	841	4.221	32.414	513	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Berlin	2,54	50	321	959	4.813	36.964	585	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,02

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 47: Dienstleistung – Abfallgebühr

Gemeinde	Gebühr pro 1.100 l	Jährliche Abfallgebühr in €						Anteil am Umsatz in %					
		Beschäftigte						Beschäftigte					
		bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt	bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	178,01	19	117	350	1.709	13.205	66	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Markranstädt	191,01	21	125	375	1.834	14.169	71	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Markkleeberg	191,01	21	125	375	1.834	14.169	71	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Grimma	186,06	20	122	365	1.786	13.802	69	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Frohburg	191,01	21	125	375	1.834	14.169	71	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Wurzen	186,06	20	122	365	1.786	13.802	69	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Borna	191,01	21	125	375	1.834	14.169	71	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Böhlen	191,01	21	125	375	1.834	14.169	71	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Torgau	175,82	19	115	345	1.688	13.043	65	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Oschatz	175,82	19	115	345	1.688	13.043	65	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Taucha	444,34	48	291	873	4.266	32.962	165	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Delitzsch	444,34	48	291	873	4.266	32.962	165	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Eilenburg	355,59	39	233	698	3.414	26.379	132	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Schkeuditz	444,34	48	291	873	4.266	32.962	165	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Dresden	137,85	15	90	271	1.323	10.226	51	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Chemnitz	107,55	12	70	211	1.032	7.978	40	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01	0,01
Halle (Saale)	99,90	11	65	196	959	7.411	37	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
Jena	60,60	7	40	119	582	4.495	22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwickau	203,27	22	133	399	1.951	15.079	75	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Schkopau	215,93	24	141	424	2.073	16.018	80	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Bitterfeld-Wolfen	113,40	12	74	223	1.089	8.412	42	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Leuna	215,93	24	141	424	2.073	16.018	80	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Nürnberg	259,60	28	170	510	2.492	19.258	96	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01
Hannover	202,80	22	133	398	1.947	15.044	75	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Düsseldorf	292,10	32	191	574	2.804	21.669	108	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
München	194,22	21	127	381	1.865	14.408	72	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Hamburg	107,82	12	71	212	1.035	7.998	40	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01	0,01
Berlin	101,27	11	66	199	972	7.512	38	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01

Quellen: Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 48: Dienstleistung – Niederschlagswasser

Gemeinde	Mittel pro m ² Fläche in €	Jährliche Niederschlagswassergebühr in €						Anteil am Umsatz in %					
		Fläche in m ²						Fläche in m ²					
		25	150	450	2.200	17.000	Durchschnitt	25	150	450	2.200	17.000	Durchschnitt
Leipzig	1,02	26	153	459	2.244	17.340	87	0,02	0,04	0,05	0,07	0,12	0,04
Markranstädt	1,02	26	153	459	2.244	17.340	87	0,02	0,04	0,05	0,07	0,12	0,04
Markkleeberg	1,02	26	153	459	2.244	17.340	87	0,02	0,04	0,05	0,07	0,12	0,04
Grimma	1,10	28	165	495	2.420	18.700	94	0,02	0,05	0,05	0,08	0,13	0,04
Frohburg	0,78	19	116	349	1.705	13.175	66	0,01	0,03	0,04	0,05	0,09	0,03
Wurzen	0,27	7	41	122	594	4.590	23	0,00	0,01	0,01	0,02	0,03	0,01
Borna	0,63	16	94	281	1.375	10.625	53	0,01	0,03	0,03	0,04	0,07	0,02
Böhlen	0,57	14	86	257	1.254	9.690	48	0,01	0,02	0,03	0,04	0,07	0,02
Torgau	0,48	12	72	216	1.056	8.160	41	0,01	0,02	0,02	0,03	0,06	0,02
Oschatz	0,39	10	59	176	858	6.630	33	0,01	0,02	0,02	0,03	0,05	0,02
Taucha	1,02	26	153	459	2.244	17.340	87	0,02	0,04	0,05	0,07	0,12	0,04
Delitzsch	0,71	18	107	320	1.562	12.070	60	0,01	0,03	0,03	0,05	0,09	0,03
Eilenburg	0,65	16	98	293	1.430	11.050	55	0,01	0,03	0,03	0,04	0,08	0,03
Schkeuditz	1,02	26	153	459	2.244	17.340	87	0,02	0,04	0,05	0,07	0,12	0,04
Dresden	1,69	42	254	761	3.718	28.730	144	0,03	0,07	0,08	0,12	0,20	0,07
Chemnitz	0,97	24	146	437	2.134	16.490	82	0,02	0,04	0,05	0,07	0,12	0,04
Halle (Saale)	1,24	31	186	558	2.728	21.080	105	0,02	0,05	0,06	0,08	0,15	0,05
Jena	0,59	15	89	266	1.298	10.030	50	0,01	0,03	0,03	0,04	0,07	0,02
Zwickau	0,71	18	107	320	1.562	12.070	60	0,01	0,03	0,03	0,05	0,09	0,03
Schkopau	1,19	30	179	536	2.618	20.230	101	0,02	0,05	0,06	0,08	0,14	0,05
Bitterfeld-Wolfen	0,85	21	128	383	1.870	14.450	72	0,02	0,04	0,04	0,06	0,10	0,03
Leuna	1,12	28	168	504	2.464	19.040	95	0,02	0,05	0,05	0,08	0,13	0,04
Nürnberg	0,51	13	77	230	1.122	8.670	43	0,01	0,02	0,02	0,03	0,06	0,02
Hannover	0,68	17	102	306	1.496	11.560	58	0,01	0,03	0,03	0,05	0,08	0,03
Düsseldorf	1,02	26	153	459	2.244	17.340	87	0,02	0,04	0,05	0,07	0,12	0,04
München	1,30	33	195	585	2.860	22.100	111	0,02	0,06	0,06	0,09	0,16	0,05
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	1,84	11	66	199	972	7512	156	0,03	0,08	0,09	0,13	0,22	0,07

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 49: Dienstleistung – Straßenreinigungsgebühr

Gemeinde	Mittel pro m Straße in €	Jährliche Straßenreinigungsgebühr in €						Anteil am Umsatz in %					
		Fläche in m ²						Fläche in m ²					
		25	150	450	2.200	17.000	Durchschnitt	25	150	450	2.200	17.000	Durchschnitt
Leipzig	2,40	12	29	51	113	313	22	0,0044	0,0022	0,0012	0,0006	0,0003	0,0029
Markranstädt	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Markkleeberg	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Grimma	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Frohburg	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wurzen	1,21	6	15	26	57	158	11	0,0022	0,0011	0,0006	0,0003	0,0001	0,0015
Borna	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Böhlen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Torgau	1,80	9	22	38	84	235	17	0,0033	0,0016	0,0009	0,0005	0,0002	0,0022
Oschatz	1,01	5	12	21	47	132	9	0,0019	0,0009	0,0005	0,0003	0,0001	0,0012
Taucha	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Delitzsch	1,87	9	23	40	87	243	17	0,0034	0,0017	0,0009	0,0005	0,0002	0,0023
Eilenburg	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schkeuditz	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Dresden	1,50	8	18	32	70	196	14	0,0028	0,0014	0,0007	0,0004	0,0002	0,0018
Chemnitz	2,52	13	31	53	118	329	23	0,0046	0,0023	0,0013	0,0007	0,0003	0,0031
Halle (Saale)	3,90	20	48	83	183	508	36	0,0072	0,0035	0,0019	0,0010	0,0005	0,0048
Jena	2,68	13	33	57	126	349	25	0,0049	0,0024	0,0013	0,0007	0,0003	0,0033
Zwickau	1,03	5	13	22	48	134	9	0,0019	0,0009	0,0005	0,0003	0,0001	0,0013
Schkopau	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bitterfeld-Wolfen	2,32	12	28	49	109	302	21	0,0043	0,0021	0,0012	0,0006	0,0003	0,0029
Leuna	0,61	3	7	13	29	80	6	0,0011	0,0006	0,0003	0,0002	0,0001	0,0007
Nürnberg	6,93	35	85	147	325	904	64	0,0127	0,0063	0,0035	0,0018	0,0008	0,0085
Hannover	0,56	3	7	12	26	73	5	0,0010	0,0005	0,0003	0,0001	0,0001	0,0007
Düsseldorf	3,60	18	44	76	169	469	33	0,0066	0,0033	0,0018	0,0010	0,0004	0,0044
München	2,31	12	28	49	108	301	21	0,0042	0,0021	0,0012	0,0006	0,0003	0,0028
Hamburg	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Berlin	0,38	2	5	8	18	50	4	0,0007	0,0003	0,0002	0,0001	0,0000	0,0005

Quellen: Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 50: Dienstleistung – Grundsteuer B

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Grundsteuer in €						Anteil am Umsatz in %					
		Beschäftigte						Beschäftigte					
		bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt	bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	500	44	262	785	3.838	29.660	148	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,02
Markranstädt	370	9	54	163	795	6.144	31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
Markkleeberg	380	28	168	505	2.470	19.087	95	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01
Grimma	400	19	115	345	1.685	13.024	65	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Frohburg	380	10	60	181	883	6.825	34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
Wurzen	400	31	184	553	2.705	20.901	105	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01
Borna	390	10	58	173	844	6.520	33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
Böhlen	380	10	58	175	854	6.596	33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
Torgau	360	10	61	182	891	6.882	34	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
Oschatz	420	16	93	280	1.368	10.571	53	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Taucha	390	16	94	282	1.381	10.671	53	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Delitzsch	450	15	91	273	1.336	10.321	52	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Eilenburg	390	12	74	221	1.078	8.333	42	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Schkeuditz	390	12	71	214	1.047	8.093	40	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Dresden	635	54	325	974	4.760	36.785	184	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,02
Chemnitz	475	27	162	486	2.377	18.364	92	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01
Halle (Saale)	440	23	140	419	2.049	15.833	279	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Jena	380	41	247	740	3.618	27.959	493	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Zwickau	450	23	135	406	1.984	15.332	77	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Schkopau	300	3	17	50	245	1.892	9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitterfeld-Wolfen	352	9	54	162	790	6.107	31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
Leuna	300	4	24	72	354	2.737	14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nürnberg	490	29	173	518	2.532	19.566	98	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01
Hannover	530	12	70	209	1.022	7.894	39	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01	0,01
Düsseldorf	440	67	403	1.209	5.910	45.669	228	0,02	0,03	0,03	0,03	0,04	0,03
München	490	39	237	711	3.474	26.844	134	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Hamburg	540	52	309	928	4.539	35.071	175	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03	0,02
Berlin	810	70	419	1.256	6.140	47.444	237	0,03	0,03	0,03	0,03	0,04	0,03

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 51: Dienstleistung – Gewerbesteuer Kapitalgesellschaften

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Gewerbesteuer in €						Anteil am Umsatz in %					
		Beschäftigte						Beschäftigte					
		bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt	bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	460	14.449	33.233	89.826	231.264	727.756	20.653	5,31	2,46	2,12	1,31	0,65	2,75
Markranstädt	375	11.779	27.092	73.228	188.530	593.280	16.837	4,33	2,01	1,73	1,06	0,53	2,24
Markkleeberg	420	13.192	30.343	82.015	211.154	664.473	18.857	4,85	2,25	1,93	1,19	0,59	2,51
Grimma	400	12.564	28.898	78.110	201.099	632.832	17.959	4,62	2,14	1,84	1,14	0,56	2,39
Frohbürg	395	12.407	28.537	77.133	198.585	624.921	17.735	4,56	2,11	1,82	1,12	0,56	2,36
Wurzen	400	12.564	28.898	78.110	201.099	632.832	17.959	4,62	2,14	1,84	1,14	0,56	2,39
Borna	400	12.564	28.898	78.110	201.099	632.832	17.959	4,62	2,14	1,84	1,14	0,56	2,39
Böhlen	380	11.936	27.454	74.204	191.044	601.190	17.061	4,39	2,03	1,75	1,08	0,54	2,27
Torgau	400	12.564	28.898	78.110	201.099	632.832	17.959	4,62	2,14	1,84	1,14	0,56	2,39
Oschatz	375	11.779	27.092	73.228	188.530	593.280	16.837	4,33	2,01	1,73	1,06	0,53	2,24
Taucha	395	12.407	28.537	77.133	198.585	624.921	17.735	4,56	2,11	1,82	1,12	0,56	2,36
Delitzsch	380	11.936	27.454	74.204	191.044	601.190	17.061	4,39	2,03	1,75	1,08	0,54	2,27
Eilenburg	400	12.564	28.898	78.110	201.099	632.832	17.959	4,62	2,14	1,84	1,14	0,56	2,39
Schkeuditz	380	11.936	27.454	74.204	191.044	601.190	17.061	4,39	2,03	1,75	1,08	0,54	2,27
Dresden	450	14.135	32.511	87.873	226.236	711.935	20.204	5,20	2,41	2,07	1,28	0,63	2,69
Chemnitz	450	14.135	32.511	87.873	226.236	711.935	20.204	5,20	2,41	2,07	1,28	0,63	2,69
Halle (Saale)	450	14.135	32.511	87.873	226.236	711.935	20.204	5,20	2,41	2,07	1,28	0,63	2,69
Jena	395	12.407	28.537	77.133	198.585	624.921	17.735	4,56	2,11	1,82	1,12	0,56	2,36
Zwickau	450	14.135	32.511	87.873	226.236	711.935	20.204	5,20	2,41	2,07	1,28	0,63	2,69
Schkopau	300	9.423	21.674	58.582	150.824	474.624	13.469	3,47	1,61	1,38	0,85	0,42	1,79
Bitterfeld-Wolfen	360	11.308	26.009	70.299	180.989	569.548	16.163	4,16	1,93	1,66	1,02	0,51	2,15
Leuna	300	9.423	21.674	58.582	150.824	474.624	13.469	3,47	1,61	1,38	0,85	0,42	1,79
Nürnberg	447	14.040	32.294	87.288	224.728	707.189	20.069	5,16	2,39	2,06	1,27	0,63	2,67
Hannover	460	14.449	33.233	89.826	231.264	727.756	20.653	5,31	2,46	2,12	1,31	0,65	2,75
Düsseldorf	445	13.978	32.149	86.897	223.723	704.025	19.980	5,14	2,38	2,05	1,26	0,63	2,66
München	490	15.391	35.401	95.684	246.346	775.219	22.000	5,66	2,62	2,25	1,39	0,69	2,93
Hamburg	470	14.763	33.956	91.779	236.291	743.577	21.102	5,43	2,52	2,16	1,33	0,66	2,81
Berlin	410	12.878	29.621	80.062	206.126	648.652	18.408	4,74	2,19	1,89	1,16	0,58	2,45

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 52: Dienstleistung – Gewerbesteuer Personenunternehmen

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Gewerbesteuer in €						Anteil am Umsatz in %					
		Beschäftigte						Beschäftigte					
		bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt	bis 9	10–19	20–99	100–499	500 + mehr	Durch- schnitt
Leipzig	460	1.827	5.094	14.936	39.534	125.880	3.592	1,87	1,11	0,93	0,71	0,11	0,48
Markranstädt	375	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Markkleeberg	420	913	2.547	7.468	19.767	62.940	1.796	0,94	0,55	0,47	0,36	0,06	0,24
Grimma	400	457	1.273	3.734	9.883	31.470	898	0,47	0,28	0,23	0,18	0,03	0,12
Frohburg	395	343	955	2.800	7.413	23.603	673	0,35	0,21	0,17	0,13	0,02	0,09
Wurzen	400	457	1.273	3.734	9.883	31.470	898	0,47	0,28	0,23	0,18	0,03	0,12
Borna	400	457	1.273	3.734	9.883	31.470	898	0,47	0,28	0,23	0,18	0,03	0,12
Böhlen	380	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Torgau	400	457	1.273	3.734	9.883	31.470	898	0,47	0,28	0,23	0,18	0,03	0,12
Oschatz	375	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Taucha	395	343	955	2.800	7.413	23.603	673	0,35	0,21	0,17	0,13	0,02	0,09
Delitzsch	380	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eilenburg	400	457	1.273	3.734	9.883	31.470	898	0,47	0,28	0,23	0,18	0,03	0,12
Schkeuditz	380	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dresden	450	1.598	4.457	13.069	34.592	110.145	3.143	1,64	0,97	0,82	0,62	0,10	0,42
Chemnitz	450	1.598	4.457	13.069	34.592	110.145	3.143	1,64	0,97	0,82	0,62	0,10	0,42
Halle (Saale)	450	1.598	4.457	13.069	34.592	110.145	3.143	1,64	0,97	0,82	0,62	0,10	0,42
Jena	395	343	955	2.800	7.413	23.603	673	0,35	0,21	0,17	0,13	0,02	0,09
Zwickau	450	1.598	4.457	13.069	34.592	110.145	3.143	1,64	0,97	0,82	0,62	0,10	0,42
Schkopau	300	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitterfeld-Wolfen	360	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leuna	300	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nürnberg	447	1.530	4.266	12.509	33.110	105.425	3.008	1,57	0,93	0,78	0,60	0,09	0,40
Hannover	460	1.827	5.094	14.936	39.534	125.880	3.592	1,87	1,11	0,93	0,71	0,11	0,48
Düsseldorf	445	1.484	4.139	12.135	32.121	102.278	2.918	1,52	0,90	0,76	0,58	0,09	0,39
München	490	2.512	7.004	20.537	54.359	173.085	4.939	2,58	1,52	1,28	0,98	0,15	0,66
Hamburg	470	2.055	5.730	16.803	44.476	141.615	4.041	2,11	1,25	1,05	0,80	0,13	0,54
Berlin	410	685	1.910	5.601	14.825	47.205	1.347	0,70	0,42	0,35	0,27	0,04	0,18

Quelle: Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 53: Gaststätten – Trinkwassergebühr

Gemeinde	Gebühr in €/m ³	Jährliche Trinkwassergebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	1,82	160	360	713	2.375	634	0,23	0,51	1,01	3,38	0,90
Markranstädt	1,82	160	360	713	2.375	634	0,23	0,51	1,01	3,38	0,90
Markkleeberg	1,82	160	360	713	2.375	634	0,23	0,51	1,01	3,38	0,90
Grimma	1,50	132	297	587	1.958	522	0,19	0,42	0,84	2,78	0,74
Frohburg	1,50	132	297	587	1.958	522	0,19	0,42	0,84	2,78	0,74
Wurzen	1,87	165	370	732	2.441	651	0,23	0,53	1,04	3,47	0,93
Borna	2,18	192	432	855	2.849	760	0,27	0,61	1,22	4,05	1,08
Böhlen	2,18	192	432	855	2.849	760	0,27	0,61	1,22	4,05	1,08
Torgau	1,69	149	335	662	2.206	589	0,21	0,48	0,94	3,14	0,84
Oschatz	1,51	133	299	591	1.971	526	0,19	0,43	0,84	2,80	0,75
Taucha	1,82	160	360	713	2.375	634	0,23	0,51	1,01	3,38	0,90
Delitzsch	1,56	137	308	609	2.030	542	0,19	0,44	0,87	2,89	0,77
Eilenburg	1,87	165	370	732	2.441	651	0,23	0,53	1,04	3,47	0,93
Schkeuditz	1,69	149	335	662	2.206	589	0,21	0,48	0,94	3,14	0,84
Dresden	2,14	189	424	838	2.793	745	0,27	0,60	1,19	3,97	1,06
Chemnitz	2,23	196	441	873	2.911	777	0,28	0,63	1,24	4,14	1,10
Halle (Saale)	1,39	122	275	544	1.814	484	0,17	0,39	0,77	2,58	0,69
Jena	1,85	163	366	724	2.415	644	0,23	0,52	1,03	3,43	0,92
Zwickau	1,87	165	370	732	2.441	651	0,23	0,53	1,04	3,47	0,93
Schkopau	1,54	136	305	603	2.010	536	0,19	0,43	0,86	2,86	0,76
Bitterfeld-Wolfen	1,57	138	311	615	2.049	547	0,20	0,44	0,87	2,91	0,78
Leuna	2,20	194	436	861	2.871	766	0,28	0,62	1,22	4,08	1,09
Nürnberg	1,96	173	388	767	2.558	683	0,25	0,55	1,09	3,64	0,97
Hannover	1,62	142	320	632	2.108	563	0,20	0,45	0,90	3,00	0,80
Düsseldorf	1,85	163	366	724	2.415	644	0,23	0,52	1,03	3,43	0,92
München	1,54	136	305	603	2.010	536	0,19	0,43	0,86	2,86	0,76
Hamburg	1,57	138	311	615	2.049	547	0,20	0,44	0,87	2,91	0,78
Berlin	2,18	192	432	854	2.847	760	0,27	0,61	1,21	4,05	1,08

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Versorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 54: Gaststätten – Abwassergebühr

Gemeinde	Gebühr in €/m ³	Jährliche Abwassergebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	1,44	127	285	564	1.879	502	0,18	0,41	0,80	2,67	0,71
Markranstädt	1,44	127	285	564	1.879	502	0,18	0,41	0,80	2,67	0,71
Markkleeberg	1,44	127	285	564	1.879	502	0,18	0,41	0,80	2,67	0,71
Grimma	2,93	258	580	1.147	3.824	1.021	0,37	0,82	1,63	5,44	1,45
Frohburg	2,04	179	403	797	2.656	709	0,25	0,57	1,13	3,78	1,01
Wurzen	2,75	242	544	1.077	3.589	958	0,34	0,77	1,53	5,10	1,36
Borna	2,20	194	436	861	2.871	766	0,28	0,62	1,22	4,08	1,09
Böhlen	2,20	194	436	861	2.871	766	0,28	0,62	1,22	4,08	1,09
Torgau	1,98	174	392	775	2.584	690	0,25	0,56	1,10	3,67	0,98
Oschatz	1,61	142	319	630	2.101	561	0,20	0,45	0,90	2,99	0,80
Taucha	1,44	127	285	564	1.879	502	0,18	0,41	0,80	2,67	0,71
Delitzsch	2,13	188	422	834	2.780	742	0,27	0,60	1,19	3,95	1,05
Eilenburg	2,90	255	574	1.136	3.785	1.010	0,36	0,82	1,61	5,38	1,44
Schkeuditz	1,44	127	285	564	1.879	502	0,18	0,41	0,80	2,67	0,71
Dresden	1,73	152	342	677	2.258	603	0,22	0,49	0,96	3,21	0,86
Chemnitz	2,22	196	439	869	2.898	773	0,28	0,62	1,24	4,12	1,10
Halle (Saale)	3,30	291	653	1.292	4.307	1.149	0,41	0,93	1,84	6,12	1,63
Jena	1,59	140	315	623	2.075	554	0,20	0,45	0,89	2,95	0,79
Zwickau	2,37	209	469	928	3.093	825	0,30	0,67	1,32	4,40	1,17
Schkopau	2,60	229	515	1.018	3.393	906	0,33	0,73	1,45	4,82	1,29
Bitterfeld-Wolfen	4,00	352	792	1.566	5.221	1.393	0,50	1,13	2,23	7,42	1,98
Leuna	3,37	297	667	1.320	4.398	1.174	0,42	0,95	1,88	6,25	1,67
Nürnberg	1,99	175	394	779	2.597	693	0,25	0,56	1,11	3,69	0,99
Hannover	1,72	152	341	673	2.245	599	0,22	0,48	0,96	3,19	0,85
Düsseldorf	1,52	134	301	595	1.984	529	0,19	0,43	0,85	2,82	0,75
München	1,56	137	309	611	2.036	543	0,20	0,44	0,87	2,89	0,77
Hamburg	2,23	196	441	873	2.911	777	0,28	0,63	1,24	4,14	1,10
Berlin	2,54	224	503	996	3.319	886	0,32	0,72	1,42	4,72	1,26

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 55: Gaststätten – Abfallgebühr

Gemeinde	Gebühr pro 1.100 l	Jährliche Abfallgebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	178,01	842	1.685	4.212	13.477	3.369	1,20	1,47	2,08	1,80	1,65
Markranstädt	191,01	904	1.808	4.519	14.462	3.615	1,29	1,58	2,23	1,93	1,77
Markkleeberg	191,01	904	1.808	4.519	14.462	3.615	1,29	1,58	2,23	1,93	1,77
Grimma	186,06	880	1.761	4.402	14.087	3.522	1,25	1,54	2,17	1,88	1,73
Frohburg	191,01	904	1.808	4.519	14.462	3.615	1,29	1,58	2,23	1,93	1,77
Wurzen	186,06	880	1.761	4.402	14.087	3.522	1,25	1,54	2,17	1,88	1,73
Borna	191,01	904	1.808	4.519	14.462	3.615	1,29	1,58	2,23	1,93	1,77
Böhlen	191,01	904	1.808	4.519	14.462	3.615	1,29	1,58	2,23	1,93	1,77
Torgau	175,82	832	1.664	4.160	13.312	3.328	1,18	1,45	2,05	1,78	1,63
Oschatz	175,82	832	1.664	4.160	13.312	3.328	1,18	1,45	2,05	1,78	1,63
Taucha	444,34	2.103	4.205	10.513	33.642	8.410	2,99	3,67	5,19	4,50	4,12
Delitzsch	444,34	2.103	4.205	10.513	33.642	8.410	2,99	3,67	5,19	4,50	4,12
Eilenburg	355,59	1.683	3.365	8.413	26.923	6.731	2,39	2,93	4,15	3,60	3,30
Schkeuditz	444,34	2.103	4.205	10.513	33.642	8.410	2,99	3,67	5,19	4,50	4,12
Dresden	137,85	652	1.305	3.262	10.437	2.609	0,93	1,14	1,61	1,40	1,28
Chemnitz	107,55	509	1.018	2.545	8.143	2.036	0,72	0,89	1,26	1,09	1,00
Halle (Saale)	99,90	473	945	2.364	7.564	1.891	0,67	0,82	1,17	1,01	0,93
Jena	60,60	287	574	1.434	4.588	1.147	0,41	0,50	0,71	0,61	0,56
Zwickau	203,27	962	1.924	4.809	15.390	3.848	1,37	1,68	2,37	2,06	1,89
Schkopau	215,93	1.022	2.044	5.109	16.348	4.087	1,45	1,78	2,52	2,19	2,00
Bitterfeld-Wolfen	113,40	537	1.073	2.683	8.586	2.146	0,76	0,94	1,32	1,15	1,05
Leuna	215,93	1.022	2.044	5.109	16.348	4.087	1,45	1,78	2,52	2,19	2,00
Nürnberg	259,60	1.228	2.457	6.142	19.655	4.914	1,75	2,14	3,03	2,63	2,41
Hannover	202,80	960	1.919	4.798	15.354	3.839	1,36	1,67	2,37	2,05	1,88
Düsseldorf	292,10	1.382	2.764	6.911	22.115	5.529	1,97	2,41	3,41	2,96	2,71
München	194,22	919	1.838	4.595	14.705	3.676	1,31	1,60	2,27	1,97	1,80
Hamburg	107,82	510	1.020	2.551	8.163	2.041	0,73	0,89	1,26	1,09	1,00
Berlin	101,27	479	958	2.396	7.667	1.917	0,68	0,84	1,18	1,03	0,94

Quellen: Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 56: Gaststätten – Niederschlagswasser

Gemeinde	Mittel pro m ² Fläche in €	Jährliche Niederschlagswassergebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Fläche in m ²					Fläche in m ²				
		100	200	400	500	1.600	100	200	400	500	1.600
Leipzig	1,02	102	204	408	510	1.632	0,15	0,18	0,20	0,25	0,22
Markranstädt	1,02	102	204	408	510	1.632	0,15	0,18	0,20	0,25	0,22
Markkleeberg	1,02	102	204	408	510	1.632	0,15	0,18	0,20	0,25	0,22
Grimma	1,10	110	220	440	550	1.760	0,16	0,19	0,22	0,27	0,24
Frohburg	0,78	78	155	310	388	1.240	0,11	0,14	0,15	0,19	0,17
Wurzen	0,27	27	54	108	135	432	0,04	0,05	0,05	0,07	0,06
Borna	0,63	63	125	250	313	1.000	0,09	0,11	0,12	0,15	0,13
Böhlen	0,57	57	114	228	285	912	0,08	0,10	0,11	0,14	0,12
Torgau	0,48	48	96	192	240	768	0,07	0,08	0,09	0,12	0,10
Oschatz	0,39	39	78	156	195	624	0,06	0,07	0,08	0,10	0,08
Taucha	1,02	102	204	408	510	1.632	0,15	0,18	0,20	0,25	0,22
Delitzsch	0,71	71	142	284	355	1.136	0,10	0,12	0,14	0,18	0,15
Eilenburg	0,65	65	130	260	325	1.040	0,09	0,11	0,13	0,16	0,14
Schkeuditz	1,02	102	204	408	510	1.632	0,15	0,18	0,20	0,25	0,22
Dresden	1,69	169	338	676	845	2.704	0,24	0,29	0,33	0,42	0,36
Chemnitz	0,97	97	194	388	485	1.552	0,14	0,17	0,19	0,24	0,21
Halle (Saale)	1,24	124	248	496	620	1.984	0,18	0,22	0,24	0,31	0,27
Jena	0,59	59	118	236	295	944	0,08	0,10	0,12	0,15	0,13
Zwickau	0,71	71	142	284	355	1.136	0,10	0,12	0,14	0,18	0,15
Schkopau	1,19	119	238	476	595	1.904	0,17	0,21	0,23	0,29	0,25
Bitterfeld-Wolfen	0,85	85	170	340	425	1.360	0,12	0,15	0,17	0,21	0,18
Leuna	1,12	112	224	448	560	1.792	0,16	0,20	0,22	0,28	0,24
Nürnberg	0,51	51	102	204	255	816	0,07	0,09	0,10	0,13	0,11
Hannover	0,68	68	136	272	340	1.088	0,10	0,12	0,13	0,17	0,15
Düsseldorf	1,02	102	204	408	510	1.632	0,15	0,18	0,20	0,25	0,22
München	1,30	130	260	520	650	2.080	0,18	0,23	0,25	0,32	0,28
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	1,84	184	368	736	920	2.944	0,26	0,32	0,36	0,45	0,39

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 57: Gaststätten – Straßenreinigungsgebühr

Gemeinde	Mittel pro m Straße in €	Jährliche Straßenreinigungsgebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Fläche in m ²					Fläche in m ²				
		100	200	400	500	1.600	100	200	400	500	1.600
Leipzig	2,40	24	34	48	54	96	0,03	0,03	0,03	0,01	0,02
Markranstädt	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Markkleeberg	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grimma	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Frohburg	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wurzen	1,21	12	17	24	27	48	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01
Borna	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Böhlen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Torgau	1,80	18	25	36	40	72	0,03	0,02	0,02	0,01	0,02
Oschatz	1,01	10	14	20	23	40	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Taucha	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Delitzsch	1,87	19	26	37	42	75	0,03	0,02	0,02	0,01	0,02
Eilenburg	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schkeuditz	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dresden	1,50	15	21	30	34	60	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01
Chemnitz	2,52	25	36	50	56	101	0,04	0,03	0,03	0,01	0,02
Halle (Saale)	3,90	39	55	78	87	156	0,06	0,05	0,04	0,02	0,04
Jena	2,68	27	38	54	60	107	0,04	0,03	0,03	0,01	0,03
Zwickau	1,03	10	15	21	23	41	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Schkopau	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitterfeld-Wolfen	2,32	23	33	46	52	93	0,03	0,03	0,03	0,01	0,02
Leuna	0,61	6	9	12	14	24	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01
Nürnberg	6,93	69	98	139	155	277	0,10	0,09	0,08	0,04	0,07
Hannover	0,56	6	8	11	13	22	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01
Düsseldorf	3,60	36	51	72	80	144	0,05	0,04	0,04	0,02	0,04
München	2,31	23	33	46	52	92	0,03	0,03	0,03	0,01	0,02
Hamburg	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berlin	0,38	4	5	8	9	15	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Quellen: Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS

Tabelle 58: Gaststätten – Freisitzgebühr

Gemeinde	Mittel pro m in € (monatlich)	Jährliche Freisitzgebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Fläche in m ²					Fläche in m ²				
		100	200	400	500	1.600	100	200	400	500	1.600
Leipzig	2,83	71	141	283	353	1.130	0,10	0,12	0,14	0,17	0,15
Markranstädt	5,00	125	250	500	625	2.000	0,18	0,22	0,25	0,31	0,27
Markkleeberg	8,31	208	416	831	1.039	3.324	0,30	0,36	0,41	0,51	0,44
Grimma	4,58	115	229	458	573	1.832	0,16	0,20	0,22	0,28	0,25
Frohburg	1,30	33	65	130	163	520	0,05	0,06	0,06	0,08	0,07
Wurzen	2,00	50	100	200	250	800	0,07	0,09	0,10	0,12	0,11
Borna	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Böhlen	50,63	1.266	2.531	5.063	6.328	20.250	1,80	2,21	2,48	3,12	2,71
Torgau	1,15	29	58	115	144	460	0,04	0,05	0,06	0,07	0,06
Oschatz	1,50	38	75	150	188	600	0,05	0,07	0,07	0,09	0,08
Taucha	3,00	75	150	300	375	1.200	0,11	0,13	0,15	0,19	0,16
Delitzsch	0,50	13	25	50	63	200	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03
Eilenburg	0,40	10	20	40	49	158	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
Schkeuditz	1,02	26	51	102	128	408	0,04	0,04	0,05	0,06	0,05
Dresden	2,83	71	141	283	353	1.130	0,10	0,12	0,14	0,17	0,15
Chemnitz	2,60	65	130	260	325	1.040	0,09	0,11	0,13	0,16	0,14
Halle (Saale)	3,33	83	166	333	416	1.330	0,12	0,14	0,16	0,21	0,18
Jena	9,59	240	479	959	1.198	3.834	0,34	0,42	0,47	0,59	0,51
Zwickau	2,67	67	134	267	334	1.068	0,09	0,12	0,13	0,16	0,14
Schkopau	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitterfeld-Wolfen	1,50	38	75	150	188	600	0,05	0,07	0,07	0,09	0,08
Leuna	2,00	50	100	200	250	800	0,07	0,09	0,10	0,12	0,11
Nürnberg	2,50	63	125	250	313	1.000	0,09	0,11	0,12	0,15	0,13
Hannover	9,32	233	466	932	1.165	3.728	0,33	0,41	0,46	0,57	0,50
Düsseldorf	4,35	109	218	435	544	1.740	0,15	0,19	0,21	0,27	0,23
München	1,94	49	97	194	243	776	0,07	0,08	0,10	0,12	0,10
Hamburg	5,25	131	263	525	656	2.100	0,19	0,23	0,26	0,32	0,28
Berlin	1,20	30	60	120	149	478	0,04	0,05	0,06	0,07	0,06

Quellen: Sondernutzungssatzungen der Gemeinden, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 59: Gaststätten – Grundsteuer B

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Grundsteuer in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	500	174	349	872	2.792	698	0,25	0,30	0,43	0,37	0,34
Markranstädt	370	36	72	181	578	145	0,05	0,06	0,09	0,08	0,07
Markkleeberg	380	112	225	561	1.796	449	0,16	0,20	0,28	0,24	0,22
Grimma	400	77	153	383	1.226	306	0,11	0,13	0,19	0,16	0,15
Frohburg	395	40	80	201	642	161	0,06	0,07	0,10	0,09	0,08
Wurzen	400	123	246	615	1.967	492	0,17	0,21	0,30	0,26	0,24
Borna	390	38	77	192	614	153	0,05	0,07	0,09	0,08	0,08
Böhlen	380	39	78	194	621	155	0,06	0,07	0,10	0,08	0,08
Torgau	360	40	81	202	648	162	0,06	0,07	0,10	0,09	0,08
Oschatz	420	62	124	311	995	249	0,09	0,11	0,15	0,13	0,12
Taucha	390	63	126	314	1.004	251	0,09	0,11	0,15	0,13	0,12
Delitzsch	450	61	121	304	971	243	0,09	0,11	0,15	0,13	0,12
Eilenburg	390	49	98	245	784	196	0,07	0,09	0,12	0,10	0,10
Schkeuditz	390	48	95	238	762	190	0,07	0,08	0,12	0,10	0,09
Dresden	635	216	433	1.082	3.462	866	0,31	0,38	0,53	0,46	0,42
Chemnitz	475	108	216	540	1.728	432	0,15	0,19	0,27	0,23	0,21
Halle (Saale)	440	93	186	466	1.490	373	0,13	0,16	0,23	0,20	0,18
Jena	420	164	329	822	2.631	658	0,23	0,29	0,41	0,35	0,32
Zwickau	450	90	180	451	1.443	361	0,13	0,16	0,22	0,19	0,18
Schkopau	300	11	22	56	178	45	0,02	0,02	0,03	0,02	0,02
Bitterfeld-Wolfen	360	36	72	180	575	144	0,05	0,06	0,09	0,08	0,07
Leuna	300	16	32	81	258	64	0,02	0,03	0,04	0,03	0,03
Nürnberg	490	115	230	575	1.842	460	0,16	0,20	0,28	0,25	0,23
Hannover	530	46	93	232	743	186	0,07	0,08	0,11	0,10	0,09
Düsseldorf	440	269	537	1.343	4.298	1.075	0,38	0,47	0,66	0,57	0,53
München	490	158	316	790	2.527	632	0,22	0,28	0,39	0,34	0,31
Hamburg	540	206	413	1.031	3.301	825	0,29	0,36	0,51	0,44	0,40
Berlin	810	279	558	1.395	4.465	1.116	0,40	0,49	0,69	0,60	0,55

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 60: Gaststätten – Gewerbesteuer Kapitalgesellschaften

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Gewerbesteuer in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	460	3.445	3.795	6.171	13.307	5.394	4,90	3,31	3,05	1,78	2,64
Markranstädt	375	2.808	3.094	5.031	10.848	4.397	3,99	2,70	2,48	1,45	2,16
Markkleeberg	420	3.145	3.465	5.635	12.150	4.925	4,47	3,02	2,78	1,63	2,41
Grimma	400	2.995	3.300	5.366	11.571	4.690	4,26	2,88	2,65	1,55	2,30
Frohbürg	395	2.958	3.259	5.299	11.427	4.632	4,21	2,84	2,62	1,53	2,27
Wurzen	400	2.995	3.300	5.366	11.571	4.690	4,26	2,88	2,65	1,55	2,30
Borna	400	2.995	3.300	5.366	11.571	4.690	4,26	2,88	2,65	1,55	2,30
Böhlen	380	2.846	3.135	5.098	10.993	4.456	4,05	2,73	2,52	1,47	2,18
Torgau	400	2.995	3.300	5.366	11.571	4.690	4,26	2,88	2,65	1,55	2,30
Oschatz	375	2.808	3.094	5.031	10.848	4.397	3,99	2,70	2,48	1,45	2,16
Taucha	395	2.958	3.259	5.299	11.427	4.632	4,21	2,84	2,62	1,53	2,27
Delitzsch	380	2.846	3.135	5.098	10.993	4.456	4,05	2,73	2,52	1,47	2,18
Eilenburg	400	2.995	3.300	5.366	11.571	4.690	4,26	2,88	2,65	1,55	2,30
Schkeuditz	380	2.846	3.135	5.098	10.993	4.456	4,05	2,73	2,52	1,47	2,18
Dresden	450	3.370	3.713	6.037	13.018	5.277	4,79	3,24	2,98	1,74	2,59
Chemnitz	450	3.370	3.713	6.037	13.018	5.277	4,79	3,24	2,98	1,74	2,59
Halle (Saale)	450	3.370	3.713	6.037	13.018	5.277	4,79	3,24	2,98	1,74	2,59
Jena	395	2.958	3.259	5.299	11.427	4.632	4,21	2,84	2,62	1,53	2,27
Zwickau	450	3.370	3.713	6.037	13.018	5.277	4,79	3,24	2,98	1,74	2,59
Schkopau	300	2.246	2.475	4.025	8.679	3.518	3,19	2,16	1,99	1,16	1,72
Bitterfeld-Wolfen	360	2.696	2.970	4.830	10.414	4.221	3,83	2,59	2,38	1,39	2,07
Leuna	300	2.246	2.475	4.025	8.679	3.518	3,19	2,16	1,99	1,16	1,72
Nürnberg	447	3.347	3.688	5.997	12.931	5.241	4,76	3,22	2,96	1,73	2,57
Hannover	460	3.445	3.795	6.171	13.307	5.394	4,90	3,31	3,05	1,78	2,64
Düsseldorf	445	3.332	3.672	5.970	12.873	5.218	4,74	3,20	2,95	1,72	2,56
München	490	3.669	4.043	6.574	14.175	5.746	5,22	3,52	3,24	1,90	2,82
Hamburg	470	3.519	3.878	6.306	13.596	5.511	5,00	3,38	3,11	1,82	2,70
Berlin	410	3.070	3.383	5.501	11.861	4.808	4,36	2,95	2,71	1,59	2,36

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 61: Gaststätten – Gewerbesteuer Personenunternehmen

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Gewerbesteuer in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–9	10 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	460	0	0	387	1.628	938	0,00	0,00	0,19	0,22	0,46
Markranstädt	375	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Markkleeberg	420	0	0	194	814	469	0,00	0,00	0,10	0,11	0,23
Grimma	400	0	0	97	407	235	0,00	0,00	0,05	0,05	0,11
Frohburg	395	0	0	73	305	176	0,00	0,00	0,04	0,04	0,09
Wurzen	400	0	0	97	407	235	0,00	0,00	0,05	0,05	0,11
Borna	400	0	0	97	407	235	0,00	0,00	0,05	0,05	0,11
Böhlen	380	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Torgau	400	0	0	97	407	235	0,00	0,00	0,05	0,05	0,11
Oschatz	375	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Taucha	395	0	0	73	305	176	0,00	0,00	0,04	0,04	0,09
Delitzsch	380	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eilenburg	400	0	0	97	407	235	0,00	0,00	0,05	0,05	0,11
Schkeuditz	380	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dresden	450	0	0	339	1.425	821	0,00	0,00	0,17	0,19	0,40
Chemnitz	450	0	0	339	1.425	821	0,00	0,00	0,17	0,19	0,40
Halle (Saale)	450	0	0	339	1.425	821	0,00	0,00	0,17	0,19	0,40
Jena	395	0	0	73	305	176	0,00	0,00	0,04	0,04	0,09
Zwickau	450	0	0	339	1.425	821	0,00	0,00	0,17	0,19	0,40
Schkopau	300	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitterfeld-Wolfen	360	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leuna	300	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nürnberg	447	0	0	324	1.364	786	0,00	0,00	0,16	0,18	0,39
Hannover	460	0	0	387	1.628	938	0,00	0,00	0,19	0,22	0,46
Düsseldorf	445	0	0	315	1.323	762	0,00	0,00	0,16	0,18	0,37
München	490	0	0	533	2.239	1.290	0,00	0,00	0,26	0,30	0,63
Hamburg	470	0	0	436	1.832	1.055	0,00	0,00	0,22	0,25	0,52
Berlin	410	0	0	145	611	352	0,00	0,00	0,07	0,08	0,17

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 62: Einzelhandel – Trinkwassergebühr

Gemeinde	Gebühr in €/m ³	Jährliche Trinkwassergebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	1,82	71	174	474	4.768	499	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Markranstädt	1,82	71	174	474	4.768	499	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Markkleeberg	1,82	71	174	474	4.768	499	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Grimma	1,50	58	144	390	3.930	411	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Frohburg	1,50	58	144	390	3.930	411	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Wurzen	1,87	73	179	487	4.899	513	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Borna	2,18	85	209	568	5.719	599	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Böhlen	2,18	85	209	568	5.719	599	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Torgau	1,69	66	162	440	4.428	464	0,02	0,03	0,02	0,01	0,02
Oschatz	1,51	59	145	393	3.956	414	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Taucha	1,82	71	174	474	4.768	499	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Delitzsch	1,56	61	149	405	4.074	427	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Eilenburg	1,87	73	179	487	4.899	513	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Schkeuditz	1,69	66	162	440	4.428	464	0,02	0,03	0,02	0,01	0,02
Dresden	2,14	83	205	557	5.607	587	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Chemnitz	2,23	87	213	580	5.842	612	0,02	0,05	0,03	0,02	0,02
Halle (Saale)	1,39	54	133	362	3.642	381	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Jena	1,85	72	177	481	4.847	507	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Zwickau	1,87	73	179	487	4.899	513	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Schkopau	1,54	60	147	401	4.035	422	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Bitterfeld-Wolfen	1,57	61	150	408	4.113	431	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Leuna	2,20	86	211	572	5.764	604	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Nürnberg	1,96	76	188	510	5.135	538	0,02	0,04	0,02	0,02	0,02
Hannover	1,62	63	155	420	4.231	443	0,02	0,03	0,02	0,01	0,02
Düsseldorf	1,85	72	177	481	4.847	507	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
München	1,54	60	147	401	4.035	422	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Hamburg	1,57	61	150	408	4.113	431	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Berlin	2,18	85	209	567	5.714	598	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Versorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 63: Einzelhandel – Abwassergebühr

Gemeinde	Gebühr in €/m ³	Jährliche Abwassergebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	1,44	56	138	375	3.773	395	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Markranstädt	1,44	56	138	375	3.773	395	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Markkleeberg	1,44	56	138	375	3.773	395	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Grimma	2,93	114	280	762	7.676	804	0,03	0,06	0,04	0,02	0,03
Frohburg	2,04	79	195	529	5.331	558	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Wurzen	2,75	107	263	715	7.205	754	0,03	0,06	0,03	0,02	0,03
Borna	2,20	86	211	572	5.764	604	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Böhlen	2,20	86	211	572	5.764	604	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Torgau	1,98	77	189	515	5.187	543	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Oschatz	1,61	63	154	419	4.218	442	0,02	0,03	0,02	0,01	0,02
Taucha	1,44	56	138	375	3.773	395	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Delitzsch	2,13	83	204	554	5.580	584	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Eilenburg	2,90	113	278	755	7.598	796	0,03	0,06	0,04	0,02	0,03
Schkeuditz	1,44	56	138	375	3.773	395	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Dresden	1,73	67	166	450	4.532	475	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Chemnitz	2,22	86	212	578	5.816	609	0,02	0,05	0,03	0,02	0,02
Halle (Saale)	3,30	128	316	859	8.646	905	0,03	0,07	0,04	0,03	0,03
Jena	1,59	62	152	414	4.166	436	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Zwickau	2,37	92	227	617	6.209	650	0,02	0,05	0,03	0,02	0,02
Schkopau	2,60	101	249	676	6.812	713	0,03	0,05	0,03	0,02	0,02
Bitterfeld-Wolfen	4,00	156	383	1.041	10.479	1.097	0,04	0,08	0,05	0,03	0,04
Leuna	3,37	131	322	877	8.829	924	0,04	0,07	0,04	0,03	0,03
Nürnberg	1,99	77	190	518	5.214	546	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Hannover	1,72	67	165	447	4.506	472	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Düsseldorf	1,52	59	145	395	3.982	417	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
München	1,56	61	149	406	4.087	428	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Hamburg	2,23	87	213	580	5.842	612	0,02	0,05	0,03	0,02	0,02
Berlin	2,54	99	243	662	6.662	698	0,03	0,05	0,03	0,02	0,02

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 64: Einzelhandel – Abfallgebühr

Gemeinde	Gebühr pro 1.100 l	Jährliche Abfallgebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	178,01	505	1.243	3.379	25.501	2.672	0,13	0,27	0,16	0,08	0,20
Markranstädt	191,01	542	1.334	3.626	27.364	2.867	0,14	0,28	0,18	0,08	0,22
Markkleeberg	191,01	542	1.334	3.626	27.364	2.867	0,14	0,28	0,18	0,08	0,22
Grimma	186,06	528	1.299	3.532	26.654	2.793	0,14	0,28	0,17	0,08	0,21
Frohburg	191,01	542	1.334	3.626	27.364	2.867	0,14	0,28	0,18	0,08	0,22
Wurzen	186,06	528	1.299	3.532	26.654	2.793	0,14	0,28	0,17	0,08	0,21
Borna	191,01	542	1.334	3.626	27.364	2.867	0,14	0,28	0,18	0,08	0,22
Böhlen	191,01	542	1.334	3.626	27.364	2.867	0,14	0,28	0,18	0,08	0,22
Torgau	175,82	499	1.228	3.337	25.188	2.639	0,13	0,26	0,16	0,08	0,20
Oschatz	175,82	499	1.228	3.337	25.188	2.639	0,13	0,26	0,16	0,08	0,20
Taucha	444,34	1.260	3.102	8.434	63.655	6.670	0,34	0,66	0,41	0,19	0,50
Delitzsch	444,34	1.260	3.102	8.434	63.655	6.670	0,34	0,66	0,41	0,19	0,50
Eilenburg	355,59	1.009	2.483	6.750	50.942	5.338	0,27	0,53	0,33	0,15	0,40
Schkeuditz	444,34	1.260	3.102	8.434	63.655	6.670	0,34	0,66	0,41	0,19	0,50
Dresden	137,85	391	962	2.617	19.748	2.069	0,10	0,21	0,13	0,06	0,16
Chemnitz	107,55	305	751	2.041	15.407	1.614	0,08	0,16	0,10	0,05	0,12
Halle (Saale)	99,90	283	697	1.896	14.311	1.500	0,08	0,15	0,09	0,04	0,11
Jena	60,60	172	423	1.150	8.681	910	0,05	0,09	0,06	0,03	0,07
Zwickau	203,27	577	1.419	3.858	29.120	3.051	0,15	0,30	0,19	0,09	0,23
Schkopau	215,93	612	1.508	4.099	30.934	3.241	0,16	0,32	0,20	0,09	0,24
Bitterfeld-Wolfen	113,40	322	792	2.153	16.245	1.702	0,09	0,17	0,10	0,05	0,13
Leuna	215,93	612	1.508	4.099	30.934	3.241	0,16	0,32	0,20	0,09	0,24
Nürnberg	259,60	736	1.812	4.928	37.190	3.897	0,20	0,39	0,24	0,11	0,29
Hannover	202,80	575	1.416	3.850	29.053	3.044	0,15	0,30	0,19	0,09	0,23
Düsseldorf	292,10	829	2.039	5.545	41.846	4.385	0,22	0,44	0,27	0,13	0,33
München	194,22	551	1.356	3.687	27.824	2.915	0,15	0,29	0,18	0,08	0,22
Hamburg	107,82	306	753	2.047	15.446	1.618	0,08	0,16	0,10	0,05	0,12
Berlin	101,27	287	707	1.922	14.508	1.520	0,08	0,15	0,09	0,04	0,11

Quellen: Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 65: Einzelhandel – Niederschlagswasser

Gemeinde	Mittel pro m ² Fläche in €	Jährliche Niederschlagswassergebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	1,02	132	325	885	8.908	933	0,04	0,07	0,04	0,03	0,03
Markranstädt	1,02	132	325	885	8.908	933	0,04	0,07	0,04	0,03	0,03
Markkleeberg	1,02	132	325	885	8.908	933	0,04	0,07	0,04	0,03	0,03
Grimma	1,10	143	351	954	9.606	1.006	0,04	0,07	0,05	0,03	0,03
Frohburg	0,78	101	247	672	6.768	709	0,03	0,05	0,03	0,02	0,02
Wurzen	0,27	35	86	234	2.358	247	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01
Borna	0,63	81	199	542	5.458	572	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Böhlen	0,57	74	182	494	4.978	521	0,02	0,04	0,02	0,01	0,02
Torgau	0,48	62	153	416	4.192	439	0,02	0,03	0,02	0,01	0,02
Oschatz	0,39	51	124	338	3.406	357	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Taucha	1,02	132	325	885	8.908	933	0,04	0,07	0,04	0,03	0,03
Delitzsch	0,71	92	226	616	6.200	649	0,02	0,05	0,03	0,02	0,02
Eilenburg	0,65	84	207	564	5.676	594	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Schkeuditz	1,02	132	325	885	8.908	933	0,04	0,07	0,04	0,03	0,03
Dresden	1,69	219	539	1.466	14.759	1.545	0,06	0,12	0,07	0,04	0,05
Chemnitz	0,97	126	309	841	8.471	887	0,03	0,07	0,04	0,03	0,03
Halle (Saale)	1,24	161	396	1.075	10.829	1.134	0,04	0,08	0,05	0,03	0,04
Jena	0,59	77	188	512	5.152	539	0,02	0,04	0,02	0,02	0,02
Zwickau	0,71	92	226	616	6.200	649	0,02	0,05	0,03	0,02	0,02
Schkopau	1,19	154	380	1.032	10.392	1.088	0,04	0,08	0,05	0,03	0,04
Bitterfeld-Wolfen	0,85	110	271	737	7.423	777	0,03	0,06	0,04	0,02	0,03
Leuna	1,12	145	357	971	9.781	1.024	0,04	0,08	0,05	0,03	0,04
Nürnberg	0,51	66	163	442	4.454	466	0,02	0,03	0,02	0,01	0,02
Hannover	0,68	88	217	590	5.938	622	0,02	0,05	0,03	0,02	0,02
Düsseldorf	1,02	132	325	885	8.908	933	0,04	0,07	0,04	0,03	0,03
München	1,30	169	415	1.127	11.353	1.189	0,05	0,09	0,05	0,03	0,04
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	1,84	239	587	1.596	16.069	1.682	0,06	0,13	0,08	0,05	0,06

Quellen: Gebührensatzungen und Preisübersichten der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 66: Einzelhandel – Straßenreinigungsgebühr

Gemeinde	Mittel pro m Straße in €	Jährliche Straßenreinigungsgebühr in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	2,40	27,34	42,86	70,68	224,28	72,57	0,0073	0,0092	0,0034	0,0007	0,0025
Markranstädt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Markkleeberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Grimma	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Frohburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wurzen	1,21	13,78	21,61	35,63	113,07	36,59	0,0037	0,0046	0,0017	0,0003	0,0013
Borna	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Böhlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Torgau	1,80	20,51	32,15	53,01	168,21	54,43	0,0055	0,0069	0,0026	0,0005	0,0019
Oschatz	1,01	11,51	18,04	29,74	94,38	30,54	0,0031	0,0039	0,0014	0,0003	0,0010
Taucha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Delitzsch	1,87	21,25	33,31	54,92	174,28	56,40	0,0057	0,0071	0,0027	0,0005	0,0019
Eilenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schkeuditz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Dresden	1,50	17,09	26,79	44,17	140,18	45,36	0,0046	0,0057	0,0021	0,0004	0,0016
Chemnitz	2,52	28,71	45,01	74,21	235,49	76,20	0,0077	0,0096	0,0036	0,0007	0,0026
Halle (Saale)	3,90	44,43	69,66	114,85	364,46	117,93	0,0119	0,0149	0,0056	0,0011	0,0040
Jena	2,68	30,53	47,87	78,92	250,45	81,04	0,0081	0,0102	0,0038	0,0008	0,0028
Zwickau	1,03	11,73	18,40	30,33	96,25	31,15	0,0031	0,0039	0,0015	0,0003	0,0011
Schkopau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bitterfeld-Wolfen	2,32	26,43	41,44	68,32	216,80	70,15	0,0071	0,0088	0,0033	0,0007	0,0024
Leuna	0,61	6,95	10,89	17,96	57,00	18,45	0,0019	0,0023	0,0009	0,0002	0,0006
Nürnberg	6,93	78,95	123,77	204,08	647,61	209,56	0,0211	0,0264	0,0099	0,0020	0,0072
Hannover	0,56	6,38	10,00	16,49	52,33	16,93	0,0017	0,0021	0,0008	0,0002	0,0006
Düsseldorf	3,60	41,01	64,30	106,02	336,42	108,86	0,0109	0,0137	0,0052	0,0010	0,0037
München	2,31	26,32	41,26	68,03	215,87	69,85	0,0070	0,0088	0,0033	0,0007	0,0024
Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Berlin	0,38	4,37	6,86	11,31	35,88	11,61	0,0012	0,0015	0,0006	0,0001	0,0004

Quellen: Gebührensatzungen der kommunalen Entsorger, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 67: Einzelhandel – Grundsteuer B

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Grundsteuer in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	500	226	557	1.513	15.236	1.595	0,06	0,12	0,07	0,05	0,05
Markranstädt	370	47	115	313	3.156	330	0,01	0,02	0,02	0,01	0,01
Markkleeberg	380	146	358	974	9.805	1.027	0,04	0,08	0,05	0,03	0,04
Grimma	400	99	244	664	6.690	701	0,03	0,05	0,03	0,02	0,02
Frohburg	395	52	128	348	3.506	367	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Wurzen	400	160	392	1.066	10.737	1.124	0,04	0,08	0,05	0,03	0,04
Borna	390	50	122	333	3.349	351	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Böhlen	380	50	124	337	3.389	355	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Torgau	360	53	129	351	3.535	370	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
Oschatz	420	81	198	539	5.431	569	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Taucha	390	81	200	544	5.481	574	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Delitzsch	450	79	194	527	5.302	555	0,02	0,04	0,03	0,02	0,02
Eilenburg	390	64	156	425	4.280	448	0,02	0,03	0,02	0,01	0,02
Schkeuditz	390	62	152	413	4.157	435	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Dresden	635	281	690	1.877	18.896	1.979	0,07	0,15	0,09	0,06	0,07
Chemnitz	475	140	345	937	9.434	988	0,04	0,07	0,05	0,03	0,03
Halle (Saale)	440	121	297	808	8.134	852	0,10	0,11	0,07	0,05	0,06
Jena	420	213	525	1.426	14.363	1.504	0,18	0,20	0,12	0,09	0,11
Zwickau	450	117	288	782	7.876	825	0,03	0,06	0,04	0,02	0,03
Schkopau	300	14	36	97	972	102	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Bitterfeld-Wolfen	360	47	115	312	3.137	328	0,01	0,02	0,02	0,01	0,01
Leuna	300	21	51	140	1.406	147	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01
Nürnberg	490	149	367	998	10.051	1.052	0,04	0,08	0,05	0,03	0,04
Hannover	530	60	148	403	4.055	425	0,02	0,03	0,02	0,01	0,01
Düsseldorf	440	349	857	2.330	23.460	2.456	0,09	0,18	0,11	0,07	0,08
München	490	205	504	1.369	13.790	1.444	0,05	0,11	0,07	0,04	0,05
Hamburg	540	268	658	1.789	18.016	1.886	0,07	0,14	0,09	0,05	0,06
Berlin	810	362	890	2.420	24.372	2.552	0,10	0,19	0,12	0,07	0,09

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 68: Einzelhandel – Gewerbesteuer Kapitalgesellschaften

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Gewerbesteuer in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	460	4.900	4.833	20.401	128.289	16.374	1,31	1,03	0,99	0,39	0,56
Markranstädt	370	3.994	3.940	16.631	104.583	13.349	1,07	0,84	0,81	0,31	0,46
Markkleeberg	420	4.474	4.413	18.627	117.133	14.951	1,19	0,94	0,91	0,35	0,51
Grimma	400	4.261	4.203	17.740	111.556	14.239	1,14	0,90	0,86	0,34	0,49
Frohburg	380	4.207	4.150	17.518	110.161	14.061	1,12	0,89	0,85	0,33	0,48
Wurzen	400	4.261	4.203	17.740	111.556	14.239	1,14	0,90	0,86	0,34	0,49
Borna	400	4.261	4.203	17.740	111.556	14.239	1,14	0,90	0,86	0,34	0,49
Böhlen	380	4.048	3.993	16.853	105.978	13.527	1,08	0,85	0,82	0,32	0,46
Torgau	400	4.261	4.203	17.740	111.556	14.239	1,14	0,90	0,86	0,34	0,49
Oschatz	375	3.994	3.940	16.631	104.583	13.349	1,07	0,84	0,81	0,31	0,46
Taucha	395	4.207	4.150	17.518	110.161	14.061	1,12	0,89	0,85	0,33	0,48
Delitzsch	380	4.048	3.993	16.853	105.978	13.527	1,08	0,85	0,82	0,32	0,46
Eilenburg	400	4.261	4.203	17.740	111.556	14.239	1,14	0,90	0,86	0,34	0,49
Schkeuditz	380	4.048	3.993	16.853	105.978	13.527	1,08	0,85	0,82	0,32	0,46
Dresden	450	4.793	4.728	19.957	125.500	16.019	1,28	1,01	0,97	0,38	0,55
Chemnitz	450	4.793	4.728	19.957	125.500	16.019	1,28	1,01	0,97	0,38	0,55
Halle (Saale)	450	4.793	4.728	19.957	125.500	16.019	1,28	1,01	0,97	0,38	0,55
Jena	415	4.207	4.150	17.518	110.161	14.061	1,12	0,89	0,85	0,33	0,48
Zwickau	450	4.793	4.728	19.957	125.500	16.019	1,28	1,01	0,97	0,38	0,55
Schkopau	300	3.196	3.152	13.305	83.667	10.679	0,85	0,67	0,65	0,25	0,37
Bitterfeld-Wolfen	243	3.835	3.782	15.966	100.400	12.815	1,02	0,81	0,78	0,30	0,44
Leuna	300	3.196	3.152	13.305	83.667	10.679	0,85	0,67	0,65	0,25	0,37
Nürnberg	447	4.761	4.696	19.824	124.663	15.912	1,27	1,00	0,96	0,38	0,55
Hannover	460	4.900	4.833	20.401	128.289	16.374	1,31	1,03	0,99	0,39	0,56
Düsseldorf	445	4.740	4.675	19.735	124.106	15.841	1,26	1,00	0,96	0,37	0,54
München	490	5.219	5.148	21.731	136.656	17.442	1,39	1,10	1,06	0,41	0,60
Hamburg	470	5.006	4.938	20.844	131.078	16.730	1,34	1,05	1,01	0,39	0,57
Berlin	410	4.367	4.308	18.183	114.344	14.595	1,17	0,92	0,88	0,34	0,50

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 69: Einzelhandel – Gewerbesteuer Personenunternehmen

Gemeinde	Hebesatz in %	Jährliche Gewerbesteuer in €					Anteil am Umsatz in %				
		Beschäftigte					Beschäftigte				
		1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt	1–2	3–5	6–19	20 + mehr	Durchschnitt
Leipzig	460	166	155	2.862	21.625	2.162	0,04	0,03	0,14	0,07	0,07
Markranstädt	370	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Markkleeberg	420	83	77	1.431	10.813	1.081	0,02	0,02	0,07	0,03	0,04
Grimma	400	42	39	715	5.406	540	0,01	0,01	0,03	0,02	0,02
Frohburg	380	31	29	537	4.055	405	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01
Wurzen	400	42	39	715	5.406	540	0,01	0,01	0,03	0,02	0,02
Borna	400	42	39	715	5.406	540	0,01	0,01	0,03	0,02	0,02
Böhlen	380	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Torgau	400	42	39	715	5.406	540	0,01	0,01	0,03	0,02	0,02
Oschatz	375	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Taucha	395	31	29	537	4.055	405	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01
Delitzsch	380	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eilenburg	400	42	39	715	5.406	540	0,01	0,01	0,03	0,02	0,02
Schkeuditz	380	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dresden	450	145	135	2.504	18.922	1.892	0,04	0,03	0,12	0,06	0,06
Chemnitz	450	145	135	2.504	18.922	1.892	0,04	0,03	0,12	0,06	0,06
Halle (Saale)	450	145	135	2.504	18.922	1.892	0,04	0,03	0,12	0,06	0,06
Jena	415	31	29	537	4.055	405	0,01	0,01	0,03	0,01	0,01
Zwickau	450	145	135	2.504	18.922	1.892	0,04	0,03	0,12	0,06	0,06
Schkopau	300	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bitterfeld-Wolfen	243	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leuna	300	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nürnberg	447	139	129	2.397	18.111	1.810	0,04	0,03	0,12	0,05	0,06
Hannover	460	166	155	2.862	21.625	2.162	0,04	0,03	0,14	0,07	0,07
Düsseldorf	445	135	126	2.325	17.570	1.756	0,04	0,03	0,11	0,05	0,06
München	490	228	212	3.935	29.735	2.972	0,06	0,05	0,19	0,09	0,10
Hamburg	470	187	174	3.220	24.328	2.432	0,05	0,04	0,16	0,07	0,08
Berlin	410	62	58	1.073	8.109	811	0,02	0,01	0,05	0,02	0,03

Quellen: Statistische Landesämter, Berechnungen des IFO INSTITUTS.

